~~A 102~~

Cam. 561 d (1

INISTERSTVA FINANCI

A102
I

<36603926820019
<36603926820019
Bayer. Staatsbibliothek

MINISTERSTVA

Die National-Oekonomie.

Ein philosophischer Versuch über die Quellen des National-Reichthums, und über die Mittel zu dessen Beförderung.

Von

Julius Grafen von Soden.

Erster Band.

KNIHOVNA MINISTERSTVA FIN.

Wien, 1815.
Bey B. Ph. Bauer.

Ta/69/357

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vor mehreren Jahren wurde mir, als Mitarbeiter eines kritischen Journals, die im Jahre 1794 erschienene Garvische Uebersetzung des berühmten Werkes von Smith's

„Untersuchung über die Natur und Ursachen
„des National-Reichthums"

zur Beurtheilung zugetheilt. Es sollte nicht die Uebersetzung, sondern das Werk selbst beurtheilt werden. Ich überzeugte mich bald, daß eine ausführliche Kritik die Gränzen eines Journals überschreiten würde.

Dieses gab mir die erste Idee, über diesen wichtigen Gegenstand ein eigenes Werk auszuarbeiten, und darin die Summe der Erfahrungen, Beobachtungen und Ideen niederzulegen, die ich im Laufe eines geschäftvollen Lebens gesammelt hatte.

Smith's Werk, das in England die vierte Auflage in wenig Jahren erlebte, und beynahe in

alle Sprachen übersetzt worden ist, hat unstreitig große Verdienste.

Smith hat zuerst in einem eigenen Werke die Verhältnisse des National-Reichthums bis auf die ersten Grundursachen verfolgt, und die Triebfedern der menschlichen Handlungsweise in dem Streben nach Wohlstand entwickelt.

Er hat bey dieser Untersuchung einen denkenden Kopf und nicht gemeine Kenntnisse bewiesen. Dagegen finde ich bey seiner Bearbeitung dieser Wissenschaft Folgendes zu erinnern: Er war einer der ersten, der ein in seinem ganzen Umfange bisher so wenig angebautes Feld im Allgemeinen bearbeitete. Die natürliche Folge davon scheint gewesen zu seyn, daß er während seines Nachdenkens erst auf neue Ideen gerieth; daß sich seinem Geiste immer neue Resultate und Beobachtungen aufdrangen, an die er bey dem Beginnen der Arbeit gar nicht gedacht hatte, und die er also erst während derselben allmählich anreihte. Daher jener Mangel logischer Ordnung, eines richtigen Ueberblickes des Ganzen, eines festen Zusammenhanges, eines systematischen Planes. Daher vermuthlich auch jene in dieser

Wissenschaft so schwer vermeidbaren, öfteren Wiederhohlungen, jene Zerstücktheit der Theile, jenes ewige Zurückweisen, jenes ermüdende Zurückführen auf die Elemente, welches auch der einsichtsvolle Uebersetzer anerkennt.

Es ist das göttliche Geschenk des Studiums, daß es oft Früchte bringt, an die man Anfangs gar nicht dachte. Eben deßwegen scheint es unerläßliche Pflicht des philosophischen Schriftstellers, seinem Plane erst dann die systematische Vollendung zu geben, wenn der Schacht seiner Ideen erschöpft ist.

Man kann also Smith's Werk nur als schätzbare Bruchstücke betrachten.

Gerade jenes ängstliche Streben nach höchster Deutlichkeit und Verständlichkeit, neben dem Mangel erschöpfender Definitionen, richtig gestellter vollständiger Begriffe über die gebrauchten Worte, hat oft, wie Garve richtig bemerkt, Dunkelheit und Doppelsinn erst verbreitet; und der Mangel eines systematischen Planes raubt dem Nachdenken alle Hülfsmittel, sich bey anscheinenden Widersprüchen und mangelndem Sinne heraus zu finden.

Eben so wenig kann man läugnen, daß die Beobachtungen des Verfassers nicht immer gründlich, sondern bisweilen offenbar irrig, oder doch oberflächlich sind. Die wichtigsten Gegenstände sind nicht erschöpft, und da, wo Smith oft am Rande der Wahrheitsquelle war, sieht man ihn plötzlich stille stehen, und eben so oft sich gerade da verlassen, wo man die Resultate wirklich gefundener neuer Wahrheiten zu finden hofft.

Im Ganzen aber herrscht in Smith's Abhandlungen eine Einseitigkeit und Localität der Ansichten, die den Werth eines Werkes, das dem Interesse der ganzen Menschheit gewidmet ist, nothwendig schwächen muß. Seine Beobachtungen scheinen auf Calculs der Verhältnisse des Groß-Britannischen Staates gebauet; und selten dehnen sie sich weiter als höchstens auf Frankreich und Spanien aus. So wie man auch beynahe vermuthen sollte, daß er, England und Schottland ausgenommen, mit den erforderlichen Hülfsquellen nur kärglich versehen gewesen sey.

Ich konnte endlich, nach vollendeter kritischer Prüfung jenes Werkes, mir nicht verbergen, daß

ich auch hier nicht auf eine deutliche Darstellung eines allgemeinen Princips der Staatswirthschaft getroffen sey; die mir doch, nachdem in neuern Zeiten das allgemeine Interesse an der Ausbildung dieses Theiles der Staatsverwaltungskunde aufgeregt worden ist, unentbehrlich schien. Es ist nicht genug, das höchste Wohl des Staates im Innern als dieses Princip anzugeben; dieses dehnt auf der einen Seite die Gränzen der Staatswirthschaftskunde viel zu weit aus, und engt sie auf der andern viel zu sehr ein, läßt aber im Ganzen mannigfaltigen Auslegungen Raum.

Bey weiterem Nachdenken konnte ich mir ferner nicht verbergen, daß jenes Princip in dem gewöhnlichen Sinne die Nationen wechselseitig in einen feindlichen Zustand versetzen, und die weltbürgerlichen Bande lösen müßte; dieses empörte zunächst meine Empfindung.

In dem Laufe des Bestrebens: die Rechtlichkeit dieser Empfindung aufzufinden, drang sich mir die Ueberzeugung auf: daß auch für die Staatswirthschaftskunde ein allgemeines, die ganze Gesellschaft der Menschheit umfassendes

Grund-Princip, daß, so wie ein allgemeines Völkerrecht überhaupt, also auch ein staatswirthschaftliches Völkerrecht, ein staatswirthschaftliches Naturrecht der Nationen existiren, daß Gesetze vorhanden seyn müssen, welche von jeder Nation, unter jedem Verhältnisse in Beziehung auf die ganze Menschheit respectirt werden müßten, wenn sie den Zweck der Staatswirthschaft, nähmlich die Bereicherung der Nation, erfüllen sollen.

Einzeln findet man allerdings das Anerkenntniß jener Gesetze in den Theorien der Staatswirthschaftslehrer; aber klar ausgesprochen und systematisch geordnet fand ich es nirgends. Dieses führte mich denn auf die Idee: der Staatswirthschaft müsse eine eigene Wissenschaft zum Grunde liegen, welche jene Gesetze umfaßt, die Gränzen der Staatswirthschaft bezeichnet, und die ich National-Oekonomie nenne. Das gegenwärtige Werk ist ein Versuch, diese Wissenschaft zu begründen, und, obgleich das Resultat eines anhaltenden Nachdenkens, und einer vieljährigen Geschäfts-Laufbahn, bin ich doch weit entfernt, es für mehr als einen Versuch auszu-

geben, dessen Unvollkommenheit ich innig fühle, und dem ich selbst vor der Bekanntmachung größere Reife zu geben gesucht hätte, wenn der schwankende Zustand meiner Gesundheit mir zur Vollendung bestimmte Aussicht ließe.

Ich muß dabey noch einiger Ansprüche auf die Nachsicht des Publicums gedenken. Fürs erste war es bey einer solchen Unternehmung, in der es allenthalben auf die Erforschung des Princips und der Grundursachen ankam, in der also um die höchste Klarheit der Begriffe sich bemühet werden mußte, unvermeidlich, in den ersten Einleitungen allzu abstract, trocken, und bald zu kurz und dunkel, bald weitschweifig zu erscheinen; nur bey demjenigen, der dieser für die Menschheit so wichtigen Materie seine volle, ernste Aufmerksamkeit widmet, kann ich hoffen, mich hierüber gerechtfertiget zu finden. Wiederhohlungen habe ich zu vermeiden gesucht, aber dieses ist in dieser Wissenschaft schwer; ich will also nicht behaupten, daß es mir immer gelungen sey. Eben so unvermeidlich war es, bey dem Versuche der Gründung einer neuen Scienz öfters ganz neue Ausdrücke und Benennungen zu adoptiren, eine

eigene Terminologie zu schaffen. Und endlich, so wird der Denker, der meinen Ideen-Gang mit Aufmerksamkeit verfolgt, die Schwierigkeiten nicht verkennen, diese Wissenschaft systematisch zu ordnen; da selbst die Staatswirthschaft bisher größten Theils empyrisch behandelt worden ist, und ihre Kunde aus einzelnen, unzusammenhängenden, oft gar nicht vereinbaren Bruchstücken besteht.

Systematische Ordnung schien mir unbedingt nothwendig, wenn die National-Oekonomie den Nahmen einer Scienz behaupten sollte, und jener willkührlichen Anreihung der Materien vorzuziehen, in der sich kein allgemeiner Geist auffassen, aus der sich kein bestimmtes, allwaltendes Princip erkennen läßt, und die also, auch bey der höchsten Vollständigkeit der Sachen, nur die Ansicht zerstreuter Bruchstücke gewährt.

Es ist hingegen leicht möglich, daß diejenige Anordnung, welche ich versucht habe, der Kritik Stoff biethet. Sie wird solche verbessern und ergänzen.

Die statistischen Bemerkungen, welche ich hier und da erläuterungsweise einweben mußte,

bedürfen allerdings Nachsicht, und werden manche Berichtigung aufregen. Dieses ist bey dem Halbdunkel, in welchem jene bloß empirische Kunde noch bis jetzt schwebt, und bey den zahllosen Widersprüchen, auf welche man in der Statistik stoßt, so wie bey ihrer vorzüglich in unsern stürmischen Zeiten hohen Versatilität, wohl nicht anders möglich. Indessen wird jede Berichtigung ein neuer Gewinn für die Wahrheit seyn.

Und rein war es mir allenthalben um Wahrheit, um Beförderung des Menschenglückes zu thun; darüber hoffe ich mindestens einst nach meinem Tode Gerechtigkeit, der so viele Ansichten berichtigen, so manche Leidenschaften versöhnen wird.

Eben um dieses reinen Strebens nach Wahrheit willen ist mir jede Prüfung meines Lehrgebäudes sehr willkommen; ich ersuche daher, da es nicht wohl möglich ist, die sämmtlichen kritischen Blätter zu lesen, alle Redactionen derselben, mir ein Exemplar der Recensionen auf meine Kosten mitzutheilen. Ich werde sie nach einiger Zeit sammeln, und in einem eigenen Nachtrage zu diesem

Werke beantworten, mit dem Danke und mit der Bescheidenheit, welche die unerläßlichen Eigenschaften des redlichen und ruhigen Wahrheitsforschers seyn müssen.

Würzburg, im October 1804.

Inhalt.

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

Seite.

Einleitung. 1

Zweyter Abschnitt.

Allgemeine Begriffe von National-Vermögen und National-Reichthum. 22

Dritter Abschnitt.

Begriffe von Werth und Preise. . . . 33

Zweytes Buch.

Allgemeine Grundsätze über die Bestandtheile des National-Vermögens.

Erster Abschnitt.

Stoff im Allgemeinen; Capital-Stoff; Vorrath. . 53

Zweyter Abschnitt.

Urstoff. 89

Dritter Abschnitt.

Productive Kraft der National-Glieder. Production. . 122

Vierter Abschnitt.

Summe der National-Glieder. Masse der productiven Kraft. Bevölkerung. 154

Drittes Buch.

Urproduction, Landwirthschaft, Ackerbau. . . 200

Nachricht.

Während des Abdruckes dieses Bandes hatte Herr Professor Jakob zu Halle die Güte, mir sein so eben erscheinendes Compendium über National-Oekonomie (Grundsätze der National-Wirthschaftslehre ꝛc. Halle, in Commission der Ruffischen Verlagshandlung 1805) mitzutheilen. Es muß mir allerdings schmeichelhaft seyn, daß dieser würdige Gelehrte zu gleicher Zeit mit mir auf die Idee gekommen ist, die National-Oekonomie als eine eigene Wissenschaft anzuerkennen. Ich werde übrigens in den folgenden Bänden Veranlassung erhalten, zu bemerken: wo und in wie fern unsere Ansichten überein stimmen? die seinigen mit reiner Wahrheitsliebe prüfen, und, wo ich mich überzeugt fühle, dankbar benutzen.

Im März 1805.

Die

National-Oekonomie.

Erster Band.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

1.

Es ist nicht sehr lange her, daß man die Staatswirthschaft als eine eigene Wissenschaft zu behandeln begann. Zunächst scheint man durch die Finanz-Wirthschaft, als einen Theil derselben, darauf verfallen zu seyn. — So lange die Herrscher ihren Unterhalt nicht unmittelbar von der Nation, sondern von den entweder ursprünglich besessenen oder dazu angewiesenen Domänen, und zwar in Naturalien zogen, so lange die dem Regenten geleistete Heer-, Hof- und anderen Dienste persönliche Verpflichtungen der Ministerialien, Beneficiaten oder Vasallen waren, konnte auch von einer Staats-Finanz-Verwaltung, von einem Staats-Finanz-Systeme nicht die Rede seyn. Eben deßwegen waren auch die Herrscher um das National-Vermögen unbekümmert; sie berechneten ihre Macht nach der Zahl und Macht ihrer Vasallen und Lehenleute. Die Lehendienste waren bestimmt, mithin konnten auch der Zuwachs und die Abnahme des Vermögens der Nation für sie nur von einem sehr entfernten Interesse seyn.

Durch die Ausbildung unsers jetzigen Finanz-Systemes entwickelte sich erst allmählich der Begriff der Staatswirthschaft, als der Oberaufsicht über das gesammte Staatsvermögen und der Leitung desselben zum allgemeinen

Staatszwecke. Die öffentlichen Auflagen mußten nun, um des durch den Luxus immer höher steigenden Verbrauches auswärtiger Producte willen, größten Theils in Metallgelde erhoben werden; es war also nothwendig, die Fonds dieser Auflagen, das National-Vermögen zu kennen, und an dessen Erhöhung oder doch Erhaltung, unmittelbaren Antheil zu nehmen. Dem gewöhnlichen Gange der menschlichen Seele zu Folge blieb man bey diesem Princip von Nothwendigkeit stehen, ohne sich weder nach dem Princip der Rechtlichkeit umzusehen, noch die Gränzen dieser durch das Finanz-System unter dem Nahmen der Staatswirthschaft neugeschaffenen Staatsgewalt zu bestimmen.

Man glaubte ihre Rechtlichkeit dadurch zu sanctioniren, daß man sie zugleich in den Nimbus einer, zwar auch ziemlich jungen, doch schon bekannten Wissenschaft, der Staats-Polizey, hüllte; dadurch ist aber für die Bestimmung ihres Gebiethes nichts weniger als gesorgt, eben so wenig ist ihr Princip dadurch fest gestellt.

Bey den philosophischen Schriftstellern aller Nationen findet man einen reichen Vorrath von statswirthschaftlichen Materialien, isolirten theoretischen Speculationen und Erfahrungssätzen; allenthalben vermißt man ein allgemeines Princip der Staatswirthschaft.

2.

Das Princip einer Scienz kann durchaus nicht auf das Subject derselben eingeengt werden; es muß selbstständig und unabhängig seyn, es muß in ihr selbst liegen. Die Beförderung des Zweckes der geselligen Verbindung, nähmlich des Wohlstandes der Gesellschaft, kann also nicht dieses Princip seyn. Die Staatshaushaltungs-Wissenschaft muß auf einem höheren und edleren Princip ruhen. Indessen hat jener Mangel eines klaren Anschauens desselben die als Wissenschaft kaum erstarkte

Staatswirthschaftskunde in Verworrenheit und Unbestimmtheit gehüllt.

Man hat die Ausflüsse derselben in die Staatsverwaltung übergetragen, ohne sich einer bestimmten Grundursache bewußt zu seyn, und eben dadurch allen Staatshandlungen den Stämpel der Inconsequenz und Incohärenz aufgedrückt. Nichts war natürlicher, als daß Acte, die einer ganz andern Kunde angehörten, sich hier allenthalben auf fremdem Boden finden, und mithin auch allenthalben auf Widersprüche treffen, sich allenthalben durchkreuzende Resultate hervor bringen mußten.

3.

Die Staatswirthschaftskunde hatte also das Schicksal jeder Kenntniß, die empirisch behandelt wird; ihre Resultate waren oft gerade dem Zwecke entgegen, oft ohne alle Verbindung unter sich, und ihre Wirkungen entweder null, oder nachtheilig.

Gerade jenes dunkle Ahnden dieses Princips mußte die Verwirrung nothwendig erhöhen, und die gesellige Menschheit schwankte in Absicht der wichtigsten Kunde, von der sie ihre irdische Glückseligkeit forderte, zwischen dem isolirten Gefühle des allgemeinen Wohlwollens und zerstückten Einsichten, in einer höchst unsichern Lage.

Es kommt hier nicht auf das practische Leben dieser Scienz an; der Mangel dieses Lebens ist vielleicht weniger nachtheilig für die Gesellschaft, als der Mangel der klaren Erkenntniß des Princips. Jener ist vorüber gehend, welche Leidenschaft ihn auch motiviren mag, es sey nun Ehrsucht oder Empfindlichkeit des Gemüthes für die moralische Würde der Wissenschaft, immer müssen diese Abweichungen, wenn der Strom ihres unrichtigen Ergusses in dem neu gegrabenen Bette eingetrocknet ist, die Quelle rein zurück lassen.

Aber der Mangel des Princips selbst kann aus den Handlungen der Staatsverwaltung zu allen Zeiten und unter allen Umständen nur ein Chaos bilden, aus dem Harmonie, Ordnung, Regelmäßigkeit, Einstimmung der Theile zum Ganzen, also Schönheit und Vollkommenheit, unmöglich hervor zu gehen vermag.

4.

Die Gallerie der Europäischen Staaten liefert unter mannigfaltigen Modificationen immer das nähmliche Gemählde jener Lage der Dinge. Allenthalben Streben nach Wohlstand, allenthalben Organisationen und Gesetze, für und wider den verschleyerten Zweck, neben einander, wie es Empyrik mit sich bringen muß.

5.

Es ist keinesweges leicht, jenes oberste Princip der Staatswirthschaft zu bestimmen. Ob es gleich unstreitig aus der Ethik hergenommen werden muß, so setzen doch die eigenthümlichen Verhältnisse des gesellschaftlichen Verbandes einer unbedingten Anwendung der ethischen Grundsätze große Hindernisse entgegen. Wenn man den Gesellschafts-Contract in seine Urbestandtheile auflöset, so läßt sich auch aus ihm kein anderer Zweck, als das Wohl der Gesellschaft, folgern. Die Staatsgewalten haben, ihrer Natur nach, ihre Rechtlichkeit in dem stillschweigenden oder ausdrücklichen Anerkenntniß des National-Willens; es würde also allenthalben die Staatswirthschaft außer den Gränzen ihres Auftrages liegen, also einzig als speculativische Kunde erscheinen, deren Anwendung sich auf Usurpation gründen, also dem Sittengesetze widerstreben, also, nach rein philosophischen Ansichten, aus der Reihe der Wissenschaften verschwinden müßte. Eben deßwegen haben neuere Philosophen der Regierung die beglückende Gewalt abgesprochen.

6.

Wenn wir den Staat, nach rein metaphysischen Ansichten, in die drey Gewalten (trias politica) abtheilen, so finden wir in keiner derselben die Causalität der Staatswirthschaft. Die gesetzgebende Gewalt enthält nur den vereinigten Willen der Staatsbürger zur Erhaltung der Uebereinstimmung ihres bürgerlichen Daseyns nach Rechts-Principien; der vollziehenden, die nur diesen vereinigten Willen vollstreckt, und der richtenden, die nur dem Staatsbürger das Seine zuerkennt, ist die Staatswirthschaft vollends fremd.

Wenn wir aber den Staat empyrisch betrachten, den Regenten als Obergrundeigenthümer, mithin die Vereinigung des Willens aller als einen rechtlichen Zustand annehmen *), so fallen freylich alle Schwierigkeiten hinweg, und die Causalität des obersten Princips der Staatswirthschaft ist gefunden **). Die reine Vernunft kann aber diesen Zustand nicht als rechtlich betrachten. Wir werden uns also um ein rechtliches Princip der Staatswirthschaft bemühen müssen.

Wenn aber auch Kant das, was nach dem ersten Begriffe reine Vernunftlehre ist, in den letztern Sätzen, als durch den wirklichen Zustand nur übergetragen, oder stillschweigend anerkannt, betrachtet wissen wollte, so bleibt immer noch der Zweifel übrig: wie er das Herrscherrecht nicht auf die Entsagung der Natur gegen einen willkührlichen Zustand, der nicht causal, nur accidental, der nähmliche wird, sondern auf ein Grundobereigenthum stützen

*) So und nicht anders kann ich mir Kants Begriff vom Staate und dessen Gewalten (Metaphysik der Rechtslehre II. Th. §. 45.) und die darauf folgenden Sätze, (eben das. S. 182 und folgende) erklären und vereinigen.

**) Sie eignet auch Kant dem Obergrundeigenthümer unter dem Nahmen Staatswirthschaft zu. Eben das. S. 183.

konnte? — Meine Verehrung gegen den verewigten Königsberger Weisen kann mich nicht gegen die Anerkenntniß bedeutender Widersprüche und Incohärenzen schützen, die jener Theil des Kantischen Werkes mir darbiethet.

7.

Der Staat besteht nach rein metaphysischer Ansicht in der Universalität der Staatsbürger, welche den Boden ihrer Wohnung als nothwendige Bedingung der Existenz, als Prädicat einschließt; die oberste Staatsgewalt überschreitet den bestimmten Zweck der bürgerlichen Vereinigung, so oft sie weiter geht, als das Heil des Staates zu begründen und zu erhalten; so oft sie sich also mit der Beglückung und der Vervollkommnung beschäftigt. Dann fehlt der Staatswirthschaft aller Gegenstand, und ihrem Princip alle Rechtlichkeit. Nur in dem höchsten Sittengesetze, dem Streben nach Vollkommenheit, läßt sich also dieses Princip aufsuchen. Der Staatsbürger, als solcher, bringt nothwendig auch die Pflicht der allgemeinen Vervollkommnung in den staatsbürgerlichen Verein. Politisch, d. h.: in diesem staatsbürgerlichen Verhältnisse betrachtet, ist diese allgemeine Vervollkommnung, so gut als das Princip, auf welchem das Weltbürgerrecht und die Weltbürgerpflicht *) ruhen, kein bloß ethisches, sondern ein rechtliches Princip.

8.

Vervollkommnung im Allgemeinen (nicht der bürgerlichen Gesellschaft) ist also das rechtliche Princip der Staatswirthschaft, und die Mittel zu dieser Vervollkommnung der Gegenstand der Staatswirthschaftskunde.

9.

Smith in seinem bekannten Werke über den National-Reichthum nimmt drey Pflichten der Staatsverwaltung an; nähmlich die

*) Kant, Metaph. des Rechts. 2. Th. §. 62.

des äußern

des innern Schutzes und

der öffentlichen Anstalten, die der einzelne Staatsbürger nicht auszuführen vermag.

Richtiger bezeichnet man aber wohl diese Pflichten, als die Pflicht

des äußern,

des innern Schutzes und

der Sorge, daß die Staatsgesellschaft sich

1. nicht von ihrem Zwecke, nähmlich dem allgemeinen Wohlstande, entferne, vielmehr

2. dem höchstmöglichsten Grade desselben unaufhaltsam nachstrebe.

Diese staatswirthschaftliche Sorge ist es, die aus dem Princip der Staatswirthschaft unmittelbar fließt, und von welcher die Pflicht öffentlicher Anstalten nur als ein einzelner Act ausgeht.

10.

Die Universalität jenes Princips muß aber gerechtfertigt werden. Spracharmuth, welche so viele Irrthümer verbreitet hat, ist auch größten Theils an jener Unbestimmtheit der Staatswirthschaftskunde Schuld. Staat und Nation (Volk) sind immer als gleichbedeutend gebraucht worden. Noch jetzt bedient sich die Diplomatie derselben abwechselungsweise, verschanzt hinter dieser Abwechselung bald den Drang der Anerkenntniß eines Staates und Staatszweckes, oder verbirgt den gänzlichen Mangel derselben. Selbst ein freyes, offenes Anerkenntniß des Begriffes, den man mit dem Worte Staat verbindet, ist bey den Regierungen noch vor kurzen selten gewesen; desto weniger kann man über den Mißbrauch dieses Wortes und über die bald absichtliche, bald zufällige Verwechselung, oder Dunkelheit der Ideen erstaunen, die der Despotismus vorzüglich in der Finanz-Wissenschaft so gut zu benutzen wußte.

Staatsvermögen und National-Vermögen schmolz in dieser der Macht so willkommenen Dämmerung zusammen, und die Erhaltung oder Erhöhung des National-Vermögens wurde nur als Mittel zum Zwecke der Staats-Finanz-Wirthschaft behandelt.

In der gewöhnlichen Bedeutung versteht man bey dem Begriffe von Staatswirthschaft unter dem Worte Staat nicht die Masse der Gesellschaft oder die Staatsbürger, sondern den organisirten Staatskörper. In diesem Sinne hingegen ist auch Staatsvermögen nur der von dieser Gesellschaft zu dem gesellschaftlichen Zwecke erhebbare Fond, und in diesem Sinne kann man auch dessen Erhebung und Verwaltung Staatshaushaltung nennen; ist aber von dem Vermögen der einzelnen Staatsbürger und dessen Erhaltung und Vermehrung die Rede, so kann man weder jenes Staatsvermögen, noch Sorge und Mittel zu dieser Erhaltung und Erhöhung mit dem Nahmen Staatswirthschaft bezeichnen.

11.

Der Fortschritt der Wissenschaften ist wohl am meisten dadurch aufgehalten worden, daß die Erweiterung des Gebiethes der Begriffe dem Mechanismus des Ausdruckes immer weit vorgeschritten ist. Nichts ist natürlicher. Für den Organismus des menschlichen Geistes war in der abstracten, isolirten Speculation unermeßlicher Spielraum offen.

Aber der Zweck der Darstellung der Resultate dieser Speculation ist: Mittheilung. Die Mittheilung fordert Verständlichkeit. Die Speculation fand bey ihrer Ausdehnung zu neuen Ideen nur den beengten Kreis des alten Ausdruckes; sie mußte also diesen auf neue Ideen so gut als möglich durch Umschreibungen anzupassen streben; dadurch mußte sie sich nicht nur in der Erscheinung selbst, sondern noch weit mehr in der Darstel-

kung, also Mittheilung, aufgehalten und ihren Flug gelähmt fühlen.

Der Ausdruck ist nicht, wie die Speculation, eine isolirte Operation; sie ist die Sache aller. Damit eine Idee begriffen werde, muß jede Bezeichnung derselben dem Mitgetheilten als analog mit der Idee zu gleicher Zeit erscheinen. Bey physischen Gegenständen ist die Erweckung dieser Verbindung leicht. Eine neue unbekannte Pflanze, ein neues Mineral oder Thier, dem zu gleicher Zeit eine neue Benennung gegeben wird, erscheint uns bey dem Ausdrucke dieser Benennung augenblicklich; dabey kann keine Vermischung der Ideen Statt finden. Ganz anders verhält es sich bey rationellen Gegenständen wo eine neue Idee geschaffen, oder Wahrheit aus den Umgebungen des Irrthums heraus gehoben wird, wo also die Masse alter Ausdrücke zusammen fließt.

Genialische Weise haben es gewagt, für die Producte dieser Forschung oder dieser Prüfung und Sonderung neue Ausdrücke zu schaffen, und dadurch sind sie dem Denker verständlich geworden, indessen der Haufe sie dunkel nannte, weil die Verbindung eines neuen Wortes mit einem bloß abstrahirten neuen Begriffe sich, um des sparsamen Gebrauches willen, nur langsam in den Sprach-Mechanismus einreihen konnte.

12.

Daß für das Princip der Staatswirthschaft noch keine klare Vorstellung existirte, rührt daher, weil man das Daseyn derjenigen Wissenschaft verkannt hat, welche der Staatswirthschaft zum Grunde liegen muß, der National-Oekonomie-Kunde (Laoplusiognosie?).

Sie ist das Naturrecht der geselligen Menschheit in Absicht der Erhaltung und Beförderung ihres physischen Wohlstandes, und, so wie das Völkerrecht die Grundsätze bezeichnet, welche die Nationen wechselseitig

zur Behauptung ihrer Co-Existenz in jener Eigenschaft einhalten müssen, so bezeichnet die National-Oekonomie die Grundsätze, welche, und zwar mit Einschluß des Begriffes der Co-Existenz mehrerer Nationen, einzuhalten sind, damit jedes Glied jeder Nation den höchsten möglichen Grad physischen Wohlstandes erreiche, und in diesem Zustande sich erhalte.

Ich nenne sie National-Oekonomie, theils um der Verwechselung der Begriffe von Staat und Nation auszuweichen, theils um ihre Selbstständigkeit rein auszusprechen, also ihre Verwechselung mit der Staatswirthschaft zu hindern, welche zwar

die prohibitiven Gesetze der National-Oekonomie respectiren, einen großen Theil ihrer präceptiven Gesetze aufnehmen muß, aber dennoch keineswegs mit ihr eine und dieselbe, sondern nur eine von ihr abgeleitete Wissenschaft ist, deren eigenthümlicher Charakter aus einander gesetzt werden soll.

Zu diesem Zwecke muß ich fürs erste die Begriffe darzustellen suchen, die ich in national-ökonomistischer Ansicht mit den Worten Staat und Nation verbinde.

Staat *) nenne ich die Masse der Gesellschaft, in Beziehung auf die gesellschaftliche Verwaltung, auf die Bestimmung der Rechte, die jedes einzelne Glied, in strenger Beziehung auf diesen gesellschaftlichen Zustand, ausüben kann und darf, und auf die Bestimmung der Pflich-

*) Ich werde mich in der Folge des Wortes Staat der Kürze wegen häufig zur Bezeichnung des Begriffes von Staatsverwaltung, Regierung, National-Gesammtheit (Gouvernement) bedienen; ich werde mich jedoch hüthen, es da in jenem Sinne zu gebrauchen, wo dieß, wegen des oben angegebenen, damit im Gegensatze von Nation verbundenen Begriffes, Dunkelheit oder Doppelsinn veranlassen könnte.

ten, die es, auch wieder in strenger Beziehung auf diesen gesellschaftlichen Zustand, erfüllen muß.

Die Staatsverwaltungs-Wissenschaft umfaßt alle Grundsätze, nach welchen die Ausübung jener Rechte, die Erfüllung jener Pflichten von der obersten Staatsgewalt geleitet werden muß. Die Staatswirthschaftskunde als ein Theil derselben begreift alle die Grundsätze, welche in alleiniger, strenger und ausschließender Beziehung auf diesen Staatszustand anzuwenden sind, um der Gesammtheit der Staatsbürger als Gesellschaft in Absicht ihres physischen Wohlseyns den höchst möglichsten Grad der Staatsvollkommenheit zu gewähren.

Unter dem Worte Nation begreife ich hingegen eine zwar im gesellschaftlichen Vereine sich befindende Masse von Menschen, aber in Beziehung auf ihre Individualität. Der Gegenstand der National-Oekonomie ist also: die Beförderung des Glückes, des Wohlstandes der einzelnen Individuen im geselligen Vereine, obwohl ohne Beziehung auf diesen Verein. Diese Tendenz ist rein ethisch, und da die Staatswirthschaft ihre Grundsätze entweder aus der National-Oekonomie-Kunde nehmen, oder doch diese respectiren muß, so ist auch die Rechtlichkeit des Princips der Staatswirthschaft gerettet.

13.

Denn die Staatswirthschaftskunde hat es nur mit dem Gesammtvermögen der Gesellschaft im Ganzen zu thun, mit dem Wohle des Staates und dessen Erhöhung und Erhaltung. Sie muß also die Grundsätze, von welchen, bey dieser Sorge für die Staatsbereicherung, in Beziehung auf das Streben der einzelnen Gesellschaftsglieder auf Wohlstand auszugehen ist;

wie dieses einzelne Streben zur Erreichung des allgemeinen Wohlstandes zu vereinigen ist?

und vorzüglich, welche Schranken in der Begränzung jenes einzelnen Strebens zum Zwecke jener Vereinigung einzuhalten sind?

aus derjenigen Wissenschaft hohlen, welche ich National-Oekonomie-Kunde nenne.

14.

Dem gemäß ist also die Tendenz der Staatswirthschaft, dem Staate als Staat, mithin in politischer und ökonomischer Hinsicht, den höchsten Grad der Vollkommenheit zu dem Zwecke seiner Staats-Existenz zu geben; aber sie muß da, wo es nicht vom isolirten, sondern vereinigten Wohlstande handelt, sorgen, daß kein Theil der Staatsverwaltung die Gesetze der National-Oekonomie verletze.

Die auf diese Basis gegründete Staatswirthschaft muß also sorgen, daß alle Räder der staatsgesellschaftlichen Maschine dergestalt organisirt werden, damit aus dieser Organisation für den Wohlstand der Gesammtheit nicht nur kein Nachtheil, sondern vielmehr Vortheil resultire.

Die National-Oekonomie hingegen hat mit dem gesellschaftlichen Systeme nichts zu thun; sie sorgt nur, daß und wie jedes einzelne Glied den höchst möglichen Grad von Wohlstand in der gesellschaftlichen Verfassung erreichen könne; und fordert also eine staatswirthschaftliche Organisation der gesellschaftlichen Verfassung, welche sie in dem freyen Spielraume dieser Sorge nicht hemme. Indem sie die Quellen des Wohlstandes des geselligen Menschen aufsucht, und die Mittel, ihn zu erhalten und zu erhöhen, angibt, so ist also, bey einer zweckmäßigen Organisation der Staatsverfassung, der Justiz, der Polizey- und der Finanz-Gesetzgebung, dem Wirkungs-Kreise der National-Oekonomie, nähmlich der

Sorge, daß jedes Individuum die aus diesem Zustande der Dinge resultirende Vervollkommnungs-Fähigkeit benutze; (daß z. B. ödes Land angebauet, die Producte im Innern veredelt werden, u. s. w.) freyer Spielraum geöffnet.

Das Princip der National-Oekonomie ist also: höchste Vervollkommnung des physischen Zustandes der geselligen Menschheit. Die Ethik dieses Princips aber liegt darin: daß ohne physischen Wohlstand sich moralische Cultur, Gefühl für das Schöne, also auch Hervorbringung desselben, also auch Behauptung des Adels der Menschheit, als ihres unterscheidenden Charakters im animalischen Reiche, nicht denken läßt.

Denn Armuth muß die Mutter der Wildheit, des Lasters, der Unwissenheit und der Apathie seyn.

15.

Aus der National-Oekonomie, als einer freyen, selbstständigen Grundwissenschaft, nähmlich der Kunde der Quellen des Wohlstandes des geselligen Menschen, und der Mittel, ihn zu befördern, kann also erst die Staatswirthschaft, oder die Leitung der Staatsgesammtheit zu dem Zwecke des Staatsreichthums hervor gehen; indem sie nähmlich als Act der Staatsgewalt sich stets jenseit ihrer Gränzen halten muß.

Alle Bestimmungen, welche die Staatswirthschaft aus der National-Oekonomie überträgt, können also nur negativ seyn, und das Feld ihrer positiven Bestimmungen ist nur da geöffnet, wo es die National-Oekonomie durch prohibitive Gesetze nicht geschlossen hat.

16.

Diese Absonderung der National-Oekonomie und Begründung ihrer selbstständigen Prä-Existenz, als einer eigenen Grundwissenschaft, ist für die Menschheit allerdings nöthig.

Ohne das höhere ethische Princip, das einzig auf National-Oekonomie paßt, fehlt es der Staatswirthschaft an aller Rechtlichkeit. Eben deßwegen muß sie auch alle die prohibitiven Gesetze anerkennen, die jenes Princip dictirt, und dadurch wird auch die Gränzlinie ihrer Zwangsgewalt, ihres Zwangsrechtes gezogen.

17.

Das Princip der National-Oekonomie ist: das höchste Sittengesetz des Wohlwollens, der Humanität; und dem gemäß: Beglückung der National-Individuen; aber in dem Princip der Staatsverwaltung liegt dazu keine Pflicht, also auch kein Zwangsrecht. Das Princip der Staatsverwaltung ist nur Begründung, Sicherung und Bewahrung der staatsgesellschaftlichen Vortheile, in so weit sie aus der gesellschaftlichen Verbindung unbedingt fließen.

Das ethische Princip der National-Oekonomie, das Princip der Humanität schließt aber das Zwangsrecht aus, weil es, um der unvermeidlichen Collisionen mit dem höchsten menschlichen Gute, der Freyheit, willen, in dem nähmlichen Augenblicke aufhören, und seine Quelle, nähmlich die höhere Moralität, verläugnen würde.

In dieser Absonderung der Begriffe, in jenen Sätzen, in dieser Begründung der National-Oekonomie-Kunde, als einer unabhängigen Wissenschaft, in dieser Beurkundung, daß die Staatswirthschaft deren Gesetze in Absicht des individuellen Wohlstandes mit heiliger Ehrfurcht schonen muß, liegt, bey dem unruhigen Geiste der Regierungen, und nach der ihrem Charakter eigenen Tendenz zur Ausdehnung der Macht, das Palladium der bürgerlichen Freyheit.

Die Staatswirthschaft muß bey der Untersuchung: was kann, was soll, was muß zur Erhaltung und Erhöhung des Staatsreichthums, das heißt des Wohl-

standes der Gesellschaft, geschehen? allenthalben auf die National-Wirthschaft zurück sehen; da ihr Wirkungskreis von der National-Oekonomie erst ausgeht, muß sie die Grundsätze prüfen, auf welchen jene beruht, muß alles, was ihrem Spielraume im Wege ist, zu entfernen suchen, und dann auf einem reinen, freyen, classischen Boden ihre wohlthätigen und beglückenden Operationen beginnen.

Und eben deßwegen ist diese Untersuchung für die Menschheit von so hohem, umfassenden Interesse.

18.

Jene Vermischung der National-Oekonomie und Staatswirthschaft ist der Grund, warum alle staatswirthschaftliche Theoreme, wenn sie schon sich als allgemein verkündeten, an der Einseitigkeit kränkeln. Ihrer Versicherungen des Gegentheiles ungeachtet, sind sie stets nur für Einen Staat passend; denn ihre Grundsätze sind größten Theils auf Krieg gegen alle andere Staaten berechnet. Die Vortheile, die sie dem angenommenen Staate gewähren wollen, verschwinden nothwendig, so bald sie von allen Staaten geltend gemacht werden.

Dieses hätte in der natürlichsten Schlußfolge auf die Wahrheit leiten sollen, daß eine eigene Wissenschaft präexistire, die der Staatswirthschaft zum Grunde liegen müsse, daß nur diejenige staatswirthschaftliche Theorie wahr und richtig seyn könne, die weltbürgerlich ist, also die gesammte civilisirte Menschheit umfaßt, der ganzen großen Familie Vortheil gewährt, und statt jeder einzelnen Nation die nähmlichen Waffen zu einem ewigen Kriege, als dem verderblichsten Zustande, in die Hand zu geben, die heftigste und der menschlichen Seele natürlichste Fehde, den ewigen Krieg um Wohlstand, den Kampf des Neides und der Eifersucht, in den allgemeinen Frieden des Wohles, in ein allgemeines Bestreben auflöset, sich wechselsei-

tig zu beglücken, in der allgemeinen Glückseligkeit seinen eigenen Wohlstand zu suchen, und so alle Nationen, also die gesammte Menschheit, in einen schönen freundlichen Kranz zu flechten.

So wie also das Natur-Völkerrecht die Grundsätze bestimmt, nach welchen die Nationen gegenseitig in Beziehung auf diejenigen Bande zu handeln haben, welche die Nation als organisirte Staaten, unbeschadet ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, verknüpfen, und deren Einhaltung die Möglichkeit der Existenz mehrerer Nationen neben einander sichert:

so bezeichnet die National-Oekonomie die Grundsätze, welche die Glieder aller Nationen gegenseitig, Kraft des weltbürgerlichen Verbandes, in Absicht und zum Behufe ihres allerseitigen Strebens nach Wohlstand und Reichthum, einzuhalten haben.

19.

Nichts beweiset mehr, daß man die Existenz einer unabhängigen National-Wirthschafts-Theorie verkannt, den philosophischen Geist für entbehrlich in der Staatswirthschaft gehalten hat, als jenes Tabellen-Wesen, auf das sich selbst die berühmtesten Staatswirthschaftslehrer *) zurück gelehnt, und aus dem sie die Calcüls der wahren Staats-Oekonomie arithmetisch abzuziehen, und hiernach ihre Maßregeln anzuwenden versucht haben.

Die National-Oekonomie-Kunde kann durchaus nicht empyrisch seyn. Sie ist eine rein geistige Abstraction, die, auf richtig abgewogenen Grundsätzen unbeweglich ruhend, in den menschlichen Verhältnissen und Leidenschaften den allgemeinen Regulator aufsucht, nach ihm, gleich dem allwaltenden Genius der Weltschöpfung, die

*) Reflexions sur l'origine, la nature et l'administration des richesses nationales etc.

Räder ordnet, dann aber sie ruhig rollen läßt, und nur ihren stillen, aber festen Gang sorglich beobachtet.

Alle Staatswirthe sind einig über das Unvollständige, Unzuverlässige und Mangelhafte dieser tabellarischen Staatswirthschaftskunde, und keiner hat es doch, aus Mangel des Anerkenntnisses jener Selbstständigkeit der National-Oekonomie, gewagt, ihre gänzliche Entbehrlichkeit auszusprechen, und das einzig wahre Princip der Staatswirthschaft da zu suchen, wo es doch einzig liegt, in der Ehrfurcht für die Gesetze der National-Oekonomie.

20.

Jener Mangel eines Princips für die Staatswirthschaft, jene Verkennung der Quellen, aus den sie ihre Grundsätze zu hohlen hat, ist Schuld, daß selbst der Zweck des Staatsverbandes überhaupt, nähmlich der Schutz des Eigenthums, vernachlässiget wurde. Diese zahllosen Regulative, Zwangsgesetze, Verbothe und Vorschriften, aus welchen man die Staatswirthschaft zusammen gesetzt hat, verwandeln das Eigenthum in eine bloße der Regierung responsable Administration, und die Staatsbürger in verantwortliche Verwalter; heben alles Privat-Eigenthum auf, und sind, der Wesenheit nach, allerdings nichts weiter als jener bekannte Grundsatz des Despotismus: daß alles Vermögen im Staate Staatsvermögen, Staatseigenthum sey.

Ein Staat, der nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen verwaltet wird, indem selbst die prohibitiven Gesetze der National-Oekonomie nicht respectirt sind, kann unmöglich zu dem Grade von Wohlstand gelangen, zu dem ihn die Natur berufen hat; wohl aber können der Charakter und die Industrie der Nation, so wie einzelne glückliche Local-Verhältnisse, die Vernachlässigung der präceptiven Vorschriften der National-Oekonomie zu dem Zwecke ergänzen, daß der Staat sich auf einem hohen Gi-

pfel von Wohlstand befindet, indessen die Nation nicht reich genannt werden kann, und so umgewendet.

21.

So irrig es ist, die Regierung als ein Staatsamt, und die Regenten als Staatsbeamte darzustellen, eben so irrig hat man die Staatsgewalt überhaupt nur als ein Recht dargestellt, indessen sie eine Pflicht ist, welche aber allerdings das Recht in sich fassen muß, alles dasjenige zu thun, was die Nothwendigkeit der Pflichterfüllung heischt. Auch die Staatswirthschaft ist also, nach Herstellung der Rechtlichkeit ihres Princips, eine Staatsgewalt, und schließt also ein Zwangsrecht ein.

Eben dieses Zwangsrechtes wegen müssen diejenigen aus dem Organismus der Menschheit, aus der Natur der menschlichen Seele abgezogenen Gesetze bestimmt seyn, außerhalb derselben die Staatswirthschaft sich frey bewegen mag.

Diese präceptiven und prohibitiven Gesetze muß die National-Oekonomie-Kunde liefern, weil sie ein Cyclus ist, der sich durchaus schließen muß.

Sie bestimmt z. B. den Markstein der Ehrfurcht für Eigenthumsrechte, weil die Ueberschreitung dieses Marksteines die Production lähmen, also ihre Operationen zerstören würde.

Sie begränzt aber auch die Eigenthumsrechte, bis auf diesen Markstein; weil eine unbegränzte Ausdehnung derselben die Anwendung ihres Princips unmöglich machen würde, dessen Rechtlichkeit doch im Princip der geselligen Vereinigung liegt.

Jenen Punct also in den Triebfedern der menschlichen Seele aufzufinden, ist der Gegenstand der National-Oekonomie; ihn, den aufgefundenen Gesetzen gemäß, nach den Modificationen menschlicher Verhältnisse zu bestimmen, der Gegenstand der Staatswirthschaft.

Durch jenes Gesetz erhält sie also das Zwangsrecht.

Jene Gesetze der National-Oekonomie müssen denn wieder die Grundsätze bestimmen, nach welchen die Staatswirthschaft im Allgemeinen ihren Zweck, nähmlich das höchst möglichste dauernde Wohl des Staates zu verfolgen, und die Mittel, welche sie zu diesem Zwecke in jedem einzelnen Staate anzuwenden hat.

22.

Die National-Oekonomie-Kunde entwickelt aus dem physischen und moralischen Organismus der Menschheit die Gesetze, nach welchen der gesellige Mensch nach Wohlstand strebt, und die Mittel, diese im gesellschaftlichen Zustande zu erlangen und zu erhalten.

Die Staatswirthschaftskunde bezeichnet die Grundsätze: der Gesellschaft als Gesellschaft, je nach ihren Formen, höchst möglichen Wohlstand ohne Verletzung jener Gesetze zu sichern, diese allenthalben auf die bestehenden Formen anzupassen, so wie die Art und Weise der Aneignung dieser Gesetze.

Die National-Oekonomie hat es also wie die Staatswirthschaftskunde nur mit civilisirten Völkern zu thun, aber die National-Oekonomie umschließt die ganze, wenn schon in einzelne Gesellschaften abgetheilte, Menschheit; ihr Princip ist weltbürgerlich.

Kraft dieses ihres Princips darf die National-Oekonomie sogar idealisiren, und ich möchte sie die Poesie der Bereicherungskunde nennen.

Die Staatswirthschaft darf zwar die Gesetze der National-Oekonomie nicht verletzen; sie muß den Idealismus derselben sich anzueignen streben; aber sie muß allenthalben, wo es Natur und Verhältnisse gebiethen, zu der prosaischen Wirklichkeit zurück kehren.

Ihr Princip ist die Erreichung, Erhöhung, Sicherung des Wohlstandes jedes angenommenen Staates. —

So wie nun die National-Oekonomie alles Empyrische ausschließt, so muß hingegen in der Staatswirthschaft alles Empyrik seyn, was nicht als unmittelbares Resultat jener Wissenschaft rein in diese hinüber getragen werden kann.

Denn die National-Oekonomie-Kunde untersucht die Ansprüche der einzelnen National-Glieder auf Wohlstand, und die Quellen desselben unabhängig von dem, was besteht; und eben deßwegen darf sie sich selbst bis zur Idealisation erheben.

Die Staatswirthschaft hingegen muß die Formen, welche Gewohnheit, Sitten und Verfassung geheiligt haben, respectiren.

Die National-Oekonomie muß also nothwendig mit den bestehenden Staatseinrichtungen oft im Widerspruche seyn, und noch öfter auf Lücken treffen.

Die Staats-Wirthschaft muß daher rastlos dahin streben, sich die Gesetze der National-Oekonomie anzueignen; so wie es der Zeitgeist, die Regierungsform, der Charakter des Volkes ohne gewaltsame Erschütterung gestatten.

Die Staatswirthschaftskunde ist mithin in enge Gränzen eingeschränkt, und dehnt sich nur in der speciellen Anwendung mehr, oder weniger aus.

Sie ist zusammen gesetzt aus dem, was man bisher Staats-Polizey- und Staats-Finanz-Wirthschaftskunde nannte.

So wie übrigens die National-Oekonomie den National-Verband nur in Beziehung auf den allgemeinen Völkerverband berücksichtigt, so hat hingegen die Staatswirthschaft die speciellen Beziehungen gegen die einzelnen Staaten zu berücksichtigen.

Es kann daher eine specielle Staatswirthschafts-, oder nur Eine allgemeine National-Oekonomie-Kunde existiren.

23.

Die Staatswirthschaft als mit Zwangsrecht verbundene Pflicht ist eine Staatsgewalt, und in diesem Sinne kann man das rechtliche Daseyn einer beglückenden Gewalt keinesweges bestreiten. Sie liegt als Pflicht des staatsbürgerlichen Menschen in seinem Willen, den er durch seine gesetzgebenden Repräsentanten erklärt, und durch seine vollziehenden in Ausübung bringen läßt. So wie dieser Wille, als Wille zum geselligen Vereine, alle Rücksichten auf das Selbst des Einzelnen ausschließt, so muß er sie auch als weltbürgerlichen Willen ausschließen; aber die Gränzen dieser Gewalt müssen genau da beginnen, wo die Idealisation der National-Oekonomie beginnt. Und so wie das, was sie verwirft und verbiethet, in der Staatswirthschaft keine Stelle finden kann, so müssen auch ihre Gesetze der Markstein des staatswirthschaftlichen Zwangsrechtes seyn.

24.

Das Resultat dieser Begründung einer reinen National-Oekonomie-Kunde ist allerdings, daß sie die Staatswirthschaft allenthalben in die Gränzen der Rechtlichkeit ihres Princips zurück bannen muß. Denn die Staatswirthschaft ist derjenige Ausfluß der Staatsgewalt, welcher die Grundsätze der National-Wirthschaft auf den Staat innerhalb der Gränzen ihres Rechts-Princips anwendet.

25.

Die Tendenz dieses Versuches ist: eine reine Theorie der National-Oekonomie vorzubereiten, das Gebieth der staatswirthschaftlichen Gewalt zu bezeichnen.

Diese Untersuchungen müssen also sämmtliche Gegenstände der Staatswirthschaft umfassen, die Forderungen entwickeln, welche das Princip der National-Oekonomie

an die Staatsverwaltung zu machen hat, und die Gränzen ihrer Gewalt bestimmen.

Die National-Oekonomie ist also die schöne Haushaltung der Natur. Das Studium der National-Oekonomisten ist also: den leisen, aber sichern Gang des Natur-Genius zu belauschen; der, gleich einem freundlichen Wesen, unter der Menschheit einher schreitet, nur durch seine Wohlthaten sichtbar; — seine Hand zu fassen und nicht von seiner Seite zu weichen.

Zweyter Abschnitt.

Allgemeine Begriffe von National-Vermögen und National-Reichthum.

26.

Der gewöhnliche Sprachgebrauch begreift unter dem Ausdrucke Vermögen bald den Stoff zu Genußmitteln, bald die Masse der Genußmittel selbst.

Die Staatswirthschaftslehrer haben dieses Wort bald im ersten, bald im zweyten Sinne gebraucht.

Daraus sind Dunkelheit und Verwirrung der Begriffe entstanden.

Eine Nation kann viel Stoff zu Genußmitteln und doch wenig Genußmittel besitzen. Sie kann bey einem großen Stoffbesitze in der Dürftigkeit schmachten; sie besitzt also im national-ökonomistischen Sinne kein Vermögen, und nur aus ihm kann Reichthum bestehen.

So der Sprachgebrauch.

Im national-ökonomistischen Sinne hat der Ausdruck Stoff eine ganz andere Bedeutung; er bezeichnet

so wohl die Masse (das Material), aus dem die Genußmittel genommen werden, als auch diese Genußmittel selbst; wie dieses in der Folge (55.) ausführlich entwickelt ist.

Im national-ökonomistischen Sinne sind also Vermögen und Stoff gleich bedeutend. Da aber der bey weiten größte Theil dieses Stoffes seine Existenz erst durch die Vereinigung mit der productiven Kraft erhält, so ist diese ein wesentlicher Theil des Vermögens.

National-Vermögen ist also das Daseyn dieses Stoffes im Besitze der einzelnen National-Glieder; das Daseyn desselben im Besitze der National-Gesammtheit ist Staatsvermögen.

27.

Das Daseyn des National-Vermögens setzt einen in der bürgerlichen Gesellschaft stehenden Besitzer voraus. Die Erhaltung und Erhöhung desselben bedarf also, außer der Productiv-Kraft des Besitzers, eine productive Kraft der National-Gesammtheit, der obersten Staatsgewalt, deren Pflichten und Rechte oben (21. 23. 24.) entwickelt worden sind.

28.

Die national-ökonomistische Productiv-Kraft ist also entweder

I. Productiv-Kraft der einzelnen National-Glieder,
   oder
II. Productiv-Kraft, nähmlich beschützende, erhaltende und befördernde Kraft des Staates, durch die oberste Staatsgewalt.

29.

Die Productiv-Kraft der einzelnen National-Glieder ist entweder

1) Ur-Production,
   oder

2) industrielle Production,

oder

3) commercielle Production.

30.

Die Productiv-Kraft der National-Gesammtheit, des Staates zur Erhaltung und Vermehrung des National-Vermögens, (denn das Staatsvermögen gehört in das Gebieth der Staatswirthschaft und nicht der National-Oekonomie,) also Erhöhung desselben zum National-Reichthume, äußert sich

1. in der organischen Gesetzgebung; Staatsverfassung;
2. in der regulativen Polizey, Justiz und Finanz-Gesetzgebung.

31.

Der Zweck der National-Oekonomie ist: Vervollkommnung, Beglückung, Erhöhung des National-Vermögens zum Reichthume.

Reichthum ist vielleicht nicht der genau richtige Ausdruck ihres Gegenstandes. Oft wird mit dem Worte Reichthum auch der Begriff von Ueberfluß verbunden, und Ueberfluß faßt wohl den Reichthum, aber nicht Reichthum den Ueberfluß in sich. Indessen scheinet der Nebenbegriff von sittlicher Glückseligkeit, der mit dem Worte Wohlstand vereiniget zu werden pflegt, und der National-Oekonomie als directer Zweck fremd ist, den Ausdruck Reichthum, im Mangel eines bestimmten, zu fordern.

Reichthum ist, wie alle Eigenschaften, ein relativer Begriff; läßt also, nach seiner Natur, nur eine vergleichende Definition zu, dessen Gegensatz Mangel oder Armuth bezeichnet. Dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach enthält das Wort Reichthum einen speciell relativen Begriff, in so fern es Stufen zuläßt; so ist z. B. ein Mann, der 1000 Rthlr. besitzt, reich, im Gegensatze des Besitzers von 500 Rthlr.; aber der letzte ist darum nicht absolut arm.

32.

Indessen scheint es doch möglich für den Zweck gegenwärtiger Untersuchungen, irgend einen bestimmten Begriff fest zu setzen.

Ich verstehe unter Reichthum objectiv, den Zustand des vollkommenen Genusses physischer Güter, und subjectiv die Summe der Mittel zu diesem Genusse. Dieser Begriff umfaßt also die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens.

Daß der Begriff der Genußvollkommenheit in der Anwendung unbestimmt bleibt, und je nach der allgemeinen Stufe des Reichthums der ganzen Gesellschaft, im Verhältnisse anderer, so wie wieder je nach der Erziehung, den Gewohnheiten, Sitten und Leidenschaften des einzelnen Besitzers, ins Unendliche sich abstuft, hebt die allgemeine Bestimmtheit jenes Begriffes nicht auf. Ein Großer kann z. B. eine Tafel von 20 Schüsseln, fremde Weine, Betten von Eiderdunen u. s. w. zu seinen unentbehrlichen Bedürfnissen rechnen; indessen der einfache Handwerksmann oder Landbauer seinen Landwein, sein Bier, ein einzelnes gut zubereitetes Gericht und ein gewöhnliches Lager schon als Bequemlichkeiten des Lebens betrachtet.

Der Deutsche Fürst, der Englische Lord, würden sich freylich nicht, wie der Lappe, für reich halten, wenn ihre Genußmittel in einer Herde Rennthiere, einer Erdhütte und einem hölzernen Schlitten beständen. Doch die Begriffe Bedürfnisse und Bequemlichkeit lassen sich wohl nicht genauer als folgender Maßen bezeichnen: Der Maßstab dieser Begriffe darf nähmlich nicht in den Extremen der menschlichen Neigungen und Wünsche liegen. Aber er darf allerdings aus den allgemeinen Gewohnheiten, Ansichten und Sitten der ganzen Gesellschaft genommen werden, in so weit er die Gränzen der Mäßigung nach ethisch-rechtlichen Grundsätzen nicht übersteigt.

Ein Mann von Stand und Erziehung in einem cultivirten Staate muß allerdings mehr als eine Strohhütte, er muß eine bequeme, mit anständigem Geräthe versehene Wohnung, er muß eine, wo nicht leckere, aber doch anständig besetzte Tafel, er muß Bedienung u. s. w. haben.

Alle diese Dinge sind im niedrigsten Grade für ihn unentbehrliche Bedürfnisse; in einem höheren Bequemlichkeiten des Lebens.

Nicht seine Gewohnheiten und Erziehung allein, die allgemeinen Sitten der Classe, in welcher er sich einmahl befindet, sein Staatsamt, seine Verhältnisse gegen die Welt, die Achtung seiner Untergebenen, die allgemeinen Ansichten über das Schickliche und Anständige, können ihm Güter unentbehrlich machen, die der gewöhnliche Staatsbürger nicht einmahl zu den Bequemlichkeiten des Lebens bedürfen würde.

Um also irgend einen festen Begriff des Reichthums zu retten, müssen wir allerdings ein ethisches, obgleich relatives Maximum annehmen. Jenseit desselben ist Ueberfluß, also der Ueberschuß jener Genußmittel.

So bald also der gesellige Mensch mehr Genußmittel besitzt, als die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens nach jenen Bestimmungen fordern, ist er auch im Ueberflusse; so bald er weniger besitzt, ist er nicht reich.

33.

Dieser Begriff des Reichthums muß nun auf National-Reichthum übergetragen werden. Die Nation ist reich, wenn sich die höchstmöglichste Zahl ihrer Glieder im Zustande des vollkommenen Genusses physischer Güter (nach jenem Begriffe 31.) befindet. National-Reichthum objectiv ist also das Daseyn der Nation in diesem Zustande; so wie subjectiv das Daseyn der Mittel zu jenem Genusse.

National-Reichthum ist also nur da, wenn die Gesellschaftsglieder sich in jenem Zustande befinden, mithin auch alle Mittel zu diesem Zustande vorhanden sind.

34.

Die Tendenz der National-Oekonomie ist also:

Die nach Verhältniß des Stoffes und der höchstmöglichsten Entfaltung der drey productiven Kräfte höchstmöglichste, also ökonomistische Zahl von National-Gliedern in jenen Zustand dauernd zu versetzen und sie darin zu erhalten.

35.

Die höchste mögliche Stufe des Reichthums, das Maximum desselben ist nicht denkbar. Der National-Urstoff, z. B. der Flächeninhalt und die Güte des Erdreiches, geben hierzu keinen Maßstab. Der Ackerbau, selbst in den fruchtbarsten und angebautesten Landen, ist nicht auf dem Gipfel seiner Vollkommenheit, noch ist es möglich, diesen Gipfel zu bestimmen. Eine einzige neue Pflanzengattung kann der Urproduction auch einen neuen Schwung geben, wie wir an den aus allen Welttheilen zu uns verpflanzten Obstgattungen, dem aus Amerika verpflanzten Erdapfel, dem Anbau der Futterkräuter, der Cichorie u. s. w. gesehen haben. Eine einzige neu entdeckte Wahrheit in der Physik, der Mechanik, Chymie u. s. w. kann neue Resultate in Absicht des Fortschrittes zum National-Reichthume hervor bringen.

Noch weniger läßt die industrielle productive Kraft, der Scharfsinn des Gewerbfleißes und die Thätigkeit der Menschen, die Bestimmung eines Maximums zu.

36.

Wenn wir also durchaus nicht bestimmen können, wo der National-Reichthum aufhört, so können wir hingegen mindestens dessen Anfang bezeichnen, indem wir in dem Kreise des gewöhnlichen und natürlichen

Ganges der menschlichen Dinge stehen bleiben, und einen Zustand des Genusses, so wie ein Daseyn der Mittel dazu, auch unrücksichtlich aller Vergleichung, annehmen, die uns einen der Vollkommenheit nahen Zustand des National-Vermögens, also auch einen hohen Grad zweckmäßiger Thätigkeit der productiven Kräfte darstellen.

37.

So dürfen wir z. B. annehmen, daß unter den Europäischen Staaten die vereinigten Niederlande, ingleichen England und Deutschland dem National-Reichthume nahe gekommen sind; obgleich der Wohlstand der ersten Nation nur prekär war; obgleich in England, selbst nahe an der Hauptstadt, sich noch große Wüsteneyen befinden, allenthalben noch das Feudal-System herrscht, die Nation von einer ungeheuern Schuld und beyspiellosen Auflagen erdrückt wird, und die furchtbare Höhe der Armentaxe klar genug die große Summe dürftiger National-Glieder ausspricht; obgleich auch in Deutschland vielleicht der achte Theil des Bodens noch ganz ungebaut liegt, oder schlecht angebaut ist, und in so manchen Gegenden alle Industrie fehlt, oder durch unökonomistische oder antiökonomistische Gesetze gelähmt wird. Nirgends aber als vielleicht in der Spanischen Provinz Valencia, oder hier und da in einem einzelnen kleinen Deutschen verborgenen Ländchen, finden wir den National-Reichthum auf einer dem Gipfel nahen Stufe.

38.

Stoffreichthum allein ist nicht National-Reichthum; ihm fehlt ein wesentlicher Bestandtheil des wichtigsten Theiles des National-Vermögens, die productive Kraft.

Mehrere Europäische Staaten, vorzüglich Spanien, Portugal und Italien, sind von der Natur mit einem

großen Stoffreichthume ausgesteuert, aber sie sind fern vom National-Reichthume.

Nur Stoff, verbunden mit dem Daseyn productiver Kraft der National-Glieder und der National-Gesammtheit, können dauernden National-Reichthum hervor bringen (26.).

Nicht in dem Daseyn des isolirten oder productiven Urstoffes allein, sondern vorzüglich in dem so wohl des natürlichen als industriellen Product-Stoffes (55.), deren Daseyn die Ur- und industrielle Productiv-Kraft einschließt, und die commercielle nach sich zieht, besteht das National-Vermögen, und nur durch eine ökonomistische Höhe dieses Vermögens, und in einer ökonomistischen Staatsverfassung und Gesetzgebung ist National-Reichthum möglich.

Die Indische Halbinsel ernährt auf dem üppigsten Boden eine zahlreiche, arbeitsame Volksmenge, und die Nation ist so arm, daß die Ost-Indische Compagnie durch Verschließung ihrer Reiß-Magazine Tausende dem Hungertode überliefern konnte *).

Ist die Nation reich, so kann der Staat nicht verarmen; aber Staatsreichthum ist noch nicht National-Reichthum. — Noch weniger aber Staatsverwaltungsreichthum; oft ist dieser vielmehr das Resultat der National-Armuth.

Der Regent kann Metall, Getreide oder andere Genußmittel aufgehäuft haben; die Staats-Finanzen können sich in dem blühendsten Zustande, und die Nation in Armuth und Elend befinden.

Auch können wir eine Nation darum nicht reich nennen, weil sich bey ihr oder in ihrem Schooße eine große

*) Wahr, obgleich geläugnet unter andern neuerlich von Hodge in seiner Reise nach Indien.

Masse von Genußmitteln findet, wenn diese nur in dem Besitze weniger Glieder der Nation sind, indessen der größere Theil in der Dürftigkeit schmachtet; wir werden vielmehr in der Folge sehen, welche verderbliche Folgen für den National-Wohlstand eine dergleichen unrichtige Vertheilung der Reichthümer hat.

39.

Man hat in neueren Zeiten, wo die allgemeine Aufmerksamkeit, vorzüglich aus finanzwirthschaftlichen Gründen, auf die Quellen des National-Reichthums rege geworden ist, Versuche gemacht, das National-Vermögen der Staaten zu bestimmen.

Die Schwierigkeiten einer solchen Bestimmung biethen sich von selbst dar. Die Summe der in einem Staate umlaufenden gemünzten Metalle, wäre sie auch mit irgend einer Zuverlässigkeit bestimmbar, (wovon doch die fruchtlosen Bemühungen der staatswirthschaftlichen Schriftsteller das Gegentheil beweisen,) gibt keinesweges den Maßstab einer solchen Bestimmung, wie wir bey dem Gegenstande der Umtauschmittel umständlicher sehen werden.

Eben so wenig der Areal-Fond eines Staates. — Nicht er, sondern sein Ertrag, die ihm abgedrungenen Genußmittel, machen das National-Vermögen aus; und die Masse dieser Genußmittel hängt von dem Grade der Thätigkeit der Productiv-Kräfte ab.

Die staatsbürgerliche Productiv-Kraft entschlüpft dem Auge des scharfsichtigsten Beobachters, durch die mannigfaltigen Zweige, in welche sie sich verbreitet.

Jede Beobachtung scheucht die Industrie zurück, und veranlaßt sie, sich zu verbergen, weil die Regierungen gewöhnlich sie nur zu erforschen suchten, um sie zu besteuern, d. h.: zu lähmen.

Richtiger noch, doch nichts weniger als unfehlbar ist der Maßstab des Grades der Bevölkerung. Allerdings

hat Wohlstand magnetische Kraft; doch mannigfaltige Ursachen können, wie wir in der Folge sehen werden, die Bevölkerung aus dem Gleichgewichte mit dem National-Vermögen heben.

Eine national-ökonomistische Staatsverfassung oder Staatsverwaltung kann in dem Staate, dem es an sicherem Stoffe für die productive Kraft der National-Glieder fehlt, eine unnatürliche, aber arme Volksmenge zusammen drängen.

Der Mensch ist, wie wir an dem Beyspiele der im hohen Grade frugalen Holländer sehen, geneigt, die bürgerliche Freyheit, ja selbst den Nahmen derselben, oft mit reellen Entbehrungen zu bezahlen.

Endlich so kann jede Berechnung des National-Vermögens nur durch das allgemeine Umtauschmittel der Producte, nähmlich Münze, ausgedrückt werden; aber der Nominal-Preis der Producte ist in jedem Staate, nach der vorhandenen Masse der Umtauschmittel, verschieden.

Jene Bezeichnung gibt also durchaus keinen sichern Vergleichungsmaßstab.

So hat z. B. ein neuer Brittischer Schriftsteller *) Englands National-Reichthum auf 700 Millionen Pfund Sterling berechnet, wovon sich nur 300 Millionen in den Händen der productiven Staatsbürger, und 100 Millionen in den Händen der bloß verzehrenden Classe befinden sollen. —

Aber diese 700 Millionen würden, gegen den National-Reichthum anderer Staaten gleichen Areal-Inhaltes und gleicher Bevölkerung gehalten, ein höchst unrichtiges Resultat gewähren. Um also ein richtiges Verhältniß zu finden, müßte erst der Nominal-Preis aller

*) The Theory of the National-Debt. London, 1798.

Producte in England, gegen den Nominal-Preis der übrigen Nationen nach der Maße der Umtauschmittel abgeglichen werden, und diese Abgleichung hat wohl unüberwindliche Schwierigkeiten.

40.

National-Reichthum ist also nur da denkbar, wo sich eine dem höchsten Grade der productiven Kraft angemessene Masse von Stoff befindet, und wo die productive Kraft der National-Gesammtheit in Absicht der Verfassung und Gesetzgebung, so wie die productive Kraft der National-Glieder, den Gesetzen der National-Oekonomie gemäß, organisirt ist. In diesem Falle muß die Nation in dem größten Theile ihrer Glieder sich in dem Besitze der zum Wohlstande erforderlichen Genußmittel, je nach eines jeden individuellen Fähigkeiten, und zwar auf eine dauernde Weise befinden.

41.

Die National-Oekonomie kann keinen isolirten, wohl aber Urproductiv-Stoff schaffen.

Ihr Zweck ist: die productiven Kräfte auf eine der Masse des vorhandenen Urstoffes angemessene Weise zu organisiren; die Gränze des National-Gebiethes ist also auch der Markstein ihrer Idealisation. Sie schließt also die Tendenz zur Vermehrung dieses Urstoffes durch Gewalt aus, die ihr ein neuerer philosophischer Schriftsteller unterzulegen beabsichtete *).

Allerdings können aber antiökonomistische National-Verbindungen existiren und haben existirt. Solche Staaten nähmlich, in welchen, ihrer ursprünglichen Entstehung nach, die Gesetze der National-Oekonomie gar nicht anwendbar sind. So wie nicht Princip, sondern Zufall die Erscheinung dieser Staaten hervor gebracht hat, so müssen sie auch, je früher oder später, nach einer

*) Fichte, im geschlossenen Handelsstaate.

längern oder kürzern kränkelnden Existenz, unter diesem Mangel des Princips erliegen, sich von selbst auflösen und in andere Nationen zerfließen.

Dritter Abschnitt.

Begriffe von Werth und Preise.

42.

Für die bestimmte Bezeichnung der Worte Reichthum und National-Reichthum ist es überaus wichtig, den Begriff der Worte: Werth und Preis, in Absicht der Bestandtheile des National-Vermögens genau fest zu setzen. Gerade der Mangel einer klaren Bestimmung dieser Begriffe ist es, der an so vielen Irrthümern in den Calcüls der Staatsbürger, so wie in der staatswirthschaftlichen Rechenkunst Schuld trägt.

Jene Dunkelheit und Unbestimmtheit der Ideen, die man mit dem Worte Werth im Gegensatze des Ausdruckes Preis verband, hat so viele Hindernisse in dem freyen Spielraume der Production geschaffen, so viele irrige Probabilitäts-Berechnungen veranlaßt, und allen Zweigen der Staatswirthschaft so oft eine durchaus zweckwidrige Richtung gegeben. Es ist also sehr nothwendig, die Begriffe dieser beyden Worte mit der größten Bestimmtheit abzusondern *).

*) Kant in seiner Metaphysik des Rechts (S. 126) sagt bey der Erklärung des Wortes Geld:
„Der Begriff vom Preis ist das öffentliche Urtheil über „den Werth einer Sache, im Verhältnisse auf die pro„portionirte Menge desjenigen, was das allgemeine, stell„vertretende Mittel der gegenseitigen Vertauschung des „Fleißes (des Umlaufes) ist."

43.

Außer dieser Vermischung hat auch das Wort **Werth** selbst eine mannigfaltige Deutung erhalten, die aus einander gesetzt werden muß.

Vor allen Dingen muß man bemerken, daß in national-ökonomistischem Sinne die Worte **Werth** und **Preis** nur von dem Gegenstande der National-Oekonomie, nähmlich von **Genußmitteln**, (Waaren nannten es bisher die Staatswirthe,) gebraucht werden können.

In physiologischem Sinne kann also wohl ein Gut **werthlos** seyn; in national-ökonomistischem nie.

Der **Werth** ist nun entweder

I. **positiver** oder

II. **verglichener** Werth.

Er ist ferner

A) absolut oder

B) relativ, und zwar entweder

a) allgemein relativ oder

b) speciell relativ.

I. Der allgemeine Begriff des **positiven** Werthes eines Gutes ist: subjectiv, dessen **Genießbarkeit** objectiv, der in dem menschlichen Organismus liegende **Reitz** zum **Besitze dieses genußfähigen Gutes**.

Man sieht hieraus, daß er den Begriff von **Preis** nur in der einzelnen Ansicht des Ausgleichungs- oder allgemeinen Tauschmittels, nähmlich des Geldes, betrachtet; Preis hat aber, auch ohne alle Rücksicht auf ein **allgemeines** Ausgleichungs- oder Tausch-Vehikel, einen eigenen bestimmten Begriff; außer dem müßte in dem Zustande des ausschließenden Tausches gar kein Preis des Waarenumsatzes existiren. In den nähmlichen Irrthum ist auch der Verfasser des Aufsatzes: **Theorie der Theurung** (im Reichsanzeiger vom Jahre 1804 Nr. 94. folg.) gefallen, der übrigens manche sehr scharfsinnige Bemerkungen enthält.

II. Der verglichene Werth fordert eine Zergliederung, die die Ziffer 44. enthält.

Werth ist entweder

A) absolut, oder

B) relativ.

Güter allgemeinen, absoluten Werthes sind, in national-ökonomistischem Sinne, alle diejenigen, die mehr oder weniger als Bedingung der Menschen-Existenz erscheinen, nähmlich, Nahrungsmittel, Kleidungs-, Erwärmungsstoff und Wohnung.

Klima und Sitten können den absoluten Werth der letzteren mindern, aber unter civilisirten Nationen nicht ganz aufheben.

Zu diesen Gütern gehören also alle eß- und trinkbare Sachen, alle zum Gewande taugliche Erzeugnisse, so wohl Urerzeugnisse, nähmlich Häute, Pelze rc., als industrielle, als Tuch, Leinwand rc., alle Feuerungsmittel, als Holz Steinkohlen, Torf rc., und Wohnung, nach den Gradationen der Cultur.

Nur diese Güter haben einen absoluten Werth. Der Werth aller übrigen ist relativ; diese Beziehungseigenschaft mindert aber selbst den Grad des allgemeinen positiven Werthes nicht. Edelsteine z. B. haben beynahe unter allen Gütern die eingeschränkteste relative Genießbarkeit.

Nur wenige Menschen sind empfänglich für den Genuß, der in dem Besitze eines glänzenden Steines liegt, und doch ist ihr Werth sehr hoch. Der Begriff von Werth hängt also nicht an der Allgemeinheit, noch auch an dem Grade dieser Allgemeinheit.

Es ist allerdings nothwendig, zu bemerken, daß hier nicht von den einzelnen Bestandtheilen des Vermögens, nähmlich des Stoffes, oder der Productiv-

Kraft, sondern von dem Vermögen selbst, also den Genußmitteln, die Rede ist.

Isolirt hat jeder dieser beyden Bestandtheile allerdings wieder seinen eigenthümlichen Gradmesser, der aber nothwendig dem allgemeinen Maßstabe des Werthes und Preises des Vermögens untergeordnet seyn, und in ihn einpassen muß. (109. folg.)

44.

Der I. positive Werth hat Grade. Der Grad des Werthes ist kein wesentlicher Theil seines subjectiven Begriffes. Der höchste und niederste liegen mit all ihren Mittelstufen im Begriffe der Genießbarkeit.

Aber wichtig ist es allerdings, dem Princip nachzuforschen, das die Grade des positiven Werthes, nähmlich des Reitzes zum Besitze bestimmt.

Dieses Princip, dieser Gradmesser liegt

1) in dem Grade der Genießbarkeit selbst,
2) in dem Grade der Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit.

Eine andere Bedeutung hat

II. das Wort Werth, in so fern es als Vergleichungsmaßstab der Güter gebraucht wird.

Dieser Gebrauch des Wortes Werth entspringt einzig aus Spracharmuth; es wäre daher sehr zu wünschen, daß für diesen Vergleichungsmaßstab ein eigenes Wort geprägt würde. Bis dahin will ich ihn durch verglichenen Werth bezeichnen, ob ich gleich auch mit dieser Bezeichnung selbst nicht ganz zufrieden bin.

Der Werth ist also entweder positiver, oder verglichener Werth. (43.) —

Der verglichene Werth ist allerdings nur eine Folge des positiven.

Bey einem Gute ohne positiven Werth ist kein verglichener denkbar.

Aber bey jedem Gute, das positiven Werth besitzt, ist auch verglichener nothwendig.

Der verglichene Werth hat die nähmlichen Grundursachen seiner Gradation, wie der positive; er hat aber noch eigene, die dem Begriffe des positiven Werthes fremd sind: nähmlich

a. die Seltenheit, oder Menge des Stoffes, die Seltenheit oder Allgemeinheit der ur- oder industriellen productiven Kraft, die zu dessen Verwandelung in ein Genußmittel nöthig ist, also des Talents, oder der durch Uebung erlangten Fertigkeit, und

b. die Substanz des Gutes; in Absicht des

α. Grades seiner Verzehrbarkeit, oder des

β. mehrern oder mindern Aufwandes an Kraft und Zeit, die der Stoff zur

Verarbeitung bis zur Genußfähigkeit (industrielle productive Kraft,) oder zur

Herbeyschaffung zum Genusse, (commercielle productive Kraft) fordert, oder

δ. der früheren oder späteren Erscheinung des Productes; also Bedürfniß des Capital-Stoffes zur Production, als leichterer, oder schwererer, häufigerer, oder seltener Productions-Möglichkeit.

Alle diese Principien liegen nicht im Begriffe des positiven Werthes, und haben eben so wenig auf den Grad desselben Einfluß.

Ob ein Gut selten oder allgemein, ob seine Substanz dauernd oder vergänglich, ob der Aufwand der Kraft bis zur Genießbarkeit groß oder gering ist, das hat mit der Genießbarkeit desselben, mit dem Reitze zu dessen Besitze, nichts gemein.

Der verglichene Werth hohlt also sein Princip einzig aus der Vergleichung.

Der positive ist selbstständig, wenn er gleich durch die Vergleichung sich erhöht und mindert.

45.

Der Grad des Genusses (44.), den ein Gut gewährt, muß nothwendig den Grad des Reitzes zu dessen Besitze, also den Grad des positiven Werthes erhöhen.

Der Reitz zum Besitze eines Gutes gründet sich auf dessen Genießbarkeit.

Der aus dessen Mangel resultirende Schmerz oder gänzliche Stillstand des Wohlseyns, und noch mehr des Seyns, sind also der Antrieb der Bewerbung.

Je größer dieser Schmerz, dessen Dauer, oder die Dauer jenes Stillstandes, je größer, je dringender die Gefahr gänzlichen Stillstandes; je größer die Unentbehrlichkeit, je allgemeiner jenes Bedürfniß, je zahlreicher also die Classe der nach dem Gute verlangenden Consumenten.

Einfache Nahrungsmittel, Kleidungsstücke und Erwärmungsmittel, Wohnung, bedarf in Europa mehr oder weniger jeder Mensch. Ihr Bedürfniß ist das unentbehrlichste; daher ihr positiver Werth der beständigste.

Für ein solches unentbehrliches Gut muß also der Mensch jedes andere entbehrlichere hingeben, oder antauschen.

Unentbehrlichkeit eines Gutes, das heißt, Daseyn eines Reitzes zu dessen Besitze, ist aber die unerläßliche Eigenschaft des Begriffes von positivem Werthe. Ein gänzlich entbehrliches Gut kann keine Genießbarkeit enthalten, weil kein Reitz zu dessen Besitze existirt.

Die höchste Nothdurft ist also der Regulator des positiven Werthes. Und die Gradationen der Entfernung von dieser höchsten Nothdurft bis zu dem höchsten Grade von luxuriösem Wohlstande, welchen die Ausbildung des menschlichen Geistes erzeugt und fordert, gleichen den verglichenen Werth aus, und zwar genau nach den oben (44.) angegebenen Grundsätzen.

46.

Die Gradationen des verglichenen Werthes entstehen nicht aus dem Reitze zu dessen Besitze, sondern aus der größeren oder geringeren Möglichkeit, diesen Reitz zu befriedigen.

Ein Gut kann unentbehrlich seyn, ohne selten zu seyn, z. B. Wasser.

Wasser hat aber für die Menschheit unter allen Umständen positiven Werth, weil es Genießbarkeit, also Reitz zum Besitze enthält. Mangel an Seltenheit schließt den Begriff des positiven Werthes nicht aus. Wir sehen, daß in trockenen Gegenden das Wasser den Einwohnern zugemessen oder verkauft wird; und in den Wüsten Afrika's ist Wasser von unschätzbarem Werthe. Durch den Mangel der Seltenheit kann also der Ueberschuß der Masse eines Gutes, aber nicht das Gut selbst, den Werth verlieren.

Wenn z. B. in den Südsee-Inseln die Natur allenthalben freywillig den Brotfruchtbaum hervor bringt, so ist er deßwegen für die Bewohner nicht ohne Werth. Würden die Bäume so sehr vermindert, daß die Einwohner sich nicht mehr einzig davon ernähren könnten, so würde mit dieser Verminderung und Seltenheit nur deren positiver Werth steigen. Nur der Ueberschuß an der zur Nahrung der Einwohner erforderlichen Zahl ist also werthlos, weil er entbehrlich ist. Indessen kann bey manchen Gütern der allergrößte Theil des Werthes gerade in der Seltenheit bestehen. Der Reitz zu ihrem Besitze liegt dann gewöhnlich in dem Vorzuge, in der Auszeichnung, die man durch diesen ausschließenden Besitz zu erlangen strebt.

Wenn der Diamant, wie in Eldorado, auf den Straßen rollte, so würde er wohl den allergrößten Theil seines verglichenen Werthes, aber doch nicht allen positiven Werth verlieren. Er würde den Werth glänzender Kieselsteine haben. Aber die Seltenheit erhöhet den Grad sei-

nes verglichenen Werthes; deßwegen läßt die Krone Portugal alle Diamanten aus Brasilien, welche ein bestimmtes Gewicht und eine bestimmte Größe überschreiten, in den königlichen Schatz zurück legen *).

Würde dieser Schatz geöffnet, so würden die Diamanten zwar nicht ihren positiven Werth, aber einen großen Theil ihres verglichenen Werthes verlieren. Gewürznelken würden, als Mittel den Wohlgeschmack der Speisen zu erhöhen, stets positiven Werth haben; wären sie auch allgemein, und wüchsen allenthalben als gemeine Pflanzen. Aber um zu hindern, daß sie nicht an verglichenem Werthe sinken, haben die Holländer die reichen Ernten von Amboina selbst vernichtet, und nur in ihrer Seltenheit besteht der hohe Grad ihres verglichenen Werthes.

47.

Dauer und Unverzehrbarkeit eines Gutes ist eben so wenig ein wesentlicher Bestandtheil des Begriffes von positivem Werthe; wohl aber ein Princip des Grades des verglichenen Werthes. Je länger ein und das nähmliche Gut fähig ist, Genußmittel zu seyn, Genuß zu gewähren, je häufiger muß es gesucht werden. Mangel der Dauer kann entweder in der Empfänglichkeit schneller Abnutzung bestehen, oder in der schnellen gänzlichen Auflösung der Genußbarkeit des Gutes. Im ersten Falle zwingt es uns, früher ein neues Gut an seine Stelle zu setzen, und erhöhet also unser Bedürfniß. Einen dichten Zeug, ein starkes Sohlenleder, tragen wir Jahre; ein leichtes Monathe. Da dort das neue Bedürfniß erst nach Jahren, hier schon nach Monathen wieder erscheint, so muß das erste nothwendig den Werth aller derjenigen Güter haben, die wir in dem nähmlichen Zeitraume an die Stelle setzen mußten.

*) Chatelet Reise in Portugal, 126. Cap.

Ein feines, dichtes Tuch soll z. B. einen Rock geben, der zwey Jahre aushält; ein gewöhnliches Tuch wird kaum Ein Jahr halten. Das letzte darf indessen nur die Hälfte des erstern kosten, wenn ihr verglichener Werth gleich seyn soll.

Zu dem Werthe des ersten müssen über dieß Macherlohn und Zubehör doppelt hinzu gerechnet werden, wenn man die wahren Verhältnisse beyder gegen einander finden will. Schnelle Auflösung vermindert den verglichenen Werth des Gutes, weil sein Genuß nicht nach dem Bedürfnisse eingerichtet werden kann. Weil es also nicht gerade zu all denjenigen Zeitpuncten Befriedigungsmittel bleibt, wo das Bedürfniß erscheint, und also Gefahr des Mangels entstehen kann.

Wein z. B., der sich nicht hält, ist bey gleicher innerer Güte, weit unter dem verglichenen Werthe eines haltbaren Weines, weil er getrunken werden muß, wenn man auch kein Bedürfniß dazu fühlt; weil also der Genuß nicht nach freyer Willkühr vertheilt werden kann. Und gerade in der Haltbarkeit, in der fortschreitenden Veredelung der haltbaren Weinsorten liegt ihr hoher verglichener Werth.

Die schnellere Auflösung verhindert den Vorrathsankauf bey der Ungewißheit des gänzlichen Absatzes; denn der Einkäufer muß den Werth dessen, das verderben könnte, nothwendig zu dem Werthe dessen hinzu fügen, welches wahrscheinlich Genußmittel bleibt, und dieses muß in dem nähmlichen Verhältnisse den verglichenen Werth des letztern erhöhen.

Da also schnell sich auflösende Güter nicht in großen Vorräthen angekauft, nicht in entfernte Gegenden verführt werden können, so können sie keinen so allgemeinen Commerz-Artikel ausmachen, als haltbare Güter.

Die Concurrenz der Käufer muß also geringer seyn, und eben daher der Reitz zu deren Hervorbringung in gleichem Grade abnehmen.

Der Einkauf großer Vorräthe des Consumenten vom Producenten muß immer mit Vortheil für den ersten verknüpft seyn. Denn der Producent zieht die Ersparung der Mühe und Zeit, die der einzelne (Detail-) Verkauf fordert, so wie die Productiv-Fähigkeit des Kaufpreises (Capital-Stoffes), nähmlich das, was ich Productions-Zinsen (interusurium) nennen möchte, von dem verglichenen Werthe der Güter ab. So bald ein Gut keinen Vorrathseinkauf gestattet, muß es einzeln gekauft werden; wenn also der Verkäufer jenen Abzug nicht macht, muß es der Käufer um den vollen Werth an sich bringen, den es nach Abzug der Rücksicht der Zerstörbarkeit für jenen, den Verkäufer, hatte. So hat z. B. ein Haufe Kartoffeln, auch nach Abgleichung der inneren Güte des Stoffes, nie den verglichenen Werth einer gleichen Masse von Rocken, oder Korn, weil dieses länger aufbewahrt werden kann.

48.

Auch die productive Kraftanstrengung (Arbeit), welche die Hervorbringung fordert, liegt nicht im Begriffe des positiven Werthes; aber sie ist ein Princip des Grades des verglichenen Werthes, sie muß diesen nothwendig erhöhen und vermindern. Zu dem ursprünglichen Gehalte des Productes (Stoffes) muß die ganze Summe der Genußmittel hinzu gefügt werden, welche der Arbeiter, oder der Fuhrmann und sein Anspann, oder der Schiffer &c., während der Production, oder Herbeybringung bedurften, also verzehrt haben, und diese bestimmen den Grad des verglichenen Werthes. Den Grad der Productiv-Kraft bestimmt entweder die Zeit, oder der Aufwand von Kraft (Anstrengung), welche die Bearbeitung des Gutes fordert,

oder der nöthige Grad von seltenen Fähigkeiten. So lange nun und so bald der Grad des verglichenen Werthes der Naturhaushaltung gemäß ist, ist er ökonomistisch.

49.

Der Begriff von Werth, so wohl vom I. positiven, als II. verglichenen, so wohl vom A) absoluten als Ba) allgemein relativen setzt den gewöhnlichen Zustand der Dinge und die Allgemeinheit dieses Zustandes voraus. Ein außerordentlicher Zustand, oder einzelne Beziehungen können auch einen Bb) speciell relativen Werth hervor bringen (43.).

Die Vorbedingung des speciell relativen Werthes ist also: Verrückung des allgemeinen und ordentlichen Zustandes und Ganges der Naturhaushaltung und der menschlichen Dinge, oder Ausnahme davon. Er ist also seiner Natur nach unökonomisch.

So kann z. B. hoher Mangel der gewöhnlichen Nahrungsmittel, durch Mißwachs, während einer Belagerung u. s. w., irgend einer Pflanze, einer Wurzel, die bisher ohne Werth, oder unwerther waren, Genußfähigkeit, also Reitz zu deren Besitz, speciell relativen Werth geben.

So ist z. B. das Porträt der Geliebten für den Liebhaber von höhern und, — wenn es nicht etwa als Kunstwerk Genußbarkeit besitzt, — für die ganze übrige Menschheit von keinem Werthe.

Dieser speciell relative Werth ist es vorzüglich, den die Staatswirthschaftslehrer bis auf die neuesten Zeiten mit dem Preise vermischt haben. Wir dürfen aber nur bey diesem nähmlichen Beyspiele stehen bleiben, um die Unrichtigkeit dieser Vermischung zu beurkunden. Das Porträt der Geliebten hat keinen Preis; denn es ist nicht feil.

Wohl aber kann auch der speciell relative Werth einen Preis haben, dieser wird aber stets unökonomistisch seyn.

50.

Die Begriffe von Werth und Preis müssen aufs schneidendste gesondert werden, wenn es endlich in der Staatswirthschaft Licht werden soll (42.).

Werth ist die Bezeichnung des Grades der bald allgemeinen, bald individuellen Genußbefriedigung, die viele oder einzelne in dem Genusse eines bestimmten Gutes finden; also die Bezeichnung des Platzes und Ranges dieses einzelnen Gutes auf der allgemeinen Stufenleiter aller Güter.

Preis dagegen, ist die Bezeichnung des Grades der Genußbefriedigung, die der Besitzer eines Gutes (A) in dem Genusse nicht dieses, sondern eines fremden Gutes (B—Z) findet.

Ich will versuchen, dieß noch weiter zu erläutern.

Preis setzt immer das Daseyn des Werthes voraus. Preis ist: das Resultat der Vergleichung und Berechnung des Werthes zwey verschiedener gegen einander zu vertauschender Güter.

Die nähmlichen Ursachen, welche den Grad des verglichenen Werthes bestimmen müssen, können auch den Preis bestimmen, d. h.: die Vergleichung dieses einzelnen Gutes kann das nähmliche Resultat geben, als der in der Oekonomie der Natur liegende Reitz zu dessen Besitz, und also können Werth und Preis sich gleich, also der Preis ökonomistisch seyn. Dieß ist sogar auch der gewöhnliche Zustand der Dinge. Aber diese Gleichheit der Ursachen des Grades des Werthes und Preises schmilzt die Begriffe selbst nicht zusammen.

Der wesentliche Unterschied zwischen Werth und Preis liegt in dem Princip der Bestimmung.

Das Bestimmungs-Princip des Werthes ist: das allgemeine Gesetz, das die Organisation der Natur dem Menschen als Reitz zur Begehrung des Genußmittels dictirt.

Das Princip der Bestimmung des Preises ist: der verglichene, nicht bloß von allgemeinen, sondern auch von relativen individuellen Gründen motivirte Entschluß des Einen Besitzer eines Gutes, es nicht anders als für ein bestimmtes anderes Gut *) hinzugeben, und des andern Besitzers, es für dieses und kein anderes Gut einzutauschen. In dem Begriffe von Werth liegt weder Besitz noch Veränderung des Besitzers.

Bey dem Begriffe von Preis ist Besitz und Umtausch des Besitzers eines Gutes gegen ein anderes wesentlich, und ohne ihn Preis nicht denkbar. Ein Gut kann also in hohem Werthe und ohne Preis seyn. Entweder weil niemand in dessen Besitze sich befindet, oder weil es nicht veräußert werden kann. Z. B. Reichskleinodien ꝛc.; oder weil niemand es dermahl gegen ein anderes Gut eintauschen will, z. B. wenn der Markt überführt, jeder mit diesem Gute schon versehen ist; oder niemand es eintauschen kann, d. h.: diejenige Gattung von andern Genußmitteln nicht besitzt, für die es der Besitzer vertauschen will. —

Die Basis des Preises ist: Werth. Ein Gut ohne Werth kann also keinen Preis haben, weil für niemand Reitz zu dessen Besitz vorhanden; also der Fall des Begehrens des Umtausches nicht möglich ist.

Die Oekonomie der Natur ist das Princip des Werthes. Daher ist er gewöhnlich dauernd. Nur eine große Umwälzung kann ihn verrücken, d. h., einem Gute, das Werth hat, allen Werth nehmen. Weit eher kann

*) Man mißverstehe dieß nicht: Eine bestimmte Geld-Summe heißt ökonomistisch nichts weiter, als ein anderes Gut, nähmlich das Gut oder die Masse von Gütern, welche von der Münze repräsentirt wird.

durch neue Bedürfnisse und Neigungen ein neuer Werth entstehen.

Der Grad des Werthes ist häufigem Wechsel unterworfen; noch weit unbeständiger ist der Preis. Individuelle, temporelle, örtliche Verhältnisse dictiren ihn. Die Vergleichung und Berechnung, die ihn bestimmt, geht zuerst vom positiven Werthe, dann vom Grade des verglichenen Werthes aus, und modificirt diesen nach den Umständen und Verhältnissen des Augenblickes. Der Drang der Umstände kann selbst großes Mißverhältniß zwischen dem Preise und dem Grade des verglichenen Werthes hervor bringen.

Wenn z. B. eine mit Zucker beladene West-Indische Flotte über die gewöhnliche Zeit ausbleibt: so kann der Preis der übrigen Güter gegen den des Zuckers sinken. Aber ihr Werth wird bleiben, und wieder zum Vorscheine kommen, so bald die Flotte angelangt ist.

Werden aber die Verhältnisse, die den Preis bestimmen, dauernd, so hebt sich jenes Mißverhältniß, und der Preis wird ökonomistischer Grad des Werthes.

51.

Für positiven Werth, für verglichenen Werth und für Preis müssen wir einen bestimmten Kreis oder Wirkungsraum annehmen.

Der weiteste, ausgedehnteste, ist der des positiven Werthes, obgleich nicht das Universum. Denn Kleidungsstücke, Einfeuerungsmittel zum Beyspiel, die in einem großen Theile der bewohnten Welt positiven Werth haben, sind in den heißen, südlichen Himmelsstrichen kein Genußmittel, also ganz werthlos.

Enger ist der Kreis des verglichenen Werthes, und der engste ist derjenige des Preises, den meist nur temporelle oder örtliche Verhältnisse bestimmen (50.).

52.

Um alles Vorstehende, so viel möglich, anschaulich zu machen, wollen wir irgend ein Genußmittel (Waare, Gut) wählen. Zum Beyspiel den Hopfen. Hopfen hat einen positiven Werth, weil er zur Bereitung eines Getränkes unentbehrlich ist, das in einem großen Theile von Europa ein allgemeines Genußmittel ausmacht (44. 45.).

Der Grad seines positiven Werthes ist hoch, oder nieder, je nachdem dieses Getränk allgemein ist, oder nicht (44.).

Um den Grad des verglichenen Werthes des Hopfens zu finden, müssen wir untersuchen

1) in Beziehung auf Seltenheit:
wie viel von dieser Pflanze nach Beschaffenheit des Flächeninhaltes, also des dazu tauglichen, und wieder des dazu entbehrlichen Landes, an Ort und Stelle, oder im Auslande gebauet werden kann?
Auch: wie viel Holz zu den zu dessen Anbau erforderlichen Stangen vorhanden ist?
Und wie viel Menschen in dem angenommenen Zirkel sich mit dem Hopfenbaue beschäftigen, und nach dem Maße der Population so wohl, als der dazu erforderlichen Kenntnisse, beschäftigen können?

2) In Absicht der Substanz
kommt die baldige Verzehrbarkeit, Abnahme der Güte und Brauchbarkeit des Hopfens in Anschlag;
die sorgfältige Bearbeitung des Bodens mittelst des Riolens desselben, des Behackens, Anrankens, Pflückens, Trocknens rc., also der im Verhältnisse anderer Pflanzen erforderliche Grad von Arbeit, bis er zum Brauen gebraucht werden kann,
und, in so fern er von andern Gegenden beygeschafft werden muß, die Entfernung der Gegend, wo

er gebaut, von derjenigen, wo er verbraucht wird; und die Möglichkeit der Transport-Art zu Wasser oder Lande u. s. w.

Nach der Vollendung dieser Untersuchung kann man also dem Hopfen den Grad seines verglichenen Werthes gegen alle andere Genußmittel dann anweisen, wenn der positive und verglichene Werth dieser auf die nähmliche Weise klar gestellt ist.

Man kann also bestimmen, z. B. daß wenn

I. Hopfen in Absicht des positiven Werthes (der Genießbarkeit und Unentbehrlichkeit) gegen Eßgetreide 1. die Nummer 2. einnähme, so müßten

II. um den verglichenen Werth des Hopfens mit dem des Eßgetreides ins volle Gleichgewicht zu bringen, also ihn in die Classe I. zu rücken, alle oben angegebene Verhältnisse in Absicht der Seltenheiten und Substanz doppelt vorhanden seyn.

Da bey wenigen Genußmitteln der Preis veränderlicher ist, als beym Hopfen, so gibt er zur Darstellung desselben ebenfalls ein passendes Beyspiel.

Nehmen wir also z. B. an:

Ein Zentner Hopfen, verglichen mit einem Zentner Eßgetreide verhalte sich, als verglichener Werth nach obigen Grundsätzen wie 1 + 1. oder nominal:

Ein Zentner Hopfen in Vergleichung des Gedeihens oder der Fülle der Ernte nach dem Durchschnitte mehrerer Jahre gälte 10 Rthlr., und der Zentner Getreide eben so viel, so wären Werth und Preis in gleichem Verhältnisse; hingegen kann der Hopfen bis zu dem Preise von 200 Rthlrn. steigen, indessen der Preis des Getreides der nähmliche bleibt: also jener diesen 19fach übersteigen. Aber diese Proportion, die allerdings schon existirte, hat mit dem verglichenen Werthe des Hopfens nichts gemein, ob sie gleich von ihm ausgeht. Sie ist durch die-

jenigen Verhältnisse entstanden, welche oben (50.) angegeben sind.

53.

Jedes Genußmittel muß positiven Werth haben, und hat verglichenen Werth. Um aber den verglichenen Werth jedes einzelnen Genußmittels zu finden, müßte man eine allgemeine Scala bilden, und in diese jedes, nach dem aus obigen Grundsätzen zu bildenden Gradmesser in seine Rangordnung und sein Verhältniß einreihen. Man sieht leicht, daß die Einreihung nur eines einzelnen Genußmittels in diese Scala nicht nur die Prüfung aller jener Grundsätze in Absicht seiner selbst, sondern auch zu gleicher Zeit aller und jeder anderer existirender Genußmittel nach den nähmlichen Grundsätzen fordert, mithin dem Nachdenken unermeßlichen Spielraum biethet.

Die Ergründung des Princips des verglichenen Werthes jeder Sache ist also allerdings möglich, aber bey jedem aller existirenden Genußmittel ist die Wiederhohlung jener Operation nothwendig. So nehmen wir zum Beyspiel an, daß ein feiner Hut etwa 5 Rthlr. koste, ein Buch Papier aber 4 gr. Warum aber der verglichene Werth eines feinen Hutes sich gegen den eines Buches Papier wie 30 + 1. verhalte; oder, was das nähmliche ist, warum man 30 Buch Papier gegen einen feinen Hut, und nicht 24, 15 u. s. w. hingeben müsse? das ist eine sehr weitläufige, nach allen jenen Grundsätzen anzustellende Untersuchung.

Um aber einem dergleichen Hute den Grad seines verglichenen Werthes in der allgemeinen Scala anzuweisen, müßte er mit allen andern existirenden Genußmitteln auf die nähmliche Weise, wie mit dem Buche Papier, und nach den nähmlichen Grundsätzen verglichen werden.

Ich glaube nicht, auf das hohe Gewicht dieser Prüfungen und Vergleichungen in staatswirthschaftlicher Hinsicht erst aufmerksam machen zu dürfen.

54.

Garve in seinem classischen Werke über Cicero's Pflichten *) hat einen Theil der Ursachen, welche den Preis bestimmen, mit philosophischem Geiste entwickelt. Aber auch er vermischt Preis und Werth, wenn er einen allgemeinen Preis der Güter gegen einander annimmt.

Der Rang, den sie wechselseitig einnehmen, ist nicht ihr Preis, sondern ihr verglichener Werth.

Uebereinstimmung des Preises und des ökonomistischen Grades vom verglichenen Werthe ist zwar, wie wir gesehen haben, der gewöhnliche Zustand der Dinge, aber nicht der absolut nothwendige.

Wenn der Preis eines Gutes mit dem Grade des verglichenen Werthes einstimmt, den dieses Gut in der allgemeinen Scala der Güter (53.) nach der Naturhaushaltung einnimmt, also dem ökonomistischen; d. h.: wenn die Werth-Scala nominal verglichen wird, so wie die Preis-Scala es ist und seyn muß, und dann Werth und Preis auf der nähmlichen Stufe stehen, so ist der Preis ökonomistisch, und das ist es, was man gewöhnlich den Marktpreis nennt. Obgleich der Markt-Preis auch unökonomistisch seyn kann; wie dieß z. B. beym speciell-relativen Werthe der Fall ist (49.).

Höpfner und andere Schriftsteller des Naturrechtes bestimmen den Begriff des Werthes als die Größe des Nutzens einer Sache, und theilen ihn in absoluten und relativen. Unter dem letztern verstehen sie

*) Im vierten Buche, Seite 88 und 90 der zweyten Ausgabe.

Preis. Montesquieu suchte den Preis in der vorhandenen Geldmasse; Steuart einzig in der Concurrenz.

Smith, der bekanntlich Arbeit als den allgemeinen Regulator des Werthes angibt, hat ganz neuerlich an dem Grafen von Lauderdale (in seinem Werke: an inquiry into the nature and origin of public wealth and into the means and causes of increase. Edinburgh and London 1804) einen neuen Gegner gefunden.

Der edle Lord sucht den Werth in der Nützlichkeit oder Annehmlichkeit eines Gutes und seiner Seltenheit, den Gradmesser dieses Werthes aber einzig in der Masse oder Quantität, als dem Regulator des Begehrs, mithin ohne alle Rücksicht auf die Qualität oder Eigenschaft des Guths.

Man sieht, daß er allerdings auf dem richtigen Wege ist; nur hat die unterlassene Sonderung der Begriffe von positivem und verglichenem, relativem und speciellem Werthe, so wie von Werth und Preis, seinem Systeme ebenfalls das Schwankende und Willkührliche des Smithschen gelassen, das ihm die Verfasser der Bibliothéque britannique mit Recht vorwerfen *).

Ich glaube übrigens in Obigem die Unhinlänglichkeit und Unrichtigkeit aller jener Ansichten überzeugend dargestellt zu haben, ob ich gleich weit entfernt bin, meine

*) Auch das Lauderdalische System ist seit dem in England bekämpft worden, wie ich aus der von meinem edeln und verehrungswürdigen Freunde Huber redigirt werdenden allgemeinen Zeitung sehe; einem schätzbaren Blatte, dem ich vorzüglich für die Gegenstände des 2. und 3. Bandes manche interessante statistische Bemerkungen verdanke.

Entwickelung für etwas Weiteres, als einen unvollkommenen Versuch auszugeben; aber doch sollte ich hoffen, daß der Denker, wenn er jene Sonderung des Werthes und Preises (43. 50.) und jene Auseinandersetzung der verschiedenen Gattungen des Werthes (43. 44. 49.) einer aufmerksamen Prüfung würdigen und ihre Anwendbarkeit noch so streng untersuchen will, er sich von ihrer Richtigkeit, von ihrem practischen Leben im Gebiethe der Staatswirthschaft überzeugen, und allenthalben Klarheit finden werde, wo bisher Nacht und Unbestimmtheit waltete.

Ich bemerke nur noch, daß ich im Verfolge dieses Werkes mich genau an jene Begriffe und Terminologie gehalten habe, so oft darin von Werth und Preis die Rede ist.

Zweytes Buch.

Allgemeine Grundsätze über die Bestandtheile des National-Vermögens.

Erster Abschnitt.

Stoff im Allgemeinen; Capital-Stoff; Vorrath.

55.

In der Theorie der National-Wirthschaft findet sich der Forscher mehr als irgendwo gepreßt, auf der einen Seite von Spracharmuth und dem dringenden Bedürfnisse, eine neue Terminologie zu schaffen, und auf der andern von der Besorgniß, unverständlich zu werden.

Für denjenigen Begriff, den ich mit dem Ausdrucke Stoff verbinde, und der die Masse bezeichnet, aus welcher die Genußmittel bestehen oder erzeugt werden, hat man sich bisher des Wortes Capital bedient. Allein Capital ist vielmehr die Bezeichnung des Vorrathes (27.), für den es uns außer dem an einem Worte fehlt.

Auch hat der Sprachgebrauch mit dem Worte Capital noch einen andern, nähmlich den engern Begriff deßjenigen Stockes oder Vorrathes verbunden, den der Eigenthümer gegen eine Zinsrente an einen andern verliehen hat.

Abgesondert von der productiven Kraft, und sogar im Gegensatze derselben, heißt also im national-

wirthschaftlichen Sinne alles dasjenige Stoff, was Genußmittel enthält, oder aus dem Genußmittel erzeugt werden können; und dieß ist also der Begriff, der im gegenwärtigen Werke mit dem Worte Stoff verbunden wird, so oft es ohne Beysatz gebraucht ist.

In Beziehung auf productive Kraft aber theilt sich der Stoff in

I. Urstoff, und

II. Product-Stoff. Der

1) Urstoff, ist entweder

a) isolirter Urstoff, der nähmlich ohne productive Kraftanwendung an sich Genußmittel enthält, z. B. Wasser, oder

b) productiver Urstoff, aus dem, durch die productive Kraft, Genußmittel gezogen werden, z. B. Ackerfeld. Der

2) Product-Stoff ist: aller Stoff, der durch productive Kraft in ein Genußmittel bereits verwandelt ist, und außer dieser productiven Kraftanwendung kein Genußmittel seyn würde.

Und dieser Product-Stoff ist wieder entweder

a) natürlicher Product-Stoff, nähmlich derjenige, der durch die erste Arbeit, oder urproductive Kraft, aus dem productiven Urstoffe gezogen worden ist, z. B. Pflanzen, Getreide rc.; oder

b) industrieller Product-Stoff, der durch industrielle Productiv-Kraft aus dem productiven Urstoffe in diesen verwandelt worden ist; also z. B. alle Fabrik- und Manufactur-Artikel.

56.

Der Sprachgebrauch hat in Absicht des Wortes Capital die unrichtigsten Ansichten in der Staatswirthschaft hervor gebracht. Smith, der sich derselben als der Basis seines ganzen Systemes bediente, ohne es zu erklä-

ren, hat die Dunkelheit und Verwirrung der Begriffe noch erhöht.

Er hat nähmlich Capital zunächst mit Vermögen verwechselt. Capital ist allerdings Vermögen, d. h.: es besteht aus Vermögen; aber im national-wirthschaftlichen Sinne hat es eine eigenthümliche Bezeichnung.

In der National-Oekonomie ist Capital der über das gegenwärtige, höchstens nächste Bedürfniß überschießende Vorrath von Stoffe.

Der Grundeigenthümer besitzt also Capital; das Waarenlager des Kaufmanns, das Magazin des Fabrikanten, der Geldvorrath des Metallreichen, ist also Capital.

Ob dieses Capital augenblicklich tauschbar, umsetzbar sey, oder nicht, hat keinen Einfluß auf das Wesen des Begriffes.

Ein Grundeigenthümer, der sein Grundeigenthum, ein Kaufmann, der seine Waare nicht sogleich gegen andern Stoff, oder andere Genußmittel umsetzen kann, weil es jetzt an Käufern fehlt, ist deßwegen nicht weniger ein Capitalist.

Jener bloß zufällige Umstand gebiert nur die Abtheilung des Capitals: in todtes (nicht sogleich umsetzbares) und lebendiges (jederzeit umsetzbares), und dieses letztere ist es, was ich unter dem Nahmen von Capital-Stoffe begreife.

Jedes todte Capital kann unter gegebenen Umständen lebendiges Capital werden, so wie durch Mangel an Concurrenz der Eintauschenden, bey einer überwiegenden Zahl der Vertauscher, bey einem zu großen Ueberflusse an Stoff, oder Genußmitteln, lebendiges, todt.

Selbst die edeln Metalle, welche nach den gewöhnlichen Verhältnissen beynahe stets lebendiges Capital sind, können todtes Capital werden.

Zu Zeiten allgemeiner Noth wird der Geld-Capitalist vergebens Geld für Nahrungsmittel biethen.

Für den National-Wohlstand ist jene Eintheilung überaus wichtig; denn die Umsetzbarkeit der Capitalien, vorzüglich des Capital-Stoffes, belebt die productive Kraft. Es ist daher, wie wir in der Folge sehen werden, Pflicht des Staates, diese Umsetzbarkeit zu befördern, und den Capital-Stoff so viel möglich lebendig zu machen und zu erhalten.

Es erhellet aus Obigem, daß die augenblickliche Umsetzbarkeit keine wesentliche Eigenschaft des Begriffes des Wortes Capital ist.

Der Sprachgebrauch hat aber nicht diese Eigenschaft allein; er hat noch strenger die Eigenschaft des Besitzes von Umtauschmitteln (Geld) damit verbunden, die der Eigenthümer entweder in Metall in Händen, oder mittelst des Leihvertrages andern zur Benutzung gegen einen bestimmten Preis überlassen hat.

Diesen engen Begriff kann die National-Oekonomie nicht aufnehmen, wohl aber muß sie sich, um nicht unverständlich zu werden, demjenigen fügen, der den Gebrauch des Wortes Capital auf den Product-Stoff (so wohl natürlichen als industriellen 55.) einschränkt, dessen Umsetzbarkeit und Theilbarkeit größer ist, als die des Urstoffes.

Um also die Absonderung des Capitals vom Stoffe so genau, als es hier möglich ist, zu machen, muß man diese Vorräthe mit einem eigenen Nahmen stämpeln. Man muß sie Capital-Stoff, ihre Besitzer Capitalisten, die in jenem engern Begriffe Geld-Capitalisten, die Vermögensbesitzer aber Stoffbesitzer nennen.

Smith hat auch die Arbeit Capital genannt. Arbeit ist aber nicht Capital. Arbeit ist kein über das gegenwärtige Bedürfniß überschießender Vorrath.

Arbeit an sich kann vielleicht, wie dieß bey den Taglöhnern, den Manufacturisten gewöhnlich der Fall ist, für den Arbeiter nur den augenblicklichen Bedarf, und mithin für ihn gar keinen Vorrath verschaffen. Arbeit ist productive Kraft, welche, mit Stoff vereinigt, Vermögen hervor bringt; aber so lange sie nicht hervor gebracht hat, ist sie kein Vermögen, wohl aber ihr Product, nähmlich, der natürliche und industrielle Product-Stoff (55.). Capital aber ist dieses Product nur, wenn es Ueberschuß ist über das gegenwärtige Bedürfniß.

57.

Die ganze wichtige Materie von dem Vorrathe (Capital-Stoffe) ist bis jetzt durchaus empyrisch, nicht nach philosophischen, also liberalen Grundsätzen betrachtet und behandelt worden.

Jenem engherzigen Systeme gemäß hat man Generation an Generation geknüpft, immer eine der andern aufgeopfert, jeder eine kärgliche Existenz zugemessen, und die Tendenz der Staatswirthschaft war — Diät.

Die Bewahrung jener Masse von Vorrath, die zum Betriebe irgend eines Gewerbes, z. B. der Landwirthschaft ꝛc., unvermeidlich nöthig ist, ist auch unerläßliche Vorbedingung des National-Reichthums. Aber die Anhäufung aller diesen Punct überschreitenden Vorräthe ist dem National-Reichthume schädlich; denn sie lähmt Arbeit und Industrie, also Production.

Heiterer Lebensgenuß ist der Zweck der National-Oekonomie. Jeder Staatsbürger genieße, jeder Familien-Vater hinterlasse seinen Nachkommen nicht Ueberfluß, nur, je nach dem Maße seiner Kraft, Mittel, durch ei-

gene Kraft sich eben so, wie er, frohen Lebensgenuß zu erringen; also Vorrath, so viel er dazu bedarf, und Fähigkeit, ihn zu benutzen, also Bildung.

58.

Wir mögen uns nun die Nation abstract oder den einzelnen Bürger denken, so ist Capital-Stoff die Vorbedingung des Reichthums.

Die Arbeit der Verwandelung des Urstoffes in natürlichen oder industriellen Product-Stoff fordert Zeit. Der Ertrag erscheint bey vielen Productions-Operationen, den Gesetzen der Natur zu Folge, erst nach einem gewissen, oft späten Zeitraume. Das Bedürfniß des Genusses hingegen steht keinen Augenblick still. Dieses Bedürfniß muß also stets gedeckt seyn; außer dem ist Production nicht möglich.

Der große Vortheil des Capital-Stoffes liegt zugleich darin; daß er den außer dem so leicht möglichen gänzlichen Stillstand der productiven Kraft, also auch ihres Ertrages, verhindert. Derjenige Producent, welcher zugleich Vorrath besitzt, kann den im menschlichen Leben so häufigen Zufällen die Stirn biethen, welche die Productions-Kraft in Stockung bringen.

Dieses Bewußtseyn erhöht nicht nur den Muth des Arbeiters, es gibt ihm auch Unabhängigkeit.

Derjenige Arbeiter, welcher keinen hinreichenden Capital-Stoff besitzt, um den temporellen Stillstand der Kraft auszuharren und den Verlust dieses Stillstandes nachher durch erhöhte Anstrengung allmählich wieder auszugleichen, wird nothwendig in einer drückenden Abhängigkeit bleiben; er wird sich, um nur seine dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, so bald Concurrenz vorhanden ist, jeden Lohn gefallen lassen müssen, er wird sich nie empor arbeiten können.

59.

Die Klage über Armuth der niedern Volks-Classe, über Mangel, ist beynahe in allen Europäischen Staaten allgemein. Es ist daher sehr wichtig, den Ursachen nachzuforschen.

Die vorzüglichste liegt wohl in der ursprünglichen Austheilung des Stoffes. Das Grundeigenthum ist nirgendwo nach dem Verhältnisse der Masse der Productiv-Kraft, also nach dem Grund-Princip der National-Oekonomie, vertheilt worden. Und das hat allerdings ausgebreitete Folgen.

Eine im Verhältnisse der eigenen Productiv-Kraft zu große Anhäufung des Urstoffes macht dem Besitzer die Entleihung fremder Arbeit nothwendig. Productive Kraft wird sich aber nie in ihrer Fülle äußern, wenn sie nicht am eigenen Stoffe thätig ist.

Der größte Theil der Masse von Productiv-Kraft kommt also dann nie zu seiner vollen Entfaltung. Aus der unverhältnißmäßigen Vereinigung einer großen Urstoffmasse in den Händen eines Besitzers muß folgen, daß er den über seine auch noch so ausgedehnten Bedürfnisse überschießenden Theil derselben der Productiv-Kraft gar nicht übergibt, daß also dieser Stoff nie in genießbare Güter verwandelt wird. Mag auch der Reitz zum Ueberflusse, also zu höchstmöglichster Benutzung des Eigenthums, noch so groß seyn, so fordert doch selbst die Direction fremder productiver Kraft zu viel Anstrengung eigener Kraft, um nicht diesen Reitz zu übertreffen.

Die meisten Europäischen Staatsverwaltungen und großen Güterbesitzer beurkunden diese Wahrheit.

60.

Beynahe eben so verhält es sich mit dem Product-Stoffe. Wenn sich eine große Masse von Genußmitteln

bey einem Besitzer anhäuft, so wird ein großer Theil derselben der ökonomistischen Consumtion entgehen (107.).

Wenn der Millionär alle Bequemlichkeiten des Lebens befriedigt hat, so schweift er in Aufwand der Eitelkeit, des Ehrgeitzes aus; dieser Aufwand ist entweder unökonomistisch, nähmlich die Production, welche er veranlaßt, steht still, schließt sich und vermehrt die Masse des National-Vermögens nicht, weil er nur solche Producte hervor bringt, die, unter mehrere Besitzer vertheilt, keinen Genuß gewähren würden; oder er ist antiökonomistisch (107.), und vermindert wohl selbst die Production.

Wenn ein reicher Mann seine Tafel mit zwanzig Gerichten besetzt, so würden diese auf zwanzig Tischen des Armen noch immer Genußmittel gewesen seyn. Die Güter, wofür der Reiche sie eingetauscht hat, waren sein Ueberfluß, sie treten an die Stelle dieser Gerichte. Sie haben diese Eßwaaren producirt, nähmlich die Kraft zu deren Hervorbringung in Thätigkeit gesetzt, und indem diese Güter in die Hände der Producenten zurück treten, beleben sie die Fortdauer dieser Productions-Kraft.

So lange also der Besitzer einer großen Stoffmasse auch auf jene Weise Stoff gegen Stoff vertauscht, consumirt er zwar unökonomistisch, d. h.: diese Consumtion befördert den National-Reichthum nicht, aber jener Besitz ist mindestens unschädlich.

Die antiökonomistische und unökonomistische (107.) Consumtion aber, welche aus der Vereinigung einer großen Stoffmasse in den Händen eines Besitzers entsteht, ist dem National-Reichthume sehr nachtheilig. Wenn also der Reiche eine große Menge müßiger Diener ernährt, wenn er große zwecklose Gebäude oder allzu weitläufige Lustgärten anlegen läßt, so vernichtet er im ersten Falle die Productiv-Kraft, und im zweyten hemmt er sie. Denn aus dem

Producte dieser Kraft kann kein neuer Gegenstand derselben, kein neuer Stoff hervor gehen.

Er tauscht im ersten Falle Genußmittel gegen Stillstand der productiven Kraft, im zweyten tauscht er Genußmittel zwar gegen productive Kraft, aber nicht gegen solche, die an einen Stoff verwendet wurde, dessen Verzehrung nothwendig die Masse desselben vermindert, also dessen Werth erhöht, also den Reitz zur Wiederhervorbringung aufgeregt haben würde; oder der außer der Befriedigung einer momentanen Laune einen dauernden Genuß gewährt hatte.

61.

Aus dem Urstoffe entsteht der Product-Stoff (55.). Nothwendig muß sich auch dieser am meisten bey den Urstoffbesitzern anhäufen.

In allen Europäischen Staaten, selbst da, wo die Industrie den höchsten Gipfel erreicht hat, ist sie nicht vermögend gewesen, die nachtheiligen Folgen jener ursprünglichen Ungleichheit der Vertheilung des Urstoffes zu vertilgen.

Die höchste Anstrengung des Arbeiters kann nur bey außerordentlichen Kraftfähigkeiten ein Capital erringen; und auch dieß nur in jenen Fällen, wo der größere Theil des Werthes des Genußmittels nicht im Stoffe, sondern in der Productiv-Kraft liegt, z. B. bey dem Mahler, dem Bildhauer.

Productive Kraft setzt aber Stoff voraus; befindet er sich in den Händen eines andern, so taxirt dieser den Preis der Productions-Kraft.

Er will aus seinem Stoffe den höchstmöglichsten Gewinn ziehen; nothwendig setzt er den Preis seines Stoffes so hoch, und den Preis dieser Productions-Kraft so niedrig, als möglich, und läßt also dem Arbeiter nicht mehr Gewinn, als er unvermeidlich muß.

In Staaten, welche bereits zu einem gewissen Grade von Reichthum einzelner Classen der Nation fortgeschritten sind, ist es also der Productiv-Kraft äußerst schwer, einen Kapital-Stoff zu erübrigen; der Arbeiter, der nicht eigenen Stoff bearbeitet, kann sich von den Capitalisten nicht unabhängig machen.

Das ursprüngliche Mißverhältniß zwischen Stoffbesitzern und isolirten Producenten, oder Lohnarbeitern, (so nenne ich nähmlich diejenigen, welche im Mangel eigenen Stoffes sich zur fremden Production vermiethen,) erhält eine stäte Concurrenz der letztern, und legt also die Bestimmung des Arbeitspreises beynahe allenthalben mehr oder weniger in die Hände des erstern. Der Stoffbesitzer berechnet also diesen Preis genau,

1. nach den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Menschen;
2. nach der Summe der Concurrenz und
3. der Masse der zur Arbeit unentbehrlichen Fähigkeiten.

Der Gewinn des isolirten Arbeiters wird also stets der nähmliche bleiben: sein Lebensunterhalt. — Diesen Gewinn kann er nur durch Erhöhung seiner Anstrengung vermehren; aber gerade dieser erhöhte Kraftaufwand bringt ihn auch wieder, den Ueberschuß seines Verdienstes auf Ersatz dieses Kraftaufwandes, also auf Verbesserung seines Unterhaltes, auf die Bequemlichkeiten des Lebens und den Genuß zu wenden.

Die Geringfügigkeit des Capital-Stoffes, den er durch diese Anstrengung erlangen könnte, und die ihm keine Aussicht zu einer unabhängigen Lage zeigt, begünstigt nothwendig jene Anwendung des Ueberschusses.

Unstreitig ist dieß der gewöhnliche Gang der Dinge. Wir finden daher, daß der Künstler und Manufacturist, auch bey dem größten Arbeitslohne, selten reich wird, und daß vielmehr der Luxus bey dieser Classe vorzüglich zu

Hause, Frugalität und Wirthschaftlichkeit aber äußerst selten ist.

Es gibt allerdings Fälle, wo ein hoher Grad von Anstrengung, mit Sparsamkeit verbunden, auch ohne Capital-Stoff dem Arbeiter Reichthum erworben hat; aber sie sind gewiß selten *).

62.

Anders verhält es sich freylich in neu entstehenden Staaten, oder bey außergewöhnlichen Verhältnissen. In jenen Staaten, wo, wie z. B. in Nord-Amerika, die Masse des Urstoffes so groß, die Masse der Productiv-Kraft noch so gering ist, muß der Werth der letztern gegen den des erstern sehr hoch seyn; leicht also dem Arbeiter, sich einen eigenen Capital-Stoff zu erwerben, und gerade dieß muß so lange, bis der Stoff ins Gleichgewicht mit der Productiv-Kraft gekommen ist, die Zahl der unabhängigen Arbeiter immer wieder, mithin den Werth der Arbeit in der Höhe erhalten.

Der jetzige hohe Arbeitslohn in den Nord-Amerikanischen Freystaaten und der geringe vergliche ne Werth des Urstoffes macht es dort dem isolirten Producenten leichter, Capital-Stoff zu erwerben **). Urstoff wird also

*) Ein interessantes und lehrreiches Beyspiel davon hat uns die berühmte Schriftstellerinn Madame Gacon Dufour (Recueil pratique d'Économie rurale et domestique. Paris 1804) in der rührenden Geschichte eines armen siebenjährigen Waisenknaben, le Mouton genannt, aufbewahrt, der durch ein einziges erbetteltes Lämmchen sich allmählich zu einem gewissen Grade von Wohlstand hinauf schwang.

Uebrigens ist es vorzüglich die Zeit öffentlicher Calamitäten, politischer Erdbeben, wo man die Parvenus, die Glückspilze, auf dem Grabe des National-Wohlstandes empor schießen sieht.

**) Von der allmählichen Erwerbung eines Grundeigenthums ohne ein zum Ankaufe und Anbaue erforderliches Capital

dort so lange gegen Productiv-Kraft im niedern Werthe bleiben, bis der Staat hinlänglich bevölkert und das Gleichgewicht hergestellt ist.

63.

Der große Unterschied für den Producenten zwischen dem Gewinne der Productiv-Kraft am eigenen Stoffe und der vermietheten zeigt sich vorzüglich in der Schwierigkeit der Erringung des ersten Capital-Stoffes, und in der Leichtigkeit und Schnelligkeit des Fortschrittes zum Reichthume, so bald nur der erste Vorrath errungen ist. Dieser Fortschritt geschieht nachher in einer immer wachsenden Proportion.

Für den isolirten Producenten fordert die Erringung eines Capital-Stoffes von 100 Reichsthalern einen hohen Grad von Anstrengung. Aber dem Besitzer von 100 Reichsthalern ist es dann leicht, 500 Reichsthaler, dem Besitzer von 500 Reichsthalern leicht, 2000 Reichsthaler und so weiter in immer steigendem Verhältnisse zu erwerben. Der Anwachs des Capital-Stoffes übersteigt selbst das animalische Productions-Verhältniß, wo doch eine Familie 10 Familien, diese

kann man sich aus dem interessanten Gemählde eine klare Vorstellung machen, welches Ruf in der Abhandlung über den Fortgang der Bevölkerung, des Ackerbaues 2c. von Amerika, von dem ersten Anbaue in den Wäldern entwirft in den memoirs of the litterary and philosophical Society of Manchester. Vol. III.

Mit glühenden Farben ist aber auch neuerlich von mehreren Schriftstellern, gelegentlich der noch immer zunehmenden Auswanderungen nach Nord-Amerika, der unglückliche Zustand der Sclaverey derjenigen Europäischen Emigranten geschildert worden, die sich ohne alles Capital dahin einschiffen, und viele Jahre mit der drückendsten Dienstbarkeit und dem tiefsten Elende kämpfen müssen, bis sie erst ihre Transport-Kosten und dann ein Eigenthum erringen.

100, und diese 100 dann 1000 und so weiter hervor bringen können.

Die Gründe dieser immer steigenden Proportion scheinen darin zu liegen.

1. Ist dem Menschen die Aussicht zu einer unabhängigen Lage ein Mahl geöffnet, so erhält seine Industrie einen Sporn, der ihn immer vorwärts treibt; ihn bestimmt, durch erhöhte, ausharrende Anstrengung und weise Sparsamkeit, seinen Zweck eines freyen, gesicherten und unabhängigen Wohlstandes zu verfolgen.
2. Jede an eigenen Stoff gewendete Krafe gibt doppelten Gewinn, den der Rente des Stoffes und den der productiven Kraft.
3. Dieses Anhäufen doppelten Gewinnes vermehrt nicht nur den Vorrath oder Capital-Stoff, sondern bringt auch die Aussicht der Erreichung des Zweckes näher, und schärft also immer zugleich den Fleiß. Jeder neue Capital-Stoff entfaltet aber, an sich, die Ausdehnung der productiven Kraft mit der Vervielfältigung ihrer Gegenstände; er eröffnet die Bahn zu allen jenen Unternehmungen, die Capital-Stoff voraus setzen. Ist nähmlich dieser Capital-Stoff bis zu einem gewissen Puncte gestiegen, so setzt er den Besitzer in Stand, fremde Kraft für sich in Bewegung zu setzen, also den Gewinn an dieser Kraft mit dem isolirten Producenten, dem Lohnarbeiter zu theilen, und so in einem progressiven Verhältnisse zum Reichthume fortzuschreiten.

Die Tendenz der National-Oekonomie ist allerdings, die Vertheilung des Stoffes zu befördern, und die allzu große Ungleichheit derselben zu entfernen; aber derjenige Staat würde doch von dem National-Reichthume sich am weitesten entfernen, in dem alle und jede Staatsbürger hinreichenden Urstoff, Product- oder Capital-Stoff be-

säßen, um ihre Productiv-Kraft zu beschäftigen; also die isolirten Producenten beynahe ganz verschwänden; denn nur durch Miethung fremder Kraft, nur durch die mittelst der Miethung beynahe allein mögliche Vereinigung einer beträchtlichen Kraftmasse sind auch bedeutende Unternehmungen, ist eine bedeutende Erhöhung des Wohlstandes möglich. Dann müßte die Nation in dem Fortschritte zum Wohlstande stille stehen, und in der National-Oekonomie ist Stillstand Rücktritt.

Nur durch stäten Fortschritt können jene gewaltsamen Störungen wieder eingeglichen werden, die der Lauf der menschlichen Begebenheiten in gewissen Perioden bey allen Völkern herbey führt. Wenn jeder Staatsbürger nur seinen eigenen Stoff bearbeitete, so würde der Tausch zwischen Stoff und Productions-Kraft aufhören, und der Tausch des Stoffes gegen Stoff ausschließend an dessen Stelle treten. Unmöglich wären dann alle kühne, genialische, eine große vereinte Masse von Productiv-Kraft heischende Unternehmung, und die Nation versänke in jenen kleinstädtischen, spießbürgerlichen Zustand, der alle Kraft abspannt, allen Fortschritt lähmt.

Doch jener Fall ist, nach der Natur der menschlichen Seele, und der gesellschaftlichen Verhältnisse, nicht wohl denkbar. Schon zu der Erwerbung des ersten Capital-Stoffes gehört ein hoher Grad von Anstrengung; er ist der Antheil weniger Sterblichen.

Die Zurücklegung eines Vorrathes streitet mit dem natürlichen Hange des Menschen nach augenblicklichem Genusse. Mangel an Industrie und Leichtsinn werden also immer eine beträchtliche Zahl von isolirten Producenten in der bürgerlichen Gesellschaft zurück lassen. Liebe zum Vergnügen, Mangel an Geisteskräften und Unglücksfälle werden immer eine beträchtliche Zahl von Capitalisten wieder in die Classe der Lohnarbeiter zurück drängen, und die

gerade durch den Wohlstand sich erhöhende Vermehrung der Menschen, mittelst Vertheilung des von dem Erwerber errungenen Vermögens in mehrere kleinere Portionen, einen unaufhörlichen Kreislauf unterhalten; wenige größere Capitalisten in mehrere kleine, das heißt, solche, die der Bearbeitung fremden Stoffes nicht entbehren können, verwandeln, und so immer wieder eine neue Laufbahn zum Streben nach Wohlstand öffnen.

Das Daseyn der isolirten Stoffbesitzer oder Capitalisten hingegen, die nur durch Miethung fremder Kraft von ihrem Stoffe eine Rente ziehen können, wird an sich den Werth der productiven Kraft erhöhen, es wird also nothwendig immer neue Lohnarbeiter an sich ziehen.

64.

Der einzige, so wie der natürliche Markstein des dauernden National-Reichthums, ist Mangel an Stoff. Diese Gränze ist allerdings sehr ausgedehnt; denn jede am eigenthümlichen National-Stoffe bis zu dessen höchstmöglichster Veredelung und Vermannigfaltigung als Genußmittel angewendete Productions-Kraft liegt noch innerhalb derselben.

Auch verhält es sich bey der Nation im Ganzen mit der Bearbeitung fremden Stoffes, wie bey dem einzelnen National-Gliede. So lang nähmlich die Nation durch Lohnarbeit für fremde Staaten sich so viel Stoff erwerben kann, daß ein Capital-Ueberschuß übrig bleibt, also das National-Vermögen vermehrt wird, kann auch diese Vermiethung ihrer Productions-Kraft ihren National-Reichthum erhöhen; aber die bloße Ernährung des Arbeiters, ohne Ueberschuß, ohne Vermehrung des Capitals, erhöht den National-Reichthum nicht. Jene Vermiethung der Productions-Kraft hat über dieß diesen wesentlichen Nachtheil: selbst dann, wenn wirklich der Preis dieser Lohnarbeit so hoch ist, daß er einen Ue-

berschuß fremden Stoffes einbringt, also neuen Capital-Stoff verschafft, kann dieß nur allmählich, nur durch anhaltende Anstrengung geschehen, und wenn sie wirklich productiv seyn soll, muß sie in stäter, ununterbrochener Bewegung seyn.

Lohnarbeit aber ist an sich prekär; sie hängt von dem Eigensinne und den Verhältnissen des Stoffbesitzers ab. Erhöhter Grad der eigenen Industrie dieses Besitzers, oder Verminderung des Stoffes durch Unglücksfälle, Krieg, Verwüstungen, Zwangsgesetze, Verbothe der obersten Staatsgewalt, können diese Lohnarbeit unterbrechen, und dieß muß auf den Wohlstand der isolirt producirenden Nation nachtheilig wirken; es gibt ihr plötzlich eine müßige Volksmenge zurück, die aus der Classe der Producenten in die der Consumenten sinkt. Wie wir noch neuerlich an dem Beyspiele der in großen Haufen auswandernden Irländer und Schweizer gesehen haben. Die National-Oekonomie fordert aber dauernden Wohlstand.

65.

Alles dieses gilt, wie wir künftig sehen werden, von der ur- und industriellen Productions-Kraft, so wie zum Theil von der commerciellen, nähmlich in Absicht des Speditions- und Commissions-Handels.

Anders verhält es sich bey dem Tauschhandel. Bey ihm läßt sich zwar der reine Gewinn an Stoff schwer berechnen, weil dieser in der Verschiedenheit des localen Preises ruht, und überhaupt der Tausch der Regel nach, und wenn nicht entbehrliche Genußmittel gegen unentbehrliche eingetauscht, und an den letzten dadurch Unverhältnißmäßigkeit des verglichenen Werthes, oder wohl Mangel bewirkt wird, durch die Vervielfältigung der Genußmittel, auch ohne Ueberschuß, an sich Gewinn ist.

Wenn aber nach der Scala des verglichenen Werthes eine größere Masse von Genußmitteln erlangt, als hingegeben wird, so ist dieser Tausch allerdings Zuwachs an Vermögen, also an National-Reichthum.

Dort nur kann der Speditions- und Commissions-Handel dauernden Reichthum gewähren, wo die örtliche Lage für Stoff gilt; also Kraft ohne Stoff productiv ist.

Die Bewohner einer Küste, die einen sichern Ankerplatz biethet, besitzen in ihm einen sichern Stoff für ihre Productions-Kraft. Die Natur liefert ihnen Gelegenheit, durch Versendung der landenden Waaren, die Versendungskosten zu gewinnen, und sie sind allerdings reiner Gewinn. Der Fremde muß die Arbeit der Spedition mit Stoff bezahlen; und der Zugang dieses Stoffes kann nur durch ganz außerordentliche Begebenheiten, z. B. Versandung des Hafens, Aenderung des ganzen Commerz-Ganges, u. s. w. unterbrochen werden.

Tyrus und Carthago sind erstaunenswürdige Beyspiele, bis zu welcher Höhe des National-Reichthums ein Staat durch örtliche Verhältnisse gehoben werden kann. Aber als Alexander und Scipio ihren Handel vernichteten, verschwanden auch die Staaten auf ewig. Wenn hingegen die Halbinsel von Arabien, ein elendes Land, und doch der erste Sitz der Industrie und des Reichthums, durch die Nähe des rothen Meeres und des Persischen Meerbusens, so tief gesunken ist, so kann man es nur einem Zusammenflusse von unglücklichen Umständen zuschreiben, welche die Menschheit aller der örtlichen Vortheile beraubten, mit denen die Natur dieses Land ausgesteuert hatte, um es zur Niederlage und zu dem Mittelpuncte des Welthandels zu bilden.

66.

Das Daseyn des Capital-Stoffes ist also unerläßliche Bedingung des dauernden National-Reichthums.

Bey dem größten Reichthume an productivem Urstoffe, (denn die größte Masse des isolirten Urstoffes kann nicht Wohlstand bewirken, 55.) müßte eine Nation ohne Vorräthe immer in der Dürftigkeit schmachten.

Die Productiv-Kraft mag nun eigenen Stoff bearbeiten, oder der Inhaber des Stoffes fremde Kraft in Bewegung setzen, so setzt dieses stets mehr oder weniger Vorschuß zu der augenblicklichen Unterhaltung voraus, bis der Ertrag des Stoffes diesen ersetzt.

Je größer der Vorrath zu diesem Vorschusse, je größer die Masse der Productions-Kraft, welche erzeugt, und je größer im fortschreitenden Verhältnisse der Vortheil, der Gewinn (63.).

67.

Der Ertrag, den ein Capital-Stoff liefert, durch welchen fremde Kraft producirt, ist die Zinsrente.

Der Zinsfuß einer Nation ist im Allgemeinen nicht der Maßstab des National-Reichthums, oder der National-Armuth.

Zinsrenten entstehen dadurch, wenn derjenige, welcher Vorrath, also Ueberschuß über sein gegenwärtiges Bedürfniß besitzt, diesen Ueberschuß weder zum Eintausche irgend eines Stoffes, den er selbst bearbeitet, noch dazu verwendet, daß er diesen Stoff durch fremde Kraft für seine Rechnung bearbeiten lassen, und den Ueberschuß des Gewinnes dieser fremden Arbeit für sich beziehen will.

Er entsteht also, wenn der Besitzer des Capital-Stoffes diesen an andere Producenten überläßt, um Stoffe für ihre Rechnung zu bearbeiten; sich also bestimmten Gewinn nach dem Verhältnisse des überlassenden Vorrathes bedingt. Ob dieser angeliehene Capital-Stoff in Tauschmitteln (Münze), oder in andern Gütern bestehe? ist, in Beziehung auf den Begriff von Zinsrente, gleichgültig; denn die Münze ist nur wieder das Ertauschmittel für

den Empfänger des Capitals, mit dem er sich denjenigen Stoff eintauscht, durch dessen Bearbeitung er die Rente gewinnen will, welche er dem Capitalisten zahlt.

Der unterscheidende Charakter der Zinsrente von andern Renten ist dieser: daß der Preis des einem andern überlassenden Capital-Stoffes fest gesetzt, und der Gewinn, den der Eigenthümer desselben davon fordert, nach diesem Preise bestimmt ist. Sie unterscheidet sich von der Landrente insbesondere dadurch, daß bey dieser Urstoff und nicht Capital-Stoff dem fremden Producenten überlassen wird.

68.

Die allgemeine Gewohnheit hat die Summe von Einhundert als die Bezeichnung des einfachen Preises angenommen, und die Zinsrente wird also nach Hunderten bestimmt. In den ältern Zeiten hat die Gesetzgebung diese Bestimmung der natürlichen Freyheit des Menschen überlassen. Von dieser Freyheit ist sie in dem canonischen Rechte bis zum Extrem des gänzlichen Verbothes des Anlehens-Contracts übergegangen; und endlich ist sie auf die positive Bestimmung eines gesetzlichen Zinsfußes zurück gekommen.

Eine gesetzliche Bestimmung der Zinsrente ist das sicherste Mittel, die Industrie zu hemmen.

So lange sich in einem Staate nicht hinlänglicher Capital-Stoff im Besitze der National-Glieder befindet, oder politische Gründe seine Verbergung erzwingen, wird der Zinsfuß hoch seyn. Sind einmahl Vorräthe vorhanden, so ist deren Masse, und die Masse der vorhandenen productiven Kraft, die zwey Gewichte, die sich bilanziren. Wenig Capital-Stoff bey wenig Industrie wird den geringsten, viel Capital-Stoff bey wenig Industrie den mittlern Zinsfuß hervor bringen. Der höchste Grad der Industrie kann aber auch, wie z. B. in England, bey vielen Vorräthen, hohen Zinsfuß erzeugen; weil

1. Vorräthe aus der Industrie resultiren, also mit ihr steigen;
2. weil der isolirte Producent, je nach dem Grade und Werthe seiner Productions-Kraft, also deren Ertrag, auch eine höhere Zinsrente vom Capital-Stoffe zu bezahlen im Stande ist.

Der Kaufmann, der Fabrik-Unternehmer können eine höhere Zinsrente bezahlen, weil sie durch den oft wiederkehrenden und schnellen Umsatz des ihnen anvertrauten Capital-Stoffes hohen Gewinn zu erlangen im Stande sind. Der Landmann kann nur eine niedere Zinsrente bezahlen, weil der Ertrag des ihm vertrauten Urstoffes nur spät und langsam erscheint, und ihm einen zwar sicherern, aber mäßigern Gewinn liefert.

Alle Vorräthe würden also auf die industrielle und commercielle Productions-Kraft zuströmen, wenn nicht die größere Sicherheit des Rückersatzes der urproductiven Kraft des Urstoffbesitzers das Gleichgewicht ertheilte.

69.

Der Maßstab der Bestimmung der andern Renten, wenn nähmlich der Eigenthümer seinen Ur- oder Product-Stoff nicht zu einem bestimmten Preise einem andern zur Benutzung überläßt, ist leicht zu finden. Dieser Stoff wird entweder durch die Benutzung vermindert, oder nicht.

Im letztern Falle beruht dieser Maßstab auf der Schätzung des verglichenen Werthes der Genußmittel, die der isolirte Producent aus diesem Stoffe ziehet; z. B. der Masse von Getreide, die er auf einem verliehenen Acker erzeugen kann. Wird von dieser Masse der Werth der productiven Kraft abgezogen, so erscheint die Rente als Resultat.

Im zweyten Falle fügt der Eigenthümer die Abnahme des Werthes des Stoffes, die aus der Benutzung

fließende Verzehrung der Substanz, z. B. die Abnutzung, Verschlechterung verliehener Meublen, seiner Rente hinzu.

Anders verhält es sich mit der Zinsrente.

Es ist nicht so leicht, das Princip zu ergründen, auf dem die Zinsrente ruht.

Denn bey ihr ist es nicht der Werth des Stoffes, sondern der Productions-Kraft, zu deren Bewegung er verwendet wird, welche die Rente bestimmt und bestimmen kann.

Um dieses Princip zu finden, müssen wir vor allem die Verhältnisse untersuchen, welche auf die Bestimmung der Zinsrente erhöhenden und vermindernden Einfluß haben.

Die Ueberlassung eines Capital-Stoffes zur freyen Benutzung hat für den, der ihn entleiht, den wichtigen Vortheil, daß sie seine Productions-Kraft in Thätigkeit setzt, die außer dem, da Productions-Kraft gewöhnlich ohne Stoff sich nicht äußern kann, unthätig geblieben wäre.

Die große Ungleichheit der Vertheilung des Stoffes, und die unverhältnißmäßig große Anzahl der Nicht-Capitalisten gegen die der Capitalisten, mußte unter diesen Umständen die Zinsrente nothwendig auf das höchste, das heißt, so weit treiben, daß die fremden Vorrath bedürfenden isolirten Producenten nur als kärglich ernährte Sclaven existiren konnten.

Sie wird aber durch folgende Verhältnisse mit der eigenen Benutzung wieder ins Gleichgewicht gebracht:

Ein verliehener Capital-Stoff producirt dem Capitalisten in jedem Augenblicke, also ununterbrochen.

Nicht also dem Entnehmer; für ihn producirt er nur nach dem Maße der darauf gewendeten Kraft; jeder augenblickliche Stillstand dieser Kraft ist für ihn Verlust.

Er muß also bey der Entleihung alle Möglichkeiten des Stillstandes in Rechnung bringen.

Ferner sichert der Capitalist durch die Verleihung seinen Capital-Stoff gegen alle Unglücksfälle; der Entnehmer übernimmt alle Folgen dieser Unglücksfälle. Auch sie muß er also bey seiner Berechnung in Anschlag bringen. Schon diese beyden Verhältnisse sind wichtig genug, den Reitz zur Entleihung fremden Capital-Stoffes zu mindern und die Zinsrente mäßig zu erhalten. Diese nähmlichen Umstände vermehren aber auch die Zahl der Capitalisten.

Der natürliche Zug des Menschen ist Hang zur Ruhe, zum Genusse; Abneigung gegen Anstrengung. Da die Zinsrente ohne Kraftäußerung Genußmittel verschafft, so strebt jeder so bald als möglich Capitalist zu werden; dieses Streben drängt stets von Zeit zu Zeit diejenigen Arbeiter in die Capitalisten-Classe, welchen ihr Fleiß einen Capital-Stoff errungen hat.

Ist die Industrie bis auf einen gewissen, mit der Stoffmasse im Gleichgewichte stehenden Punct gestiegen, so muß sie den Zinsfuß vermindern. Denn die Industrie vermehrt die Vorräthe, und die Concurrenz der Vorräthe mindert die Gelegenheit zur Ausleihung, also die Benutzung derselben mittelst einer Rente. Dieses muß nothwendig die Concurrenten zwingen, mit einer niedern Rente sich zu begnügen. Der Werth der productiven Kraft muß steigen. Ist aber jenes Gleichgewicht verrückt, ist die Productions-Kraft, ist die Industrie bey einer Nation auf einen solchen Punct gestiegen, daß für sie kein hinreichender Stoff mehr vorhanden ist, so muß, aus den nähmlichen Gründen, die Zinsrente sich wieder erhöhen.

70.

Wenn in den meisten Europäischen Staaten die Masse des Capital-Stoffes mit der productiven Kraft nicht im Verhältnisse steht, wenn es allenthalben noch an Vorräthen für den Spielraum der productiven Kräfte fehlt, so muß man die Gründe davon großen Theils in der un-

ökonomistischen Organisation der Staatsverfassung, der Staats-, ins besondere Finanz-Gesetzgebung, vorzüglich aber in dem Mißbrauche des Staats-Credits suchen.

Der große Nachtheil dieses Mißbrauches für den National-Reichthum besteht darin, daß der Staat mit den an sich gezogenen Capitalien größten Theils nicht productive Kraft belebt, sondern vielmehr Stillstand der Kraft bezahlt, also eine unökonomistische oder antiökonomistische Consumtion (107.) bewirkt; wie wir bey der Abhandlung vom Staats-Credite sehen werden.

71.

Noch mehr trägt aber zu jenem beynahe allgemeinen Mißverhältnisse zwischen Productiv-Kraft auf der einen und Capital-Stoff auf der andern Seite bey, daß der Capitalist vollständig gesichert seyn will, den bestimmten Preis seines Capital-Stoffes gewiß zurück zu erhalten, und ihn nach Beschaffenheit der Umstände willkührlich verwenden zu können.

Und da gerade nur bey demjenigen der Reitz zur Entleihung eines fremden Capitals vorhanden seyn kann, welcher kein eigenes besitzt, so vermindert dieses die Zahl der Entnehmer. Aus diesem folgt, daß Ein Princip der Zinsrente zwar in dem Grade des Gewinnes bestehe, den der Entnehmer durch die productive Kraft aus dem entliehenen Capital ziehen kann; aber nur in so fern er entweder dem Capitalisten ein eventuelles Eigenthumsrecht (Pfandschaft) an einem Urstoffe von gleichem Werthe einzuräumen vermag, den er entweder nicht in (theilbaren) Vorrath verwandeln kann, oder nicht veräußern will, oder daß er ihn in den natürlichen Besitz eines mobilen Eigenthums (Products-Stoffes) setzt, oder indem er ihm den Glauben an seine Rechtschaffenheit, also den Willen der Erstattung, zum Gegenwerthe gibt.

Natürlich ist dieser Glaube allgemeiner, je größer die Zahl der Nicht-Capitalisten, je geringer das Bedürfniß der Capitalisten, eigenen oder fremden Stoff durch Miethung fremder Kraft in Bewegung zu setzen; je größer also auch die Zahl der Entnehmer.

Dieses kann aber ganz entgegen gesetzte Resultate hervor bringen; es kann die Zinsrente erhöhen und vermindern.

So lange freyer Spielraum für die Productions-Kraft vorhanden ist, fremden Capital-Stoff zur Production zu benutzen, wird bey der Allgemeinheit dieses Glaubens und Vertrauens die Zinsrente steigen. Die Zahl der Concurrenten wird sie so lange in die Höhe treiben, als der Entnehmer mindestens noch, nach Abzug der Rente, Vergütung des Werthes seiner Productions-Kraft erwarten kann. Ist aber deren Spielraum eingeengt, so wird diese Allgemeinheit des Vertrauens die Zinsrente vermindern, weil dann die Concurrenz ihre natürliche Wirkung äußern muß.

72.

Die Zinsrente setzt also voraus:

Vorräthe, Capital-Stoff, also Capitalisten, und das Daseyn von Nicht-Capitalisten.

Ihre Höhe wird bestimmt:

Durch die Masse der Vorräthe, also die Zahl der Capitalisten.

Durch die Zahl der Nicht-Capitalisten.

Durch die Masse des vorhandenen Ur- oder Product-Stoffes also den Spielraum für die productive Kraft.

Durch den Grad der productiven Kraft der Industrie bey der Nation überhaupt, also bey den Capitalisten, so wohl als Nicht-Capitalisten.

Nicht die Existenz eines oder des andern dieser Verhältnisse, sondern die mannigfaltige Co-Existenz mehrerer bestimmt die Zinsrente.

Dem gemäß muß

1) eine große Masse von Capital-Stoff, eine große Zahl von Capitalisten doch eine hohe Zinsrente gewähren, wenn eine verhältnißmäßig große Zahl von Nicht-Capitalisten existirt, und eine gleich verhältnißmäßige Masse von Ur- oder Product-Stoff und von Productiv-Kraft bey den Nicht-Capitalisten vorhanden ist.

2) Eine große Masse von Capital-Stoff wird eine niedere Zinsrente gewähren, wenn die Zahl der Nicht-Capitalisten damit nicht in Verhältniß steht;

oder wenn

3. die Masse des productiven Urstoffes nicht verhältnißmäßig ist; oder

4. wenn die Nicht-Capitalisten keine Industrie besitzen.

Dagegen wird

5. die Zinsrente hoch seyn, wenn, auch bey einer großen Masse von Capitalisten und Nicht-Capitalisten, jene selbst Industrie besitzen, also ihren Capital-Stoff selbst benutzen, oder mit ihren Vorräthen fremde Kraft für sich selbst miethen.

Und so läßt sich denn die Gradation der Zinsrente durch die mannigfaltige Zusammensetzung aller jener Grundverhältnisse finden.

73.

Aus allen obigen Grundsätzen, zu denen sich das Nachdenken die übrigen möglichen Zusammenstellungen leicht anreihen kann, folgt: daß die Zinsrente einer Nation durchaus kein Gradmesser ihres Reichthums sey.

Besitzt die Nation viel Capitalisten und wenig Nicht-Capitalisten, so kann die Zinsrente eben so wohl hoch, als niedrig seyn. Hoch, wenn noch hinlänglicher Gegen-

stand für productive Kraft vorhanden, z. B. nicht alles Grundeigenthum angebaut, oder die Cultur desselben noch in der Kindheit ist; viele Fabriken und Manufacturen in Bewegung sind. Niedrig, wenn es an Stoff für die Productions-Kraft fehlt.

So sehen wir, daß in den reichsten Handlungs-staaten der Zinsfuß am höchsten steigt, wenn die Lebhaftigkeit des Commerzes am größten, der Umsatz der Capitalien am häufigsten ist.

74.

Bey der Feststellung jener Grundsätze der Zinsrente ist aber noch keine Rücksicht auf die productive Kraft der National-Gesammtheit des Staates genommen. Der bedeutende Einfluß der Staatsverfassung so wohl, als der Staats-, insbesondere Justiz- und Polizey-Gesetzgebung auf die Zinsrente, wird im dritten Bande dieses Werkes entwickelt werden.

75.

Alle außerordentliche Verhältnisse, welche den Zinsfuß auf gewisse Zeitpuncte in die Höhe treiben, lassen sich unter jene Grundsätze (72.) reihen. Der Krieg, starke Auflagen, Contributionen, Unsicherheit des Eigenthums, also Besorgnisse des Verlustes des Capitals, absichtliche Anhäufung eines transportablen Reichthums auf die Zeiten unvorsichtlicher Gefahr vermindern die Masse des Capital-Stoffes; Lebhaftigkeit der industriellen und commerciellen Productions-Kraft erhöhet den Zinsfuß. Stillstand derselben setzt ihn herab.

76.

Niedrige Zinsrente ist offenbar für den National-Reichthum vortheilhaft; denn größten Theils ist es die Classe der Consumenten, welche die Capital-Rente zieht; die der Producenten, zum Theil selbst der isolirten, welche sie bezahlt. Findet der Producent Vorschüsse zu

niedern Zinsen, so wird die Production dadurch befördert, und dieser Vortheil überwiegt denjenigen weit, der aus einem vergrößerten Gewinne des Capitalisten resultirt.

77.

Die bürgerliche Gesetzgebung, welche sich genau an die Triebfedern der menschlichen Handlungen halten muß, wenn sie nicht verlassen werden will, hat sich hier gewöhnlich davon entfernt und einen allgemeinen Maßstab der Zinsrente fest gesetzt. Sie ist durch die zufällige Betrachtung, daß der Nicht-Capitalist, um fremdes Capital in seinen Besitz zu bekommen, eine höhere Rente versprechen werde, als er, nach Abzug des Werthes seiner Productions-Kraft, aus dem ihm übergebenen Capital-Stoffe ziehen kann, verleitet worden; alles tiefere Eindringen in das Princip des Leihvertrages zu unterlassen. Sie hat also alle Zinsrente über einen bestimmten Punct für eine sträfliche Handlung, für Wucher, erklärt,

Diesen Punct aber scheint sie aus der allgemeinsten Veranlassung des Vertrages, nähmlich daher genommen zu haben: daß der Capitalist seinen Capital-Stoff den Nicht-Capitalisten bis zur Wiedererstattung für einen bestimmten Preis überläßt. Sie scheinet also dabey den möglichen Ertrag dieses Capital-Stoffes bey dessen eigener Benutzung und den Werth der alsdann darauf zu verwendenden Productions-Kraft arithmetisch calculirt zu haben.

Es ist eine ganz andere Frage: welches Recht und welche Mittel die Civil-Gesetzgebung besitze, um der Unerfahrenheit und dem Leichtsinne der Nicht-Capitalisten zu Hülfe zu kommen, dagegen dem Betruge und der Habsucht der Capitalisten zu steuern.

Aber offenbar durfte sie sich hierzu nicht des allgemeinen Eingriffes in die natürliche Freyheit des Menschen bedienen, kraft deren der Capitalist berechtiget ist, von seinem Capital-Stoffe den höchst möglichen Gewinn zu zie-

hen, und der Entnehmer: Stoff für seine Productiv-Kraft zu suchen, und deren Werth, das heißt, den Ertrag, den er durch sie aus dem Vorrathe zu ziehen gedachte, selbst zu calculiren.

Jener Eingriff muß durch die Beschränkung der Eigenthumsrechte die Productions-Kraft lähmen und ihren Spielraum zum Nachtheile des National-Wohlstandes einschränken.

Ist die Gesetzgebung anders zu einer Bestimmung der Zinsrente berechtigt, so muß sie mit den Triebfedern der menschlichen Handlungen gleichen Schritt halten, also die Zinsrente nach dem Grade der Sicherheit oder Gefahr des Rückempfanges des Capital-Stoffes und nach dem Spielraume so wohl als Grade der Productions-Kraft abmessen.

Läuft der Capitalist Gefahr, seinen Capital-Stoff zu verlieren, so muß ihn mindestens die Höhe der Zinsrente entschädigen; zeigt sich für den Entnehmer vortheilhafte Gelegenheit, oder besitzt er einen ungewöhnlichen Grad von Industrie, um einen mehr als gewöhnlichen Ertrag aus dem entnommenen Capital-Stoffe zu ziehen, so kann er eine höhere Zinsrente bewilligen.

Der Erfolg dieser gesetzlichen Bestimmung der Zinsrente war, daß die Gesetzgebung hier, wie allenthalben, wo sie den Grundtrieben der menschlichen Seele gewaltsam entgegen zu arbeiten strebt, von den Staatsbürgern verlassen worden ist. Diese haben entweder öffentlich, wie beym Commerz, oder in geheim, durch stille Verabredungen, den Zinsfuß nach seinem wahren Princip, so weit es nur ohne directe Verletzung des Gesetzes möglich war, regulirt. Jene unrechtliche Sorgfalt für den Leichtsinn und die Unerfahrenheit hat nur dazu gedient, dem Betruge und der Habsucht einen desto gefährlicheren Spielraum zu öffnen und den National-Credit und die National-Industrie zu schwächen.

78.

Um davon sich zu überzeugen, darf man nur die Calcüls untersuchen, nach welchen die Verleihung der Capitalien geschieht.

Jeder, der Capital-Stoff besitzt, calculirt nähmlich, wie viel ihm dieser an Rente eintragen würde, wenn er ihn zum Ankaufe von Urstoff oder Product-Stoff, um diese entweder durch fremde Kraft bearbeiten zu lassen, oder selbst zu bearbeiten, oder wenn er ihn zur Anwendung seiner Productions-Kraft an seinem bereits besitzenden Stoffe verwendete, z. B. zur Erwerbung von Grundeigenthum und dessen Verpachtung, oder zur Selbstbewirthschaftung, Ankauf von Vieh u. s. w., oder Betrieb einer Fabrik oder eines Gewerbes.

Die Rente dieses Grundeigenthums oder dieser Gewerbe ist durch den allgemeinen Regulator der Güter oder Waarenpreise bestimmt. Der Capitalist berechnet theils, — so viel Gewerbe betrifft, — die Unsicherheit, theils die Bequemlichkeit, die Rente ohne Arbeit zu erlangen, theils die verhältnißmäßige Mäßigkeit der Landrente und die Resignation und Anstrengung, welcher es bedarf, um sie zu erhöhen, und hiernach bestimmt er den Preis, um den er seinen Capital-Stoff einem andern zur Benutzung überlassen will.

Nicht die Zinsrente macht also den Güterpreis, sondern der allgemeine Güterpreis regulirt die Zinsrente, verbunden mit der Masse des Capital-Stoffes und dem Grade der Productions-Kraft.

Eben deßwegen bedarf es der gesetzlichen Zins-Regulative nur für leichtsinnige Verschwender, welche diese Capitalien entweder schon vorhinein verzehrt haben, also von ihrem dafür verpfändeten Stoffe zehren, den entleihenden Capital-Stoff also nicht zur Belebung ihrer Productions-Kraft, mithin zur Vermehrung ihres Ver-

mögens, sondern zu dessen Verminderung benutzen, oder wohl auf eine unrechtliche Weise fremden Stoff ohne eigene Kraft consumiren.

Es ist also irrig, wenn Smith behauptet, der Preis der Landgüter hänge vom Zinsfuße ab; er hängt von der Productions-Kraft, so wie von dieser der Capital-Stoff ab; sie bestimmen dann die Zinsrente. Denn Capital-Stoff kann nur durch Producte, Producte können nur durch Industrie entstehen. Ist die Industrie gesunken, so wird der Zinsfuß sich erhöhen, weil niemand wird arbeiten, sondern jeder Zinsrente ziehen wollen, und es wird dann viel Entnehmer geben, die von ihrem Vermögen zehren; also wird das Grundeigenthum keine bedeutende Rente abwerfen, es wird unwerth seyn.

Mit dem Steigen der productiven Kraft wird der Preis des Grundeigenthums, und so lange der Spielraum der Industrie noch groß ist, auch die Zinsrente steigen. Ist aber die Industrie auf ihrem Gipfel, der Spielraum zur Benutzung der Capitalien enger, so muß auch der Zinsfuß sinken. Wir sehen dieses an dem Beyspiele von Nord-Amerika.

Noch ist in den meisten Gegenden der Preis der Ländereyen sehr gering, die Zinsrente hoch. So wie der Anbau vollendet seyn wird *), wird die Zinsrente fallen.

Hohe Productions-Kraft, die Spielraum hat, wird die Zinsrente natürlich hoch erhalten, weil die Industrie durch erhöhete Production diese Zinsrente wieder gewinnen kann.

79.

Bey der Untersuchung: wodurch sich denn der gewöhnliche Zinsfuß in einem Staate bilde? muß man vor

*) Nach einer ganz neuen Nachricht des Nord-Amerikanischen Blattes: The National Advertiser, sind von 640 Millionen Ackerland erst 33 Millionen angebaut, und auch diese Summe hat sich seit 1774 erst von 20 Millionen bis dahin vermehrt.

allen Dingen bemerken, daß die Verwechselung dieses gewöhnlichen National-Zinsfußes mit dem allgemeinen Princip der Capital-Zinse einen großen Theil der Irrthümer hervor gebracht hat, die man in der Lehre von der Zinsrente findet.

Der gewöhnliche Zinsfuß in einem Staate ist der hypothecarische, nähmlich die Rente, welche man sich von Capitalien bedingt, die auf Grundeigenthum vorgeschossen werden, bey welchen also der höchst mögliche Grad von Sicherstellung vorhanden ist.

Diese Gattung von Zinsrente ist zwar die allgemeinste, aber keinesweges das allgemeine Princip des Zinsfußes. Sie ist also auch nicht dazu geeignet, den Maßstab einer allgemeinen gesetzlichen Bestimmung der Zinsrente abzugeben, und doch hat ihn die Gesetzgebung gewöhnlich dazu genommen.

Smith und andere haben vollends, wie vorhin bemerkt worden ist, daraus gefolgert, daß der Zinsfuß den Preis des Grundeigenthums bestimme; dieses ist augenscheinlich eine irrige Darstellung. Wenn der Mangel an lebendigem, theilbarem transportablen Vorrathe, also an Capal-Stoff, den Nominal-Preis des Urstoffes herab setzen kann, so muß hingegen dieser nähmliche Mangel auch den Nominal-Preis aller andern Güter herab setzen. Ein Gut, dessen Preis in England 30,000 Rthlr. ist, kann in Deutschland nur 10,000 Rthlr. gelten. Dort können vielleicht 18,000 Rthlr., hier nur 6000 Rthlr. Capital darauf versichert werden; aber mit der Zinsrente der 6000 Rthlr. wird der Deutsche eben so viel Genußmittel, als der Britte mit der der 18,000 Rthlr. eintauschen können.

Der verglichene Werth beyder ist der nähmliche. Der Nominal-Preis hat also auf die Zinsrente keinen Einfluß; diese wird sich dort, wie hier, gleich seyn.

Dieser **Werth** und der aus ihm folgende **Preis** hängt vom Ertrage, das heißt, von der Summe der **Genußmittel** ab, welche das Grundeigenthum liefert.

So wie dieser Ertrag, und mit ihm der **Werth** und **Preis** des Urstoffes sich erhöht, kann wohl die Sicherheit für eine größere Summe von Capital sich erhöhen, aber der Zinsfuß wird immer der nähmliche bleiben, das heißt, er wird sich immer nach dem **Ertrage** des Urstoffes richten, aus dessen Bearbeitung die Zinsrente gezogen werden soll.

80.

Die Abgleichung der **Grundeigenthums**- oder **Landrente** gegen die **Capital-Rente** im **gewöhnlichen** Zustande der Dinge muß nach den Vortheilen und Nachtheilen einer jeden derselben, und zwar nach folgenden Grundsätzen gemacht werden: Der Vortheil des Capital-Stoffes besteht

1. in der **Transportabilität** des Vermögens, als des Palladiums der Freyheit und Unabhängigkeit von allen nachtheiligen Erschütterungen der Staatsverfassung und Verwaltung; also in der Leichtigkeit, sich dem Drucke zu entziehen, und sein Vermögen so wie seine Productions-Kraft in andere Gegenden zu verpflanzen.
2. In der **Bestimmtheit** des Einkommens; also der Genußmittel, die der Besitzer des Capital-Stoffes empfängt.
3. In der größern Sicherheit gegen Staatsauflagen; denn Capitalien, welche in Billets au porteur, Banknoten, auswärtigen Stocks angelegt werden, kann die Staatsverwaltung nicht erreichen; und in den eigenen National-Stocks angelegte dürfen zur Erhaltung des Staats-Credits nicht besteuert werden.

Die Vortheile des **Grundeigenthumsbesitzes** hingegen bestehen:

1. In dem Ansehen, welches dieser Besitz dem Grundeigenthümer im Staate gewährt.
2. In dem Einflusse auf die Staatsverfassung und Verwaltung, welche, vorzüglich in freyen Regierungsformen, der Landbesitz dem Staatsbürger sichert.
3. In der Unabhängigkeit von dem Preise der Tauschmittel (des Geldes). Die Zinsrente muß nach der Natur des ihr zum Grunde liegenden Vertrages stets nominal seyn. Die Producte, die Genußmittel hingegen können nie unter einen gewissen, mit ihrem verglichenen Werthe verhältnißmäßigen Preise sinken, wohl aber über deren Werth beträchtlich steigen. Diese wechselseitigen Vortheile sind es, die sich die Wage halten, und also das Uebergewicht nur in der individuellen Lage und Seelenstimmung des Menschen suchen können.

81.

Der Preis des Grundeigenthums, das heißt, die Masse von Genußmitteln, für welche es so eben ertauscht und vertauscht werden kann, hängt nicht vom Zinsfuße, sondern vom Capital-Stoffe ab, für den dieses Grundeigenthum idealisch, nähmlich ohne wirkliche Uebertragung des Eigenthums, für den Augenblick unterstellt werden kann. Die Masse dieses Capital-Stoffes bestimmt den Preis des Landes, und dieser Preis die Zinsrente.

Wenn also z. B. in Frankreich der Zinsfuß höher und der Preis des Grundeigenthums niedriger ist, als in England, so kommt dieses nur daher, weil sich dort weniger Capitalien finden und mehr Spielraum für die Ur-Productions-Kraft.

England ist reicher an Umtauschmitteln, also an Capital-Stoff; sein Grundeigenthum ist besser angebaut, der Ertrag desselben größten Theils auf den erreichbaren Punct getrieben; der Engländer, der ein Landgut kaufen will, kann also für fremde Capitalien nicht mehr Zinsrente ge-

ben, als ihm der schon ergründete höchste Ertrag des Landgutes verspricht. Er wird es nicht höher kaufen, als die Gewißheit, sein Capital auf gleiche Rente auszuleihen, ihm räth; und gerade weil die Masse des Capital-Stoffes die Gelegenheit dazu vermindert, wird er es höher, das heißt zu einem niederen Ertrage kaufen, als der Einwohner in Frankreich in dem nähmlichen Falle. Mag aber der Spielraum der Productiv-Kraft noch so groß seyn, mag z. B. in Frankreich ein Landgut zehn Procent, und in England nur drey ertragen, der Werth des ersten wird dreyfach größer und der Preis dennoch niedriger seyn, weil der Mangel an Capital-Stoff zum Eintausche die Concurrenz der Käufer, als das allgemeinste Princip des Preises, vermindern wird.

82.

Großes Unverhältniß der Zins- und der Landrente entsteht vorzüglich auch aus dem Mißverhältnisse zwischen Capitalisten und Nichtcapitalisten. Denn da dieser leben will, so muß er sich, wie z. B. der Pachter in Bengalen, 40 — 60 Procent Zinsrente gefallen lassen, wenn ihm nur sein kärglicher Unterhalt bleibt.

Dort muß aber auch der Grundeigenthümer aus Mangel an Menschen, die nur so viel Capital besitzen, als zu Antritt eines Pachtes nöthig ist, die möglichst niederste Landrente annehmen.

Da hingegen, wo Masse an Capital-Stoff, Ur- und Product-Stoff, also Spielraum für die Productions-Kraft, im Verhältnisse, im Gleichgewichte sind, wird auch die Landrente der Zinsrente gleich seyn. Jene Gründe (80.) werden diese Gleichheit aufrecht erhalten.

Dieses Gleichgewicht kann nur durch außerordentliche Verhältnisse verrückt werden; denn wird die Masse an Capital-Stoff groß, so wird gewöhnlich der größte Theil zum Ankaufe von Grundeigenthum verwendet, so lange nähmlich

dieses noch ergiebigen Stoff für die Productions-Kraft, also eine reichliche Rente verspricht.

Bis dieses Gleichgewicht hergestellt ist, hält die Rente genau die Gradation nach der Masse von Capital-Stoff und von Stoff für die Productions-Kraft. Ist der Stoff der Productions-Kraft erschöpft, befindet sich alles Grundeigenthum im höchsten Grade der Cultur, so sind auch die Capitalien vermindert, zugleich aber auch die Nachfrage, das Begehr. Häufen sich aber dann neue Vorräthe, sinkt also das Gleichgewicht zwischen Capital und Urstoff zum Nachtheile des erstern, so muß der Zinsfuß sinken und der Preis des Urstoffes steigen.

83.

Es bedarf also in keinem Falle eines gesetzlichen Zinsfußes. In einem erst entstehenden, erst allmählich zur Cultur sich hinauf arbeitenden Staate, wo die Urstoffmasse groß und die Vorräthe gering sind, muß ein Capital-Zins-Regulativ nothwendig allen Fortschritt zum National-Reichthume hemmen; ist der Staat auf der höchsten Stufe der Cultur, so stellt diese das Gleichgewicht zwischen Land- und Zinsrente von selbst her (82.).

Für den leichtsinnigen Verschwender muß hingegen die Justiz-Gesetzgebung durch Mittel sorgen, welche nicht in die Gesetze der National-Oekonomie einschneiden.

Erringung von Vortheil und Vermeidung des Nachtheiles ist unstreitig der natürliche, also allgemeine Zug des Menschen; der Staat darf also nicht das Wohl des Ganzen der Rücksicht auf das Wohl weniger einzelner unterordnen; er darf die Uebertragung des ethischen Princips in die Staatsaushaltung, kraft dessen sie die dem einzelnen Menschen verderblichen Schwächen oder Leidenschaften zu begränzen sucht, nicht dahin ausdehnen, das allgemeine, richtige Streben nach Wohlstand zu lähmen.

Es ist übrigens um so unbegreiflicher, wie die Gesetzgebung auf die Bestimmung der Zinsrente gefallen ist, da sie doch nie die Landrente regulirt hat.

In allen denjenigen Europäischen Staaten, wo die Zinsrente bestimmt ist, steht dem Grundeigenthümer frey, sein Grundeigenthum um einen willkührlichen Theil des Ertrages zu vermiethen; gerade dadurch aber ist der Preis des Grundeigenthums gedrückt worden.

Gerade darin, daß die Gesetzgebung es nicht gewagt hat, die Landrente zu reguliren, nähmlich fest zu setzen, um den wievielsten Theil des Ertrages ein Grundeigenthum vermiethet oder veräußert werden dürfe, hat sie ja anerkannt, daß das Grundeigenthum den Capital-Stoff nicht entbehren könne, daß eine solche Bestimmung den Preis des Grundeigenthums noch mehr vermindern würde, und daß sie also die Ausgleichung der Zinsrente gegen die Landrente sich selbst überlassen müsse; denn selbst die Klage über enorme Verletzung, welche die bürgerlichen Gesetze im Kaufsfalle gestatten, hat zur Zeit, kraft einer in der Geschichte der Menschheit nicht seltenen Anomalie, noch gar kein bestimmtes Entscheidungs-Princip; sie kann es auch nicht haben, weil nur der verglichene Werth des Grundeigenthums und nicht sein Preis, die Verletzung motiviren kann, weil dieser Werth vom Ertrage und der Ertrag von dem schwer berechenbaren Grade, der Productions-Kraft abhängt; allein dieß ist bey dem Leihvertrage noch weit mehr der Fall; denn der Preis des Capital-Stoffes hängt noch weit mehr von Umständen ab, als der des Urstoffes, und oft kann eine augenblickliche, vorüber eilende Gelegenheit dem Entnehmer aus dem Besitze des Capital-Stoffes einen ungewöhnlich hohen Gewinn gewähren.

Zweyter Abschnitt.

Urstoff.

84.

Unter Urstoff versteht man gewöhnlich nur die Erde, das Grundeigenthum, den Boden. Doch diese Bezeichnung ist nicht erschöpfend. Bestimmter ist es, unter Urstoff, im national-ökonomistischen Sinne, die ganze Natur zu begreifen, welche Genußmittel zu liefern fähig ist, also:

Erdreich (Landwirthschaft),
Meere, Seen und Flüsse (Fischerey),
Freye Landthiere (Jagd),
Bergwerke (Bergbau).

Erdreich ist allerdings der wichtigste Bestandtheil des Urstoffes; doch Flächeninhalt allein ist nicht sein Maßstab.

Seine Bestandtheile, seine geographische Lage und das Klima bestimmen den Grad seiner Eigenschaft als Urstoff.

Die nördlichen Provinzen von Rußland, Dänemark und Schweden können nur in einem sehr geringen Grade, die Afrikanischen Sandwüsten gar nicht als National-Vermögen betrachtet werden.

Erdreich ist nur als Mutter der Genußmittel Urstoff. Was also bey dem Landbaue selbst gilt, daß nähmlich die Masse der Production nicht von der Erdfläche, sondern von der Cultur abhängt, läßt sich auf National-Vermögen anwenden. Die Cultur-Fähigkeit des Erdreiches ist es, auf welcher sein positiver Werth beruht.

85.

Es ist daher allerdings wichtig für die Beförderung des National-Reichthums, wenn eine Pflanze zum Nahrungsmittel wird, welche auf dem kleinsten Erdbezirke

den größten Ertrag liefert. Smith und selbst Arthur Young, der leidenschaftliche Vertheidiger der großen Grundbesitzungen, gestehen dieß zu. Indessen hat auch dieser Satz eine eigene Ansicht.

In dem Grade nähmlich, als die Ernährung des Volkes leichter wird, scheint auch die Industrie im Fortschritte stille zu stehen.

Die nur durch Geistes-Cultur vertilgbare Abneigung des Menschen gegen körperliche Anstrengung treibt ihn, so lange er noch auf den ersten Stufen der Bildung steht, zur Indolenz und Unthätigkeit zurück, so bald er den Sporn dazu verliert. Mit einem kärglichen Unterhalte zufrieden, wiegt ihm der Genuß der Ruhe, die Freuden des Wohlstandes und der Bequemlichkeit auf; der Kartoffelbau z. B. hat die Bevölkerung in Europa unstreitig sehr erhöht, aber in denjenigen Gegenden, wo er am stärksten getrieben wird, und die landwirthschaftliche Industrie nicht vorhin einheimisch war, findet man gewöhnlich auch den Ackerbau und die Industrie am tiefsten gesunken.

86.

Allerdings ist es aber auch das fruchtbare Erdreich allein, welches dauernden National-Reichthum gewähren kann. Die bey weiten größte und wichtigste Masse der Genußmittel wird von ihm genommen.

Dieser Urstoff kann nur durch außerordentliche Naturbegebenheiten, z. B. Erdbeben oder Ueberschwemmungen, ganz vernichtet werden. Er allein macht die Productions-Kraft unabhängig, also die Bevölkerung regelmäßig, und gibt daher dem Staate Festigkeit, Selbstständigkeit, unverlierbaren Reichthum. Ackerbauende Staaten können also, wenn ihre nutzbare Erdfläche mit derjenigen anderer Nationen im Verhältnisse steht, nur durch antiökonomistische Staatsverfassung (wie z. B. Pohlen), oder durch Sittenverfall und Entnervung vernichtet werden.

87.

Fruchtbares Erdreich kann benutzt werden
als Obstbaumfeld,
Weinberg,
zur Viehweide,
als Holzung,
Grasland,
Ackerfeld,
Gartenfeld.

Das Obstbaumfeld ist unstreitig die allerproductivste Urstoffgattung; denn es kann meist mit andern Benutzungsarten verbunden werden. Ganze Nationen nähren sich größten Theils von Früchten, z. B. die Bewohner der Societäts- und Freundschafts-Inseln von Brotfrucht, Pisang und Cocos-Nüssen. In Italien, Portugal, Spanien und dem mittäglichen Frankreich machen Citronen, Pomeranzen, Feigen, Mandeln, Datteln u. s. w. einen beträchtlichen Theil der Nahrung, so wie des Grundertrages aus.

Noch ist aber, vorzüglich im nördlichen Europa, nicht eine einzige Nation auf denjenigen Grad von Erzeugniß gestiegen, zu dem die Erde als Obstbaumfeld benutzt werden kann. Mit Recht behauptete daher einst der edle François de Neufchateau, (ehemahls Director, auch Französischer Minister des Innern,) in einem in den Mercure de France eingerückten Aufsatze: die Erd-Productibilität sey nicht als erschöpft zu betrachten, so lange noch ein einziger Erdfleck vorhanden sey, auf dem ein Baum gepflanzt werden könne.

Diesem Manne hat es Frankreich vorzüglich zu danken, daß in den neuesten Zeiten die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen wichtigen Theil der National-Industrie in hohem Grade rege geworden ist; denn so sind nach Bottins officieller Angabe (im Annuaire statistique pour

l'année 12.) allein im Nord-Departement im Jahre 1803 11 Millionen 252,827 Bäume gepflanzt worden.

Schon diese einzige Gattung von Benutzungsart des Erdreiches öffnet also allen Nationen, die sich nicht unter einem zu nördlichen, also ungünstigen Himmelsstriche befinden, noch einen unermeßlichen Spielraum zum Fortschritte im National-Reichthume.

Der Weinbau ist nur nützlich, wo die Natur selbst das Erdreich dazu bestimmt zu haben scheint. Da er größten Theils keine Nahrung, sondern nur Getränk gewährt, so kann auch sein Ueberschuß nur als Tauschstoff Werth haben, und dieß muß nothwendig die weinbauende Nation in einen mehr oder weniger abhängigen Zustand versetzen.

Diesem Grundsatze gemäß ließ der berühmte Portugiesische Minister Pombal in den Provinzen Alentejo und Estremadura di Tejo eine große Menge Weinstöcke ausrotten. Und wenn ihn schon Dalrymple *) und andere darüber getadelt haben, so trifft dieser Tadel doch nur die willkührliche Verfahrungsweise, nicht die Grundsätze.

Nur gebirgige und solche Gegenden, wo, wie z. B. in dem ehemahligen Champagne, das Erdreich einer andern Cultur unfähig ist, kann also der Weinbau für den National-Reichthum unschädlich seyn.

In jenen Gegenden hingegen, wo das Land einer andern Cultur fähig, der Ertrag des Weinstockes aber, nach Beschaffenheit des Klima, ungewiß ist, hemmt er den Fortschritt zum Reichthume. Weinbau fordert die höchste körperliche Anstrengung, nur der Capitalist kann den Wechsel des Ertrages aushalten.

Der Weinbau erhält also eine empörende und drückende Ungleichheit unter den Staatsbürgern, macht alle kleine

*) Reise durch Spanien und Portugal, im Jahre 1774.

Grundeigenthümer von der herzlosesten Menschen-Classe, den Capitalisten, abhängig, und fesselt sie in einer unüberwindlichen Armuth. Ein Winzervolk kann nie zum Reichthume sich schwingen.

88.

Viehweide (192.) ist dagegen die unproductivste Gattung von Erdreich. Dieß ist eine aus der Natur der Benutzungsart klar fließende, also auch nun durch die Einstimmung aller denkenden Oekonomen entschiedene Wahrheit. Selbst Arthur Young, der sich so vieler Inconsequenzen und Widersprüche schuldig macht, hat den Ertrag auf nicht mehr als sechs vom Hundert vom Acker berechnet, ohne dabey die Gefahr des Verlustes am Viehe in Anschlag zu bringen, ohne bey diesem Calcül darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Benutzung der Viehweide durch Mastungen, Capital-Stoff, und zwar im Verhältnisse des Ackerbaues beträchtlichen Capital-Stoff voraus setzt, also den Ertrag des Grundeigenthums an sich in den ausschließenden Besitz des Capitalisten wirft, welcher nothwendig aus der Classe der Ur- und Product-Stoff-Besitzer hervor gehen, also, nach der ursprünglichen ungleichen Vertheilung des Stoffes, vorzüglich des Urstoffes, stets die bey weiten geringere Zahl der National-Glieder seyn muß. Ein Zustand der Dinge, der dem Princip der National Oekonomie, nähmlich der Erzeugung des unter die größtmögliche Menschenzahl ausgetheilten Wohlstandes, gerade zu widerspricht; denn er macht der Productions-Kraft unmöglich, durch Anstrengung jene unsprüngliche Ungleichheit zu vertilgen, und die Classe der Capitalisten zu erhöhen, aus welcher wieder die Vermehrung der Ur- und Product-Stoff-Besitzer entspringt.

Die veredelte Menschheit ist der große Gegenstand der National-Oekonomie.

Man darf nur die ungeheuern Viehweiden der Grafschaften Limerick und Munster in Irland, noch mehr aber die unermeßlichen Erdstriche der Spanischen Provinzen, welche von der Mesta verwüstet werden, mit dem Zustande der Einwohner zusammen halten, um sich zu überzeugen, daß Viehweiden alle Möglichkeit des National-Reichthums ausschließen. Wo Provinzen einzig vom Viehe bewohnt werden *), ist an National-Wohlstand nicht zu denken. Allenthalben sind längst der Forschungsgeist und die Anstrengung der Staatsgewalten zur Erhöhung des National-Reichthums rege; und doch finden wir in den mildesten Europäischen Himmelsstrichen noch unermeßliche Erdstriche von Viehweiden; doch ist es noch nicht lange, daß man sich von der Unverträglichkeit derselben mit dem Fortschritte zum National-Reichthume zu überzeugen beginnt. Rechte, welche in einem ganz andern Zustande der bürgerlichen Gesellschaft entstanden, also auch mit der National-Oekonomie, als dem Resultate geistiger Cultur — dem unläugbaren erhabenen Zwecke der Menschheit — unvereinbar sind, setzen dem Anbaue noch jetzt allenthalben Hindernisse entgegen. So las man zum Beyspiele erst kürzlich mit Erstaunen in dem bekannten Journale der Herren von Kotzebue und Merkel **), daß sich im Herzen von Deutschland, in seinem mildesten Klima, in den Main-Gegenden, öde Marken von funfzig und mehr tausend Morgen befinden, deren Vertheilung und Anbau nicht zu bewirken ist, in-

*) Dieß ist z. B. der Fall mit dem Herzogthume Medina Sidonia zwischen Cadix und Gibraltar; einem Erdstriche von 10 Französischen Lieues. Nulle part un seul vestige, qui annonce la demeure du plus simple citoyen, sagt Bourgoing. Tableau de l'Espagne moderne, T. III. pag. 162.

**) Der Freymüthige. Jahrgang 1804. N. 189.

dessen jährlich tausende unserer Mitbürger nach Amerika auswandern!

Es kann Erdstriche geben, welche, wie z. B. mehrere Schweizer Gegenden, durch ihre gebirgige Lage vom Ackerbaue ausgeschlossen, oder häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt, also von der Natur zu Marschländern (Viehweiden) bestimmt sind. Außer diesen Fällen kann Viehweide nicht als vereinbar mit dem Princip der National-Oekonomie betrachtet werden.

Ein Hirtenvolk wird allerdings durch die Einfalt seiner Lebensweise und seiner Sitten, durch den eingeschränkten Kreis seiner Bedürfnisse sich leichter in jenem Zustande von Zufriedenheit und Ruhe behaupten, dessen ethischen Werth der Philosoph anerkennen muß; denn dessen Erlangung ist das höchste Ziel seines eigenen Strebens.

Aber die Ruhe des Weisen ist nicht Ruhe der Indolenz, und in Beziehung auf die gesellige Menschheit huldigt er dem höheren ethischen Princip des Fortschrittes zur Vollkommenheit.

Wenn wir also Ausbildung des Geistes und der moralischen Fähigkeiten als den Zweck unsers Daseyns annehmen dürfen, so können wir uns auch nicht verbergen, daß die Einsamkeit und Abgeschiedenheit des Hirtenlebens den Geist veröde, Unthätigkeit die Thatkraft abspanne, und jene Passivität, jene Apathie, jene negative Tugend begünstige, welche den Menschen in einem ewigen Zirkel umher dreht, und der Entfaltung seiner Fähigkeiten ewigen Stillstand gebiethet.

Das Rousseausche System ist das System des Egoismus. Der wahre Weise, dem die Beobachtung des Organismus der Menschheit das Gefühl ihrer Perfectibilität aufdringt, und mit ihm das Geboth der höchsten moralischen Vollendung, kann auch die Erfüllung

dieses Gesetzes nur in jener stäten Reibung und Bewegung finden, welche die Kräfte des Geistes und des Gemüthes spannt, übt, erstarkt und veredelt.

Wenn schon die National-Oekonomie nur mit dem physischen Wohlstande der geselligen Menschheit sich beschäftigt, so ist doch die ethische Vervollkommnung dieses Gefühles, also die Genußempfänglichkeit für das Schöne, auch die Vorbedingung des höchsten physischen Wohlstandes, und diese kann einzig durch die veredelnden Künste und Wissenschaften erreicht werden.

89.

Holzung hat unter allen Gattungen von Grundeigenthum, bis in die neuern Zeiten, den allerniedrigsten Ertrag geliefert, stand also in einem niedern Grade verglichenen Werthes.

Die der Natur überlassene Erde hat diese Pflanzengattung freywillig hervor gebracht. Man ließ sie stehen, weil man des Bodens nicht bedurfte.

Die Gesellschaften und die unmittelbare Folge davon, die Land-Cultur, sind nicht nach einem überdachten Systeme, sondern durch Zufall und allmählich entstanden. Mit dem Anwachse der Bevölkerung hat auch nothwendig der Anbau sich erweitert.

Waldungen blieben daher, weil sie dem Anbaue nicht übergeben wurden, noch lange, nachdem das Privat-Eigenthum schon gegründet war, freyes, allgemeines Eigenthum *). Der Naturmensch hatte ursprünglich keinen andern Begriff vom Erwerbungstitel, als den der Bearbeitung. Dieses Gefühl hat sich selbst nach der Ausbildung der Völkerschaften erhalten. Der ungebildete Theil des Volkes sieht größten Theils das Privat-Eigen-

*) Antons Geschichte der Deutschen Landwirthschaft. 1. B. S. 486.

thum der Waldungen noch für eine Usurpation der allgemeinen menschlichen Naturrechte an, und aus diesem Gefühle entspringt großen Theils der außerordentliche Hang zu Holzdiebstählen und Forstverwüstungen.

Erst allmählich fing mit dem Fortschritte der geistigen Bildung auch Holzung an, Eigenthum, vorzüglich Staatseigenthum zu werden: so entstanden die Bannforsten. Um aber die Völker mit dieser Umwälzung zu versöhnen, wurden die Einwohner in die nächsten Wälder eingeforstet; es wurde ihnen nähmlich die mehr oder weniger unentgeldliche Abgabe ihres Holzbedürfnisses aus dieser Waldung zugesichert.

Anfangs war aber auch dieses Bedürfniß ganz unbestimmt, und dieß bezeichnet zugleich den Zustand der Sitten, der Volksmenge und der Waldungen *).

Nahrung, als das dringendste Menschenbedürfniß, war also auch die erste Sorge der anwachsenden Gesellschaft. Die großen Holzvorräthe, der stille, langsame, unmerkliche Anwachs der Menschenmenge und die gleich unbemerkbare Abnahme der Feuerungsvorräthe, verbunden mit der Nicht-Existenz so vieler erst entstandener industrieller Productions-Gattungen, die nur mit Feuer hervor gebracht werden können, begünstigten die sorglose Ausreutung der Waldungen und ihre Verwandelung in Ackerfeld und Grasland. Dieß erhielt zugleich den niedern Werth des Holzlandes. Der Vortheil, da Holzland keiner bedeutenden Kraftanstrengung zur Production bedarf, wurde von dem späten, erst in langen Zwischenräumen rückkehrenden Ertrage verschlungen.

Es liegt ohnehin in der Natur der Sache, daß der Mensch auf ein Gut, dessen Production wenig Anstren-

*) Antons Geschichte der Deutschen Landwirthschaft. 1. B. S. 141 folg.

Bayerische Staatsbibliothek München

gung kostet, auch geringern Werth legt. Daher ist es ein weiser Zug der mythologischen Gesetzgebung des Orients, daß sie die Ehrfurcht gegen Bäume in ihr System verwebte *).

Jahrhunderte mußten ablaufen, ehe es sichtbar wurde, daß der langsame Nachwuchs dieser Pflanzen, die gänzliche Sorglosigkeit, in der man ihre Erscheinung der Natur überließ, mit der vermehrten Volksmenge und der durch diese Revolution erhöhten Verzehrung nicht mehr im alten Gleichgewichte standen. Das erhöhte Bedürfniß vermehrte den Begehr; so erhöhte sich nothwendig in gleichem Grade der vergleichene Werth des Holzlandes, und trat in das natürliche Verhältniß mit den übrigen Gattungen von Erdreich.

90.

Die Behandlung des Holzes wurde nun zu einer eigenen Wissenschaft. Die aufgeregte Sorge der Staatsverwaltungen stieg endlich bis zur Aengstlichkeit. Allenthalben fing man an, eine gänzliche Verrückung der nothwendigen Proportion zwischen dieser Landgattung und den übrigen, zwischen der Production und Consumtion zu ahnden.

Da der ganze Anbau der menschlichen Gesellschaft nicht auf System ruht, so suchte man diesen Mangel zu ergänzen, das Bedürfniß zu ergründen, und es mit der Masse der Gesellschaft zu vergleichen.

Die Lage der Staaten setzt aber dieser Operation hier und da unübersteigliche Hindernisse entgegen. Es scheint daher, man müsse auch die Organisation dieses Anbaues den Naturgesetzen überlassen.

*) Muradgea allgemeine Schilderung des Ottomonnischen Reiches, 2. B. S. 317 der Deutschen Uebersetzung.

So lange der Holzbesitzer seinen Boden in einer andern Gestalt vortheilhafter benutzen kann, wird er sich durch das eigene Interesse stets bewogen fühlen, den Holzanbau aufzugeben: so bald aber das Holz auf seine natürliche Proportion gegen anderes Erdreich gestiegen seyn wird, wird ihn das nähmliche Interesse antreiben, es als Holzung zu benutzen. Die zu große Verminderung des Holzes rührte also, so wie die Vernachlässigung seiner Cultur, großen Theils von dessen Unwerthe, von der Verrückung der Proportion mit den übrigen Cultur-Arten und Stoffen her; und mit deren Herstellung wird sie auch aufhören.

Dazu liegt in der Art der Cultur selbst ohnehin ein sehr mächtiger Reitz für den großen Grundeigenthümer. Sie bedarf wenig oder keines Capital-Stoffes und Vorschusses, und liefert ihre Ernte freywillig, beynahe ohne alles Einwirken productiver Kraft.

Die Langsamkeit des Nachwuchses, der natürliche Trieb des Menschen zum augenblicklichen Genusse, scheint indessen die Besorgnisse der Staatsverwaltungen für die Zukunft zu rechtfertigen.

Die Unentbehrlichkeit der Feuerung in den nördlichen Himmelsstrichen hat daher ein aus der Pflicht für die Erhaltung der Gesellschaft gefolgertes Staatsobereigenthum der Holzungen geschaffen. Kraft dessen hat sich der Staat die Oberaufsicht über diese Gattung von Grundeigenthum, die Leitung seines Anbaues, die Beschränkung der Benutzungsart zugeeignet. Jene Pflicht ist rechtlich: also sind es auch deren Folgen. Indessen muß die Beschränkung der Privat-Eigenthumsrechte bey dieser Gattung des Anbaues nothwendig für den Anbau selbst einen nachtheiligen Einfluß haben; sie muß den Reitz zu dessen Besitz, also den verglichenen Werth dieses Stoffes vermindern, also auch dessen Masse.

Auf einer andern Seite ist hingegen der Besitz der Holzungen, ihrer Natur nach, für den kleinen Grundeigenthümer nicht geeignet. Der Mangel an einem weit hinaus reichenden Capital-Stoffe macht es für ihn unwirthschaftlich, einen Urstoff zu besitzen, von dem er nur nach einem langen wiederkehrenden Zeitraume Producte hoffen kann. Production und Consumtion ist bey ihm in einem stäten Kreislaufe und sein zurück gelegter Capital-Stoff gering, wie es sein Zustand mit sich bringt. Eine Vertheilung des Ertrages eines Jahres auf viele ist außer den Gränzen seines Calcül-Kreises. Mit seinem Einkommen wachsen gewöhnlich seine Bedürfnisse, und sie zehren es auf.

91.

Holzungen scheinen also von der Natur nur für große Grundeigenthümer bestimmt zu seyn; dieß ist aber für das National-Wohl in anderer Rücksicht gefährlich. Sie erhalten dadurch das Monopol eines unentbehrlichen Bedürfnisses, und können den Rest der Gesellschaft in einer drückenden Abhängigkeit halten. Holzungen dürften also vielmehr zum allgemeinen National-Eigenthume bestimmt seyn. Das Interesse der Gesellschaft scheint gebietherisch zu fordern, daß die Sicherheit ihres Daseyns nicht von der Willkühr, dem Leichtsinne oder der Habsucht einzelner Glieder abhänge. Wenn also in nördlichen Himmelsstrichen ein neuer Staat gegründet werden soll, müßte wohl der Gesammtgesellschaft das nöthige Holzerdreich für eine dem übrigen Flächenraume angemessene Volksmenge vorbehalten werden.

In den bis jetzt bestehenden Staaten ist aber die Gefahr für die Existenz der Gesellschaft bey weiten nicht so groß, als sie der Zeitgeist verkündet. Befreyung des Grundeigenthums von den darauf gehäuften unverhältnißmäßigen Lasten wird allmählich diese Gattung von Grundeigenthum ohnehin in die Hände der Capitalisten liefern, und wenn

nur der allzu großen Ungleichheit des Urstoffes überhaupt durch ein weises Ackergesetz abgeholfen ist (182.), so wird der Holzbesitzer die Producte seines Urstoffes abgeben, so bald der verglichene Werth desselben den mit den übrigen Urproducten verhältnißmäßigen, also ökonomistischen Grad erreicht haben wird.

Es scheint nähmlich allerdings, daß die große Masse dieser Gattung des Urstoffes, als das charakteristische Kennzeichen des noch immer nicht tief rückwärts liegenden Zustandes der Wildheit und der Jugend der Cultur, so wie das Gefühl der in ihr liegenden Entbehrlichkeit der Productions-Kraft den verglichenen Werth der Holzungen auf einer Stufe gehalten habe, von der sie, bey der Verminderung derselben, als einer Folge des Fortschrittes der Industrie, und bey dem Anwachse des Bedürfnisses, als einer Folge der Sittenverfeinerung, des Luxus und der Volksmenge unmöglich stehen bleiben konnte.

Doch wird ein allzu hoher Preis die übrigen Staatsbürger reitzen, andere Feuerungsmittel aufzusuchen, deren die Natur beynahe allenthalben darbiethet *).

92.

So weise auch immer die Staatsverfassung organisirt seyn mag, so scheint es doch eben so gefährlich, ihr ein solches Gesammt-Grundeigenthum, als ihr das Obereigenthumsrecht der Privat-Holzungen zuzugestehen. Wären auch Glanz und Herrschsucht nicht eine von der Gewalt beynahe unzertrennliche Krankheit, so ist doch nichts natürlicher, als daß in Fällen öffentlicher Noth die Staatsverwaltung zu-

*) Man sehe unter andern, was Meiners im 3. Bande seiner Briefe über die Schweiz, S. 51, von der durch die Fabriken erzwungenen Holztheurung, und der gerade dadurch bewirkten Forstwirthschaft, so wie vom Aufsuchen des ehehin verachteten Torfes und der Steinkohlen sagt.

nächst jene Hülfsquellen angreift, bey deren Benutzung kein einzelnes Interesse berührt wird, also keine lebhaften und allgemeinen Beschwerden veranlaßt werden.

Frankreichs neuestes Beyspiel hat dieß bestätigt. Die rastlosen Kriege der neuen Republik haben beynahe alle National-Güter verschlungen, selbst die kleinen National-Waldungen sind veräußert worden, und nur der muthige Widerstand einiger edler und denkender Männer in den National-Versammlungen hat die größeren von einem gleichen, ihnen oft gedrohten Schicksale gerettet.

Die Unmöglichkeit einer genauen Aufsicht über das Staatseigenthum einer großen Nation ist ein neuer Widerrathungsgrund. Die lebhaften und lauten Klagen, die man so oft in den Verhandlungen der Französischen National-Versammlung über die Verwüstungen der National-Forste wiederhohlte, beurkunden diese Wahrheit.

Der richtige Begriff von einem collectiven Eigenthume der ganzen Nation ist für den gewöhnlichen Menschen zu abstract, als daß er nicht dieses Gesammteigenthum als ein jedem National-Gliede angehöriges Gut betrachten sollte, und daß er für die Unverletzbarkeit der Rechte eines solchen National-Eigenthums empfänglich seyn könnte.

93.

Noch gefährlicher für das National-Wohl scheint aber die Annahme des Grundsatzes von einem Obereigenthumsrechte des Staates über die Privat-Holzungen der National-Glieder. Wenn anders das Princip der National-Oekonomie wirklich bis zu dem Begriffe eines dergleichen Obereigenthumsrechtes sollte ausgedehnt werden dürfen, so ist es doch so schwer, die Gränzlinie dieses Obereigenthumsrechtes und die Beschränkungen des Privat-Eigenthums, deren Resultat es seyn soll, und das doch die Basis des National-Reichthums ist, genau und schneidend zu bestimmen; es ist der Macht so leicht, unter

dieser Aegide der bürgerlichen Freyheit Fesseln anzulegen, und den Staatszweck zu verrücken.

Die Frage ist also:

Darf der Staat es wagen, bey einem Producte, das nicht einzig als Erwärmungsstoff, sondern selbst als der Stoff der menschlichen Wohnungen, Möbeln und einer zahllosen Reihe von Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten als eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse, ja selbst als Bedingung der menschlichen Existenz zu betrachten ist, dem Gange der Naturgesetze zu vertrauen, und sich auf Beförderung des Unterrichtes in der Forstwirthschaft und auf Ermunterung der Holz-Cultur einzuschränken?

94.

Diese Frage scheint nach dem Princip der National-Oekonomie um so mehr vereint werden zu müssen; denn es existirt vielleicht noch ein wichtiger, dem Princip der Erhaltung nahe liegender Grund, die zu große Verminderung der Holzungen, wenn sie durch das Privat-Interesse nicht aufgehalten werden sollte, zu hemmen; nähmlich der gefährliche Einfluß derselben auf die Salubrität und auf die Fruchtbarkeit des Erdreiches.

Die Vorstellung, welche Thuau einst der Französischen National-Versammlung deßwegen übergeben hat, ist so merkwürdig und so sachreich, daß ich es für interessant halte, einen Theil derselben hier einzurücken:

„Der Bewohner der mit Wäldern begränzten Thäler — „sagt er — fürchtet nicht Hagel und Gewitter. Seine „Hütte ist gegen den Blitz geschützt. Die Bäume bringen „durch ihre tiefen Wurzeln und hohen Wipfel die electrische „Materie der Erde in die Atmosphäre, und von dieser zu„rück in die Erde im ewigen Umlaufe; sie ziehen die Wol„ken an sich, und sind mächtige Ableiter des Blitzes. „Bagnieres, Plombieres, mit Holzungen umgeben, hatten „ihre regelmäßige Regenzeit. Man hat sie gefällt, und

„nun kennt man nur noch Wolkenbrüche. — Der Mensch, „der den Blitz leiten kann, kann auch den Regen leiten. „Er pflanze Bäume. Ihr Wipfel ist für die Wasserdün„ste, was die Metallspitze für die Blitz-Materie. Beyde „geben der Erde zurück. Jene Wasser, diese die electrische „Materie."

„Hilft man nicht bald dieser Holzverwüstung ab, so „wird dieses auf seine Fruchtbarkeit und Volksmenge stolze „Frankreich eine menschenleere Wüste werden. Dieses „Anathem setzt in Erstaunen? Aber Phönicien und „hundert andere Provinzen Asiens und Afrika's, nach der „Geschichte einst die Kornkammer des öden Europa, frucht„bar und volkreich, sind sie jetzt nicht scheußliche Wüsten? „Jene hundert Meilen glühenden Sandes, in welchen der „Reisende nicht einen Tropfen Wasser findet, waren vor „tausend Jahren von befruchtenden Bächen und Flüssen be„wässert. Choiseul-Goufier suchte in dem Gebiethe „von Troja vergebens den Scamander. Sein Bett war „längst vertrocknet; aber längst waren auch die Wälder des „Berges Ida gefällt, aus denen er entsprang. — Fürchtet „man die Seuchen, welche aus stehenden Gewässern entste„hen, so pflanze man Bäume. Die vergiftenden Dünste „der Sümpfe, von der Vegatation eingesaugt, verwan„deln sich in reine Lebensluft. — Wer die Gipfel eines „Gebirges mit Bäumen bedeckt, beschützt weit umher Hü„gel und Thäler. Sein Fuß war mit einem Pflanzenbeete „bedeckt, das der stäte Fall der Blätter immer erhöhte. „Regengüsse flößten diese hinweg und befeuchteten die nahen „Höhen." —

95.

In denjenigen Himmelsstrichen, wo Feuerungsmittel unentbehrlich sind, und es an andern mangelt, sind Holzungen der Markstein der Bevölkerung. Treibt entweder ihre Seltenheit (44.), oder die zu ihrer Beyschaffung

erforderliche commercielle Productiv-Kraft (44.) den verglichenen Werth zu hoch, im Verhältnisse des Bedürfnisses, oder verglichenen Zustandes derselben unter andern Himmelsstrichen, so muß die Bevölkerung stille stehen; ein unverhältnißmäßiger Preis kann die Einwohner selbst zur Auswanderung zwingen.

96.

Die allgemeine Aufmerksamkeit ist noch lange nicht genug rege auf diesen wichtigen Bestandtheil des National-Vermögens in den nördlichen Himmelsstrichen, als daß wir über den Zustand der Holzungen, bey den verschiedenen Europäischen Nationen, und über dessen Verhältniß zu der Volksmenge, vollständig aufgeklärt seyn sollten.

Die nördlichen Gegenden Europa's, wo nothwendig das Bedürfniß derselben und die Consumtion am größten ist, sind mit großen Waldungen bedeckt, als denjenigen Pflanzen, die vom Klima am wenigsten abhängen. In dem südlichen Europa ist dessen Bedürfniß nur gering. In Portugal zum Beyspiel, wird gar nicht geheitzt. Auch sind die Waldungen dort in schlechtem Zustande*): so daß es sogar der Marine an Schiffbauholz fehlt.

Die Unverhältnißmäßigkeit der Holzungen gegen die zunehmende Volksmenge scheint sich also nur auf den mittlern Theil von Europa einzuschränken.

Die Art, wie die Schweden ihre Holzungen behandeln**), zeugt von einem großen Ueberflusse. Sie stecken es in Brand, um damit ihre Felder zu düngen, und lassen die Stöcke stehen.

*) Chatelet am angez. Orte, 9. Cap.

**) S. Büsch Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil Schwedens, im Jahre 1780. Hamb. 1783.

In Norwegen ist eine ähnliche Behandlungsart üblich *). Indessen fangen die Holzungen auch dort an, beträchtlich abzunehmen; und dieß hat wenigstens schon zu Forstordnungen Veranlassung gegeben. Diese Abnahme muß aber für ein Land, das den Mangel dieses seinem Klima angemessenen Products nicht durch andere ersetzen kann, nachtheilig werden, wenn sie noch weiter gehen sollte, als es die Local-Verhältnisse und die Möglichkeit der Verwandelung in Ackerland zuträglich machen.

England und die Niederlande haben bekanntlich Mangel an Holz, und ihre Kaminfeuer werden mit Steinkohlen und Torf unterhalten. Ob die Steinkohlenbergwerke unerschöpflich sind, weiß ich nicht; aber daß der Torf, der nicht nachwächst, in den Niederlanden schon zu mangeln anfängt, daß die Erlaubniß, Torf zu graben, dort nur mit großer Vorsicht gegeben werden kann, und die Provinzen Holland und Friesland, wo sich der meiste Torf befindet, schon so sehr ausgegraben sind, daß, wenn das Wasser die Dämme durchbrechen sollte, diese Länder unwiederbringlich verloren wären — das behaupten einsichtsvolle Reisende **).

Oben habe ich schon der Klagen über die Abnahme der Holzungen in Frankreich gedacht. Thuau drückt sich in jener Adresse an die gesetzgebende Versammlung mit großer Energie hierüber aus:

„Krieg — sagt er, — Hungersnoth, die Pest, sind min-
„der furchtbare Geißeln, als diese allmähliche Holzverwü-
„stung. — Jene sind nur vorüber gehend, die Zeit heilt
„ihre Verwüstungen, aber hier untergräbt die Zeit.
„Ja, Frankreich wird verschwinden, wie so viele blühende

*) Fabrizius Reise nach Norwegen. Hamb. 1779. Einleit. S. 29 folg.

**) Grabners Briefe über die vereinigten Niederlande. S. 76 folg.

„Staaten, wenn es nicht, wie Klein-Asien von Cyrus „dem Großen, wieder angepflanzt wird. — Nur jener Ueber„fluß an Holzungen und Gewässern kann das Chinesische „Reich in Stand setzen, drey hundert Millionen Menschen „zu ernähren, weil man dort mehr verpflanzt, als man „niederschlägt."

Jene Holzverwüstung, vorzüglich in den ehemahls königlichen Forsten, ist während des allgemeinen Vernichtungs-Systemes der Revolution allerdings bis zu einem furchtbaren Grade gestiegen, und doch besitzt Frankreich in seinen ungeheuern Heiden (Landes) einen überschwänglichen Stoff zur Holzpflanzung.

Deutschland war einst mit unermeßlichen Waldungen bedeckt *), daher Jagd die vorzüglichste Nahrung und Beschäftigung seiner Einwohner.

Mit dem Fortschritte der Cultur, durch die Vermischung mit fremden Nationen, begann die Ausrodung. Die große Absonderung der Völkerschaften, der Verfall der Monarchie veranlaßten, daß diese Ausrodung nicht nach einem National-Systeme geschah.

Daher ist zwar Deutschland noch jetzt mit Holzungen bedeckt, welche zusammen genommen für die ganze Nation hinreichen würden; aber die ungleiche Verfahrungsart, eine Folge der mannigfaltigen Verfassungen und der Lösung des allgemeinen National-Bandes, haben in Einer Gegend große Massen von Waldungen stehen lassen, indessen sie in andern ganz fehlen.

97.

Da, wo man über Holzmangel klagt, ist er Folge jener ungleichen Vertheilung; doch auch er ist zum Theile nur scheinbar.

*) Nach Cäsars Zeugnisse hatte allein der Hercynische Wald neun Tagereisen in der Breite. An den Gränzen der Schweiz,

Der vergliechene Werth der Holzungen ist nur in sein wahres Verhältniß zu den übrigen Gattungen des Grundeigenthums zurück getreten. — Nichts war natürlicher; so bald durch den Fortschritt der Industrie und den Anwachs der Bevölkerung der vergliechene Werth des Grundeigenthums überhaupt auf den ihm gebührenden Grad gestiegen war (43. 45.).

Das Erstaunen über das Steigen des Holzpreises entstand nur daher, weil man, unbekannt mit der Masse des Bedürfnisses, gewohnt, die Waldungen, wenn schon kärglich, doch ohne alle Kraftanstrengung sich freywillig reproduciren zu sehen, ihren positiven Werth nie richtig gewürdigt, und — indessen die durch Ausrodungen immer zunehmende Volksmenge die Masse des Stoffes zugleich verminderte, die des Bedürfnisses hingegen vermehrte — die Folgen dieser doppelten Progression nicht überschaut, nicht berechnet hatte.

Das Erwachen aus dieser Sorglosigkeit hat der Forstwirthschaft die Rechte wieder gegeben, die ihr der Ackerbau entzogen hatte. Mit der nähmlichen Lebhaftigkeit, mit welcher der menschliche Geist, von dem allmählichen Entwinden aus dem Hirten- und Jägerstande an, sich auf den Ackerbau, als die Quelle der Nahrungsmittel, warf, umfaßte er nun die Holz-Cultur.

Der vergliechene Werth der Holzungen entstieg allmählich der Anerkenntniß ihres positiven Werthes.

Der Luxus, die Erhöhung der Industrie, der Fabriks-Gewerbe wurden neue Sporen der Cultur; und Besorgnisse, die noch vor zwanzig Jahren gegründet waren, können wir jetzt als gehoben betrachten.

Mit jedem Steigen des Holzpreises wird die Holz-Cultur zunehmen; was die unweise Zerrüttung des noth-

bey Basel und Speyer, fing er an, und erstreckte sich längs der Donau bis nach Siebenbürgen.

wendigen Verhältnisses zwischen den menschlichen Bedürfnissen den Holzungen entzogen hat, wird die Aufklärung, nach dem natürlichen Gange der Dinge, ihnen wieder geben.

Die Natur wird die Weisheit ihrer Haushaltung auch hier beurkunden, und von allen den neuen ängstlichen Holzersparnißplanen wird nichts Wesentliches zurück bleiben, als das Resultat: daß alle Verschwendung, das heißt, alle unökonomistische oder vollends antiökonomistische Consumtion so wie dem Privat-, also auch dem National-Wohlstande nachtheilig sey.

Um aber aus den oben (93.) angeführten Gründen die Existenz der Nation auf jeden Fall sicher zu stellen, darf der Staat nur ein idealisches Holz-Magazin errichten. Er darf nur den Privat-Eigenthümern der Holzungen die Verbindlichkeit auferlegen, eine nach dem Verhältnisse ihres nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen ermäßigten Holzbestandes bestimmte Quantität von Holz auf den Markt, das heißt, zum Verkaufe zu bringen, so bald das Holz den höchsten Preis erreicht haben wird, den es nach seinem verglichenen Werthe nur erreichen kann. Der Staat ist nach dem Grund-Princip des gesellschaftlichen Vereins zu einem solchen Gesetze berechtiget, und sein bloßes Daseyn reicht hin, es nie zur Wirksamkeit kommen zu lassen.

98.

Grasland (Wiesen) ist für die Landwirthschaft wichtig und nothwendig. Die Viehzucht gibt nicht allein mehrere der ersten Lebensbedürfnisse, sondern sie ist auch der Hebel des Ackerbaues. Aber nur dann kann Grasland soliden National-Reichthum befördern, wenn es mit dem Ackerfelde in richtigem Verhältnisse steht. Jetzt, wo man anfängt, die Landwirthschaft wissenschaftlich zu behandeln, ist man allenthalben bemüht, dieses Verhältniß aufzusuchen, und da, wo es verrückt ist, herzustellen. Eine Folge

jener empyrischen Behandlung ist es indessen noch, daß man größten Theils die Hervorbringung der Futterkräuter der Natur überläßt.

Allerdings kommt dieses der menschlichen Trägheit zu Statten, und daraus kann man sich auch allein den hohen Preis des Graslandes im Verhältnisse des Ackerlandes erklären, indessen das letztere offenbar höheren verglichenen Werth hat.

Grasland fordert keine Vorschüsse, keinen Samen, keine Ackerwerkzeuge, kein Vieh, keine Arbeit zum Anbaue, aber es läßt eben daher auch einen großen Theil der Productiv-Kraft ohne Gegenstand.

Thöricht würde es seyn, Gegenden dem Anbaue zu widmen, in welchen die Natur freywillig gibt, was die Kraft des Menschen erst hervor bringen müßte oder könnte.

Grasland, welches nach der Natur des Bodens und durch anwendbare Wässerungen und Befeuchtungsmittel den höchst möglichen Ertrag, also die besten Futterkräuter liefert, ist auch in dieser Eigenschaft am vortheilhaftesten für den National-Wohlstand. Die Nation wird sich dann durch den Ueberschuß des Viehes von andern Völkern ihr Getreidebedürfniß eintauschen können; da das Vieh sich selbst transportirt, also ein zum entfernten Tausche schickliches Product ist.

Außer jenem Falle aber ist Grasland, das durch den Anbau nahrhafter Futterkräuter zu einer weit höheren Production gebracht werden könnte, — und dieses ist in vielen Europäischen Gegenden noch der Fall, — für den National-Reichthum schädlich.

Sein Daseyn begünstiget die Unthätigkeit, den Stillstand der Productions-Kraft, und hemmt den Fortschritt der Bevölkerung bis zu jenem Grade, den die Naturgesetze der Nation angewiesen haben, und nach dem sie, dem Princip der National-Oekonomie gemäß, streben muß.

99.

Ackerland ist es, auf welchem der solide Reichthum der Nationen beruht. Sein Anbau zwingt den Capital-Stoff zur rastlosen Bewegung, und setzt die Productions-Kraft in volle Thätigkeit. Der Ackerbau liefert sowohl den Stoff der unentbehrlichsten Bedürfnisse, als die mannigfaltigsten Stoffe zur Fabrication.

Die höchste Veredelung desselben besteht in der Verwandelung in Gartenland, wo und so weit sie nur immer thunlich ist. Was auch die Vertheidiger der so genannten großen Cultur gegen die Bearbeitung der Erde mit dem Spaten einwenden mögen, so ist es doch entschiedene Wahrheit, daß der Reichthum einer ackerbauenden Nation nur da seine höchste Höhe erreicht hat, wo alles Ackerfeld in Gartenland verwandelt worden ist.

Allerdings fordert diese Bearbeitung einen größern Aufwand von Kraft, aber dieser ist auch lohnend; denn Gartenland liefert bey jeder Gattung von Pflanzenanbau eine ungleich größere Masse von Producten.

Allerdings setzt diese Bearbeitungsart eine größere Volksmenge voraus; aber das Princip der National-Oekonomie fordert auch das Daseyn einer Volksmenge, die bey dem höchsten Grade von productiver Kraft sich aus dem vorhandenen Stoffe Wohlstand zu erringen vermag.

Die Tendenz der Staatswirthschaft scheint bisher gewesen zu seyn: dem reicheren Staatsbürger Ueberfluß, dem ärmeren das Unentbehrliche zu sichern, und die Erhöhung der Bevölkerung nur so weit zu befördern, als es mit jenem diätetischen Princip verträglich war.

Die National-Oekonomie geht von liberalern Grundsätzen aus. Als Schutzgeist der geselligen Menschheit verbindet sie mit der Ehrfurcht für Eigenthumsrecht das rastlose Streben, die Nation so weit ausgedehnt zu sehen, als noch Gegenstände des Erwerbfleißes für jedes Glied der-

selben offen sind, um ihm Wohlstand zu sichern. Sie erkennt also keine Gränzen als den Stoff und den Grad der Anstrengung der Productions-Kraft.

100.

Bergwerke sind unter allen Gattungen von Stoff derjenige, welcher den meisten Aufwand von Productions-Kraft fordert. Nicht nur in Absicht der Beschwerlichkeit und Anstrengung, sondern auch in Absicht des Nachtheiles für die Gesundheit und für die Lebensdauer der Producenten, welcher großen Theils damit verbunden ist.

Es ist zugleich derjenige Stoff, welcher am langsamsten, am spätesten der Kraft die Producte gibt, eben deßwegen einen weit größeren Capital-Stoff zur Bearbeitung, weit beträchtlichere Vorschüsse fordert, und dessen Ertrag sich am wenigsten bestimmt vorher überschauen läßt. Gerade dieses scheint auch der vorzüglichste Grund zu seyn, warum beynahe allenthalben die Völker den Bergbau der obersten Staatsgewalt als ihr Eigenthum überlassen haben, und wodurch das Berg-Regal entstand. Nur der Regent oder die National-Gesammtheit ist im Stande, über einen so beträchtlichen Vorrath zu gebiethen, so viele Arbeiter in Bewegung zu setzen, so lange auf den Rücktritt der Vorschüsse zu warten, und die Gefahr des Verlustes derselben zu tragen.

Selten befindet sich also das Eigenthum der Bergwerke in den Händen der National-Glieder, und auch da sind es gewöhnlich ganze Corporationen oder Gesellschaften, welche ihn durch einen gemeinschaftlichen Vorschuß für gemeinschaftliche Rechnung betreiben. Die Folge ist, daß die Administrations-Kosten einen beträchtlichen Theil des Ertrages verschlingen, und daß die Rente des Bergbaues gewöhnlicher Weise die niederste ist. Eine andere Folge ist diese: daß die Bergwerke nicht im Verhältnisse des andern

Urstoffes angebaut werden, daß allenthalben große Schätze der Natur noch unbenutzt liegen.

Es scheint, als ob nur die Unentbehrlichkeit der Producte des Mineral-Reiches dem Menschen deren Hervorbringung abzudringen vermocht hätte. Der Eigenthümer des Stoffes will natürlich aus diesem eine Rente ziehen, die nicht nur die Arbeitskosten trägt, sondern auch einen Ueberschuß liefert; er läßt also diejenigen Bergwerke unbebaut, bey welchen dieses nicht der Fall ist, oder zu deren Bau es ihm an Capital-Stoff fehlt.

Da, wo nicht nur aller Ertrag auf die Productions-Kraft aufgeht, sondern selbst Zuschuß heischt, ist die Production nur dann für die Nation ökonomistisch, wenn die Producte unentbehrlich sind, und ihre eigene Erzeugung für die Unabhängigkeit der Nation nothwendig ist.

Denn hier ist der allerdings ausgezeichnete Fall, wo die nähmliche Production für die National-Gesammtheit, den Staat, mindestens streng ökonomistisch seyn kann; indessen sie für das einzelne National-Glied unökonomistisch wäre (108.).

Die Masse des Capital-Stoffes, welchen die Bearbeitung eines Stoffes fordert, und die Kraftanstrengung, die er verlangt, hat auf den verglichenen Werth wichtigen Einfluß (44.). Es scheint eben deßwegen, daß bis jetzt der Preis der Bergbau-Producte mit dem Preise aller übrigen Güter nicht in dem natürlichen Verhältnisse gestanden haben müsse.

Der Bergbau hat größten Theils nur diejenige Productions-Kraft an sich gezogen, welche in dem Ackerbaue, in den Manufacturen und Fabriken keinen Gegenstand mehr fand. Die Staatsverwaltungen, welche beynahe einzig zu dessen Betrieb fähig waren, befanden sich seit Jahrhunderten durch die Kriege und deren Folgen in einem erschöpf-

ten Zustande, der ihnen große und ungewisse Unternehmungen verboth.

Auch hat bey ihnen, wie bey den einzelnen National-Gliedern, der immer steigende Luxus, der mit der geistigen Bildung immer wachsende Hang zum augenblicklichen Genusse, die Sammlung bedeutender Capitalien gehemmt.

Die allgemeine Erhöhung des Preises aller übrigen Güter mußte nothwendig die Masse der erforderlichen Vorschüsse immer beträchtlicher, also diese Vorschüsse immer schwieriger, also den Bergbau immer gewagter und gefährlicher machen. Der Reitz dazu konnte aber nicht eben so schnell fortschreiten; denn erst mit der Zunahme des Ackerbaues und der Fabriken wuchs auch das Bedürfniß der Bergwerks-Producte. So wie dieses sich mehrte, erhöhten sich auch die Vortheile des Bergbaues.

Je größer aber dieses Bedürfniß, je größer das Begehr der mineralischen Producte werden muß, je größer ist auch die Besorgniß, daß ihr verglichener Werth und ihr Preis auf einen dem National-Wohlstande nachtheiligen Grad steigen werden.

Wir müssen den Grund davon in mehreren Europäischen Staaten in dem Mangel an Capital-Stoff suchen, durch welchen allenthalben so viele unterirdische Schätze unproducirt liegen.

Dieses beweiset vorzüglich die Wichtigkeit des Capital-Stoffes für den Fortschritt des National-Reichthums. Allzu hohe Preise der Bergwerks-Producte, vorzüglich des Eisens ꝛc., haben einen höchst wichtigen Einfluß auf die Vervollkommnung des Ackerbaues und der Fabriken. Die Verminderung jener Preise hängt weniger von dem Mangel des beynahe noch allenthalben in Ueberfluß vorhandenen ungebauten Stoffes, als von der Kraftmasse ab, die nur durch Capitalien in Bewegung gesetzt werden kann.

Die großen Capitalien, welche England auf seinen Bergbau zu verwenden im Stande war, haben bedeutenden Antheil an dem Flore seines Ackerbaues und seiner Fabriken und Manufacturen.

Die daraus entstandene Vermehrung der Genußmittel konnte auf deren Preise keinen vermindernden Einfluß haben; denn mit dem allgemeinen Anwachse des National-Reichthums nahm auch die Bevölkerung und Verbreitung dieser Genußmittel, das Bedürfniß und die Consumtion derselben, also die Nachfrage zu.

101.

Anders verhält es sich mit den Gold- und Silberbergwerken.

Von dem Zeitpuncte an, wo man die edlen Metalle um ihrer vereinigten Seltenheit, Leichtigkeit, also Transportabilität, inneren Güte und Theilbarkeit willen zum allgemeinen Umtauschmittel oder Weltgelde gewählt hatte, mußte der dem ungebildeten Menschen natürliche Hang zum mühlosen Wohlleben, also der Hang, von fremder Productions-Kraft ohne eigene Anstrengung zu genießen, verbunden mit der Täuschung, daß es nie an einzutauschender Productions-Kraft fehlen könne, die Begierde zur Hervorbringnng der edlen Metalle aufs höchste treiben.

Die Täuschung verschwand, und mußte verschwinden; denn bey jenen Anstrengungen war das natürliche Sinken des verglichenen Werthes durch die Anhäufung nicht in Rechnung gebracht, und gerade darin lag die Illusion.

Mit der Abnahme der Seltenheit stieg nothwendig der verglichene Werth aller andern Producte, die Productions-Kraft fordern. Der positive Werth der edlen Metalle bestand nur in ihrer Brauchbarkeit zu Verzierungen und Gefäßen.

Dieses Bedürfniß war aber nicht dringend, noch groß genug, um den edlen Metallen gegen alle andere Producte einen der Erforderniß der Vorschüsse der Productions-Kraft und der Ungewißheit des Ertrages proportionirten Grad des verglichenen Werthes zu erhalten. Eben deßwegen sind diese Bergwerke im Ertrage immer mehr gesunken.

So hat z. B. Gassant de Florencourt *) bewiesen, daß heut zu Tage wegen der erhöhten Ausgaben, nähmlich des gesunkenen Münzpreises, ein Bergwerk 22 Mahl so viel Ausbeute als im zehnten Jahrhunderte liefern müßte, um gleichen Ertrag zu gewähren.

Es erhellt also daraus, daß diese Gattung des Bergbaues **) für einzelne National-Glieder wenigstens unökonomistisch geworden ist. Selbst dem Staate gewährt er oft keinen weitern Vortheil, als daß er im allgemeinen Marktpreise der edlen Metalle nicht gesteigert werden kann; wenn er durch die Bearbeitung den gegenwärtigen Marktpreis zu erreichen vermag.

Doch liegt ja beym Staate selbst die strengökonomistische Production (108.) noch im Princip der National-Oekonomie, und erhöht den National-Reichthum.

In diesem Falle mögen sich außer denjenigen Staaten, welche die Amerikanischen Minen besitzen, in Europa mehrere größere und kleinere Staaten befinden; denn so sollen z. B. Sachsens Silberbergwerke, von 1762 bis 1801, 17,365,890 Rthlr. geliefert, und einzig im Bergamte Freyberg 8940 Menschen ernährt haben ***).

*) Ueber die Bergwerke der Alten ꝛc. Göttingen, 1785.

**) Der Ertrag des Goldsandes ist wohl zu unbedeutend, um hier in Betrachtung zu kommen.

***) Freyberger's gemeinnützige Anmerk. 1802. Nr. 27. Statistische Reisen durch Chur-Sachsen ꝛc. von L. H. H. Engel, Leipzig, 1803.

102.

Meere, Seen, Flüsse, Teiche machen, als Stoff betrachtet, durch die Fischereyen ebenfalls einen Bestandtheil des National-Vermögens aus.

Die Fischerey der Seen und Flüsse ist oft Privat-Eigenthum, und als solches ist sie, nach den Local-Verhältnissen, mehr oder minder ergiebig.

Die wilde Fischerey fordert ein sehr geringes Capital, und auch bey der zahmen Fischerey besteht das Erforderniß aller größten Theils nur in dem Vorschußbedürfnisse, um die Productions-Kraft der Fischer in Thätigkeit zu setzen.

Indessen hat sich der gewöhnliche vergliechene Werth dieser Producte zum Theile durch die Sorge der Staatswirthschaft erhalten, welche den Gebrauch der Fischspeisen zu einem Theile des religiösen Cultus gemacht hat. Die Wallfisch-, Thun- und Häringsfischerey ausgenommen, können beynahe alle andere sich nur durch den religiösen Zwang auf jenem Grade erhalten, und werden mit dessen Vernichtung noch mehr abnehmen.

Der Grund davon liegt in dem geringen Grade nahrhafter Bestandtheile, welche die Fische enthalten; daher ihr Genuß für den größten Theil der Menschen, nähmlich die arbeitenden, unbrauchbar ist.

Wo die Fischerey Welt- oder National-Eigenthum ist, wie auf dem Meere und zum Theile in Flüssen, sehen wir, daß ihr Ertrag den Producenten nicht bereichert.

Fischer sind gewöhnlich die ärmste Volks-Classe, und ungeachtet sie nicht vorhandenen Stoff bearbeiten oder veredeln, sondern Stoff zum Genusse bringen, so ist doch die hierauf gewendete Kraft selten für sie, sondern gewöhnlich für die Unternehmer der Fischereyen im Großen, und durch das Commerz für den Kaufmann einträglich.

Dieß scheint vorzüglich von dem Bedürfnisse bedeutender Vorschüsse, wenn sie mit Gewinn getrieben werden soll, von der Leichtigkeit der Arbeit, von dem geringen Kraftaufwande, den sie fordert, also von dem Reitze, den sie der Abneigung gegen Anstrengung gewährt, mithin von der großen Concurrenz herzurühren, welche dieser Reitz hervor bringen muß.

Es liegt auch wohl darin, daß das hervor gebrachte Genußmittel an dem Orte der Production seines Ueberflusses und der Leichtigkeit der Production wegen nur einen sehr geringen verglichenen Werth besitzt, durch die Verführung aber erst einen hohen Werth erhält. Dieser Transport fordert ebenfalls ein Capital, das dem Fischer fehlt. Der Kaufmann hingegen nimmt seinen Gewinn als Rente des Capitals, das er zur Ausrüstung der Schiffe, zur Bezahlung der Fischer und des Frachtkosten-Aufwandes verwendet hat, und setzt den höchsten Preis, den ihm die Masse des Stoffes, die Concurrenz der Capitalisten und der Nicht-Capitalisten gestattet.

Da also, wo die Natur einer Nation diesen Stoff verliehen hat, ist es allerdings den Gesetzen der National-Oekonomie gemäß, daß er benutzt und der Nation die mannigfaltigen Vortheile der Fischerey gesichert werden, die noch kürzlich der edle Lacépéde so reitzend geschildert hat *).

*) Histoire naturelle des Poissons. T. V.
„Die Fischerey — sagt er — ging dem Ackerbaue vor-„an; sie ist die Zeitgenossinn der Jagd. Aber mit dem we-„sentlichen Unterschiede, daß die Fischerey auch den civili-„sirtesten Völkern zusagt, den Fortschritt des Ackerbaues, „des Commerzes und der Industrie nicht hemmt, sondern „deren glückliche Resultate vermannigfaltigt. In der Kind-„heit der Gesellschaften gewährt die Fischerey den halbwil-„den Menschen eine hinlängliche und gesunde Nahrung, „gibt ihnen Muth, sich den unbeständigen Wogen zu ver-„trauen, es macht sie zu Schiffern; gebildeten Völkern

Dort wird jener Stoff unvermeidlich stets einen beträchtlichen Theil der Productions-Kraft an sich ziehen, die, wenn auch nicht im Einzelnen, aber doch für die Nation capitalistische Production (108.) werden kann.

Da Meere, Seen und Flüsse uns diese Gattung von Genußmitteln ohne eine andere productive Kraft, als die des Fischers liefern, so scheint die zahme oder Teichfischerey dem Princip der National-Oekonomie zu widerstreben, und die Verwendung des Erdreiches zu einer Production, wo es nur dazu tauglich ist, zu fordern, welche eine productivere Kraft in Bewegung setzt und unentbehrliche Genußmittel liefert.

Auch ist die freye allgemeine Fischerey in Flüssen und Landseen dem National-Wohlstande in anderer Rücksicht nachtheilig.

Der Reitz zu dieser Productions-Gattung liegt in dem geringen Grade von Anstrengung, den sie bedarf, in der schmeichlerischen Unthätigkeit, verbunden mit dem Scheine wirklicher Kraftanwendung, in der Leichtigkeit, ohne Stoff und Capital und doch für eigene Rechnung zu produciren, und darin: daß der Gewinn hier, wie bey der Jagd, zugleich als eine Urkunde der Fähigkeit oder einer ausgezeichneten Fertigkeit gilt, wobey die Eitelkeit Nahrung findet.

„gibt sie reiche Ernten für die Bedürfnisse der Armen, „mannigfaltige Genußmittel für den Luxus der Reichen, „Stoff für das ferne Commerz, befruchtenden Dünger „für fruchtbare Felder. Sie zwingt, die Meere zu beschiffen, dem Eise des Nord-Pols zu trotzen, die Gluth des „Aequators zu ertragen. Sie sendet ganze Wälder von Masten auf den Ocean, schafft erfahrene Seeleute, unerschrockene Krieger, kühne Negocianten. Sie ist die Mutter der „Schiff-Fahrt u. s. w."

103.

Noch lange nachdem das Eigenthum bereits fest gesetzt war, blieb die Jagd in den Gränzen des Naturrechtes. Wilde, frey umher irrende Thiere wurden als das Eigenthum dessen betrachtet, der sie ergriff. Der unvertilgbare Hang des Menschen zur Freyheit und Unabhängigkeit und die Abneigung gegen körperliche Anstrengung unterhielten lange die überwiegende Leidenschaft der Völker für die Jagd, als Ernährungsmittel und Beschäftigung zugleich, vorzüglich bey den höheren Ständen, die einer anhaltenden Anstrengung zu ihrem Unterhalte nicht bedurften *).

Jagd war, nach Cäsars, Tacitus und Ammianus Marcellinus Zeugnissen, die beynahe ausschließende Beschäftigung der Germanier und Sachsen. Gerade jene allgemeine Freyheit, verbunden mit der Verminderung der Waldungen, als des Zufluchtsortes der wilden Thiere, verminderte ihre Zahl, also den Stoff, und dieß zwang endlich die Jagd, dem Ackerbaue zu weichen, und eine untergeordnete Stelle in den productiven Beschäftigungen einzunehmen. Aber jene Annehmlichkeiten der Jagdbeschäftigung verwandelten das Jagdrecht allmählich in Eigenthum.

Je weiter eine Nation in der Cultur fortschritt, je mehr verlor sich nothwendig jener Stoff, und die auf ihn verwendete Kraft.

Indessen macht noch allenthalben, je nachdem Local und Klima die Vermehrung des Wildes mehr oder weniger begünstigen, dieses einen Theil des Stoffes, also des National-Vermögens aus. Das Fleisch, die Häute, das Pelz-

*) Daher die Neigung des ehemahligen Deutschen Adels, der Freyen, für die Jagd, welche so weit ging, daß Carl der Große im Jahre 789 den Grafen befehlen mußte, an Gerichtstagen nicht auf die Jagd zu gehen.

werk, das Geweih jener Thiere enthält noch immer einen beträchtlichen Theil von Genußmitteln.

Unstreitig ist Jagd unter allen Gattungen der productiven Kräfte die am meisten unökonomistische. Der Aufwand von Zeit und die Vorschüsse, welche sie fordert, stehen mit dem verglichenen Werthe des Productes, im Gegensatze anderer, in keinem Verhältnisse. Ihr Ertrag kann der Regel nach nur auf Kosten der Landwirthschaft, also mit einem überwiegenden Verluste, erhöht werden. Eben deßwegen wird sie mit dem Fortschritte der Cultur immer mehr verdrängt, und eben deßwegen ist die in dem größten Theile von Europa allmählich aufgehobene Freyheit der Jagd eine Wohlthat für die Menschheit. Gerade jener Reitz, welcher in dem natürlichen Hange des Menschen zu einer unabhängigen Lebensart und in dem damit verbundenen Müßiggange liegt, ist eines der mächtigsten Hindernisse des National-Reichthums, und der Jagd-Despotismus hat der Menschheit noch immer weniger geschadet, als die Freyheit der Jagd. Allenthalben, wo der Ertrag der Jagd nur auf Kosten einer andern Production erhöht werden kann, verdient sie keine Begünstigung. Sie ist eigentlich im offenbaren Widerspruche mit dem Zustande der Civilisation. Ein Gesetz, das die Jagd ganz frey gibt, muß der Nation schädlich werden und den National-Reichthum vermindern; indem es die Bewegkraft von productiveren Beschäftigungen abzieht, und zugleich die Civilisation hemmt, die moralische Verwilderung hingegen begünstigt *). Hier gilt also alles, was von der freyen Fischerey oben (102.) gesagt worden ist, und hier ist also, zum Beyspiel, wieder der Fall, wo das Princip der National-Oekonomie das reine Naturrecht verläßt, und, kraft seiner höhern Ethik,

*) Die neueste Zeitgeschichte beweiset, daß die Französische Regierung von den bekannten revolutionären Gesetzen auch in Absicht dieses Gegenstandes wieder zurück gekommen ist.

die Beschränkung der menschlichen Urrechte heiligt. Es scheint also wohlthätiger und den Gesetzen der National-Oekonomie gemäßer, das Eigenthum der Jagd, wie in den alten Zeiten Deutschlands *), dem Grundeigenthümer mit der Pflicht zu überlassen, daraus keinen andern als einen allen übrigen Productions-Gattungen unnachtheiligen Ertrag zu ziehen, mithin auch jede Verminderung jener zu vergüten.

Dritter Abschnitt.

Productive Kraft der National-Glieder. Production.

104.

Abgesehen davon, daß die National-Oekonomie an sich den Zustand der Civilisation voraus setzt, so existirt wohl mindestens in Europa dasjenige pays de Cocagne nicht, wo die Erde alles freywillig hervor brächte, dem Menschen also kaum die Bemühung übrig ließe, die Geschenke der Natur ohne Kraftanstrengung zu genießen. Obgleich die Natur ihre Gaben sehr parteyisch ausgetheilt, manche Himmelsstriche damit verschwenderisch ausgesteuert, andere höchst stiefmütterlich behandelt hat, und daher der Grad der productiven Krafterforderniß, selbst in Europa, sehr verschieden ist.

Je zarter die Gränzlinie zwischen Urproduction und industrieller Production, je wichtiger ist es, sie aufzufinden.

Industrielle Productiv-Kraft befördert keinen genießbaren Stoff zum Genusse; sie entreißt dem Urstoffe kein Genußmittel, um es dem Genusse in seiner Urgestalt zu überliefern; sie empfängt den ungenießbaren Urstoff aus der Hand der urproductiven Kraft, um seine Gestalt

*) Antons Geschichte der Deutschen Landwirthschaft. 1. B. S. 469.

zu verändern, ihm eine Form zu geben, in der die Genießbarkeit liegt, und in dieser Eigenschaft ihn dem Genusse darzubiethen. Die industrielle Productiv-Kraft macht eine große Masse außer dem ungenießbaren Stoffes genießbar, und vermehrt, vermannigfaltigt durch jene meist veredelnde Veränderung seiner Gestalt, die Summe der Genußmittel, sie behauptet also mit der Urproduction gleichen Rang; sie ist wahre Production.

Absolut nothwendig wird durch das Princip der menschlichen Existenz, was nur relativ nothwendig scheint. Jedes Princip ist: menschlicher Wohlstand, und dieser besteht in der Summe der Genüsse. Jede Verwandelung eines ungenießbaren Urstoffes zum genießbaren Stoffe ist offenbar Production, weil außer dem der Stoff gar nicht Product, nicht Genußmittel gewesen wäre. Kraftanstrengung ist indessen, mehr oder weniger, allenthalben erforderlich.

Solons weisestes Gesetz war also wohl dasjenige, das den Müßiggang mit der Infamie brandmarkte, und dem die väterlichen Rechte entzog, der seinen Sohn in keiner Handarbeit hatte unterrichten lassen *).

Urproduction nenne ich also die Kraft, welche denjenigen Stoff, der Genußmittel enthält, (productiver Urstoff; natürlicher Product-Stoff; 55.) sogleich zum Genusse befördert, oder unmittelbar genießbare, dem Urstoffe entrissene Güter in ihrer ersten Gestalt dem Genusse darbiethet. Sie ist immer mit Anstrengung von Kraft, mit Arbeit verbunden. Der Landbauer muß den Boden pflügen, oder behacken, er muß säen, sammeln, u. s. w. Der Jäger muß das Wild erlegen; der Fischer die Fische im Netze fangen ꝛc.

*) Laertius in Solon. §. 55.
Plato in Solon.

Schwieriger ist die Frage: ob auch Commerz und Tausch für eine productive Kraft zu halten seyen?

Das Commerz fordert allerdings, gleich der Ur- und industriellen Production, Kraftanstrengung; aber es befördert weder genießbaren Stoff, noch dem Stoffe entrissene Güter, in ihrer ursprünglichen Gestalt zum Genusse (103.), und eben so wenig gibt es dem ungenießbaren Urstoffe die Form und damit die Eigenschaft der Genießbarkeit. Das Commerz erzeugt also nicht, in dem gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, wo es die Erscheinung eines neuen Wesens, als Vorbedingung, voraus setzt.

Aber in national-wirthschaftlicher Beziehung bezeichnet Production die Beförderung eines genußfähigen Stoffes zu einem Genusse, der außer der zu dieser Beförderung verwendeten Kraft nicht existirt haben würde.

Der Urproducent, so wie der industrielle Producent, hört in dem Augenblicke auf, das eine oder andere zu seyn, wo er andern sein Product mittheilt. Er kann es auch, ohne Stillstand seiner Productions-Arbeit, höchstens nur seinen nächsten Umgebungen mittheilen.

Es muß also im Zustande der Civilisation eine eigene dritte Kraftäußerung zur Austheilung und Verbreitung der Genußmittel existiren; weil außer dem im national-wirthschaftlichen Sinne die Ur- so wohl als die industrielle Productions-Kraft für die Nation nicht productiv seyn würde. Diese dritte Kraftäußerung ist also productiv für jeden in der Nation, für den das Ur- oder industrielle Product außer dem gar nicht existirt haben würde, und diese Kraftäußerung nenne ich die commercielle Productiv-Kraft.

105.

Aus obigen Begriffen der Production im national-wirthschaftlichen Sinne läßt sich die Anwendung auf alle menschliche Kraftäußerungen machen.

Alle Verrichtungen und Dienstleistungen also, die den Genuß, den Wohlstand der Menschen befördern und vermehren, also z. B. auch die Arbeiten der Gelehrten, es sey nun, daß sie unsern physischen, (wie die Agronomen, Chymiker, u. s. w.) oder unsern geistigen Genuß (die Redner, Dichter u. s. w.) erhöhen, sind Producte, und ihre Schöpfer wahre Producenten.

Eben so verhält es sich mit allen denjenigen Staatsdienern, deren Arbeit zur Erhaltung der Producte, z. B. zur Sicherstellung des Eigenthums, der Gesundheit, u. s. w. unentbehrlich ist. Die Kraftäußerung muß aber in das allgemeine ethische Princip der National-Oekonomie einpassen, außer dem würden wir z. B. auch die Hetären als Producentinnen anerkennen müssen.

106.

In national-wirthschaftlicher Beziehung wird der Production die Consumtion entgegen gesetzt.

Dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach heißt Consumtion Verzehrung, und liegt also im Begriffe von Genuß. Im staatswirthschaftlichen Sinne heißt Consument derjenige, welcher nur verzehrt, also nur genießt, ohne zu produciren.

Dieser Begriff ist aber bisher allzu weit ausgedehnt worden, gerade indem man ihn auf den Moment der Kraftäußerung einengte. In so fern nähmlich die Benennung Consument der Benennung Producent entgegen gesetzt werden soll, in so fern man also in ökonomistischer Hinsicht sämmtliche Glieder einer Nation in diese beyden Classen abtheilt, muß eine Kraftäußerung, deren Resultate fortdauern, ebenfalls für Production gelten.

Ein Staatsdiener, welcher durch seine Dienste sich gerechten Anspruch auf den Ruhegehalt (Pension) erworben hat, den er vom Staate empfängt; ein Capitalist, oder Stoffbesitzer, der die Renten des Stoffes, oder der Capi-

talien genießt, die er durch seine Ur- oder industrielle, oder commercielle Productiv-Kraft erworben hat, fährt im rein ökonomistischen Sinne fort, zu produciren; und eben so jeder Arbeiter, den, nach einem thätigen und productiven Leben, das Alter hindert, ferner zu produciren; sie gehören nicht in die Classe der Consumenten, sondern der Ex-Producenten. Sie haben für ihre ganze Existenz die Production anticipirt.

Für die Classe der national-ökonomistischen Consumenten bleiben also übrig:

1. Diejenigen Staats-Pensionärs, welche nicht durch vorhergehende productive Staatsdienste die Zukunft anticipirt haben.
2. Diejenigen Müßiggänger, welche nur aus Stolz, Hang zur Unthätigkeit und Bequemlichkeit nicht produciren wollen *).
3. Diejenigen National-Glieder, welche physische Unvermögenheit zur Production untauglich macht.

Endlich

4. Diejenigen Stoffbesitzer und Capitalisten, welche es ohne eigene Kraftanstrengung durch Zufall, Glück, Erbschaften u. s. w. geworden sind.

Die erste Classe soll in einer ökonomistisch organisirten Staatsverfassung nicht existiren.

*) Es widerstrebt daher den Gesetzen der National-Oekonomie, wenn der Staat die erblichen Würden und Auszeichnungen vervielfältigt, welche diese Classe der Consumenten zum Nachtheile des National-Wohlstandes vermehrt.

Wer wird z. B. über Pohlens Untergang erstaunen, wenn er hört, daß in dem jetzigen Neu-Ost-Preußen im Byalistoker Bezirke auf 452 Quadrat-Meilen, außer 500 Herrschaften, sich 1129 adelige Dörfer, in manchem Dorfe 100 adelige Familien, und im Ganzen unter 500,000 Einwohnern 150,000 Edelleute befinden!!

Die zweyte hat, nach dem Princip der National-Oekonomie, keinen Anspruch auf Existenz. Da sie nach Erhöhung des Genusses strebt, dieser aber nur durch irgend eine productive Kraftäußerung erlangt werden kann, der Consument hingegen die Masse der Genußmittel vermindert, deren ewiger Ersatz und Vermehrung vielmehr die Tendenz der National-Oekonomie ist: so existirt diese Classe nicht für sie. Der Staat ist also zwar nicht berechtigt, sie zur Production zu zwingen, wohl aber ihnen die Consumtion, also die Existenz im Staate zu versagen.

Die dritte Classe ist eine unvermeidliche Krankheit des menschlichen Organismus, und sie muß die National-Oekonomie anerkennen.

Die vierte Classe endlich muß die National-Oekonomie dulden. Diese Duldung liegt in der Ehrfurcht gegen das Eigenthumsrecht, und diese Ehrfurcht selbst wieder in dem Princip der National-Oekonomie, nähmlich der Erhöhung der Productiv-Kraft, welche das Eigenthum, also auch die freye Uebertragung desselben zum vorzüglichsten Sporen hat, und die ohne ihn erschlaffen würde.

Der Unterschied der Duldung, welche die National-Oekonomie dieser Classe gewährt, von dem Schutze, von der Unterstützung, welche sie den Producenten schuldet, muß sich darin äußern, daß der Staat

1. sich genau auf die Gränzen der Sicherstellung der Eigenthumsrechte einschränkt;
2. diese Consumenten von allen Vortheilen, Vorzügen und Begünstigungen der Productiv-Kraft, so wie
3. von den Vortheilen der Erhöhung des Gesammt-National-Wohlstandes, die das Resultat der National-Oekonomie sind, ausschließt; und endlich
4. den Zwang ausgenommen, alle andere in seinem Wirkungskreise liegende Mittel anwendet, um diese

Consumenten zur Production zu vermögen. Unter die Cathegorie jenes Zwanges würde ich aber eine sie ausschließend treffende, unmittelbar zur Beförderung der Productiv-Kraft verwendete National-Auflage um so weniger rechnen, je psychologisch richtiger es ist, daß der mühlose Genuß die menschliche Seele entadelt, und daß daher die Capitalisten gewöhnlich die herzlosesten und erbärmlichsten aller Wesen sind.

107.

Die Begriffe von Consumtion und Production bedürfen einer weit bestimmtern Entwickelung, als man bisher bey den Staatswirthschaftslehrern fand.

So bedienen sich diese auch bey der Materie der Production häufig der Ausdrücke Reproduction und reproductiv. Es ist nicht klar, welchen Sinn sie damit verbinden; auch scheinen sie unter sich darüber noch nicht einig gewesen zu seyn.

Indessen hat der Gebrauch dieser Ausdrücke die Begriffe verwirrt, und über die ganze Staatswirthschaftslehre Dunkelheit verbreitet.

Sie scheinen an sich einem irrigen Sinne des Wortes Production das Daseyn zu verdanken. Es scheint, daß die Oekonomisten unter demselben überhaupt Kraftäußerung verstanden haben; aber Kraftäußerung an sich ist nicht Production.

Production im national-wirthschaftlichen Sinne ist diejenige Kraftäußerung, welche ein Genußmittel zum Genusse bringt, das außer dem nicht vorhanden seyn würde. Jede Kraftäußerung also, welche diese Eigenschaft besitzt, ist productiv, jede andere ist unproductiv.

Ich wiederhohle es: der Fortschritt der Wissenschaften ist dadurch unstreitig aufgehalten worden, daß die Sprache sich nicht in gleichem Schritte mit den Begriffen ausdehnte.

Dieß war im höhern Grade, als bey allen andern Wissenschaften, der Fall bey der National-Wirthschaft. Erst spät verfiel man darauf, daß die Sorge, den Wohlstand einer Nation zu erhöhen und zu erhalten, die Eigenschaft einer Scienz habe; diese Sorge wurde nie nach einem Princip, nie systematisch und im Zusammenhange, sondern empyrisch und nach zerstückten Ansichten behandelt.

Reproduction z. B. ist ein leeres Wort, das man aus der National-Oekonomie-Kunde verbannen muß, und die Eintheilung der unmateriellen Producte, die Say in seinem bekannten Werke (Traité de l'Economie politique, 1803) neuerlich aufgestellt hat, ist ohne Sinn.

Die Ausdrücke: Consumtion und Production, haben in der National-Oekonomie ein ganz anderes Eintheilungs-Princip, nähmlich den Genuß.

Oekonomistisch ist jede Consumtion, die mit einem wirklichen Genusse verbunden war; unökonomistisch diejenige Consumtion, bey der die Masse von verzehrten Genußmitteln größer ist, als der Grad des Genusses, bey der also Genuß und Verzehrung nicht im Gleichgewichte steht: also der Fall, wo durch eine zweckmäßige Vertheilung der Genußmittel diese eine größere Summe von Genuß gewährt haben würden. Antiökonomistisch oder vernichtend hingegen ist jede Consumtion, die keinen Genuß gewährt, z. B. Verzehrung eines Gebäudes, eines Möbels ꝛc. durch Feuer.

108.

Der Zweck der Production ist Genuß; ob dieser Genuß nun einzig sinnlich, animalisch, oder zugleich moralisch, geistig, z. B. mit der Erregung eines angenehmen Gefühls verbunden sey, ist für die National-Oekonomie gleichgültig; denn sie hat nicht Thiere, sondern die gebildete Menschheit zum Gegenstande.

Eben so wenig kann die Dauer des Genusses eine Eintheilung der Production begründen. Die einzig richtige Haupteintheilung der Production ist die, in

ökonomistische,
unökonomistische, und
antiökonomistische.

Oekonomistisch ist diejenige Production, wobey der Aufwand der productiven Kraft, (also die Summe der Genußmittel, die zur Erhaltung des Producenten während dieser Zeit, ja selbst zur Erlangung dieser Kraft, z. B. nahrhafte Speisen, starke Getränke 2c., unvermeidlich nothwendig waren,) durch das Product dieses Aufwandes ausgeglichen wird.

Die ökonomistische Production ist wieder, entweder

streng ökonomistisch,
oder
capitalistisch.

Streng ökonomistisch ist diese Production, wenn es bey der Ausgleichung bleibt; capitalistisch, (und das ist es, was man unter reproductiv verstanden zu haben scheint,) wenn ein Ueberschuß an Genußstoff, ein Vorrath erlangt wird.

Unökonomistisch ist hingegen jede Productiv-Kraft-Aeußerung, welche mehr Producte verzehrt, als hervor bringt.

Wenn der Landbauer z. B. täglich zu seinem Unterhalte drey Pfund Brot, also in 60 Tagen 180 Pfund bedarf; wenn er an seinem Felde im Ganzen 60 Tage arbeitet, und dieses Feld ihm nur den Betrag von 120 Pfund Brot liefert, so ist nicht bloß die Productions-Kraft und die Producten-Masse ausgeglichen, sondern es muß durch eine andere Kraftanstrengung von einem andern Stoffe noch ein Zuschuß von 60 Pfund Brot beygeschafft werden. Die Kraftäußerung war also durchaus unökono-

mistisch; der Eigenthümer hätte das Feld nicht bearbeiten sollen.

Wie mit der Ur-Production, so verhält es sich auch mit der industriellen und commerciellen.

Steht nach der Scala des verglichenen Werthes aller Güter (53.) der Urstoff eines Genußmittels schon auf der Sprosse, auf die er durch die Veränderung seiner Gestalt (Verarbeitung, Fabrication) gelangen würde, so ist diese Fabrication unökonomistisch.

Ferner ist eine Manufactur-Waare durch die ihrem verglichenen Werthe gleichkommende Masse von Genußmitteln, die zu ihrer Production verzehrt werden mußten, schon ausgeglichen, so verträgt sie nicht die Kosten des Transports, d. h.: den verglichenen Werth der Kraftäußerung, welche deren Uebersetzung an einen andern Ort fordert, also auch der Genußmittel, welche diese Kraftäußerung heischt, und die in jeder, je nach dem Grade des dazu nöthigen Zeitraumes, so wie des dazu erforderlichen Kraftgrades stillschweigend begriffen werden. An dem Orte, wohin sie gebracht ist, hört jene Waare auf, Genußmittel für den vollen verglichenen Werth des darin steckenden Urstoffes und der Productions-Kraft zu seyn; also ist die darauf verwendete Kraftäußerung unökonomistische Production. Eine Production hingegen, die neuen Urstoff hervor bringt, ist, selbst wenn sie, dem verglichenen Werthe nach, mehr Product-Stoff verzehrt, als das Capital ihrer Rente ist, ökonomistische, ja selbst capitalistische Production, weil die Masse des Stoffes dadurch auf immer vermehrt wird, also, nach national-wirthschaftlicher Calcul-Art, die Masse der schon vorhandenen Genußmittel, die den Aufwand der Urbarmachung ausmachten, gegen einen neuen Urstoff zu Genußmitteln, kaum wie 1 + 50 sich verhält.

Eine unökonomistische Production nähmlich entzieht der ökonomistischen diejenigen Genußmittel, die sie verzehrt. Dieß ist hier nicht der Fall, da sie neuen Urstoff zu Genußmitteln erzeugt.

Die Urbarmachung eines öden Landes mit einem dem Werthe des tragbaren Landes gleichkommenden, ja auch ihn noch etwas übersteigenden Aufwand ist also ökonomistisch. Hingegen Waschen des Goldsandes, zum Beyspiel, wie bey Wahlstadt in Schlesien, wo aus $7\frac{1}{2}$ Ztr. eisenschüssigem Quarze im Durchschnitte nur 4 Loth Gold gewonnen werden, ist unökonomistische Production. Dort finden wir hingegen den Fall wieder, wo Production für die Nation ökonomistisch seyn kann, die es für das einzelne National-Glied nicht ist (100.).

Antiökonomistisch endlich ist jede Production, die ein genußloses Product hervor bringt, z. B. die Erbauung eines unbewohnbaren Hauses, der Anbau einer Pflanze, die weder verzehrt werden kann, noch durch Farbe oder Geruch Genuß gewährt; oder die vollends schädliche Producte erzeugt.

109.

Die productive Kraft ist ein wesentlicher Bestandtheil des National-Vermögens (26.). Sie muß, so wie der Stoff, ihren Werth haben; und dieser scheint mir zur Zeit nicht gründlich untersucht.

Er scheint, außer dem, was oben (42. folg.) über die Bestimmung der Begriffe des Werthes und Preises der aus Stoff und Productiv-Kraft zusammen gesetzten Genußmittel (Güter, Sachen) überhaupt gesagt worden ist, noch eine eigene specielle Untersuchung zu verdienen.

Der positive Werth der ökonomistischen productiven Kraft ist entschieden. Der verglichene Werth muß nach folgenden Grundsätzen beurtheilt werden:

Productive Kraft kann sich nur am Stoffe äußern; der Werth des Stoffes ist also das Erste, was in Rechnung kommt. Ist der Stoff ohne allen Werth, so wird die Berechnung einzig nach dem Grade der Kraft gemacht. Die in einem Producte liegende Productiv-Kraft kann indessen auch weit mehr Werth haben, als der Urstoff.

Der Grad des Werthes der Kraft hängt nicht einzig von dem Aufwande der Genußmittel ab, die deren Anwendung erfordert; dieser Aufwand ist nur eines der ersten Principien dieser Berechnung des Grades. Die Dauer der Zeit, welche der Stoff zur (ur-industriellen oder commerciellen) Production fordert, steht mit dem Werthe der Genußmittel im Verhältnisse, welche während dieser Zeit verzehrt werden, so wie mit dem Verluste der Production, die in der nähmlichen Zeit hätte erscheinen können.

Wenn gewisse Arbeiten, z. B. Stricken, Spinnen rc., nicht in einem mit ihrem verglichenen Werthe, d. h.: der dazu erforderlichen Dauer der Kraftäußerung verhältnißmäßigen Preise stehen, so liegt der Grund darin: daß sie theils keine ungetheilte, theils keine ununterbrochene Anstrengung, theils keine ausgezeichnete, also seltene Fähigkeit fordern.

Eine Hausmutter z. B. kann die Aufsicht auf ihre Kinder, ein Hirt die Aufsicht auf das Vieh zugleich mit jener Arbeit besorgen. Dieß muß nothwendig die Concurrenz erhöhen, also den Preis vermindern. Der Grad der Anstrengung, also des Bedürfnisses der Kraft, ist das zweyte Princip.

Arbeiten, die Kinder, schwache und gebrechliche Menschen verrichten können, haben also einen niedern verglichenen Werth.

Das dritte Princip ist die mit dieser Kraftäußerung verbundene Gefahr, z. B. die Schiff-Fahrt, der Bergbau, die Gemsenjagd, das Glasschleifen u. s. w.

Ferner viertens ein Genußmittel, das aus einer großen Entfernung beygeschafft werden muß, hat auch um deßwillen einen erhöhten Werth, weil

a. außer dem nach dem Grade der Entfernung vom Local der Production bis zu dem der Consumtion erhöhten Kraftaufwande, auch

b. der Verlust der Rente des in dem Genußmittel steckenden Capital-Stoffes in Rechnung kommt, den also der Consument je nach der Dauer des Zwischenraumes zwischen der Production und Consumtion, entweder dem ersten (Ur- oder industriellen) oder dem letzten (commerciellen) Producenten, dem Kaufmanne bezahlen muß (44.).

Das fünfte Princip besteht in den größern oder geringern Fähigkeiten, welche die Production fordert, also die Seltenheit der speciellen Kraft.

Das sechste in der Concurrenz oder Menge der vorhandenen Kraftmasse der Zahl der sich zu dieser Arbeit darbiethenden Menschen.

Zergliedern wir jedes Genußmittel, das nicht aus isolirtem, sondern productivem Urstoffe besteht (55.), so werden wir den Grad seines verglichenen Werthes in diesen Principien wieder finden.

110.

Zu den allgemeinen Gründen, welche den Grad des verglichenen Werthes der Productiv-Kraft unter sich bestimmen, gehören ferner folgende:

1. das Widrige, das menschliche Gefühl Empörende oder das Angenehme der Beschäftigung *).

*) Mit Unrecht rechnet aber Smith z. B. den hohen Preis der Schauspieler auf die mit diesem Stande verbundene Unehre. Er ruht heut zu Tage wohl in der Seltenheit des Talents.

Die Arbeit der Abdecker, Reiniger der Abtritte u. s. w. hat aus jenem Grunde einen hohen Werth.

Ferner gehört hierher

2. der temporelle Stillstand der Beschäftigungsart; dieß ist bey Maurern, Zimmerleuten, Feldarbeitern der Fall, deren Geschäfte auf die Sommermonathe eingeschränkt sind, und die also jenen Stillstand zu dem Preise ihrer Arbeit hinzu fügen müssen.

Aus beyden obigen Gründen zusammen genommen ist z. B. die Arbeit des Scharfrichters in einem hohen Preise.

Weiters

3. Die Ungewißheit des Lohnes; wo der Arbeiter nothwendig die Gefahr des Verlustes zu seinem Preise hinzu fügt. Dieß ist z. B. der Grund, warum eine bestellte Arbeit stets vollendeter seyn wird, als eine auf den Kauf gemachte; denn der Arbeiter bringt die Gefahr, daß sie ihm liegen bleibt, verdirbt, oder er den Ertrag des darin steckenden Stoffes und Kraft lange entbehren muß, mit in Anschlag.

111.

Der vergliche Werth der Genußmittel unter sich ist nicht immer der nähmliche, aber der Werth der Productions-Kraft unter sich muß durchaus stets der nähmliche seyn; denn die producirende Kraft kann sich, ihrer Natur nach, nie äußern, als um in ein Product überzugehen.

Dieser Uebergang ist der Tausch der Productions-Kraft gegen ein Genußmittel. Das Steigen und Sinken des Arbeitslohnes ist also stets Preis. Es kann durchaus nicht aus jener Leiter sich bewegen.

Der Preis des Arbeitslohnes steigt, wenn die Preise der Genußmittel steigen, welche die producirende Kraft zu ihrer Aeußerung fordert; wenn also z. B. das Getreide

theurer wird. Aber diese Genußmittel sind der Regulator des Arbeitslohnes nur deßwegen, weil der in ihnen liegende Urstoff oder die Productions-Kraft im verglichenen Werthe gestiegen sind. Die productive Kraft regulirt sich also gegen einander selbst; denn das Steigen des Stoffes hat ebenfalls wieder in den Grundsätzen der Productiv-Kraft seine Basis. Die alleinige Ausnahme ist, wenn der Grund der Erhöhung des verglichenen Werthes oder Preises des Genußmittels in der entstandenen natürlichen Seltenheit oder Verminderung seines Urstoffes besteht.

In diesem einzigen Falle muß die productive Kraft mit etwas außer sich verglichen werden.

112.

Der Staat hat also, nach dem Princip der National-Oekonomie, weder Pflicht noch Recht, den Arbeitslohn zu bestimmen. Er muß ihn der Vergleichung der Staatsbürger nach jenen Principien überlassen. Die Productions-Kraft muß also unbegränzten freyen Spielraum haben.

Der Staat darf also nicht in jene Principien eingreifen. Er darf z. B. nicht durch Zunftzwang oder Monopolien die Concurrenz vermindern.

Der Philosoph mag wohl untersuchen, welche Kraftäußerung am meisten productiv sey. Aber es ist nicht die Sache des Staates, diese productive Kraft durch Zwang hervor zu bringen.

Allerdings wird diejenige Kraft am productivesten seyn, welche in der Scala des Genusses mit dem geringstmöglichsten Aufwande von Zeit, also Dauer, und von Anstrengung das nähmliche Product hervor bringt, oder zu dessen Hervorbringung mit dem nähmlichen Zeit- und Kraftaufwande der größtmöglichste Fleiß angewendet werden kann.

Dieß ist z. B. der in jenen Principien liegende Vorzug der Fabrik-Arbeit, wo jeder Arbeiter nur einen einzelnen Theil des Ganzen bearbeitet. Dieser Zeitgewinn liegt aber nicht einzig in dem geringfügigen Zeitverluste des Ueberganges von einer Gattung der Arbeit zur andern, wie Smith und andere glauben; er liegt auch in der größern Fertigkeit, welche die stäte Uebung an dem nähmlichen Gegenstande dem Arbeiter gibt.

113.

So weit scheint es dem Nachdenken erlaubt, die Principien der Vergleichung des Werthes der Productiv-Kraft unter sich zu verfolgen und klar darzustellen.

Schwer aber ist es, für den Preis der Productiv-Kraft unbewegliche und erschöpfende Grundursachen aufzusuchen und den Gradmesser desselben zu ergründen; denn er hängt von einer ins Unendliche abwechselnden Verbindung (combinaison) zufälliger und örtlicher Umstände ab.

Es scheint also, man müsse sich hier auf die Darstellung einzelner isolirter Resultate und auf die Entwickelung ihrer Principien einschränken.

114.

So wie nähmlich Productions-Kraft einen positiven Werth hat, so besitzt sie auch einen gegen Stoff verglichenen Werth, und dieser ist sehr hoch, weil productiver Urstoff (55.) ohne Productions-Kraft nicht Genußmittel werden kann.

Der Preis der Productions-Kraft muß also betrachtet werden, entweder mit einem Stoffe schon verbunden, oder so, daß er erst an einen Stoff gewendet werden soll. Also vereinigt mit Waare oder isolirt.

Mit Waare (Genußmittel) vereinigt, ist Preis der Waaren das Resultat des verglichenen Werthes des Urstoffes und der Bewegkraft.

Isolirt hat der Preis der Productiv-Kraft nur zwey Regulatoren: den verglichenen Werth des Stoffes der Genußmittel, und die Concurrenz der allgemeinen oder speciell vorhandenen Kraftmasse.

Aus diesen Principien können wir uns denn alle die empyrischen Folgerungen eines Smith und anderer erklären.

Wir müssen nähmlich vor allen Dingen die arbeitenden Menschen in zwey Classen eintheilen, in die arbeitenden Stoffbesitzer und in die isolirten Arbeiter (Lohnarbeiter).

Diese Eintheilung hat allerdings auf den Preis der Arbeit wesentlichen Einfluß. Der arbeitende Stoffbesitzer, d. h.: derjenige Arbeiter, der den Urstoff, aus welchem er producirt, selbst besitzt, wird stets den Preis seiner eigenen Arbeit höher setzen, als der Lohnarbeiter. Der Besitz des Stoffes macht ihn im Gegensatze des Lohnarbeiters zum Monopolisten.

Er hat nicht nöthig, Arbeit an fremdem Stoffe zu suchen, er benutzt also diesen Vortheil doppelt, indem er nicht nur den Ertrag oder die Rente seines Stoffes anschlägt, sondern auch seinen Arbeitspreis erhöht.

Den nähmlichen Vortheil des Monopols bringt er in Anschlag, wenn er eigenen Stoff durch fremde Kraft bearbeiten läßt, wie z. B. der Fabrik-Unternehmer. Er schlägt den Preis der fremden Arbeit höher an, als er ihm kostet; er zieht also von dem Preise der Lohnarbeit seinen Gewinn ab, als die Rente seines Vorschusses.

Der Lohnarbeiter allein muß also den Preis halten, welchen der Regulator des verglichenen Grades von Werth der Productiv-Kraft angibt.

Das Ur-Princip dieses Regulators des Werthes der Lohnarbeit im natürlichen, d. h.: durch keine speciellen, örtlichen, temporellen rc. Verhältnisse verrückten Zustande ist sehr

schwer zu finden, weil der natürliche Zustand schwer zu bestimmen ist.

Der natürliche Zustand aber ist: die Allgemeinheit der Fähigkeiten und eine solche Concurrenz, bey der keine Ueberbiethung Statt findet, wo nähmlich genau die erforderliche Masse von Kraft, und weder mehr noch weniger vorhanden ist, als der Stoff nöthig macht.

In einem solchen äußerst schwer zu bestimmenden Zustande kann man die gewöhnlichen unentbehrlichen Bedürfnisse des Arbeiters als das Ur-Princip des Regulators annehmen. Es läßt sich also in jedem Staate mit einer ziemlichen Wahrscheinlichkeit ergründen, wie hoch sich diese Bedürfnisse belaufen. Diese auf Tage vertheilt, ergibt sich ein Product, das den Tagelohn bestimmt. Aber dieses Product ist gewöhnlich so, daß es den Lohnarbeiter weder gegen außerordentliche Unglücksfälle, Krankheit, also Stillstand der Productions-Kraft u. s. w. deckt, noch auch bey gewöhnlicher Anstrengung, also der dem Organismus angepaßten Kraft-Consumtion, irgend eine bedeutende Ersparniß, einen Capital-Stoff gewährt.

Der Grund davon, selbst in jenem natürlichen Zustande der Dinge, liegt in der großen Ungleichheit zwischen dem Stoffe besitzenden und capitalistischen, dann isolirten Arbeiten. Indessen jene den Ertrag zweyer Fonds beziehen, wovon einer gegen Stillstand gesichert ist, benutzt dieser nur einen. Indessen jene, auch bey dem Besitze einer geringen Stoffmasse, Vorrath hinterlegen können, der immer producirt, also sich häuft und fortschreitet, bleibt dieser stets auf der nähmlichen Stufe stehen. Indessen jene durch Vorrath gegen augenblicklichen Mangel geschützt sind, dringt diesen das gebietherische Gesetz der Erhaltung, jede Bedingung einzugehen.

Wir können also annehmen, daß auch im natürlichen Zustande der Preis der isolirten Lohnarbeit stets un-

ter ihrem wahren, im Allgemeinen gegen Stoff verglichenen Werthe gehalten wird.

Kommt aber starke Concurrenz hinzu, verliert sich der natürliche Zustand, so sinkt dieser Preis so tief unter jenem Werthe, als es nur die Fristung der Existenz des isolirten Arbeiters gestattet, oder bis die Abneigung gegen Auswanderung bekämpft ist. Diese Abneigung ist es, auf welche der Stoffbesitzer bey dem Preise des Lohnes rechnet.

Der isolirte Lohnarbeiter ist es also, der die Begünstigung des Staates verdient. Aber diese Begünstigung kann nicht in Tax-Gesetzen bestehen; die Erhöhung des Lohnes kann durchaus nicht durch Taxen bewirkt werden. Denn findet der Stoffbesitzer in dem Regulator keinen Gewinn an fremder Kraft mehr, so läßt er allen Stoff, den er nicht selbst bearbeiten kann, todt. Um also den Preis des Lohnes auf den Grad seines Werthes zu bringen, hat der Staat nur ein einziges Mittel in seiner Gewalt, nähmlich die Vermehrung des Stoffes oder eine verhältnißmäßigere Vertheilung desselben.

115.

Die Productions-Kraft setzt Stoff voraus. Nur dann, wenn aller National-Urstoff in den Händen der Kraft und zwar dergestalt vertheilt ist, daß der Vorrath oder die Nothwendigkeit der Leitung der Uebersicht dem Stoffbesitzer möglich machen, sie in Thätigkeit zu setzen, erst dann ist auch der Markstein des Preises der Lohnarbeit gesetzt.

So lange eine Nation neuen unbearbeiteten Stoff zu liefern hat, muß nothwendig der Preis der Productions-Kraft steigen; ja in empor kommenden Staaten, z. B. in Nord-Amerika, muß das Mißverhältniß der Kraft und

des Stoffes den Preis der Lohnarbeit weit über den ökonomistischen verglichenen Werth treiben.

In Staaten, wo aller Urstoff in Bewegung gesetzt, also das Werthverhältniß zwischen beyden hergestellt ist, muß von diesem Puncte an der Preis der Lohnarbeit unter den Werth sinken, nähmlich in jenen Zustand zurück treten, in dem der Vortheil des Stoffbesitzers und Capitalisten den Preis unter den verglichenen Werth drückt.

Tief unter jenen Werth kann aber der Preis der Lohnarbeit nur sinken,

1. durch das gänzliche Mißverhältniß zwischen Stoff und Masse der Kraft oder der vorhandenen Lohnarbeiter, oder
2. durch das zu große Mißverhältniß zwischen Stoffbesitzern und isolirten Producenten.

Im ersten Falle ist jeder Stillstand der Productions-Kraft Verlust, im zweyten erhöht sich das Monopol des Stoffbesitzers, mit ihm seine Gewinnsucht, also sein Bestreben, den niedersten Preis der Lohnarbeit zu erlangen.

Zu jenem Falle gehört z. B. die Sommer- und Winterarbeit. Die Bedürfnisse des Arbeiters sind der Regulator des Werthes, aber nicht des Preises. Der Werth der Arbeit ist in beyden Jahrszeiten der nähmliche, aber die Geschäfte, welche der Sommer herbey führt, liefern Arbeitsstoff, der dem Winter fehlt.

Wenn der Arbeitslohn in großen Städten und in ihrer Nähe höher ist, als auf dem fernen platten Lande, so liegt der Grund davon nicht in dem höhern Preise der Genußmittel; denn diese sind dort wegen der Zufuhr, also Concurrenz, oft wohlfeiler; er liegt einzig darin, daß diese Städte mehr Arbeitsstoff liefern, welcher den Preis der Arbeit so lange erhöhen muß, bis das Mißverhältniß zwischen Productions-Kraft und Stoff ausgeglichen ist.

Es ist also sehr wohl möglich, daß der Regulator des Werthes der Arbeit ein hohes Resultat gibt, daß nach

dem Verhältnisse des Preises der Genußmittel der Werth des Lohnes weit höher und sein Preis doch niederer ist, wie dieses Smith von Schottland anführt, weil nicht das Bedürfniß, sondern Stoff und Concurrenz den Preis bestimmen.

116.

Nicht allein der Preis, sondern auch der Werth der productiven Kraft ist in Europa seit geraumer Zeit gestiegen. Hierzu hat nicht so wohl die Vermehrung des Stoffes an sich gewirkt; denn mit diesem hat auch die Volksmenge zugenommen, und dadurch ist das Gleichgewicht wieder hergestellt.

Die Ursachen dieser Erhöhung liegen vielmehr in der größern Verbreitung des Stoffes, vorzüglich des Grundeigenthums, unter die ärmeren Classen.

In den ältern Zeiten war beynahe allenthalben das Grundeigenthum in dem Besitze der Großen, die es, entweder weil das bearbeitete zu ihren damahls eingeschränkteren Bedürfnissen hinreichte, oder aus Mangel an Kenntniß der Naturkräfte, oder aus Mangel an Productions-Kraft, theils wüste liegen, theils durch Leibeigene und Sclaven, theils durch Lohnarbeiter bearbeiten ließen. In den neuern Zeiten ist ein großer Theil davon in mehreren Staaten, in kleineren Portionen, in die Hände der Armen mit dem Eigenthumsrechte übergegangen; die Zahl der Stoffbesitzer hat sich also vermehrt und die der Lohnarbeiter im nähmlichen Grade vermindert.

Auch derjenige, der nur ein kleines Eigenthum besaß, zog vor, seine Kraft auf dieses Eigenthum zu verwenden, als sie zu vermiethen.

Dieß wurde vorzüglich durch den dem Menschen so natürlichen und mit jedem Fortschritte im Genusse immer wachsenden Hang zur Unabhängigkeit begünstigt; kraft dessen er nun die mit der Lohnarbeit verbundene Abhängig-

keit als eine Beschwerde zu betrachten und ebenfalls in Anschlag zu bringen, diese also dem Preise des Arbeitslohnes hinzu zu fügen begann.

117.

Auch ist es eine bekannte und durch die neuerlichen Untersuchungen über die Vortheile und Nachtheile des Neger-Handels im Brittischen Parlamente gründlich erörterte Wahrheit, daß die Arbeit des freyen Mannes productiver ist, also mehr innern Werth hat, als die des Sclaven (59.).

Aber diesen nähmlichen Gründen scheint man es auch zurechnen zu müssen, daß der Arbeiter den Preis seiner Arbeit an eigenem Stoffe niedriger, als den am fremden anschlägt.

Noch ein Grund davon scheint darin zu liegen, daß der Arbeiter an eigenem Stoffe die Zeit zur Arbeit in seiner Wahl hat, also die Ruhepuncte und die Perioden der Anstrengung nach der jedesmahligen Disposition seiner Seele und seines Körpers selbst wählen kann.

118.

Ferner liegt der Grund jener Erhöhung in der durch die vermehrte Bearbeitung eigenen Stoffes erhöheten Production, weil der Stoffarbeiter auf diese Bearbeitung mehr Fleiß als der Lohnarbeiter wendet.

Aus dieser Productions-Erhöhung folgt die erleichterte Ernährung des Menschen mittelst Vermehrung, also Wohlfeilheit der Nahrungsmittel. So hat z. B. der Anbau der Kartoffeln, so mancher vorhin unbekannter Obst- und Gemüsegattungen u. s. w., statt den Preis der Arbeit zu erniedern, ihn vielmehr erhöhet, indem sie den Lohnarbeiter in Stand gesetzt hat, sich seine nothdürftige Nahrung ohne Anstrengung zu erwerben; denn diese haßt der ungebildete Mensch so lange, als er nicht nahe und bestimmte Aussicht hat, durch sie einen Capital-Stoff zu

sammeln, und in einen dauernden, bessern Zustand versetzt zu werden. Nur diese Aussicht kann seine natürliche Indolenz überwinden.

Gerade dieses ist der Grund, warum in wohlfeilen Zeiten, d. h.: wenn die unentbehrlichen Bedürfnisse im Ueberflusse vorhanden sind, also im Preise fallen, der Arbeitslohn höher als in theuern seyn kann.

In theuern Zeiten hingegen ist er aus der nähmlichen Ursache niedriger, weil dann die Unmöglichkeit, sich unabhängig zu ernähren, die Lohnarbeiter zur Arbeit für Stoffbesitzer zwingt.

Nur dann findet aber dieses eine Ausnahme, wenn entweder dieses Mißverhältniß zu hoch steigt, nähmlich die Preise der Nahrungsmittel so hoch sind, daß dem Lohnarbeiter auch die unentbehrlichsten Bedürfnisse nicht übrig bleiben würden, und wenn keine Concurrenz vorhanden ist, also die Arbeiter selten sind.

In diesen Fällen wird der Arbeitslohn mit dem Preise der Genußmittel steigen. In diesen an sich seltenen Fällen hat aber auch der Preis der Lebensmittel gewöhnlich keinen Einfluß auf den Arbeitslohn, indem sich die erhöhenden und verringernden Umstände gegenseitig die Wage halten.

119.

Auch allgemeiner Stillstand der Gelegenheit zur Aeußerung der Productiv-Kraft kann den Arbeitslohn erhöhen. Der Arbeiter, welcher fürchtet, nächstens keine Arbeit zu bekommen, wird sich die, die man von ihm miethet, höher bezahlen lassen, um gegen Mangel der Zukunft mindestens einigen Schutz zu haben.

Vorzüglich ist dieses der Fall beym Sinken des Staats-Credits, wie dieses der Französische Finanz-Minister Ramel in einem (im Jahre 1799) über das Deficit erstatteten Berichte an das Directorium sehr richtig bemerkt hat.

120.

Man hört gewöhnlich, Höhe des Arbeitslohnes als ein Hinderniß der Industrie, als ein Zeichen der Abnahme des National-Reichthums anklagen.

Auf die Ursachen dieser Erhöhung kommt es an, ob die Anklage gegründet ist.

Diese Erhöhung entsteht entweder aus dem Mangel an Concurrenz der Arbeit, oder aus dem Steigen des Werthes oder Preises der Güter. Ist Mangel an Concurrenz der Grund der Erhöhung des Arbeitslohnes, so kommt es wieder darauf an, welches die Quelle der Seltenheit der Arbeiter ist. Liegt sie, wie z. B. zur Zeit der Schreckens- und Directorial-Regierung in Frankreich, in politischen Ursachen, in anhaltenden Kriegen oder Auswanderungen, so ist sie allerdings ein wahres Hinderniß des National-Reichthums.

Dann ist nähmlich das Verhältniß zwischen Stoff und productiver Kraft zerrüttet; es ist mehr Stoff vorhanden, als bearbeitet werden kann; der hohe Werth der Arbeit ist also Mangel an Kraft, und dieser muß den Stillstand der Production hervor bringen.

Der Stoffbesitzer, der Capitalist muß einen großen Theil des Stoffes unbenutzt oder mindestens nicht gehörig benutzt lassen, weil der Preis der Kraft mit dem Preise der Producte im doppelten Mißverhältnisse steht. Indem jener sich durch Entvölkerung erhöht, vermindert sich dieser wegen Mangel an Consumtion, also an Absatz.

Liegt die Quelle der Seltenheit der Arbeiter im Mangel an Thätigkeitstriebe der Einwohner, so ist dieser allerdings dem National-Reichthume eben so nachtheilig.

Liegt sie aber darin, daß die Zahl der Lohnarbeiter durch den Anwachs der Stoffbesitzer und Capitalisten abgenommen hat, so kann man die Erhöhung des Arbeitslohnes nicht als ein Kennzeichen der Abnahme des National-Wohlstandes betrachten. Diese Erhöhung kann dann

kein anderes Resultat hervor bringen, als die Verminderung des Gewinnes an fremder Kraft, und dieses ist vielmehr ein Sporn zu eigener Thätigkeit. Es zwingt den Stoffbesitzer, seine eigene Kraft in Bewegung zu setzen, also die Masse der productiven Kraft zu vermehren, und dient dazu, jene Gleichheit im Gewinne herzustellen, jene Allgemeinheit des Wohlstandes zu bewirken, welche dem Princip der National-Oekonomie zusaget.

Entsteht die Erhöhung des Arbeitslohnes aus dem erhöhten Werthe der Producte, so ist sie ein Zeichen der Zunahme des National-Reichthums und nicht seiner Abnahme. Jene Erhöhung würde allerdings nur als Preiserhöhung zu betrachten seyn, wenn wir uns Einen Staat abgeschnitten und isolirt denken könnten, aber das allgemeine Band des Umganges und Umtausches, das wir bey jedem gesellschaftlichen Verhältnisse voraus setzen müssen, und dessen absolutes Daseyn bey allen staatswirthschaftlichen Raisonnements bey weiten nicht gehörig in Betrachtung gezogen wird, jener nothwendige Verkehr der Nationen macht jenen Preis zum wirklichen Werthe. Da es sich durchaus nicht absondern läßt, wo dieser Preis, diese Nominal-Erhöhung ihren Anfang nimmt, so würde gerade diejenige Nation, welche bey dem Werthe stehen bliebe, offenbar an Genußmitteln, an Vermögen ärmer werden.

Die Erhöhung des Preises bezeichnet nur ein Sinken des Geldpreises, also den Umlauf einer größeren Masse desselben, es ist also eben so natürlich als gerecht, daß diese Erhöhung nicht einzig den Stoffbesitzern zu gute komme, sondern auch auf diejenige isolirte Productions-Kraft sich ausdehne, welche gegen diesen Stoff angetauscht wird. Dadurch aber wird die Nation nicht ärmer, das Gleichgewicht zwischen Stoffbesitzern und isolirten Producenten stellt sich nur wieder her.

121.

Dann aber kann allerdings die aus dem Preise der Genußmittel folgende Erhöhung des Arbeitslohnes dem National-Wohlstande Einer Nation schädlich werden, wenn ihre Productions-Kraft an eine fremde Nation vermiethet ist, der sie nicht unentbehrliche oder wohl selbst monopolistische Producte liefert, und mit der sie also nicht Preis halten kann.

Wenn z. B. in Irland die Preise der Lebensmittel beträchtlich erhöhet würden, so würden die Irländischen Leinweber ihre Waare um dieselben Preise nicht liefern können. Ist nun z. B. in Amerika diese Waare entbehrlich, findet in andern Staaten jene Preiserhöhung nicht Statt, so wird sich Amerika aus den letztern um wohlfeilere Preise mit Linnen versorgen, und die Irländischen Manufacturisten werden verarmen.

Dieses beweiset aber nur, daß überhaupt productive Kraft, die an fremde Nationen vermiethet ist, und kein natürliches Monopol besitzt, keinen dauernden National-Reichthum zu begründen vermöge.

122.

Die Schädlichkeit des hohen Preises der Lohnarbeit für den Fortschritt des National-Reichthums will gewöhnlich durch die daraus resultirende Schwierigkeit beurkundet werden, große Unternehmungen und Stoffbearbeitungen auszuführen, z. B. Fabriken, welche eine beträchtliche Productiv-Kraft-Masse, also viele Lohnarbeiter fordern.

Eine genaue Analyse solcher Unternehmungen widerlegt diese Behauptung.

Eine Unternehmung, welche den ökonomistischen oder Marktpreis der Lohnarbeit (54.) nicht erträgt, ist auch nicht ökonomistisch, befördert also auch nicht den National-Reichthum. Diese Unternehmungen entstehen oft aus der irrigen Idee, daß jede Nation alle Gattungen

von Genußmitteln produciren müsse, und sie stammt aus jenen egoistischen Ansichten der Staatswirthschaft, welche die National-Oekonomie kraft ihres weltbürgerlichen Princips verwirft.

Der Grund, warum eine dergleichen Unternehmung den ökonomistischen Preis der Productiv-Kraft nicht trägt, liegt entweder darin:

daß das Product durch die commercielle Productiv-Kraft von andern Nationen wohlfeiler beygeschafft werden kann; oder

daß der Unternehmer von seinem Ur- oder Product- oder Capital-Stoffe eine zu hohe Rente ziehen will, oder daß der Grad des verglichenen Werthes des zu producirenden Genußmittels mit dem, dem Princip der National-Oekonomie angemessenen, verglichenen Werthe der productiven Kraft nicht im Verhältnisse steht.

Die Tendenz der National-Oekonomie ist nur: daß aller vorhandene Stoff in höchster Fülle durch productive Kraft zur Erscheinung komme. Durch das Zurückbleiben einer dergleichen Unternehmung kann aber kein Stillstand der productiven Kraft entstehen; denn so bald diese Production den verglichenen Werth der Kraft erreicht, wird sich diese auch dahin wenden.

123.

Erhöhung des Arbeitslohnes entsteht allerdings oft durch die Erscheinung eines neuen Product-Stoffes. Ein neues Gewerbe, eine neue Fabrik zieht die Arbeiter an sich, und erhöht dadurch den Preis der Arbeit der übrigen Fabriken. Dieses war z. B. der Fall bey den Tabakspflanzungen in Dänemark während des letzten Amerikanischen Krieges *).

*) Hennings über die wahren Quellen des National-Wohlstandes. S. 232.

Dieses kann für den Augenblick allerdings dem Fortschritte des National-Reichthums nachtheilig werden. Es beweiset aber nur, daß die Volksmenge mit dem Stoffe nicht im Verhältnisse ist. Stoff muß aber stets Menschen schaffen.

Es kann also auch jener Stillstand im Fortschritte nur vorüber gehend seyn, und er wird die Wahrheit nicht erschüttern: daß, so wie Productions-Kraft Stoff, also auch Stoff Productiv-Kraft hervor bringt, und daß also die erste Sorge des Staates seyn muß, Stoff zu schaffen.

Das Mißverhältniß zwischen ihm und Volksmenge hebt sich selbst, nicht das zwischen Bevölkerung und Stoff.

Jene Behauptung, daß hoher Arbeitslohn der National-Industrie schädlich sey, weil der Lohnarbeiter in theuern Zeiten mehr arbeite, als in wohlfeilen, ist von einsichtsvollen Beobachtern widerlegt worden *).

Es ist vielmehr der Natur der menschlichen Seele eben so gemäß, daß der Arbeiter in wohlfeilen Zeiten seine Industrie verdopple, weil sich dann für ihn Aussicht zu Ersparungen, also zur Erringung eines Capital-Stoffes zeigt, dessen Mangel ihn in theuern Zeiten entmuthen muß.

Nur bey einem noch ganz rohen, indolenten Volke, dem aller Trieb zur Thätigkeit und Verbesserung seines Zustandes fehlt, kann eine gegentheilige Erfahrung eintreten.

124.

Mit nichts wird gewöhnlich weniger richtiger Sinn verbunden, als mit der Klage über Geldmangel. Nicht das Metallgeld ist es, welches mangelt; denn dieses kann nie mangeln, wo Producte sind, oder sein Mangel kann kein Gegenstand einer Klage über National-Wohlstand werden **). Jene Klage beweiset nur das Daseyn eines anti-

*) Krumpe's bekannte Preisabhandlung rc. S. 45 der Deutschen Uebersetzung.

**) Noch vor wenig Jahren war z. B. in Ungern, das einen Reichthum an Urstoff besitzt, die Klage über Geldmangel

ökonomistischen Zustandes, den Stillstand der Productiv-Kraft; beweiset nur, daß niemand genau mehr als die Nothwendigkeiten des Lebens consumirt, weil er nicht mehr als den Betrag seiner Consumtion producirt; oder daß es viele Menschen gibt, die bey weiten mehr consumiren möchten, als sie produciren.

125.

Steigen muß der Arbeitslohn, bis die Nation den höchsten Gipfel des Reichthums erreicht hat. Bearbeitung vorhin unbearbeiteten Stoffes bringt das Begehren nach Arbeit hervor; dieses hat Erhöhung der Bevölkerung zur Folge. Aber mit dem Fortschritte der Bearbeitung des Stoffes steigt die Bevölkerung erst allmählich, und nicht in so gleichen Schritten, daß dieser Wachsthum das Arbeitbegehren ausgliche.

So lange der Ur-Productiv-Stoff-Besitzer noch unbearbeiteten Stoff hat, muß er die Zahl der Arbeiter zu vermehren suchen; dieses Begehren muß die natürliche Folge haben, daß der Arbeiter, bey dem Mangel einer verhältnißmäßigen Concurrenz, seine Productions-Kraft so hoch als möglich zu verkaufen strebt. So bald aber die Masse des Stoffes mit den Arbeitern im Gleichgewichte seyn wird, wird sich auch der Arbeitslohn bestimmen; dann sinkt der Wohlstand des Lohnarbeiters, und dann kann der Lohn nur durch das allgemeine Steigen des Preises aller Waaren eine Veränderung erleiden, um sich in diesem Gleichgewichte zu erhalten.

sehr groß. Aber lag ihr Grund in dem natürlichen Zustande? Lag er nicht in der Verrückung desselben? in den Zwangsgesetzen, den Verbothen der freyen Ausfuhr? der ungeheuern Ungleichheit der Stoffvertheilung? Befand sich nicht der Stoffbesitzer dort, Trotz des Geldmangels, im Wohlstande? — Man lese die Vorstellungen der Stände beym letztern Reichstage und urtheile.

126.

Hoher Preis der Lohnarbeit heißt also im national-wirthschaftlichen Sinne nur: Herstellung des Gleichgewichtes des verglichenen Werthes des Stoffes und der productiven Kraft, und gerade diese Herstellung muß die Tendenz der National-Oekonomie seyn (120.) Denn so wie dieses Gleichgewicht beurkundet, daß aller Productiv-Stoff in productiver Bewegung ist, so beweiset es auch, daß alle productive Kraft in einer, einen ethisch-rechtlichen Grad von Wohlstand gewährenden, Thätigkeit sich befindet.

127.

Der Staat muß daher jedes Mittel, das in seiner Macht ist, d. h.: welches nach dem Princip der National-Oekonomie innerhalb der Gränzen seiner Rechtsbefugnisse liegt, und dem also kein prohibitives Gesetz derselben entgegen stehet, anwenden, um die Masse der Producte zu vermehren.

Eines der wohlthätigsten und weisesten Mittel zur Beförderung der Production, d. h.: um den vorhandenen Stoff und die vorhandene productive Kraft zur Fülle der Entwickelung der Genußfähigkeit zu bringen, ist die Errichtung einer Staats-Credit-Casse, da nähmlich, wo nicht der Reichthum verbunden mit dem Gemeinsinne einzelner National-Glieder diese entbehrlich macht. Es gibt z. B. in England kaum einen Zweig der National-Industrie, für den dort nicht eigene patriotische Gesellschaften existirten; an deren Spitze sich oft die ersten Männer des Reiches befinden, und welche, nicht wie dieß in Frankreich und Deutschland größten Theils der Fall ist, durch theoretische, zwar sehr gelehrte, aber dem größten Theile der Producenten unverständliche und dessen Fassungskraft übersteigende Abhandlungen, sondern durch Beyspiel und Belohnung die Production befördern.

Ihnen hat Groß-Britannien einen bedeutenden Theil seines National-Reichthums, und z. B. die Vollkommenheit seines Ackerbaues im Einzelnen, großen Theils der von Sinclaire gestifteten Board of Agriculture zu danken.

Auch in der Oesterreichischen Monarchie, vorzüglich in Böhmen und Mähren, beginnen nun die Großen diesem edlen Beyspiele zu folgen.

Weniger ist von den Staatsverwaltungen selbst in dieser Hinsicht geschehen. Die Dänische Regierung hat indessen ein musterhaftes Beyspiel gegeben.

Die Staats-Credit-Casse, welche dort durch die königliche Verordnung vom 10. August 1786 errichtet wurde, deren ursprünglicher Fond nur in 750,000 Rthlrn. bestand, hatte diesen nach 12 Jahren schon auf 3 Millionen Rthlr. vermehrt; und wenn sie gleich in den Formen an sehr wesentlichen Gebrechen siechet *), so hat sie doch vorzüglich für den Ackerbau schon die wohlthätigsten Resultate hervor gebracht.

Eine dergleichen Staats-Credit-Casse verbindet damit den wesentlichen Vortheil, daß sie dem Geld-Capitalisten sichere Gelegenheit verschafft, auf eine nicht, wie dieß bey Staatsanleihen der Fall ist, die arbeitsame Classe

*) Die Prüfungen der Sicherheit und der wirklichen Verwendung waren in pedantische und schwerfällige Proceduren gehüllt. Wer ein Darlehen verlangte, mußte sein Gesuch 7 volle Monathe vorher einreichen; ein Zeitraum, innerhalb dessen oft die Gelegenheit zur Verwendung längst vorüber gegangen seyn konnte. Ueber die Gesuche selbst wurden von allen Behörden erst Berichte eingefordert. Statt dessen hätte man wohl, um den hier mehr als irgendwo nothwendigen raschen Geschäftsgang zu beflügeln, die alsbaldige Beurkundung zum Gesetze machen, und diese genau vorzeichnen sollen.

S. Eggers Memoiren über die Dänischen Finanzen, 1. B. S. 63 folg.

drückende, sondern vielmehr deren Wohlstand erhöhende Weise anzulegen.

Eben so wichtig für die Production sind diejenigen Institute, welche die antiökonomistische, also vernichtende Consumtion (107.) hemmen; mithin alle jene Anstalten, wodurch der partielle Verlust einzelner Staatsbürger auf die Masse der Nation ausgetheilt, und, dem Princip der National-Oekonomie gemäß, durch die Erhaltung der Theile, der Wohlstand des Ganzen bewahrt wird. Dahin gehören die Brand-Versicherungs-Anstalten, die man zur Zeit bald unter der unmittelbaren Leitung des Staates, bald durch freywillige Privat-Verbindungen, nur in England, einem Theile von Deutschland und in der Preußischen Monarchie antrifft; ferner die Hagel-Versicherungs- und Vieh-Assecuranz-Anstalten, die beynahe allenthalben noch vermißt werden, und doch, vorzüglich die letztern, so nothwendig sind.

128.

Alle diese Anstalten sind in dem Princip der National-Oekonomie gegründet; kraft der Rechtlichkeit dieses Princips sind es präceptive Gesetze (9.), und können also als Zwangsrecht in die Staatswirthschaft übergehen.

Ich habe geglaubt, obige Sätze aus demjenigen Theile der National-Oekonomie, welcher die Entwickelung der productiven Kraft der National-Gesammtheit, und nahmentlich den Einfluß der staatswirthschaftlichen Polizey-Gesetze enthält, hier anticipiren zu müssen, um jene etwas abstracten Sätze anschaulich zu machen.

Vierter Abschnitt.

Summe der National-Glieder. Masse der productiven Kraft. Bevölkerung.

129.

Die Volksmenge kommt in der National-Oekonomie-Kunde in zwiefache Betrachtung:

Erstens als die Summe der National-Glieder, von deren Reichthume und Wohlstande sie handelt, und

dann, als die Masse von productiver Kraft, die einen wesentlichen Bestandtheil des National-Vermögens ausmacht (26.).

130.

In keiner Materie der Staatswirthschaft ist wohl der Mangel des Anerkenntnisses der National-Oekonomie-Kunde, als einer eigenen Grundwirthschaft, also auch der Rechtlichkeit ihres Princips sichtbarer als in der Materie der Population.

Schon bey der Bestimmung der staatswirthschaftlichen Aufgaben über diesen Gegenstand findet man die Vermischung jener zweyerley Ansichten (129.); bey der Beantwortung dieser Aufgaben selbst aber den Mangel eines richtigen Entscheidungs-Princips.

Jene Aufgaben waren:

Bis zu welchem Puncte muß die Bevölkerung getrieben werden, um den Gesetzen der National-Oekonomie gemäß zu seyn, also Staatswohlstand zu bewirken?

Wenn dieser Punct gefunden ist, welches sind die Mittel, ihn zu erreichen?

Ob es gleich größten Theils an einer klaren Entwickelung und Darstellung jener Aufgaben fehlt, so finden wir

sie doch theils in den Theorien der Staatswirthschaftslehrer, theils in den Handlungen der Staatsverwaltungen zerstückt und zerstreut; bey der Beantwortung selbst aber treffen wir auf eine zahllose Reihe von Inconsequenzen und Widersprüchen.

131.

Einen großen Theil derselben erklärt die Geschichte des Ursprunges der Nationen, der bürgerlichen Gesellschaften.

Vermöge dieses Ursprunges konnte sich der richtige Begriff des Wortes Staat nur sehr langsam fest stellen.

Einig mußte man wohl darüber seyn, daß ein Staat ohne Bürger (in despotischen und monarchischen Staatsverfassungen Unterthanen genannt) sich nicht denken lasse, aber so bald vom Staatswohle die Rede war, verschwanden diese als Gegenstand; der Herrscher allein blieb, und jene erschienen nur als Mittel zur Beförderung seines Wohles.

Denn größten Theils waren es die Herrscher, welche die Staaten formten, nicht die Staatsbürger. Sie formten sie für sich, nicht für die Nationen. Als aber die Staaten geformt waren, als man begann, über den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft nachzudenken, erhielten nothwendig die Begriffe von Staat und Staatswohl eine ganz andere Ansicht.

Allmählich entstand die Staatswirthschaftskunde, aber sie entstand empyrisch und in einzelnen, unzusammenhängenden Theilen, die man erst später durch ein loses Band zusammen zu hängen strebte, ohne daß man jedoch, aus Mangel eines Princips, Harmonie darein zu bringen vermochte.

Eben deßwegen trug man jene aus der Entstehung der Staaten entlehnten Ansichten mit hinüber, und vermischte sie, ihres totalen Widerspruches ungeachtet, mit

den neuen Ansichten, welche die Berichtigung des Zweckes der bürgerlichen Vereinigung erst hervor gebracht hatte.

Nirgends findet man dieß stärker beurkundet, als in der Materie der Bevölkerung.

132.

Die Geschichte beweiset, daß bey den meisten Völkern das Herrscherrecht nicht aus einer freyen Uebertragung der Nation, sondern aus einem allgemeinen, entweder wirklichen oder idealisch unterstellten Ur-Grundeigenthums-Rechte der Herrscher entstand.

Dieses Ur-Grundeigenthums-Recht im bürgerlichen Zustande (also nicht im Naturzustande) voraus gesetzt, hat der große Grundeigenthümer, indem er andern Menschen den Anbau desselben übertrug, oder unter gewissen Bedingungen gestattete, und also eine Masse von ihm abhängiger Menschen um sich versammelte, also einen Staat bildete, keine andere Absicht gehabt, als sich zum Zwecke, und jene arbeitenden Menschen zum Mittel zu machen; nähmlich durch ihren Arbeitsfleiß seinen Wohlstand zu befördern. Die Sorge, diese Menschen durch Gesetze in Ordnung zu halten, hat er eigentlich nur als eine Folge, als eine damit verbundene Last übernehmen müssen, weil er sie, ohne an seinen Eigenthumsrechten Nachtheil zu leiden, nicht unterlassen konnte.

133.

Der Ehrgeitz, die Herrschsucht, die Glanzsucht, diese natürlichen Krankheiten der menschlichen Seele, welche der Besitz der Macht noch erhöht, die Leidenschaft, vielen zu gebiethen, viele von sich abhängig zu wissen, von vielen geehrt und gefürchtet zu seyn, also seine Macht auszudehnen, und verbunden damit der natürliche Hang zum Wohlleben, die Gierde, viel zu genießen, also durch den Zusammenfluß einer großen Masse von Productions-Kraft auch eine große Summe von Genußmitteln für

sie aufzuhäufen, haben denn die allgemeine Tendenz zur Erhöhung der Bevölkerung ohne Princip, also auch ohne Punct — die militärischen und die Finanz-Bevölkerungs-Systeme hervor gebracht.

Allerdings drang sich in der Folge das Bedürfniß auf, dieser Menschenmasse ihre Existenz zu sichern und nach den Mitteln hierzu zu forschen.

Aber aus jenen Ansichten und dieser Forschung setzte man nur folgenden Herrschergrundsatz als staatswirthschaftlich zusammen: mit den wenigst möglichsten Genußmitteln die größt möglichste Menschenmasse zur Disposition zu haben.

Am offensten zeigte sich z. B. dieser Grundsatz in jenem Gesetze der Spanier, das, nach Thomas Gages Zeugniß, die West-Indier zwang, im vierzehnten Jahre zu heirathen, um die Kopfsteuer zu erhöhen!!

134.

Daher denn jene der Staatswirthschaft eigene, strenge Diätetik, jener Charakter der Frugalität; daher denn auch jene ängstlichen Berechnungen des National-Bedürfnisses, die jedem National-Gliede die Genußmittel so kärglich zumessen, als einst der Arzt dem unglücklichen Gouverneur der Insel Barataria seine Speisen. Indessen doch jeder an dem großen Freytische der Natur schwelgen mag, der sich durch productive Kraftäußerung zur Einladung legitimirt.

Jene schiefe, allmählich erst sich berichtigende Ansicht des Zweckes der Staatsvereine hat ein merkwürdiges Resultat hervor gebracht. Es hat nähmlich die ganze Natur der National-Organisation verändert und die Nationen bey den Herrschern in die Kost gegeben. Gerade deßwegen, weil das Volk nur als Mittel betrachtet wurde, forderte auch das Volk seinen Wohlstand vom Herrscher, und die Beglückung, die kei-

nesweges in dem empyrischen Princip der Staatsverwaltung lag, ist dadurch zur Pflicht geworden.

Diese Beglückungspflicht ist, so wie die Beglückungsgewalt der Staatsverwaltungs-Theorie an sich fremd.

Aber so bald der Staat nur für den Herrscher existirt, macht sein Interesse es ihm nothwendig zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß jene Productiv-Kraft, die für ihn thätig ist, es nicht allein stets, sondern auch in der größten möglichen Vollkommenheit sey, und gerade dieses Interesse, indem es das Interesse des Herrschers mit dem der Nation gänzlich verschmilzt, kehrt großen Theils dadurch wieder auf das reine Princip der National-Oekonomie zurück.

Ich sage großen Theils; denn diese Ansicht kann übrigens die Universalität dieses Princips, das sich auf den richtigen Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung gründet, nicht ertragen.

Dieses ist stets der Fall da, wo das menschliche Interesse des Herrschers und das der Nation sich trennen; noch weit mehr aber da, wo der Wohlstand der Nation mit dem des Regenten im Widerspruche steht, wo nähmlich weder mittelbar noch unmittelbar dessen Wohlstand, sondern der unabhängige Wohlstand der Nation befördert wird, mithin dieser Wohlstand weder in militärischer, noch in kaufmännischer Beziehung auf ihn zurück fließt. — Es versteht sich, daß hier der wirkliche, nicht der ethische Zustand zum Grunde liegt.

135.

Die Frage ist nun: wie jene Aufgaben (129.) nach dem Princip der National-Oekonomie zu lösen seyen? Welches, als der Genius der Humanität, durchaus den ethischen Zustand, also auch in Absicht des Zweckes der National-Vereinigung die richtige Ansicht

voraus setzt, und, ohne seine Forderungen in Absicht einer diesem Princip angemessenen Organisation der Staatsverfassung aufzugeben, doch zugleich jede bestehende Staats-Organisation respectirt.

Ehe wir diese Frage beantworten, wollen wir den bisherigen Zustand der Dinge prüfen.

Volksmenge ist von einem Theile der Staats-Oekonomisten unbedingt als die Hauptquelle und Stütze des National-Reichthums angegeben worden.

Unbekümmert um den Zustand dieser Volksmenge haben sie nur Menschen verlangt, und daher alle Hebel der Staatsgewalt in Bewegung zu setzen versucht, um die Bevölkerung zu begünstigen.

Sitten und Gerechtigkeit selbst sind dieser Ansicht zum Opfer gebracht worden. Man hat die Ehe als eine Pflanze des politischen staatswirthschaftlichen Treibhauses behandelt, man hat sich sogar die tiefsten Einschnitte in die persönliche Freyheit des Menschen erlaubt, man hat den ehelosen Stand unter die Reihe der politischen Verbrechen gesetzt, und den Cölibat durch bestrafende Auflagen gebrandmarkt *); man hat die Beförderung der Population in der Unzertrennlichkeit des Ehebandes, ja selbst in der Monogamie gesucht, und mit Zuhülfnahme des religiösen Cultus die Ehegesetze nach dieser staatswirthschaftlichen Ansicht gemodelt; man hat hier und da sogar die heiligsten Bande der gebildeten Menschheit, die Sittlichkeit, die Vorzüge der Sittsamkeit und Keuschheit aufgegeben, um Menschen zu gewinnen.

*) Man kann den ehelosen Stand nicht scharfsinniger und witziger vertheidigen, als es von dem Verfasser des trefflichen Buches: über die Ehe (4te Auflage 1793. S. 45 folg.) geschehen ist. Dort findet man auch die strafenden Bestimmungen des Preußischen Gesetzbuches geprüft.

Die Staaten haben wechselseitig durch öffentliche Aufforderungen und glänzende Verheißungen sich ihre Population zu entlocken und neue Ansiedler, Colonisten zu erkaufen gesucht.

Das System der stehenden Heere hat vollends den Menschen zu einer gesuchten Waare gemacht, und der Menschenkauf ist ein eigener ausgebreiteter Handlungszweig geworden.

136.

Ein anderer Theil der Staats-Oekonomisten hat das Bevölkerungs-System zwar immer mit Voraussetzung jener unrichtigen Ansicht des Staatszweckes (132.), aber doch von einer geheimen Ahndung des richtigen gedrängt, aus einem andern Gesichtspuncte betrachtet. Sie haben Bevölkerung nicht unbedingt als Mittel zum National-Reichthume angenommen; sie haben eingesehen, daß National-Reichthum ein wohlhabendes Volk voraus setze; sie haben sich also bemüht, das Maximum der Bevölkerung nach dem Verhältnisse des vorhandenen Stoffes, der Genußmittel zu finden.

Ihnen hat man denn jene politischen Berechnungen zu danken, in welchen die richtige Proportion zwischen der Volksmenge und dem National-Vermögen dargestellt und erforscht werden sollte. Von ihnen entsprangen jene Seelenzählungen, jene Mortalitäts-Tabellen, jene Ab- und Zunahms-Bilanzen, die man allmählich als eine der wichtigsten Vorkenntnisse der Staatshaushaltung, als den Stein der Weisen der Staatswirthschaft, als den sichern und mächtigen Hebel zum Staatsreichthume zu betrachten sich gewöhnte, allenthalben Harmonie hervor zu bringen, und den Staat wie eine Maschine am Drahte zu ziehen.

Die Resultate ihrer Untersuchung wurden als höchst wichtig für das Interesse der Menschheit und der Nationen

angesehen, nach ihren Tabellen die Staaten ausgemessen, ihre Kräfte gegen einander bilancirt und alle Staats-Operationen eingerichtet. Sie gaben den Polizey-, Finanz- und Commerz-Gesetzen die Richtung. (19.)

Am herrschendsten war bey dem allen auch bey dieser Classe die Ansicht, daß alle, auch noch so cultivirte Staaten den höchst möglichen Grad ihrer Volksmenge noch nicht erreicht hätten. Selbst da, wo die Dürftigkeit der Einwohner oder ihre Auswanderung in entfernte Gegenden und Welttheile für das Gegentheil zu sprechen schien, wurde dieß auf Rechnung der ungleichen Eigenthumsvertheilung, der Gebrechen der Staatsverfassung oder der Staatsgesetzgebung, oder des Mangels der Cultur gesetzt.

Die meisten schienen jedoch darin überein zu kommen, daß in keinem der bekannten, mindestens Europäischen Staaten, dieses Maximum zur Zeit erreicht, ja daß es nicht zu finden sey.

137.

Doch fehlte es auch nicht an einigen, welche eine unbegränzte Bevölkerungs-Tendenz für schädlich und die Proportion zwischen Stoff und productiver Kraft hier und da bereits für überschritten hielten.

Schon die Griechischen Philosophen glaubten, der Bevölkerung Gränzen bestimmen zu müssen *), und die Gesetzgebung trug den Charakter dieser Ansicht.

Jenes principlose Ahnden, daß productive Kraft ein wesentlicher Bestandtheil des National-Vermögens, und das hieraus gezogene Resultat, daß Erhöhung der Masse dieser productiven Kraft auch Erhöhung des National-Reichthums sey; jenes gleich principlose Ahnden, daß productive Kraft, um die Eigenschaft eines Bestandtheiles des National-Vermögens zu erlangen, Stoff bedürfe, weil sie oh-

*) Plato de rep. lib. IV. Tit. 2. Arist. de republ. lib. VII. Cap. 4.

ne diesen sich nicht äußern kann, und daß die Masse dieses Stoffes mit der Masse der productiven Kraft im Gleichgewichte seyn müsse, hatten die verderblichsten Folgen für den National-Wohlstand. Jene trüben Vorstellungsarten haben nähmlich nur allzu sehr die noch immer mit der Cultur fortschreitende Leidenschaft des Vielherrschens begünstiget, welche der geselligen Menschheit nachtheiliger ist, als die Sorglosigkeit der Regierungen.

Aus ihnen entsprang jene ängstliche Belauschung aller Handlungen des Staatsbürgers, jene politische Aufpasserey, jenes zudringliche Einmischen in die Geheimnisse der großen Volks-Familie, jenes Abwiegen aller Ressorts ihrer häuslichen Beschäftigungen und Nahrungsquellen, mit einem Worte, jene staatswirthschaftliche Inquisition, welche mit nicht weniger verwüstenden Folgen an die Stelle der religiösen getreten ist. Nicht aber aus geregelten, in fremde, der Empfindung aufgedrungene Formen gepreßten, nur aus freyen Handlungen können Glück und Wohlstand quellen.

138.

Jene Theorien siechten unwidersprechlich am Mangel eines Princips. Das Princip der National-Oekonomie ist rein ethisch. Es fordert also die Verbreitung des Wohlstandes unter die höchst mögliche Summe von Wesen, und mithin nothwendig auch die Bewirkung der höchst möglichen Masse von Productiv-Kraft. (14.)

Aus jenem Princip und einzig aus ihm muß also die Aufgabe gelöset werden.

Ob ein Punct für diese Tendenz vorhanden sey? Wenn es einen gibt, welches dieser Punct? und welches dann die Mittel seyen, ihn zu erreichen und ihn nicht zu überschreiten?

Dieses schließet also eine unbegränzte Tendenz zur Bevölkerung an sich aus. Nur gewaltsame Störung des or-

dentlichen Ganges der Naturhaushaltung kann in einem Staate eine größere Volksmenge drängen, als daselbst im Wohlstande zu leben vermag; hat sie aber sich dort aus sich selbst bis zu jenem Puncte vermehrt, so kann auch nur Gewalt den Ueberfluß zurück halten.

Jenes auf Zwang gegründete Bevölkerungs-System ist also Eingriff in die Urrechte der Menschheit.

Die Tendenz des Proportionirungs-Systemes ist: zwischen Stoff und Productions-Kraft der Staatsbürger Verhältniß, Gleichgewicht herzustellen, und in diesem Gleichgewichte, in dieser Harmonie National-Reichthum zu suchen.

Aber dieses System setzt die Bestimmung der Masse des National-Stoffes voraus, also die Möglichkeit, die Masse der aus ihm zu erlangenden Genußmittel zu bestimmen; und diese Bestimmung ist nach der Natur-Oekonomie unmöglich. Die Entdeckung einer einzigen neuen Wahrheit, ja nur einer einzigen nutzbaren neuen Pflanze kann den ganzen Calcul umstürzen.

Dieses war z. B. in einem großen Theile von Europa mit den Amerikanischen Kartoffeln der Fall; dieß der Fall bey dem Anbaue des Klees und anderer Futterkräuter, welche durch die Erhöhung des Viehstandes so wesentlichen Einfluß auf die Erhöhung des National-Vermögens und dadurch der Bevölkerung gehabt haben.

Die Productions-Kraft erhebt erst die wesentlichste und vorzüglichste Gattung des Stoffes, nähmlich den Ur-Productiv-Stoff zum wirklichen National-Vermögen. Die Summe dieses National-Vermögens hängt also erst von der Masse und dem Grade der vorhandenen Productions-Kraft ab; sie kann also nicht vorhinein schon mit ihm verglichen und deren Gleichgewicht berechnet werden. Man kann also nicht voraus bestimmen: wie stark das

National-Vermögen durch die Zunahme der Masse der Productions-Kraft, der Volksmenge, anwachsen werde.

Wäre auch der Ur-Productions-Stoff eines Staates und dessen höchste Perfectibilität bestimmbar, so ist es doch unmöglich, das Maximum der industriellen und commerciellen Productions-Kraft zu bestimmen. Denn dieses hängt nicht nur an dem Grade der Cultur und der Kraft an sich, sondern vorzüglich auch an dem Grade des Bedürfnisses, der Noth und des Dranges, die oft erst aus dem Grade der Volksmenge entstehen.

Das Maximum dieser Productiv-Kräfte ist auch, nach der vorhandenen National-Stoff-Masse, nicht bestimmbar, und diese kann durchaus keinen richtigen Maßstab dazu abgeben; denn die Fähigkeit der National-Glieder, sich von andern Nationen fremden Stoff für ihre productive Kraft einzutauschen, wird sich durchaus nie bestimmen lassen.

Dieser Theil der Productions-Kraft ist indessen auch ein Theil des National-Vermögens; denn in so fern der Besitzer dieser Kraft sich dadurch eine zum Wohlstande hinreichende Masse von Genußmitteln zu verschaffen im Stande ist, ist dieser Wohlstand ein Theil des Reichthums seiner Nation.

139.

Der Staat hat aber, nach dem Princip der National-Oekonomie, nicht das Recht, die National-Glieder in der Wahl des Stoffes zur Anwendung ihrer Productiv-Kraft einzuschränken.

Er hat diesem Princip, als einem weltbürgerlichen, gemäß, eben so wenig das Recht, jene Proportion durch Zwangsmaßregeln aufrecht zu erhalten, also die Einwanderung fremder National-Glieder zu hemmen und die Nation als einen Gesellschafts-Club zu schließen.

Indessen hat der von allen gesellschaftlichen Verbindungen unzertrennliche Corporations-Geist, der National-Aristo-

cratismus, und jenes Streben nach Alleingenuß, welche dem alten Bewohner in jedem neuen Ankömmlinge einen Feind seines Wohlstandes zeigten, schon den ältesten Völkerschaften Abneigung gegen Bevölkerungsanwuchs eingeflößt *), und dieser Egoismus ist in allen Volks-Classen, vorzüglich aber beym Ackerbaue, dem Commerz und den Fabriken noch jetzt ein großes Hinderniß des Fortschrittes der Nationen zum Reichthume.

140.

Die Bestimmung einer Proportion zwischen Volksmenge und Stoff ist nicht möglich, und widerstrebt dem Princip der National-Oekonomie.

Alle jene Calculs und Abgleichungen, mit denen sich schon die Alten, selbst Plato, beschäftigten, sind also nutzlos.

Der Staat hat vielmehr, Kraft jenes Princips, die Pflicht, alle Hindernisse zu entfernen, welche die Vermehrung der Volksmenge, nach dem Gange der Naturhaushaltung, aufhalten und erschweren könnten.

Unter diese Hindernisse hat man auch die Industrie-Maschinen gezählt, welche die menschliche Productiv-Kraft-Aeußerung vermindern und die Fabrication vereinfachen. Sie sind daher in England, Irland und andern Staaten von dem Volke stets mit Unwillen als ein menschenmörderisches Mittel betrachtet; und noch kürzlich ist in dem gesetzgebenden Rathe der Schweiz heftig gegen sie declamirt worden.

Selbst Montesquieu **) hat noch einem Irrthume gehuldigt, der doch längst bey den ältesten Völkern verschwunden war, welche die Mechanik zu einfachen, Productiv-Kraft ersparenden Maschinen, z. B. Mühlen, benutzten.

*) Mösers patriotische Phantasien. 1. B. S. 251.

**) Esprit des Loix. T. III. p. 202.

Es ist indessen klar, daß die Vereinfachung der Manipulation die Hervorbringung einer größeren industriellen Producten-Masse befördert, und daß also, da diese Vergrößerung nothwendig auch die Manufactur, also die Masse industrieller Productions-Kraft vermehrt, diese Maschinen die Bevölkerung vielmehr erhöhen müssen.

Eine Baumwollen-Spinn-Maschine z. B., welche 10 Fäden zugleich abspinnt, bringt eine zehnfache Masse von Garn hervor. Diese Masse beschäftiget also zehn Mahl so viel Weber, Drucker u. s. w., als bey Anwendung der Kraft eines einzelnen Menschen hätten beschäftiget werden können. Nur die Gattung der Arbeiter wird also durch die Maschine verändert, aber bey dieser Veränderung eine weit größere Zahl von Menschen in Arbeit gesetzt, weit mehr industrielle Productions-Kraft angespannt, also mehr Producte gewonnen, und durch deren vergrößerten Umsatz auch beym Commerz wieder mehrere Menschen beschäftiget werden, mithin die commercielle Productiv-Kraft sich erhöht.

Der große Vortheil der Maschinen für die Bevölkerung liegt also darin: daß durch die Ersparniß an Productions-Kraft, besonders an der Dauer derselben, als einem vorzüglichen Princip des verglichenen Werthes der Güter (44.) die Fabricate weit wohlfeiler geliefert werden, daß also Fabriken bestehen und Menschen beschäftigen und ernähren können, welche außer dem gar nicht existiren würden, weil die außer dem zu deren Hervorbringung erforderliche Kraftmasse und deren verglichener Werth den verglichenen Werth des zu producirenden Genußmittels überstiegen haben würden.

Wir sehen dieß an Englands Beyspiele.

Den Maschinen zu Manchester hat dieser Ort seinen hohen, selbst im Kriege nicht verminderten Wohlstand, seine große Bevölkerung von 40,000 Seelen zu danken. Und doch findet man dort keine Armen; Kinder, weit entfernt den Ael-

tern lästig zu seyn, sind dort ein Segen, da man sie vom vierten Jahre an schon brauchen kann *).

In den Debatten des Brittischen Parlaments (vom 26. Aprill 1800) über die freye Einfuhr der Englischen Wolle nach Irland sagten die abgehörten Zeugen aus: daß das für die Wollen-Fabriken verwendete Capital seit Einführung der Maschinen 5 Millionen 83,000 Pfund Sterling betragen habe, daß die Handarbeit 15 Jahre früher 1600 Menschen beschäftigte, und jetzt nur 135 beschäftige, und daß es doch an Wolle zur Beschäftigung der Fabricanten fehle, daher man den Verbrauch der Spanischen Wolle habe erhöhen müssen.

Wenn aber auch die Maschinen im Ganzen Menschen ersparen sollten, so würde deren Anwendung dessen ungeachtet ökonomistisch, und die ihnen zu unterstellende menschliche Kraftanstrengung unökonomistisch, also verschwendet seyn.

141.

So wie jene unbegränzte Tendenz zur Bevölkerung und eben so jenes Proportioniren derselben mit der Masse des vorhandenen Stoffes an dem Mangel des Princips siechten, so werden wir auch gewahr, daß die Staaten gewöhnlich das Eine oder das andere dieser Systeme nur deßwegen adoptirt haben, weil es der übrigen Staatshaushaltung ganz oder zum Theile an der Organisation nach dem Princip der National-Oekonomie fehlte, und sie also die daraus resultirenden Gebrechen dadurch zu vergüten strebten.

Der Grundtrieb der menschlichen Seele ist: Streben nach Wohlstand. Dieser kann nur durch gewaltsame Mittel gehemmt werden; Wohlstand aber erhöht an sich den physischen Begattungstrieb, also die Fruchtbarkeit.

*) Küttners (vortreffliche) Beyträge zur Kenntniß des Innern von England, 2tes Stück, S. 50.

Ein merkwürdiges Beyspiel liefern die Preußischen Provinzen Pommern und die Neumark. Jene verlor im siebenjährigen Kriege 57,028, diese 59,179 Menschen. Aber in 8 Friedensjahren waren durch Brenkenhofs Bemühungen die Folgen jenes unnatürlichen Zustandes ersetzt, und dort ein Ueberschuß von 23,700, hier ein Ueberschuß von 30,548 Menschen durch die eigene National-Fortpflanzung gewonnen.

Allenthalben, wo das Volk sich im Wohlstande befindet, sind die Ehen häufig, und die Fruchtbarkeit ist groß. Das Mißverhältniß, welches sich dessen ungeachtet in Absicht der Fruchtbarkeit zwischen der niedern und selbst der dürftigen Classe, dann der höhern und reichern findet, rührt von ganz andern Ursachen her. Es liegt in der einfachen Lebensweise, den Sitten und Nahrungsmitteln der niedern Stände, in ihrer nicht durch Laster und Ausschweifungen geschwächten, vielmehr durch Arbeit zugleich erhöhten physischen Kraft.

Der Trieb nach Wohlstand ist so allmächtig, daß endlich jede andere der Menschheit auch noch so theure Neigung ihm nachstehen muß, also selbst die tief in der Natur der menschlichen Seele liegende Anhänglichkeit an Heimath. Wohlstand ist der Magnet, der alles an sich zieht. Da, wo diesem Streben keine Hindernisse entgegen stehen, und sey es eine Wüste, wird sich der Mensch hindrängen.

So ist einst Tyrus und Carthago entstanden; so ist Amerika in wenig Jahren mit einer großen Menschenmenge bedeckt, und der Aufenthalt zerstreuter nomadischer Jäger zu einem mächtigen, blühenden, noch immer im Wachsthume fortschreitenden Freystaate umgeschaffen worden.

142.

Lösung aller Fesseln dieses Strebens nach Wohlstand, das ist also der einzige Talisman, mit dem man, wie einst Deucalion, Menschen hervor bringt.

Allenthalben, wo diese Fesseln gelöset sind, ist auch Volksmenge.

Ueberschaut man hingegen die zahllosen Hindernisse, welche die Verkennung oder Vernachlässigung der National-Oekonomie-Gesetze in einem großen Theile der bewohnten Welt jenem Streben noch jetzt entgegen stellt, so muß man weniger darüber erstaunen, daß kaum der Eintausendste Theil des Erdbodens auch nur auf der ersten Stufe national-ökonomistischer Bevölkerung steht, als darüber, daß die Bevölkerung in den meisten cultivirten Staaten auf der jetzigen Stufe sich befindet. Man lernt hier die Allmacht jenes Triebes nach Wohlstand bewundern, der, mit so starken und zahlreichen Hindernissen rastlos ringend, durch nichts sich unterdrücken läßt.

Man kann aber auch eben so wenig sich des Erstaunens erwehren, über die Aermlichkeit und Unzulänglichkeit der Mittel, wodurch die Staatsverwaltungen jene Verkennung der präceptiven und Verletzung der prohibitiven Gesetze der National-Oekonomie zu vergüten versucht haben.

Wenn die ungeheure Ungleichheit in dem Besitze des wesentlichsten Theils des National-Vermögens, des Grundeigenthums, wenn fehlerhafte Staatsverfassungen, wenn die Zunft-Zwanggesetze aller Art, wenn die Monopolien des Commerzes, wenn die durch Waaren-Aus- und Einfuhrverbothe jeder Gattung auf allen Seiten bewirkte Lähmung der productiven Kraft, wenn vollends die Beschränkung der persönlichen Freyheit durch die neueren Militär-Systeme, wenn die großen Theils zu hohen oder unverhältnißmäßig vertheilten Auflagen oder deren unökonomistische Verwendung, wenn also die Verkennung und Uebertretung der ersten und wichtigsten National-Oekonomie-Gesetze das Streben nach Wohlstand und die Bevölkerung nicht haben vernichten können, wenn die große Haushälterinn Natur dem Menschen Kraft und Muth verlieh, gegen

alle diese wohlstandmörderischen Hindernisse auszuharren, so erscheint dieser Trieb eben so erhaben, als die Vergütungsversuche kleinlich.

143.

Das Bevölkerungs-System im Allgemeinen hat sich, unter andern dieser Vergütungsversuche, auch des Mittels der Anwerbung und Ansiedelung fremder Colonisten bedient.

Die Gegner dieser Maßregel haben eingewendet: daß gewöhnlich nur die Hefe fremder Nationen auswandert, daß Anhänglichkeit an väterlichen Boden den rechtlichen und arbeitsamen Mann auch bey hohem Drucke an seine Heimath fesselt, daß also die Colonisten größten Theils aus Müßiggängern, aus solchen Menschen bestehen, welche nur die Hoffnung lockt, in ihrer neuen Heimath ein Eldorado zu finden, nur die Begierde anzieht, ein mühloses Schlaraffenleben zu suchen, und sich von ihrem neuen Vaterlande diese unthätige Existenz bezahlen zu lassen.

Diese Gegner haben, zur Beurkundung ihrer Behauptung, den kränklichen Zustand der meisten dieser Colonien, z. B. des berühmten, von dem Märterer Olavides gestifteten Staates in Sierra Morena in Spanien, der Preußischen Colonien Fridrichs des Zweyten, und noch mehr der Russischen Colonien der Kaiserinn Katharina angeführt.

Es liegt allerdings Wahrheit in jener Behauptung; aber man darf auch nicht vergessen, daß der sieche Zustand dieser Colonien nicht allgemein ist, und daß er da, wo er existirt, seinen Grund gerade in deren Entstehungsart hat, nähmlich in der Anwerbung.

Nichts ist natürlicher, als daß jene öffentliche Einladung die Müßiggänger fremder Nationen locken mußte. Auch sie streben nach Wohlstand, aber auf Kosten des Staates, der sie ruft.

Allerdings wird bey dem rechtlichen und arbeitsamen Staatsbürger die Anhänglichkeit an sein Vaterland einem hohen Grade von Druck die Wage halten; nur der höchste Grad desselben kann jene Anhänglichkeit überwinden, ihn vermögen, mit seiner Heimath zugleich seine Freunde und Verwandten zu verlassen, und eine bestimmte Lage mit einer ungewissen Zukunft zu vertauschen, in welcher ihn, auf den Fall, wo er sich in seinen Erwartungen getäuscht oder vom Unglücke verfolgt sieht, der furchtbare Zustand gänzlicher Hülflosigkeit erwartet.

Den Dürftigen und zugleich Arbeitscheuen fesseln keine Bande an Vaterland und Mitbürger. Der Hang zum mühlosen Wohlleben unterdrückt jede edle Empfindung und Neigung. Er ist Weltbürger im physischen, nicht im ethischen Sinne. Er nimmt also sorgenlos den Wanderstab in die Hand *).

Es ist also schwer, die Gesetze der National-Oekonomie durch unnatürliche Maßregeln zu ergänzen und Bevölkerung im Treibhause zu erzwingen.

Läßt aber der Staat diese Gesetze walten, so legitimiren sie sich auch, im Falle der Einwanderungen, durch den Zustand solcher Colonisten, welche einzig die Aussicht lockte, in der neuen Heimath freyen Spielraum für ihr Streben nach Wohlstand zu finden. Sie bedürfen keines unnatürlichen Reitzes, sie bedürfen nur des Gefühles ihrer gegen-

*) Wie sehr Fridrich der Zweyte bey seinen Colonie-Anlagen getäuscht wurde, darüber s. Fischers Gesch. Fridrichs des Zweyten, 2. Th. S. 280. Doch haben sie auch dem Staate unmißkennliche Vortheile gewährt. So haben sich z. B. in den Brüchen der Nez und der Warthe von 1763 bis 1775 2581 fremde Familien und 11429 größten Theils arbeitsame Menschen angesetzt; sie haben 7605 Stück Vieh und 217,684 Rthlr. in die Preußischen Staaten gebracht.

wärtigen Lage und der Aussicht einer bessern, um freywillig, ohne Einladung, zu erscheinen.

Nord-Amerika hat, im Verhältnisse seines großen Menschenbedürfnisses, wenig Emissarien ausgesendet, und aus allen Gegenden Europa's sind ihm Ackerbauer, Künstler, Handwerker und Fabricanten zugeströmt.

Seine Bevölkerung ist in mehreren Provinzen, z. B. in New-Jersey, in wenig Jahren auf das Dreyfache gestiegen, und ist noch immer im Steigen *).

144.

Wir finden dieses selbst in denjenigen Staatsverpflanzungen beurkundet, welche uns die ältere Geschichte der Menschheit aufbewahrt hat.

Die Herrscher handelten dabey nach politischen oder staatswirthschaftlichen Absichten, entweder um ein unruhiges Volk zu schwächen, oder den Arbeitsfleiß der trägen Einwohner durch neue Ankömmlinge zu beleben; diese neuen Colonisten haben also auch nebst ihren Sitten ihre Industrie beybehalten.

145.

Indessen liegt selbst jene unnatürliche Lockung der Bevölkerung dem Princip der National-Oekonomie noch näher, als das Verboth der Einwanderung und die hermetische Verschließung der Staaten, näher, als jene politische Intoleranz, welche den Staat zu einer geschlossenen Gesellschaft macht und die Erwerbung des Bürgerrechtes erschwert.

Wir wissen, wie schwer es bey den Griechen hielt, in die Zahl der Bürger aufgenommen zu werden, und welche strenge Gesetze Solon zur Einschränkung der Bürgeraufnahme gab **). Mehrere Griechische Städte gestanden

*) Siehe unter andern Brissots Reise in die vereinigten Staaten, 28. Brief.

**) Plato in Solon. p. 91.

sogar den unehelich Gebornen nur dann das Bürgerrecht zu, wenn nach ihrem Calcul nicht Bürger genug vorhanden waren *).

Das Beyspiel Athens, und in neuern Zeiten dasjenige der Schweiz, beurkundet die Schädlichkeit dieses National-Aristocratismus.

Wenige einzelne reiche Staatsbürger neben einer großen Masse von Dürftigen bilden noch keine reiche Nation, und 20 Jahre später dürfte wohl der edle Möser **) auch diesen Gegenstand nach richtigeren und liberaleren Ansichten behandelt haben.

Freyheit der Einwanderung ist also allerdings dem Princip der National-Oekonomie gemäß. Sie hat selbst psychologische und physiologische Gründe für sich. Es ist nähmlich für die Cultur der Menschheit vortheilhaft, daß die Racen der Menschheit bisweilen gekreuzt, neues Blut, neuer Lebensstoff, neue Ansichten, Sitten und Meinungen verpflanzt, dadurch die Einseitigkeit des National-Egoismus vernichtet und Humanität und echter Bürgersinn verbreitet werde.

Der Einfluß der großen Völkerwanderungen der Vorzeit ist noch bey weiten nicht historisch richtig berechnet.

Dem Commerz verdankt die Menschheit einen großen Theil ihrer Cultur. Und die Wendischen Colonien, deren Spuren noch nach Jahrhunderten sichtbar sind, (z. B. im Egerischen Districte und im Nürnbergischen Gebiethe,) haben im südlichen Deutschland den Geist der landwirthschaftlichen Industrie geweckt.

Auch gilt der kränkliche Zustand geworbener Colonien gewöhnlich nur von ihrer ersten Periode, und hebt nicht alle Vortheile derselben auf.

*) Aristot. Polit. lib. III. Cap. 3.

**) Patriotische Phantasien, 2. B., S. 1 und folgende.

Jene Anwerbungen geschehen großen Theils nur in solchen Staaten, wo sich beynahe alles in einem den Gesetzen der National-Oekonomie widersprechenden Zustande befindet, wo also dem Streben nach Wohlstand viele Hindernisse im Wege stehen. Denn nur dort sind sie unbedingt nothwendig.

Jene Lockungen müssen gerade darin bestehen, daß man den Colonisten vor der Hand dem natürlichen Zustande, demjenigen nähmlich, den die National-Oekonomie-Gesetze vorzeichnen, so nahe bringt, als es der wirkliche, also damit im Widerspruche stehende Staatszustand nur erlaubt; daß man ihm also temporelle Ausnahmen von diesem Zustande, temporelle Vortheile und Vorzüge vor seinen neuen Mitbürgern bewilligt. Da aber dieses, ohne die ganze staatswirthschaftliche Maschinerie zu verrücken, nicht allgemein möglich ist, so ist auch nichts natürlicher, als daß der Colonist noch immer einen beträchtlichen Theil der Nachtheile dieses Zustandes fühlt, also sich für das Opfer seines Vaterlandes, seiner Freunde und Bekannten nicht entschädiget glaubt.

Nichts ist ferner natürlicher, als daß die gänzliche Unbekanntheit mit allen den Gegenständen, die ihn umgeben, mit den ihm fremden Sitten und Gewohnheiten seiner neuen Heimath; daß der Mangel aller Verbindungen, daß der Zustand von Hülflosigkeit, den er Anfangs, Trotz aller Staatsunterstützungen, fühlt, welche, vermöge ihrer geregelten Abgemessenheit, die freywilligen Hülfsleistungen der Freundschaft und der Familien-Bande so schwer ergänzen können, daß selbst die erst allmählich sich verlierende, dem Menschen so natürliche Sehnsucht nach seiner alten Heimath Anfangs jene Gährung von Mißmuth und Unbehaglichkeit hervor bringen, die man bey den meisten Colonisten findet, und zu der sich die allgemeine Seelenkrankheit des Menschen, die ewige Unzufriedenheit

mit der gegenwärtigen Lage und der stets vergoldende Rückblick auf Vergangenheit gesellt.

Dagegen finden wir, daß der mächtige Presser, die Noth, auch die Moralität der Colonisten oft verbessert.

Gerade jene Hülflosigkeit ihrer neuen Lage zwingt sie, der Trägheit, dem Hange zum Müßiggange und mühlosen Wohlleben abzusagen; denn die Beziehung in ihrem ursprünglichen Vaterlande, die Gastfreyheit ihrer Bekannten, oder der Credit begünstigten, den sie dort leichter sich verschaffen konnten.

Nord-Amerika, einst der Deportations-Ort Englischer Verbrecher, und noch neuer Botany-Bay, liefern uns den Beweis, daß selbst Verbrecher, selbst solche Menschen, bey welchen ihr Vaterland alle Hoffnung aufgegeben hatte, sie zu nützlichen, oder auch nur unschädlichen Staatsbürgern zu bilden, in ihrer neuen Heimath fleißige, ruhige und arbeitsame Glieder der bürgerlichen Gesellschaft geworden sind.

So groß also der Einfluß des Beyspieles ist, so nehmen doch gewöhnlich bey Colonisten, wenn sie auch einzig aus Verbrechern bestehen, die Immoralität und der Hang zum Müßiggange in der neuen Heimath ab; sie verschmelzen sich allmählich mit ihrem neuen Vaterlande, eignen sich dessen Sitten und Gewohnheiten an, und liefern also mindestens in der zweyten Generation der Nation einen Zuwachs von nützlichen Gliedern.

146.

Außer jenen erzwungenen Einwanderungen hat man die Uebertretung der Gesetze der National-Oekonomie in Absicht der Bevölkerung auch durch unnatürliche, nähmlich die Urrechte der Menschheit, und also auch wider jene Gesetze verletzende Begünstigungen der Ehen im Innern zu ergänzen gesucht. Aber vergebens versprach Ludwig der XIV. durch sein Edict vom Jahre 1666 dem Familien-Vater von zehn Kindern eine Staats-Pension.

Wenn die Römer sich zu jenen ausgezeichneten Begünstigungen der Ehe gedrungen sahen, die unter dem Nahmen des lex Julia et Papia Poppaea bekannt sind, und einen ganzen Codex der Bevölkerungskunst ausmachen, so war es weniger Sittenverfall, als die ausschweifende Eroberungssucht, die rastlosen auswärtigen Kriege, die innerlichen Bürgerkämpfe und die von jener Herrschgierde dictirten Colonie-Verpflanzungen in die fernsten Gegenden Europa's, welche sie erzwangen.

147.

Bleibt der Staat den National-Oekonomie-Gesetzen treu, so bedarf es keiner künstlichen Bevölkerungsmittel.

Menschen, sagt Möser *) mit Recht, kann man mit einer Waare vergleichen, die, wenn sie stark abgeht, auch stark verarbeitet wird.

Wenn es also einem Staate an Menschen fehlt, wenn dem Ackerbaue Hände mangeln, wenn große, productionsfähige Landstriche ungebauet liegen, wenn sich die vorhandenen Staatseinwohner ihre zum Wohlstande nothwendigen Bedürfnisse von fremden Nationen verschaffen müssen, und zwar mit einem Aufwande von Kraft, welcher den Wohlstand selbst wieder unmöglich macht, und in einem unökonomistischen Preise, wenn die Bevölkerung abnimmt, so schlage man nur die Constitutions-Urkunde, oder den Codex der Staatsgesetze auf.

Man löse die Fesseln des Ackerbaues, man begünstige, bis auf einen gewissen ökonomistischen Punct, die Vertheilung des Grundeigenthums (182.), und die Familie des Landmannes wird, von der dem Menschen so natürlichen Zuneigung zur Heimath gezogen, sich in der Nähe des Familien-Vaters ansiedeln; erhöhte Productions-Kraft wird die Masse der Urproduction vermehren, und

*) Patriotische Phantasien, 1. B., S. 246.

der Acker, welcher nur Eine Familie ernährte, wird deren drey ernähren.

Man vertilge den Zunftzwang, und die freye Concurrenz der Arbeitenden wird die Masse der industriellen Production erhöhen; sie wird selbst die Ur-Productions-Kraft in lebhaftereren Trieb setzen.

Man vertilge alle Zwangsgesetze des Commerzes, alle Aus- und Einfuhrverbothe, und die Zahl der Ur-, der industriellen und der commerciellen Producenten wird steigen.

Diejenigen Provinzen des Preußischen Staates, um die sich der allzu thätige Staats-Oekonom, Fridrich der Große, am wenigsten bekümmerte, die am entlegensten waren, wo die fiscalischen Maßregeln am wenigsten angewendet, wo am wenigsten regiert werden konnte, waren gerade die volkreichsten und die königlichen Geschenke des Königs konnten das anderwärts nicht aufwiegen.

148.

Das Princip der National-Oekonomie umfaßt die Menschheit; aber die Anwendung der aus ihm resultirenden Gesetze bezeichnet der Nation allenthalben eine Gränze der Ausdehnung seiner Wohnung, den Flächeninhalt, der Urstoff.

Wenn schon die von den allmächtigen Leidenschaften der Herrschsucht und Eroberungsgierde hervor gebrachte jetzige Weltlage selbst der National-Oekonomie eine zur Behauptung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit hinreichende relative Staatsgröße zur Bedingung macht, so widerstrebt doch Territorial-Umfang über einen gewissen Punct nicht weniger jenem Princip.

Wahr ist es also, die Größe der Staaten ist der national-ökonomistischen Bevölkerung nachtheilig.

Die Productions-Kraft der Staatsbürger ist mit der productiven Kraft der Staatsverwaltung unzertrennlich verbunden. Sie ist der Central-Punct der allgemeinen National-Thätigkeit. Je größer das Interesse des Regenten, auf den Anwachs des National-Wohlstandes und der Bevölkerung aufmerksam zu seyn, je unmittelbarer und näher jede Abnahme desselben seine Eitelkeit verwundet, oder seinen Genuß mindert, je treuer wird sein Staatsverwaltungs-System den Gesetzen der National-Oekonomie bleiben, und daher je größer die Volksmenge.

Zu jenen Zeiten, wo die Staaten sich in viele kleine Gebiethe vertheilt befanden, war, nach dem Zeugnisse der Geschichte *), die Volksmenge ungleich beträchtlicher, und sie nahm in dem nähmlichen Grade ab, als diese in große Staaten vereinigt wurden.

Deutschland zum Beyspiel hat seine bedeutende Volksmenge größten Theils der Zerstücktheit seiner Gebiethe zu danken.

Die Mannigfaltigkeit der Regierungsformen und der von ihr abhängigen Sitten, weit entfernt der Bevölkerung nachtheilig zu seyn, begünstigt sie vielmehr vorzüglich dadurch, daß sie auch in die Gattungen der Industrie gleiche Mannigfaltigkeit bringt, und dieser neuen Sporn gibt.

Eine freye Nation, der es an Areal-Fläche, an Grundeigenthum fehlt, um neben den sie umgebenden größern ackerbauenden Völkern ihre Unabhängigkeit zu behaupten, hat oft in dem Kunstfleiße die einzige Hülfsquelle gefunden, und daher durch Manufacturen und Commerz eine ihren Areal-Fond weit überwiegende Volksmenge erzeugt, wie das Beyspiel der Niederlande beweiset.

*) Montesquieu Esprit des loix, T. 3. p. 226.

Der Sitz der Regierung muß nothwendig stets das Centrum der ganzen National-Productiv-Kraft seyn. Bey ausgedehnten Staaten müssen die Hauptstädte zu einer ungeheuern Größe anwachsen.

Aber gerade diese ihre Monstrosität muß, durch die davon unzertrennliche Sittenentartung, vielmehr auf die Entvölkerung wirken, indessen die Hauptstadt eines kleinen Staates die Staatskräfte nur einsaugt, um sie durch tausend Canäle wieder in das ihr allenthalben nahe Gebieth zurück zu leiten, und also die Bevölkerung zu begünstigen.

149.

Auf dem natürlichen Wege, d. h.: bey treuer Einhaltung der National-Oekonomie-Gesetze, kann also die Population nicht bis zu einem dem National-Wohlstande nachtheiligen Grade steigen. Denn schon oben ist bemerkt worden, daß und warum weder Areal-Fonds, noch die jetzt gewonnen werdende Producten-Masse, noch der existirende Grad der Productiv-Kraft einen sichern Maßstab der Bevölkerung abgeben könne (138.); denn diese bringt durch die Vermehrung der Summe der Productiv-Kraft in einem progressiven Verhältnisse ganz neue Resultate zur Erscheinung.

Eben diese Ansicht aber ist es, welche bisher nicht richtig aufgefaßt worden zu seyn scheint.

So hat unter andern Young behauptet: der Mangel an Arbeitern sey kein Beweis eines Mangels an Bevölkerung *), sondern nur einer Zunahme an der Industrie.

Er hätte vielmehr sagen sollen, daß Industrie neuen Stoff schafft, also neue Productions-Kraft nothwendig macht, also die Bevölkerung an sich vermehrt.

*) Oekon. Reise durch England, 4. B. 60. Brief.

Ein thätiger Landwirth kann zehn neue Menschen beschäftigen. Diese Lücke muß bey denjenigen Arbeiten, die diese vorhin verrichteten, nothwendig ausgefüllt werden, und mit der Industrie muß also der Menschenmangel steigen.

150.

Einige Staats-Oekonomisten haben behaupten wollen, die Volksmenge eines Staates sey zu groß geworden, wenn der Ackerbau auf einen solchen Gipfel von Vollkommenheit gestiegen sey, daß der Landbauer seine Ur-Producte selbst bedarf, und also nichts an die übrigen Producenten und an die Consumenten abzusetzen habe.

Aber dann müßte dieß bey allen Nationen der Fall seyn, unter welchen in Absicht der Ur-Producte ein ökonomistischer Verkehr noch möglich ist. Der erste Blick auf die landwirthschaftliche Lage aller Europäischen Völker zeigt uns, wie weit sie sämmtlich, mehr oder weniger, von diesem Puncte noch entfernt sind.

Denn selbst die Entfernung stört den haushälterischen Gang der Natur nicht. Können auch die nächstgränzenden Staaten sich keine Ur-Producte mehr überlassen, so wird das Commerz sie vom entferntesten in den nächsten Staat bringen; dieser wird eine gleiche Summe von den seinigen an den nächsten, und dieser wieder an seinen Nachbar liefern, und dieß so lange, als der Grad des verglichenen Werthes es nur immer noch gestatten wird, d. h.: so lange die Rente des Urstoffes und der Werth der Ur- und commerciellen Productiv-Kraft sich noch mit demjenigen Werthe bilanciren werden, den der Verzehrer an Vermögen, nähmlich an Stoff oder productiver Kraft, oder an beyden besitzt, oder zu erwerben im Stande seyn wird.

151.

Allerdings hat ein ackerbauender Staat eine solidere Bevölkerungs-Basis. Bey ihm kann die Volksmenge auf einen sicherern Fortschritt und auf ein regelmäßigeres Gleichgewicht rechnen, als bey dem Manufactur- und Commerz-Staate, d. h.: bey demjenigen Staate, der für seine Volksmenge auch bey der höchsten Cultur nicht hinreichenden Urstoff besitzt. Dieser muß die Ur-Producte fremder Nationen gegen seine industrielle oder commercielle Productiv-Kraft eintauschen; er ist also von ihnen abhängig.

Die mannigfaltigen Revolutionen und Launen des Schicksals, welchen Handlung, Manufacturen und Fabriken ausgesetzt sind, können eine große Masse dieser Producenten in so lange, bis die Folgen dieser Revolution allmählich wieder eingeglichen sind, bis der Kunstfleiß sich neue Canäle eröffnet hat, in temporelle Verlegenheit setzen; aber gerade diese ist der industriellen Production tödlich; denn es fehlt ihr gewöhnlich an Capital-Stoff. Bey ihr ist also augenblicklicher Stillstand sogleich vernichtend.

Desto unweiser erscheint das Streben nach Bevölkerung durch Fabriken und Manufacturen, als Bevölkerungshebel betrachtet.

Selbst auf das temporelle Monopol eines Ur-Productes kann man eine dauernde Bevölkerung nicht gründen.

Das Prekäre des Monopols solcher Producte beweiset Hollands Beyspiel. Der Engländer Forrest entriß durch die Verpflanzung der Muscat-Pflanzen von der Insel Manaswary nach dem Eilande Boonwoot*), und der edle Le Poivre durch Verpflanzung der Gewürz-

*) Voyage to New-Guinea.

nelken aus den Molukkischen Inseln nach Isle de France den Niederländern das so wichtige Monopol des Gewürzhandels. Die neuesten Versuche der Franzosen in Cayenne sind bekannt.

Gerade dieser Umstand beweiset, wie wenig vollends die künstlich erzwungenen Fabriken dem National-Reichthume frommen, wie wenig sie mit dem stillen und regelmäßigen Gange der Naturhaushaltung im Einklange sind. Denn nichts gedeiht weniger im Treibhause, als der Mensch.

Manufacturen, welche vollends fremden Stoff für fremde Nationen verarbeiten, werden der Population nie eine sichere Existenz gewähren. Den Staatsverwaltungen sind die erbärmlichsten Haushalter, wie die elendesten Rechenmeister.

Schwedens Beyspiel beweiset, daß die größten Anstrengungen des Staates die Haushaltung der Natur nicht zu ersetzen vermögen.

Aller Ermunterungen, aller Vorschüsse für Fabriken ungeachtet, blieb die Fabrication, selbst in Stockholm, dem Hauptsitze derselben, unbedeutend, und Schweden, das nur 208 Seelen auf eine Quadrat-Meile besitzt, einer der menschenleeresten Erdstriche.

152.

Das Klima hat auf die Bevölkerung allerdings wesentlichen Einfluß. Aber noch sind wir nicht im Stande, zu entscheiden, ob dieser Einfluß in den freundlichen südlichen Himmelsstrichen so weit gehen könne, daß er, auch bey dem höchsten Cultur-Grade, die Bevölkerung zu weit treibe. Das Beyspiel von China und der Insel Formosa *) beweiset noch nichts für die Nothwendigkeit der Sitte:

*) Recueil de Voyage, qui ont servi à l'établissement de la Compagnie des Indes. Tom. 5. part. I. p. 182 et 188.

dort, die Kinder zu ertränken, oder zu verkaufen, hier, die Unfruchtbarkeit der Mütter durch gewaltsame Mittel zu erzwingen.

Es ist noch sehr zweifelhaft, ob diese Länder, deren Inneres wir noch immer, und selbst nach Marcartney's und seiner Gefährten neuesten Kunden nur sehr oberflächlich kennen, wirklich sich auf jenem Gipfel der Cultur befinden, und ob nicht jene empörende Sitte vielmehr eine Folge der despotischen Staatsverfassung und des Volkselendes sey? Selbst die unendliche Abstufung der Stände macht dieß wahrscheinlich.

Eben so wenig können wir behaupten, daß Schwedens geringe Volksmenge einzig vom Boden und Klima herrühre. Die Schwedische Insel St. Barthelemy, die nach ganz andern Gesetzen als das Schwedische Reich regiert wird, enthielt beym Abtritte von Frankreich im Jahre 1785 nur 408 Seelen, im Jahre 1800 hingegen schon über 6000.

153.

Wenn aber auch in einem Staate sich die Menschenmasse bis zu einem Grade vermehrt hat, den der höchste Cultur-Stand nicht mehr auszugleichen vermag, so ist die natürliche Folge, daß dieser Ueberschuß, von dem Streben nach Wohlstand getrieben, wie ein volles Gefäß überfließt, und im Schooße einer andern Nation sucht, was es in seiner Heimath nicht mehr zu finden vermag.

Die Natur der Griechischen Freystaaten bestimmte, indem sie die Bevölkerung begünstigte, zugleich deren Gränzen.

Die Heloten konnten nur eine gewisse Anzahl Spartaner ernähren. Aber jener unweisen, jener unmenschlichen Gesetze zur Hemmung der Bevölkerung bedurfte es nicht, die uns Aristoteles erzählt. Die zahlreichen Griechischen Colonien, in Klein-Asien auf den Inseln des

Archipels im Hellespont reichten hin, die überfließende Volksmenge aufzunehmen.

Die natürliche Abneigung des Menschen, sich von seiner Heimath zu entfernen, sichert den Staat ohnehin, daß der Bürger nur dann auswandern werde, wenn die Unmöglichkeit des Erwerbes ihn dazu drängt. Jene unrechtlichen Auswanderungsverbothe, welche den Staat zum Kerker machen, sind also eben so wohl gegen die präceptiven als gegen die prohibitiven Gesetze der National-Oekonomie.

In militärischen Staaten hat man die Bewachung der Volksmenge selbst bis zur Sclaverey getrieben. Man hat die Auswanderung durch strenge Gesetze zu hemmen gesucht.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß das System der stehenden Heere, welches der productiven Kraft die kraftvollsten Menschen entzieht, so wie überhaupt dem Princip der National-Oekonomie fremd, also ins besondere der Population nachtheilig sey.

Aber selbst dieses System, — das wir nun einmahl als ein Pathos der bürgerlichen Gesellschaft respectiren müssen, — selbst jenes System kann die Auswanderungsverbothe, auch in ökonomistischer Hinsicht, nicht rechtfertigen.

Man kläre das Volk über seine staatsbürgerlichen Pflichten, über die unvermeidlichen Lasten der Gesellschaft auf, man befreye das Militär-System von allen geistlosen Umgebungen, man bediene sich des Bürgers nur zur Vertheidigung seines Vaterlandes, und der Staatsbürger wird seine Heimath willig vertheidigen, nicht verlassen. Wohin er dann auch flüchte: erwarten ihn nicht die nähmlichen Verpflichtungen?

154.

Der Finanz-Geist hat sich dieser Aengstlichkeit bemächtigt, um die Staatsbürger, unter dem Nahmen des Abzuges, durch den Verlust eines Theiles ihres Eigenthums für die Entfernung aus ihrem Vaterlande, gleich als einem Verbrechen, zu bestrafen. Er hat die sinnlose Fiction aufgestellt: daß der Staatsbürger dem Staate Ersatz für den Verlust seines in ihm zurück gelegten Capital-Stoffes, als einer Verminderung des National-Reichthums schuldig sey; eine Fiction, die sich auf den gleich empörenden Satz gründet: das gesammte National-Vermögen nicht als Eigenthum der einzelnen National-Glieder, sondern der National-Gesammtheit im Ganzen zu betrachten. In diesem Sinne antwortete der König Ludwig der XIV. einst dem Parlaments-Präsidenten, welcher ihm im Nahmen des Staates Vorstellungen gegen eine neue Auflage machte:

„Der Staat, der bin ich."

155.

Daß hoher Cultur-Stand den Ueberschuß der Population ableite, davon haben wir in der ältern Geschichte häufige Beyspiele. In der neueren sind sie selten.

Doch haben wir in unsern Tagen beträchtliche Emigrationen aus dem Würtembergischen und Durlachischen gesehen, und doch sind sie unter den Deutschen Völkern vielleicht die glücklichsten.

Die Auswanderungen aus der Rheinischen Pfalz nach Amerika waren ehehin so häufig, daß man in England allen auswandernden Colonisten den Nahmen Pfälzer gab, und doch ist die Rheinische Pfalz eine der reichsten und fruchtbarsten Provinzen, und die Klagen über Druck waren mindestens sehr übertrieben *).

*) Man sehe das noch immer classische Werk meines edeln Freundes v. Archenholz: England und Italien.

Weit mehr Beyspiele finden wir dagegen, daß, so lange noch irgend eine Aussicht zu Wohlstand, so lange Stoff für die productive Kraft vorhanden ist, die Bevölkerung bis zum höchsten möglichen Grade steigt, Trotz aller Hindernisse, Trotz einer den National-Oekonomie-Gesetzen widerstrebenden Organisation der Staatsverfassung und Staatsgesetzgebung. Daher z. B. jene unermeßliche Volksmenge in den Seehäfen und an den Küsten des Chinesischen Reiches *).

Die Vertheilung der Grundstücke ist es vorzüglich, welche in China jene erstaunungswürdige Bevölkerung hervor gebracht hat, und die vernünftige Sitte, daß der Gatte das zweyte Weib nehmen durfte, wenn das erste unfruchtbar blieb **).

Daher rührt es, daß die Spanische Provinz Galicien, deren Erdfläche sich zur Hälfte im Besitze der Geistlichkeit befindet, ohne Canäle, ohne schiffbare Flüsse, ohne Landstraßen, doch Spaniens bevölkertste Provinz ist, und im Jahre 1787

1,345,803 Einwohner

enthielt, indessen Catalonien bey einer doppelten Erdfläche nur

814,412,

und Estremadura, bey einer um ein Viertel größeren als Galicien, nicht ein volles Drittel, nähmlich nur

417,000 Einwohner

enthielt ***).

*) Dieß, und wohl nicht die Fischnahrung, wie Montesquieu (Espr. des Loix, T. III. p. 199) wähnt, ist der Grund der großen Küstenbevölkerung in China.

**) Marcartney's Gesandtschaftsreise, 2. B. S. 170 der Deutschen Uebersetzung.

***) Bourgoing Tableau de l'Espagne, Vol. I. p. 271.

156.

Es ist wohl überhaupt nicht uninteressant, jenen Bemerkungen eine flüchtige Skizze des neuesten Bevölkerungszustandes der meisten Europäischen Reiche anzuhängen, so viel sich nähmlich bey der Unzuverlässigkeit und den zahllosen Widersprüchen in den nicht zu verbürgenden Angaben darüber Bestimmtes sagen läßt.

Portugal, an der Küste des Oceans, bey einem beynahe durchgängig milden Klima, vortrefflichen Boden und einem durch den Besitz Brasiliens, der Azorischen, der grünen Inseln und Madera's ausgebreiteten Handel, hat auf 16 — 1700 Deutschen Quadrat-Meilen nur

2,225,000 Einwohner *)!

Brasilien, das sich 812 Deutsche Meilen längs der Küste erstreckt, kaum eine Million.

Spanien zu einem Flächeninhalte von mehr als 9000 Deutschen Quadrat-Meilen, bey großen und reichen Colonien, dem trefflichsten Klima, der vortheilhaftesten Lage an zwey Meeren und einem ausgebreiteten Handel, nach der neuesten Zählung von 1787 nur

10,268,150 Einwohner **).

Unter diesen befanden sich aber

42,707 Weltgeistliche,
47,515 Mönche,
24,559 Nonnen,
16,376 Angehörige der Geistlichkeit,
480,589 Hidalgos, oder Edelleute,
280,092 Bediente;

hingegen nur

907,197 Ackerbauer,
270,989 Handwerker,
39,750 Fabricanten,

*) Chatelet's Reise in Portugal, 7. Capitel.

**) Bourgoing Vol. I. p. 270.

wohl aber

964,571 Taglöhner.

In Arragonien zählte man im Jahre 1776

471,448 Einwohner.

Der tragbare Boden beträgt

4200 Quadrat=Meilen,

auf jede sind nur 300 Menschen gerechnet, also enthält es doch

781,552 Menschen

weniger, als es bey einem nur mittelmäßigen Cultur=Stande ernähren könnte *).

Noch im Jahre 1804 wurden indessen wegen Brottheurung

15,000 Menschen

aus Madrit fortgeschafft!!

Die Oesterreichische Monarchie hingegen besitzt auf 11,962 Quadrat=Meilen

24 Millionen, 700,000 Seelen.

Das ehemahlige Frankreich enthält, nach älteren Angaben, bey einem Flächeninhalte von 9—10,000 Deutschen Quadrat=Meilen

27 — 28 Millionen Einwohner.

In den officiellen Tabellen hingegen, welche die Französische Regierung im Jahre 9 bekannt machen ließ, wurde die Population von Frankreich, mit Ausschluß von 4 Departements, auf

31,824,676 Seelen

angegeben.

Nach den neuesten Tabellen wurde aber Frankreich in seinem jetzigen Zustande (Ende 1804) zu 32,000 (Französischen) Quadrat=Meilen, und die Bevölkerung auf

33,104,343

*) De Langle, Voyage en Espagne; Chap. Population.

angegeben. (Das Journal de Paris gab sie kürzlich auf 32,691,263 Seelen an.)

Das einzige Nord-Departement enthielt, nach dem kürzlich (im Jahre 1804) erschienenen Annuaire pour l'an 12 des Herrn Bottin, eines verdienstvollen Statistikers, auf 293 Quadrat-Meilen

794,872 Seelen,

also 2708 Seelen auf jede Quadrat-Meile, indessen gewöhnlich im übrigen Frankreich nur 900 Seelen auf die (Französische) Quadrat-Meile kommen.

Der ehemahlige Kirchenstaat, in dem fruchtbarsten Himmelsstriche, besitzt zu 860 — 864 Deutschen Quadrat-Meilen nur

2,500,000 Menschen.

Neapel, Europa's Paradies, zu 1260 (nach andern 1274) Quadrat-Meilen nur

495,000 Einwohner,

(nach andern 469,875).

Dagegen die ehemahligen Sardinischen Staaten, auf dem festen Lande, ohne Savoyen, zu 640 Quadrat-Meilen

2,450,000.

Die Insel Sardinien, zu einem Flächeninhalte von 440 Quadrat-Meilen, nur

456,990 Seelen *).

Toscana zu 340 (nach andern 441) Quadrat-Meilen

1,100,000.

England zu 46 — 49 Millionen Acres (ungefähr 3715 Deutsche Quadrat-Meilen, nach andern bald 3382, bald nur 2916) Arthur Youngs Angabe gemäß

8 Millionen, 500,000 Seelen,

(nach andern nur 5 — 6 Millionen).

*) Essai sur l'histoire géogr. polit. et natur. du Royaume de Sardaigne, par Dom. Alb. Azain, p. 17.

Schottland zu 1600—1700 Quadrat-Meilen (nach andern nur 1396)

1 Million 300,000 Seelen.

Irland zu ungefähr 14 — 1500 Quadrat-Meilen (nach andern nur 1326)

2,750,000.

Die Schweiz zu 956 Quadrat-Meilen (nach andern bald 944, bald 953)

2,044,346 Seelen.

Die Batavische Republik zu 625 Quadrat-Meilen

2,500,000 Einwohner.

Das Europäische Rußland, nach älteren Angaben, zu 78,000 Quadrat-Meilen *)

27 Millionen Einwohner,

und dabey eine Abstufung von 25 Menschen bis auf 92 auf die Meile.

Im Jahre 1783, mithin lange vor der großen Ländervermehrung, rechnete hingegen Prof. Krafft, in den Acten der Petersburger Akademie, die Russischen Staaten zu

330,349

geographischen Quadrat-Meilen; dagegen im Durchschnitte 109 Seelen auf eine Quadrat-Meile. In manchen Gouvernements kommen nur 3 bis 7 Seelen auf eine Quadrat-Meile; nur auf 4 Gouvernements kommen, nach Toke, etwas mehr als 2000 Seelen. Wären alle so bevölkert, so hätte es 100 Millionen Menschen. Toke gibt sie auf 40, Storch, vielleicht richtiger, auf 36 Millionen an.

Die Europäische Türkey besitzt auf 11,410 Quadrat-Meilen ungefähr

9 Millionen Einwohner.

Vor der neuesten Acquisition von Pohlen und der Säcularisation war die Preußische Population nach Mau-

*) Herrmanns statistische Schilderung von Rußland, 1790. 1ste Tabelle.

villons (etwas unzuverlässiger) Angabe

5,450,000 Seelen.

Welcher Bevölkerung sind nicht die Nord-Amerikanischen Freystaaten fähig!

Von Norden gegen Süden umfaßt Nord-Amerika mehr als 16 Grad der Breite, nähmlich von 31 bis 47 Grad nördl. Breite; und von Osten nach Westen mehr als 25 Grade der Länge *), und nach dem National-Advertiser von Nord-Amerika (vom Jahre 1804) 1250 Meilen Länge, 1040 Meilen Breite.

Die Volksmenge der Nord-Amerikanischen Freystaaten, vor der Erwerbung von Louisiana, bestand im Jahre 1774 nur in

2 Millionen, 486,000 Seelen.

Im Jahre 1799 hatte sie sich schon mehr als verdoppelt, und bestand in

5,127,756

und zwar auf einer Million Quadrat-Meilen und 640 Million Acker Bauland, von dem aber noch im Jahre 1799 nicht viel mehr als die Hälfte, nähmlich 36 Millionen 300,000 Acker, angebauet war **).

Deutschlands Flächeninhalt, nach der neuesten Theilung, wurde kürzlich aus authentischen Quellen, deren Pünctlichkeit man gewährte, auf

11,868¾ Quadrat-Meilen,

und mit Einschluß der Besitzungen aller auswärtigen Mächte, dann ausschlüssig Frankreichs, dessen Volksmenge aber auf

24,868,544 Seelen

angegeben.

157.

Hält man nur nach dieser oberflächlichen Skizze Areal-Inhalt und Bevölkerung der einzelnen Staaten, vergli-

*) Volney, Tableau du Climat et du Sol des États. Unis d'Amérique, Paris II. T. 1803.

**) Nach dem National-Advertiser nur 33 Millionen.

chen mit der Eigenschaft des Bodens, des Klima und den Vortheilen der Natur zusammen, so erblickt man in dieser Vergleichung, wie in einem Spiegel, die größere oder geringere Entfernung der Staatsverfassung und Staatsgesetzgebung von den Gesetzen der National-Oekonomie.

Wir finden zum Beyspiel despotische Staatsverfassung, große Ungleichheit des Grundeigenthums, Hemmung der Industrie, unrichtige Auflagen-Systeme, unter mannigfaltigen Modificationen in der Türkey, Spanien, Portugal, Irland, Neapel, wieder.

Dagegen eine zweckmäßigere Staatsverfassung, mehr Gewerbfreyheit, richtiger vertheilte Auflagen, weniger Zwangsgesetze in Deutschland, Toscana, Holland, der Schweiz, England.

Unter allen Europäischen Staaten ist aber auch kaum auf Einem, dessen Volksmenge auf der Höhe, welcher er, nach der Haushaltung der Natur, fähig wäre.

Die Schweiz würde, vermöge ihrer Verfassung, diesem Puncte am nächsten gekommen seyn, wenn nicht dort das (kürzlich erneuerte) illiberale und unökonomistische Gesetz, das die Einwanderung erschwert, der Population Gränzen gesetzt hätte.

Holland allein, das 4000 Menschen auf der Quadrat-Meile besitzt, Holland, das zu seinem Unglücke mit dem festen Lande von Europa zusammen hängt, also in alle seine Kriege verwickelt worden ist, dadurch aber die Staatsauflagen zu einer beyspiellosen Höhe treiben mußte, Holland, das jetzt nur noch von den Ersparnissen der Vergangenheit zehrt, und am Ende verlassen werden muß, scheint unter allen Europäischen Nationen den höchsten Gipfel erreicht zu haben.

Productiv-Kraft hat hier sogar den Urstoff geschaffen, hat die Erde dem Meere entrissen, und Holland wird immer ein merkwürdiges Beyspiel bleiben, wie hoch die

Volksmasse, auch unter den ungünstigsten Umständen, durch treue Befolgung der National-Oekonomie-Gesetze steigen könne.

Am deutlichsten sprechen sich in jenem Bevölkerungs-Tableau die verwüstenden Folgen der religiösen Intoleranz aus. Jene sinnlose Idee, daß alle Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft durchaus gleiche Ansichten über die Verehrung des höchsten Wesens haben müßten, hat mehr, als alle andere Verletzungen der National-Oekonomie-Gesetze zusammen genommen, den Fortschritt der Bevölkerung gehemmt.

Frankreich hat durch die Widerrufung des Edicts von Nantes, Spanien durch die Vertreibung der Mauren im Jahre 1610 einen großen Theil seiner Bevölkerung verloren, und dagegen die fruchtbarsten und angebautesten Gefilde in Wüsten verwandelt. Damahls ernährte Spanien 24 Millionen Menschen reichlich, das jetzt, Trotz der Schätze von Peru und Mexico, 10 Millionen kärglich ernährt *).

Die neueste Salzburger Auswanderungsgeschichte hat hoffentlich die Reihe der fanatischen Staatswirkungen geschlossen.

Der Anwachs der Volksmenge in den Preußischen Staaten unter Fridrichs Regierung **), und zwar Trotz der militärischen Verfassung, Trotz der zahllosen Zwangsgesetze, Trotz des meist undankbaren Bodens, Trotz der unzähligen Hindernisse der Gewerbsfreyheit, Trotz der ins Unendliche vervielfältigten Auflagen, ist großen Theils seinen toleranten Gesinnungen zuzuschreiben. Vorzüglich dieser Toleranz hat man es zu verdanken, daß Holland auf einem so unbedeutenden Erdstriche, in einem feuchten ungünstigen Klima, eine so zahlreiche wohlhabende Volksmenge an sich zog.

*) Aus dem einzigen Flecken Muel in Arragonien wanderten 1000 Menschen aus, und nur 12 Familien blieben zurück.

**) Mauvillon über die Preuß. Monarchie, 1. B. S. 114 f.

Gleichgültig sind also der National-Oekonomie die Ansichten der National-Glieder über das höchste Wesen und über die Brücke des Geistes aus dem bekannten in das unbekannte Eiland, nicht aber der religiöse Cultus.

Widerstrebt dieser dem Princip der National-Oekonomie und den aus ihm abgeleiteten Gesetzen, lähmt er die Productions-Kraft, erhöht er die antiökonomistische Consumtion, frißt er also am Marke des National-Wohlstandes, so ist es Pflicht und Recht des Staates, ihm, so weit es ohne Einschreitung in das Sanctuarium der menschlichen Empfindung geschehen kann, nach jenen Gesetzen zu modificiren, und die urgöttliche Herrschaft der Vernunft über Irrthum und Stupidität, die Herrschaft der Moral über den Ehrgeitz und Hang zum mühlosen Wohlleben zu behaupten.

Wir sehen aus dem Beyspiele der Quäker und Widertäufer, als der emsigsten, industriösesten und zugleich in der Industrie redlichsten Producenten, den bedeutenden Einfluß des Cultus auf den National-Wohlstand. Wenn aber dieser, im Bunde mit dem Mythos, sich gegen die Gesetze der National-Oekonomie verschworen hat, wie dieses bey dem jüdischen Glauben der Fall ist, so kann der Staat seinen Bekennern keinen Schutz gewähren.

Die Bildungspläne des liebenswürdigen Dohm werden, gleich den Projecten des gutmüthigen Abts St. Pierre, ewig Frühlingsträume bleiben.

Ich theile zwar nicht jene herben Ansichten über die Juden, durch deren Verbreitung neuerlich ein Schriftsteller *) sich eine unglückliche Celebrität errungen hat, aber ich kann einen Cultus mit dem Princip der Na-

*) Grattenauer, dessen Schicksal obige Sätze beurkundet. Die Controvers, welche neuerlich durch ihn über die Juden aufgeregt und von beyden Seiten mit wenig Humanität und Decenz geführt wurde, ist bekannt genug.

tional-Oekonomie nicht vereinbar finden, der seine Bekenner auf eine einzige Gattung der Production, nähmlich die commercielle, einzwängt, ohne Rücksicht auf deren Vorbedingung, den Capital-Stoff, ohne Rücksicht auf Fähigkeiten und Eigenschaften; einen Cultus, der Eine Classe der Producenten unnatürlich, oder widernatürlich anschwillt, also einen bedeutenden Theil derselben zwingt, entweder in Dürftigkeit zu kriechen, mithin in die Classe der Consumenten (106.) und antiökonomistischen Producenten (108.) zu sinken, oder durch Verletzung der Grundsätze von Rechtlichkeit, als der unentbehrlichen Basis des menschlichen Verkehrs, den Mangel productiver Anstrengung zu ersetzen, mithin, statt des Beytrages, den jedes Glied der Familie dem öffentlichen Wohle schuldig ist, diesen vielmehr aufzusaugen. Ich kann einen Cultus mit dem Staatswohlstande nicht vereinbar finden, der die ethische Tendenz der National-Oekonomie, die Vervollkommnung (17.), in ihren Grundpfeilern erschüttert, der mit dem Geiste der Humanität im directen Widerspruche steht, der den Menschen entnervt, verweichlicht und verschlechtert, der der Uebung moralischer Kraft die Uebung der unmoralischen, nähmlich Schlauheit, Tücke, Heucheley und Sclaven-Sinn, der physischen Kraftanstrengung das Schlangengewinde der Intrigue unterstellt; einen Cultus, dessen Bekenner, kraft der aus dem Gefühle der Schwäche entspringenden moralischen Entwürdigung, Biegsamkeit, Gewandtheit und knechtischen Adulation, den gefährlichsten Leidenschaften anderer Glaubensgenossen schmeicheln, eben deßwegen sich so leicht den Herzen der Großen und den Thronen der Herrscher nahen, und dann allmählich sich einer desto verderblicheren Herrschaft bemächtigen, je unsichtbarer sie selbst, und je unhumaner ihr Princip ist. Ein Princip, genährt von jener Herbheit der Empfindung, jenem ewig grol-

lenden Stolze, jener feindlichen, herzlosen Selbstsucht, welche der scharfe Abschnitt der Juden von der Nation erzeugt, in der sie umher wallen als ewige Fremdlinge. Ist gleich die Verachtung, welche sie brandmarkt, die unvermeidliche Folge ihres Zustandes, so unterhält sie doch nothwendig ein ewig flammendes Rachgefühl.

Ja, auch der Jude kann ein guter Mensch seyn, aber nur kraft einer außergewöhnlichen Energie der Seele. Nur durch diese kann er die zahllosen Hindernisse seiner mythologischen und Ceremoniel-Gesetze besiegen, die tiefer, als irgend eine, in das bürgerliche Leben und die Ethik einschneiden. Und diese seltenen Ausnahmen, diese Cumberlandischen Ideale *) können die National-Oekonomie nicht mit einem Volke versöhnen, das sich zu den Bewohnern des Occidents flüchtete, um auf ihre Kosten den Sitten des Orients zu huldigen, und, gleich einer Fastnachts-Mummerey, die Gebräuche einer Jahrtausende rückwärts liegenden Vorzeit des Aufgangs in die Gegenwart und in den Wohlstand der Völker des Niedergangs blutig einzupressen.

158.

Wie weit überhaupt die gesellige Menschheit noch von der Einhaltung der National-Oekonomie-Gesetze entfernt sey, zeigt der Zustand der Bevölkerung der Erde im Ganzen. Man hat berechnet, daß die bis jetzt bekannte Erdfläche 800 Millionen Menschen enthalte. Wenn man diese Summe nur mit dem ehemahligen Frankreich vergleicht, und dessen Population nur zu 25 Millionen annimmt, so könnte die Erde dermahls schon mehr als 8000 Millionen Menschen enthalten!

*) Sein Schauspiel The Jew ist auch in Deutschland durch Ifflands meisterhafte Darstellung bekannt.

Einige Staats-Oekonomisten haben behauptet, daß bey einer weisen Staatsverfassung und Staatsverwaltung die Menschenzahl sich in 40 Jahren verdopple.

159.

Jene Bemerkungen voraus gesetzt, sind also die Aufgaben (130.) leicht nach dem Princip der National-Oekonomie zu lösen.

Nach ihm gibt es allerdings einen Punct, einen Markstein für die National-Bevölkerung. Dieser Punct ist gefunden, wenn derjenige Grad von productiver Kraft, welchen der Begriff von Wohlstand verträgt, mit der höchsten Perfectibilität der Stoffmasse im Gleichgewichte steht.

So bald dieser Zustand eintritt, wird der Preis der zum Wohlstande (nach ethischen Grundsätzen) erforderlichen Genußmittel den Charakter des verglichenen Werthes annehmen, also ökonomistisch seyn.

In dem höchsten Grade des verglichenen Werthes liegt aber die Masse von productiver Kraft, welche jedes Genußmittel absolut fordert, eben so als die dazu erforderliche Stoffmasse.

Dieser höchste Grad ist überstiegen, so bald der Producent, um dieses Genußmittel hervor zu bringen, einen höhern Grad von Kraftanstrengung anwenden muß, als der Begriff von Wohlstand gestattet. Wir wollen z. B. annehmen, daß der Strumpfweber bey einer gewöhnlichen Arbeit von 10 Stunden täglich 6 Paar Strümpfe zu weben fähig sey, der Preis aller andern Genußmittel wäre im Verhältnisse des ökonomistischen Strumpfpreises, (also als verglichener Werth betrachtet,) so gestiegen, daß, um im Wohlstande leben zu können, er täglich 8 Paar Strümpfe weben, also etwa 13 Stunden arbeiten müßte, so ist das Verhältniß verrückt; der Strumpfweber wird seine physische Kraft erschöpfen, die nöthige Erhohlungszeit wird ihm fehlen, und das Princip der Natio-

nal=Oekonomie will nicht, daß der Mensch nur existire, sondern daß er genieße, und existire, um zu genießen.

So bald es also in Absicht aller und jeder Producenten sich durchaus auf die nähmliche Weise verhält, und alle und jede Producte sich auf diese Weise ausgeglichen haben, d. h.: auf jenen Punct des in Preis übergegangenen verglichenen Werthes stehen, ist auch der Bevölkerungspunct erreicht. Wenn der Landbauer bey jenem Grade von Anstrengung nicht mehr Getreide oder Vieh erzeugen, wenn er dieses nach dem Verhältnisse des in ökonomistischen Preis verwandelten verglichenen Werthes aller andern Genußmittel, wohlfeiler nicht geben, d. h.: die ihm zu seinem Wohlstande erforderliche Masse nicht eintauschen kann, wenn dieses bey dem Manufacturisten u. s. w., kraft des Princips des verglichenen Werthes, nähmlich des darin liegenden Stoffes und productiver Kraftmasse, der nähmliche Fall ist, so kann Zunahme der Bevölkerung nur Abnahme an National=Reichthum, nähmlich unverhältnißmäßige Consumtion hervor bringen.

Allerdings setzt die Möglichkeit, diesen Punct zu erreichen, also auch ihn zu finden, die volle, treue Beobachtung der National=Oekonomie=Gesetze, mithin einen diesen Gesetzen gemäß bestehenden Zustand der bürgerlichen Gesellschaft voraus.

Die Mittel, diesen Punct zu erreichen, liegen einzig in diesen Gesetzen.

Leicht sind hingegen die Mittel, zu verhüthen, daß dieser Punct nicht überschritten werde.

Die National=Oekonomie erkennt kein Verboth der Auswanderung. Sie schützt die Freyheit der Einwanderung; aber wenn die Staatswirthschaft in demjenigen Falle, wo es dem Staate noch an productiver Kraft mangelt, die Einwanderungen nicht zu locken, aber doch

durch Vortheile, Vorzüge, temporelle Befreyungen von den staatsgesellschaftlichen Lasten u. s. w. begünstigen muß, so darf sie in diesen Begünstigungen nur stille stehen, so bald die Gesetze der National-Oekonomie ihr jenen Punct bezeichnen.

Dieses ist alles, was sie sich diesen Gesetzen gemäß erlauben darf; aber es reicht hin, um die Ueberschreitung jenes Punctes zu verhüthen. Die überschießende Volksmenge wird von sich selbst abfließen.

Weiter geht aber die Pflicht der Staatsverwaltung zu Verhüthung eines Bevölkerungs-Uebermaßes, nach dem Princip der National-Oekonomie, keinesweges. Sie erkennt die unrichtige Ansicht des Verhältnisses der Nationen zu den Regenten, nach welchen jene als das Eigenthum dieser betrachtet werden, nicht an, also auch die Folgerung derselben nicht, nach welcher die Staatsbürger als Kostgänger der Herrscher erscheinen (134.).

Die Pflicht des Staates schränkt sich also nur darauf ein, jedem National-Gliede den größtmöglichsten Spielraum für seine productive Kraft zu öffnen, und die freye Aeußerung derselben zu sichern.

Denken wir uns übrigens nur Einen Staat, den aus dem Princip der National-Oekonomie hergeleiteten Gesetzen derselben gemäß organisirt, er wird magnetisch alle Bevölkerung an sich ziehen; aber gerade dieses wird alle übrige Staaten zur Nachahmung zwingen, und das Gleichgewicht wird hergestellt werden.

160.

So wohlthätig und beglückend ist das Princip der National-Oekonomie! Gleich einem gutmüthigen und emsigen Familien-Vater sieht sie nicht grämlich dem neuen Ankömmlinge entgegen, sehnt sich vielmehr, einen großen Familien-Kreis um sich zu sammeln, erhöht die Kraftanstrengung in dem Maße, als sich dieser Kreis erweitert, und

vertraut auf die Haushaltung der Natur, welche selbst die Macht der Erschaffung neuen Stoffes in die productive Kraft des Menschen legte, also mit tiefer Weisheit dafür sorgte, daß das edelste seiner Wesen auch das Princip seiner Erhaltung mit sich bringe, mithin auch bey der höchsten Vermehrung nicht Gefahr laufe.

Drittes Buch.

Urproduction, Landwirthschaft, Ackerbau *).

161.

Es gibt Wahrheiten, die, wie Voltaire richtig bemerkt, nicht oft genug wiederhohlt werden können.

Unter diese gehört vorzüglich der Satz: daß Ackerbau die Urquelle des National-Reichthums ist.

Die aufgeklärten Menschen aller Nationen waren stets darüber einig. Diese allgemeine Anerkenntniß hat zu allen Zeiten bey jenen Völkern, welche mit berichtigtem Enthusiasmus nach Wohlstand strebten, dem Ackerbaue vorzügliche Auszeichnung und Begünstigung errungen.

Doch jene Gierde nach schnellem Genusse, jene Beweglichkeit der menschlichen Ideen und Leidenschaften, jene mit den Urtrieben der menschlichen Seele verschwisterte Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit, welche die Grundursachen erforscht, ohne bey dem Calcul ihrer Wirkungen und Resultate auszuharren, hat auch die lebendige, practische Ueberzeugung jener Wahrheit sehr eingeengt, und das

*) Ich bemerke hier für immer, daß ich mich dieser beyden Benennungen abwechselnd als gleichbedeutend bediene.

Beyspiel des erhabenen Numa hat unter den Herrschern wenig Nachahmer gefunden.

So rein auch jene Wahrheit die Vernunft ansprach: daß Wohlstand aus dem Besitze der Genußmittel entsteht, daß diese zuerst vom Ur-Productiv-Stoff genommen, also durch urproductive Kraft erzeugt werden müssen, und dann erst durch die industrielle und commercielle veredelt, vermannigfaltigt und ausgetheilt werden können, so sind doch selbst diejenigen Staatsverwalter, welche den höhern Grad ihrer Bildung anderwärts beurkundet haben, von jener Krankheit des menschlichen Geistes angesteckt worden.

Von ihr wurden sie verleitet, den National-Reichthum bald in dem mühlosen Eintausche jener Genußmittel zu suchen, also die Tendenz hierzu zu begünstigen, bald in dem Eintausche derselben durch die industrielle und commercielle Kraft. Jener Irrthum hat die Begierde nach Reichthum an Umtauschmitteln, dieser den Hang geschaffen, Industrie und Commerz vorzugsweise auszudehnen.

Der erste Irrthum war unstreitig der gefährlichste.

Wir sehen dieses vorzüglich an Spaniens Beyspiele.

Wie wenig die Plünderung von Peru und Mexiko den Spaniern nutzte; wie schnell diese geraubten Schätze verschwanden, in welchem armseligen Zustande sich bald selbst die ersten Räuber befanden, habe ich in einem geschichtlichen Werke über die Spanischen Eroberungen in Amerika dargethan *).

Noch jetzt harrt Spanien stets ängstlich auf die Amerikanischen Silberflotten. Sie langen endlich an; ihre Schätze erscheinen nur, um zu verschwinden, und der National-Wohlstand und die Staats-Finanzen siechen fort. Dieser Pactolus strömt nur durch das Spa-

*) Die Spanier in Peru und Mexiko, Berlin, 1800.

nische Reich, um sich in den Schooß arbeitsamer Nationen zu ergießen, deren Productions-Kraft er belebt, denen er wahren Wohlstand verschafft, dadurch aber die ewige Wahrheit beurkundet, daß die Natur den Wohlstand auf immer an den Fleiß, und nur an ihn gekettet habe.

162.

Der zweyte Irrthum hat das Colbertische, dasjenige System hervor gebracht, welches den National-Reichthum vorzugsweise in der Beförderung der Fabriken und des Commerzes suchte, und dieß als Mittel zur Belebung der Ur-Production betrachtete.

Dieses System schmiegt sich freundlich an die Urneigungen des Menschen.

Der natürliche Zug der menschlichen Seele ist: Streben nach Wohlstand, nach Behaglichkeit und zunächst nach Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse, der physischen Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten. Ist sie zu einem gewissen Grade von Ausbildung gelangt, so wird ihr jener Trieb nach stäter Uebung und Thätigkeit ihrer Kräfte zum Bedürfnisse; und dieß erklärt den Ursprung aller Mythologien, die Neigung zum Wunderbaren und Abenteuerlichen, und die stäte Regheit der Fantasie, so wie die Größe ihres Gebiethes. Aber gerade diese Cultur-Stufe hat mit dem Zustande der Wildheit die Abneigung gegen körperliche Anstrengung gemein, welche den Geist entmuthet und seine Energie abspannt.

In jenen beyden Lagen ist also das menschliche Gemüth in rastlosem Kampfe mit sich selbst. In dem nähmlichen Grade, als die Kräfte der Seele sich durch Ausbildung entfalten, nimmt der Wirkungskreis ihrer Thätigkeit, also auch die Abneigung gegen körperliche Anstrengung zu, und eben deßwegen faßt sie mit Leidenschaft jedes Mittel auf, das Streben nach Wohlstand mit jenen Empfindungen in Eintracht zu bringen.

Daher jene Ueberschreitung der Ur-Production, als der beschwerlichsten; daher jener Sprung zu der industriellen und commerciellen; daher jene erzwungenen Fabriken und Manufacturen, jenes überspannte Commerz, dessen Thätigkeit und Bewegung die Gränzen des Gegenstandes überschreitet, und durch die nominale Größe seiner Operationen nur einen kurzen, täuschenden Schimmer von Wohlstand um sich verbreitet. Indessen jene Entfaltung der Seelenkräfte die ihr hinderliche körperliche Anstrengung zurück stoßt, also in immer fortschreitendem Verhältnisse die Ur-Productiv-Kraft-Aeußerung vermindert, zog jener täuschende ephemere Glanz des Commercial- und Fabrik-Reichthums die Productiv-Kraft in dem nähmlichen Grade an sich, und setzte an die Stelle reellen und dauernden Wohlstandes ein glänzendes Phantom, das durch seine rastlose Bewegung und Thätigkeit die Illusion unterhielt, als ob diese unruhige Geschäftigkeit nothwendig Production seyn müsse.

163.

Nichts hat wohl mehr dazu beygetragen, diese Täuschung zu unterhalten, als jene merkwürdigen Ereignisse der letzten Jahrhunderte, die Entdeckung der Fahrt um die südliche Spitze von Afrika und die Entdeckung von Amerika.

Sie haben die Europäischen Nationen mit neuen Genußmitteln bereichert, aber auch mit neuen, vorhin unbekannten Bedürfnissen, die allmählich zu unentbehrlichen geworden sind.

Der Genuß wurde erweitert, und nach dem reinen liberalen Princip der National-Oekonomie ist dieß allerdings Gewinn, in so fern nähmlich durch diese Erweiterung auch die Productiv-Kraft gespannt und erhöht wird.

Dieses war auch das Resultat jener Entdeckungen, und in diesem Sinne muß der National-Oekonomist auch deren Vortheile anerkennen.

Die industrielle und commercielle Productiv-Kraft ist dadurch unstreitig erhöht worden; allein in dem nähmlichen Grade blieb auch die Ur-Productiv-Kraft zurück. Erst dann also, wenn sie jene Kraftäußerungen eingehohlt hat, wenn die Europäischen Nationen eingesehen haben werden, daß der höchste Grad der industriellen und commerciellen Productiv-Kraft den Mangel der Ur-Productiv-Kraft nicht zu ersetzen vermag, weil sie allein dauernden und sichern Wohlstand gewähren kann, erst dann wird man also jene Entdeckungen als eine Wohlthat für die cultivirte Menschheit betrachten können.

Diese Ueberzeugung ist allerdings langsamer fortgeschritten, als es nach dem natürlichen Gange der Dinge, bey der Einfachheit und Klarheit jener Ansicht, zu erwarten gewesen wäre; aber sie ist durch den weiten Spielraum, welchen jene großen Begebenheiten der industriellen, und vorzüglich der commerciellen Productiv-Kraft zunächst geöffnet hatten, in ihrem Laufe aufgehalten — und endlich mittelst eines in der Geschichte des menschlichen Geistes nicht seltenen Zirkels durch die nähmlichen Begebenheiten demselben aufgedrungen worden.

Der Ackerbau hat die Rückwirkung dieses Commercial- und Fabrik-Systemes allerdings wohlthätig empfunden. Durch diese Erhöhung der industriellen und commerciellen Productiv-Kraft mußte nothwendig, so lange deren Stoff dauerte, die Volksmenge erhöht werden, also auch das Bedürfniß von unentbehrlichen Genußmitteln. Diese können jene Kräfte theils gar nicht, theils konnten sie solche (zum Beyspiel durch Einbringung fremden Getreides aus Afrika ꝛc.) nicht um einen mit dem Grade des verglichenen Werthes verhältnißmäßigen Preis produciren (einführen). Da-

durch wurde denn der verglichene Werth der Ur-Producte bedeutend erhöht, die urproductive Kraft gewaltsam aufgeregt.

Die Haushaltung der Menschheit hat also, wie wir sehen, gerade den entgegen gesetzten Gang genommen, den die Natur ihr vorzeichnete.

164.

Diese Verkehrtheit des Ganges gibt aber keinesweges die nähmlichen Resultate, als der natürliche. Er ist der Menschheit in dem Fortschritte des National-Reichthums nicht vortheilhaft gewesen.

Dem Ackerbaue sind durch diesen unnatürlichen Gang weit mehr Arme entzogen worden, als er entbehren konnte. Statt daß er auf dem natürlichen Wege bald zu seiner höchsten Vollkommenheit hätte klimmen müssen, ist er in seiner Laufbahn nur sehr langsam fortgeschritten, und hat eben dadurch selbst die industrielle und commercielle Productiv-Kraft begränzt. Statt daß der Ackerbau nur dasjenige, was ihm an Productiv-Kraft entbehrlich war, an jene Kräfte hätte abgeben sollen, ist, umgewendet, nur das, was aus jener Menschenmasse, welche sich mit Fabriken und Commerz beschäftigten, überfloß, oder von diesem gleichsam ausgeschlossen wurde, für ihn übrig geblieben.

Der Ackerbau ernährt alle diejenigen Menschen, welche er beschäftigt, und kann und wird stets nur diejenigen ausstoßen, welche er nicht mehr zu beschäftigen vermag.

Bey den Fabriken und dem Commerze ist dieses nicht der Fall; von ihrer Productiv-Kraft geht nichts auf den Ackerbau über. Nur Uebung erzeugt Kraft; die Erschlaffung der körperlichen Kräfte macht selbst jenen Uebergang größten Theils unmöglich. Auch erhöht diese Erschlaffung nothwendig den Widerwillen gegen körperliche Anstrengung, und denjenigen Menschen, der den Ackerbau nicht früh begonnen hat, wird kaum der höchste Grad des Elendes zu

ihm zurück führen. Daher oft die wunderbare Erscheinung einer überspannten dürftigen Volksmenge mitten unter öden, oder schlecht angebauten Fluren.

Jener unnatürliche Gang hat denn das unverkennbare Mißverhältniß zwischen Ur-Producten und industriellen Producten, jene in den Magazinen des Commerzes und der Fabrik-Verleger aufgethürmten Waarenmassen erzeugt, von welchen Anfangs die handelnden Nationen überströmten, und nun beynahe alle Nationen überströmen.

Der Naturhaushaltung gemäß hätte sich das Verhältniß des verglichenen Werthes der Ur- und der industriellen Producte nach der Masse des vorhandenen productionsfähigen Stoffes reguliren sollen. Der Ur-Stoff blieb großen Theils unproducirt, jenes Verhältniß mußte sich also nach der Masse der Producte, der Genußmittel, reguliren, und deren größere Masse nach Verhältnisse der Volksmenge war bey weiten die industrielle.

Man wende nicht ein, daß auch die industriellen Producte aus dem Urstoffe genommen werden müssen; denn diese fordern an sich eine weit geringere Masse von Ur-Productiv-Stoff, das heißt, aus der nähmlichen Masse von Urstoff kann durch die industrielle Productiv-Kraft eine weit größere Zahlmasse von industriellem Product-Stoffe gezogen werden, als sie in der Eigenschaft von Ur-Producten gewesen wäre.

Dagegen fordert die industrielle Production einen größeren Aufwand von productiver Kraft, vorzüglich von Zeit, als dem Haupt-Regulator des Grades der productiven Kraft (109.), und eben deßwegen auch eine weit größere Consumtion.

Die Eigenschaft beyder Producte war es also, welche endlich ihren Einfluß auf die Regulirung ihres verglichenen Werthes äußern mußte. Da die Ur-Producte die unentbehrlichsten Genußmittel enthielten, so mußte unvermeidlich der Grad ihres verglichenen Werthes

gegen den der Industrie-Producte, unter jenen Umständen, bis zu dem äußersten Puncte steigen, den die industrielle Productiv-Kraft nur zu ertragen vermochte, und alle künstliche Operationen der Staatsverwaltungen konnten den nachtheiligen Folgen eines so unnatürlichen Systemes unmöglich nachhelfen, noch sie vergüten.

165.

Daher also jenes am Ende entstandene Mißverhältniß zwischen dem verglichenen Werthe der Ur- und industriellen Producte, mithin der niedere Preis der letztern.

Dieses Mißverhältniß mußte nothwendig dadurch noch sehr erhöhet werden, daß die industriellen Producenten, vermöge ihrer ausgedehnten Bedürfnisse, bey weiten mehr als die Ur-Producenten consumiren.

Der bedeutendste Nachtheil aus dieser unnatürlichen Richtung der menschlichen Productiv-Kraft für den National-Wohlstand lag aber darin:

Fabriken und Manufacturen — einige wenige einfache Handwerker ausgenommen — und noch weit mehr das Commerz fordern durchaus Capital-Stoff.

Nur von Capitalisten konnten sie unternommen werden. Die kleine Zahl derselben bemächtigte sich also, mittelst dieses Systemes der productiven Kraftmasse des bey weiten größern Theiles der National-Glieder zu ihrem Vortheile zur Erhöhung ihrer Vorräthe. Kaufleute und Fabrik-Verleger nahmen die Nationen in Sold, und dieses, verbunden mit der allenthalben in Europa noch bestehenden Ungleichheit des Grundeigenthum-Besitzes, unterhielt wieder das große Mißverhältniß im Privat-Reichthume der National-Glieder, bey welchem kein National-Wohlstand denkbar ist.

Die National-Oekonomie sucht den National-Reichthum nicht in der Opulenz einiger, sondern in dem mäßigen Wohlstande aller National-Glieder.

Anders verhält es sich mit der Ur-Production. Der Ur-Producent bedarf wenig; er producirt die einfachen Genußmittel unmittelbar selbst, die er bedarf; ihm ist es also leichter, sich eine unabhängige Lage zu erringen, als dem Lohnarbeiter des Fabricanten und Kaufmannes.

166.

Als jener Zustand der Dinge bis auf einen Punct gekommen war, der seine nachtheiligen Folgen für das allgemeine Wohl dem Nachdenken gewaltsam aufdrang, wurde die Aufmerksamkeit der aufgeklärten Menschen rege. Man begann den wahren Quellen des National-Wohlstandes nachzuforschen, und die staatswirthschaftlichen Schriftsteller theilten sie in zwey Secten.

Die erste der Oekonomisten, an deren Spitze sich Franz Quesnay *) befand, vertheidigte das physiokratische System; die zweyte, das Fabrik- und Commerz-System.

Richtig ist allerdings die Basis des physiokratischen Systemes.

Es ist wahr: die Erde ist die Quelle des bey weiten größten Theiles aller Genußmittel; aus ihr, als der nothwendigen Bedingung zur Existenz des Menschen, fließen beynahe alle Reichthümer. Es ist wahr, sie allein kann einer Nation dauernden Wohlstand sichern.

Nach diesen Grundsätzen handelte einst der unsterbliche Sully, und zauberte dadurch Frankreichs goldenes Zeitalter hervor. Unter Colberts Verwaltung wurde das entgegen gesetzte System befolgt, und es hat Frankreich mehr als alle seine verwüstende Kriege geschadet.

*) Maximes générales de Gouvernement, économiques. 1758.

167.

Doch das System der Oekonomisten ist allerdings äußerst mangelhaft. Sie haben den Begriff von Production einzig auf Ur=Production, so wie den Begriff von Stoff einzig auf Urstoff eingeengt, und auch diesen wieder auf die Erde (29.).

Aus diesen irrigen Prämissen konnten nothwendig nur irrige Folgerungen, nur Widersprüche entspringen.

Da wir unstreitig Cultur als Zweck der Menschheit anerkennen müssen, so wie sie auch im Princip der National=Oekonomie wesentlich liegt, so müssen wir auch die industriellen und commerciellen Productiv=Kräfte als unbedingt nothwendig zum National=Reichthume anerkennen.

Es kann also in der National=Oekonomie von einem Range der productiven Kräfte, nicht einmahl von einer vorzüglichen Begünstigung, viel weniger von einer ausschließenden die Rede seyn, sondern nur von der Aufrechterhaltung der chronologischen Ordnung, welche die Haushaltung der Natur vorzeichnet.

Der Ur=Production weiset sie den ersten Platz an, weil diese der industriellen und commerciellen Productiv=Kraft erst den Stoff liefert, und weil sie die unentbehrlichsten Genußmittel erzeugt.

Möglich ist es allerdings, daß eine Nation, von örtlichen Verhältnissen begünstiget, durch industrielle und durch commercielle Production sich zu einem hohen Grade von Wohlstand schwinge, wie wir aus dem Beyspiele von Holland, Genua u. s. w. sehen. Aber dieser Wohlstand wird stets precär seyn; ihr Unterhalt wird von andern Nationen, und ihre Erwerbungsmittel werden von den Launen der Zeit, der Sitten und einer Menge zufälliger Verhältnisse abhängen.

Solider, unabhängiger National=Reichthum, wie ihn das Princip der National-Oekonomie fordert, ist nur da denkbar,

wo die Existenz der Nationen gesichert, wo also für die Ur-Productiv-Kraft Stoff vorhanden und diese in Thätigkeit ist.

Erst diejenige Productions-Kraft, welche der Urstoff nicht bedarf, muß auf die Industrie und das Commerz überfließen; dieses ist der Naturhaushaltung gemäß, dahin muß die Tendenz der Staatsverwaltung gehen, diese Ordnung muß sie aufrecht zu erhalten suchen, und dieses ist aus jenen Gründen um so nothwendiger, die (162.) ohnehin ein unnatürliches Zudrängen zu der industriellen und commerciellen Production veranlassen.

Die National-Oekonomie-Kunde muß also die Mittel entwickeln, welche der Staat zur Aufrechterhaltung jener Ordnung anzuwenden hat; dazu nähmlich, daß vor allem der National-Ur-Productiv-Stoff zur höchst möglichen Production gebracht, und alle hierzu nöthige productive Kraft in Bewegung und Thätigkeit gesetzt werde.

Die alsdann überschießende National-Productiv-Kraft wird, aus den natürlichen, vorhin angegebenen Gründen, von selbst auf die industrielle und commercielle Production überfließen.

168.

Die Folge dieses dem Princip der National-Oekonomie angemessenen Systemes ist, daß das Grundeigenthum die höchst möglichste Masse von Genußmitteln liefern, also auch der vergleichene Werth desselben den höchst möglichsten Grad erreichen muß.

Der isolirte Urstoff ist, einzeln und abgesondert, kein Gegenstand der National-Oekonomie. Der productive Urstoff aber ist nur in so fern Vermögen, als er eine Masse von Genußmitteln repräsentirt (55). Die Masse des Ertrages, also der Rente, gibt den Anschlag des Werthes des Stoffes. Die Ur-Productiv-Kraft der Nation ist der Maßstab dieser Rente. Sie ist gering in dem Grade, als diese Productiv-Kraft hoch steht; sie ist groß, so lange die Ur-Productiv-Kraft niedrig ist.

In jenen Gegenden Deutschlands, wo die Landwirthschaft auf einer hohen Stufe sich befindet, werden Landgüter nach dem Ertrage von zwey bis drey vom Hundert angeschlagen und verkauft. In unangebaueten Ländern, z. B. in Ungern, Pohlen, zu acht, zu zehn vom Hundert. Dort repräsentirt also der Urstoff eine drey bis vier Mahl größere Masse von Genußmitteln als hier; um eben so viel sind jene Gegenden reicher.

169.

Eine Skizze des jetzigen Zustandes der Landwirthschaft bey den vorzüglichsten Europäischen Nationen wird es anschaulich machen, wie sehr sie auch hier von der Befolgung der National-Oekonomie-Gesetze bisher entfernt waren.

In Portugal sehen wir den Ackerbau, auch nach den Verbesserungen, die James Murphy (in seinem Werke über den Zustand Portugals) angibt, noch in dem traurigsten Zustande. Bey dem mildesten Klima, in welchem seine Gebirge und die Westwinde von der See noch die Lage nach der Polhöhe verbessern, und bey dem großen Theils sehr fruchtbaren Boden muß Portugal noch jetzt einen bedeutenden Theil seines Getreides von fremden Nationen hohlen, und dieß bey einer im Verhältnisse seiner Erdfläche sehr geringen Bevölkerung und bey einem hohen Volkselende.

Der Acker wird in vielen Gegenden nie als mit Heidekraut gedüngt, mit der Fruchtgattung nie abgewechselt. Zwey Drittel des Reiches liegen ungebauet *). Die von der Natur äußerst begünstigte Provinz Alentejo besteht größten Theils aus leicht auszutrocknenden Morästen, und die despotische Maßregel des Ministers Pombal, zur Beförderung des Getreidebaues die Weinstöcke auszurotten, hat nur das Elend erhöht **).

*) Chatelet's Beschreibung seiner Reise in Portugal, mit Bourgoings Anmerkungen, 9tes Capitel.

**) S. Dalrymple's Reise durch Spanien und Portugal.

Der Wein, welchen der üppige Boden dort zum Theil sogar ohne alle Cultur hervor bringt, ist beynahe das einzige Product, das den Portugiesischen Handel nächst den Colonial-Erzeugnissen aufrecht hält. Ungeachtet des Monopols der Weinhandlungs-Compagnie zu Oporto, das auch diese Production drückt, und ungeachtet der gänzlichen Vernachlässigung aller Veredelung des Weines durch sorgfältige Behandlung.

Die Schafzucht könnte bey den häufigen und gesunden Weiden dieses gebirgigen Landes, und bey der hieraus und aus dem Klima entspringenden Güte der Wolle, in dem blühendsten Zustande sich befinden; und Portugal zieht seine Wollwaaren aus England!

Eben so traurig ist der Zustand der Viehzucht. Portugal erhält Fleisch, Talg, Butter, Häute ꝛc. und überhaupt jährlich ungefähr für 60 Millionen Livres Waaren von fremden Nationen *)!

Seine rohen Producte und ein großer Theil seiner Brasilianischen Reichthümer fließen nur durch die Hände der Einwohner; der Portugiese darbt, und er muß darben, da jede aufkeimende Industrie von der Regierung auf der Stelle mit den drückendsten Fesseln belegt wird **).

Etwas freundlicher ist zwar das Bild, welches ein neuer Reisender (Link) von dem Zustande dieses Reiches entwirft. Aber abgesehen davon, daß er sich, (wie wir so

*) Raynal Histoire philosoph. T. 5. p. 181.

**) In der Gegend von Terre de Moncorvo begann man Hanf zu bauen; sogleich wurden königliche Estimadores (Schätzer) bestellt, welche den Ertrag der Hanffelder schätzen mußten, und der Besitzer war gezwungen, den geschätzten Ertrag in das königliche Hanf-Magazin zu einem bestimmten Preise abzuliefern. — Der Hanf und das Hanf-Magazin sind verschwunden! Links Bemerk. auf einer Reise nach Portugal ꝛc. 1804. 3ter Th. S. 24.

eben gesehen haben,) sehr häufig widerspricht, beurkunden selbst die Thatsachen, die er anführt, die niedere Stufe, auf welcher sich die Ur-Production dort noch befindet.

170.

Die Fruchtbarkeit des Spanischen Bodens ist zwar, bey der großen Ausdehnung dieses Reiches, sehr verschieden; aber mehrere Provinzen würden im Ackerbaue eine große Quelle von Reichthum besitzen. Das Spanische, vorzüglich Andalusische Getreide ist vortrefflich, und wird gewöhnlich zu Sevilla um das Doppelte des Preises verkauft, als das nordische zu Cadix gilt *).

Der größte Theil Andalusiens, unter dem trefflichsten Himmelsstriche, liegt öde. In dem übrigen Andalusien wird nur Ein Drittel des Erdreiches angebauet. Das zweyte liegt brach, und das dritte dient zur Viehweide. Nur einige Provinzen, vorzüglich aber Valencia, sind gut angebauet **). Desto schlechter die beyden Castilien, Leon und andere. Das fruchtbare Catalonien bauet in den reichsten Jahren nicht ein Drittel seines Bedürfnisses, und wie sehr selbst die Einfuhr gehemmt sey, beweisen die Klagen, die noch kürzlich der Französische Handelsstand, nach einem offiziellen Blatte ***), erhob, als Spanien die Einfuhrfreyheit für jene Provinz nachsuchte. Obgleich der König alle Auflagen erläßt, so muß doch der Geistlichkeit bey jeder Veränderung des Grundbesitzes vier und ein halb vom Hundert des Werthes bezahlt werden, und der Getreideverkauf ist im ausschließenden Besitze der Magistrats-Personen.

*) Bourgoing Tableau de l'Espagne, T. II. p. 155.

**) Derselbe T. III. p. 208. folg. Ingleichen Fischers interessantes Gemählde von Valencia.

***) Redacteur du 24. Flor. an 7. No. 1243. (Bekanntlich das ehemahlige officielle Tageblatt.)

Ihre Art, das Feld zu bereiten, das Getreide zu veredeln und aufzubewahren, zeigt von dem höchsten Mangel an Industrie *). Die Abneigung der Spanier gegen das Landleben geht bis zu Extremen **). Am unglücklichsten ist der Zustand des Ackerbaues in Leon und Estremadura, welches durch die Privilegien der Mesta, jener bekannten Gesellschaft der Schafbesitzer, zu Grunde gerichtet wird, die auf ihren Zügen von Alt-Castilien nach Andalusien in einer Breite von 40 Meilen alles zu verwüsten berechtigt sind. Daher auch Estremadura (50 Meilen lang und 40 breit) auf 700 Deutschen Quadrat-Meilen, statt zwey Millionen Menschen, nur hundert tausend ernährt, und doch trägt in Faon die Gerste 15- bis 20fältig; Panizo sogar das 70ste bis 80ste Korn; in Granada der Weitzen das 24ste. In Alt-Castilien, so wie in Murcia, liegen große Erdstriche unangebauet ***).

171.

Der ehemahlige Zustand des Ackerbaues in Frankreich ist vorzüglich aus Tourbyllis Schrift: sur les défrichemens, bekannt genug.

Denjenigen, der unmittelbar vor der Revolution noch existirte, kann man in des berühmten Agronomen Arthur Youngs Reisen aufgezeichnet finden. Allenthalben, vorzüglich an den Küsten, liegen große Heiden (Landes) unangebauet; sie reichen sogar, wie die berühmten Landes de Bourdeaux, welche 1,100,000 Acker (Arpens) ent-

*) Klarks Briefe über Spanien, 1ter B. Essai sur l'Espagne par Mr. P. Geneve, 1780.

**) Essai sur l'Espagne, T. II. S. 137 der Uebersetz.

***) Ueber die Hindernisse des Ackerbaues findet man die vorzüglichsten Winke in Campomanes discorso sobre el formento de la industria popular. Madrid 1774, und in Jovelanos Schrift, in den Abhandlungen der patriotischen Societät vom Jahre 1796.

halten sollen, bis an diese große und volkreiche Stadt. Mitten zwischen der Garonne, Dordogne und Charente, ein District von 37 Englischen Meilen, also in der vortheilhaftesten Lage zum Absatze, befanden sich ungeheure Wüsten *). Das ehemahlige Bearn, Anjou, Maine sind mit Landes bedeckt **). Die des ehemahligen Bretagne sollen allein über zwey Millionen Äcker (Arpens) ausmachen.

Außer dem rechnet man, daß vor der Revolution gegen eine Million, 500,000 Äcker (Arpens) sumpfige Marschländereyen vorhanden waren ***).

Frankreichs Boden war unter den Adel und unter die Geistlichkeit vertheilt; doch ihre unermeßlichen Besitzungen bestanden großen Theils aus Wüsteneyen.

Die Revolution hat diesen Zustand verändert; die Güter der Geistlichkeit und eines großen Theiles des Adels sind in den Besitz des Staates gekommen und von diesem verkauft worden. Wie weit aber die großen Besitzungen vertheilt wurden, wie weit sie in die Hände des Landbauers gekommen sind, und ob die unausgesetzten Kriege, welche Frankreich seit der Entstehung der Revolution geführt hat, außer der Entvölkerung und Entziehung des kraftvollsten Theiles der Arbeiter, nicht auch jene großen Besitzungen in ihrer ursprünglichen Form in die Hände der neuen Aristokraten, des Geldadels, der Parvenûs, Fournisseurs, Commissaires u. s. w. geliefert hat? darüber sind wir noch nicht vollständig aufgeklärt. Die neuern Reisenden ha-

*) Arth. Youngs Reisen durch Frankreich und Italien ꝛc. 1ter Band, S. 89.

**) Derselbe, 3ter Theil, S. 77 folg.

***) Rapport du Comité d'Agriculture etc. vom 7. Febr. 1790 par Lamerville. Das Journal d'Agriculture, December 1766, behauptete sogar, ein Drittel des ganzen Reiches liege öde!

ben, von dem Glanze der Hauptstadt angezogen, bis jetzt darüber nur sehr dürftige Kunde geliefert.

Das, was der edle Meyer von dem jetzigen blühenden Zustande des Ackerbaues in Frankreich sagt *), kann wohl nicht als ein allgemeines Bild desselben im ganzen Reiche, sondern nur von den innern Provinzen und denjenigen Gränz-Departements gelten, durch welche ihn seine Reise traf, und die sich schon vor der Revolution in einem bessern Zustande befanden, als die nördlichen und einige der mittägigen Provinzen.

„Man reiset bisweilen, und selbst in fruchtbaren Ge„genden, noch ganze Stunden, ohne auf ein Dorf zu tref„fen, und kommt man hier und da auf menschliche Woh„nungen, so sieht man nur Hütten, und ihre Bewohner „mit Lumpen bedeckt."

So urtheilte noch im Jahre 1792 ein einsichtsvoller Reisender **).

In der Theorie der Landwirthschaftskunde hingegen ist die Französische Nation allen andern, außer den Engländern, zuvor gekommen.

Das physiokratische System hat dort seinen Ursprung genommen, und unter den großen Grundeigenthümern den Eifer für die Landwirthschaft aufgeregt.

Einzelne Gutsbesitzer, z. B. Rozier, Tourbilly, haben sie mit Enthusiasmus getrieben.

Schon während der königlichen Regierung bestanden mehrere Ackerbaugesellschaften, als die zu Rouen, die der États de Bretagne u. s. w.

In dem republikanischen — nun wieder monarchischen — Frankreich sollen, nach den neuesten Berichten, 40 solche Societäten sich befinden.

*) Fragmente über Paris 2c. 2ter Th. S. 286.

**) Voyage fait en 1790 dans une partie de la France et de l'Italie par le B. Sigismond de R. (Rotenhan), 1792.

172.

In keinem Europäischen Staate ist hingegen, wie man sich aus Sinclairs, Arthur Youngs, und insbesondere aus Thaers *) neuester Darstellung überzeugen kann, der Ackerbau im Einzelnen auf einen höhern Punct der Vollkommenheit getrieben, als in England.

Und allerdings verdankt demselben dieser Staat einen großen Theil seines National-Reichthums; im Ganzen hingegen steht er bey weiten nicht auf derjenigen Cultur-Stufe, deren er fähig ist.

Das Grundeigenthum befindet sich dort beynahe ausschließend in den Händen des Adels, der höhern Geistlichkeit, der Körperschaften und der großen Güterbesitzer (the landed interest), deren Besitzungen nur in große Pachtungen vertheilt sind. Der eigentliche Anbauer besteht großen Theils aus Taglöhnern (Day labourers).

Ein zahlloser Haufe von Müßiggängern lebt vom Landertrage; denn die Zahl der Armen ist groß, und die Armen-Taxe eine höchst drückende National-Auflage. In allen Theilen des Reiches findet man noch Heiden, Gemeindegüter (Commons) von vielen Quadrat-Meilen **), und von 40 Millionen Acker (acres) Land liegen noch acht Millionen wüste.

Möchten doch die Britten dem Beyspiele ihres jetzigen Königs, eines der größten Agronomen, folgen! Als er im Jahre 1791 den Park von Windsor übernahm, enthielt er 4000 Acker Wildniß. Der König hat zwar nur 1400 Acker davon urbar gemacht, aus ihnen die merkwürdigen Norfolk- und Flamandischen Meiereyen errichtet, und der Rest er-

*) Einleitung zur Kenntniß der Englischen Landwirthschaft ꝛc.

**) Bey Somerton in Sommersetshire ist eine einzige Heide, die 20,000 Acker (Acres) enthält, (Bemerkungen auf einer Reise durch verschiedene Theile von England, Leipzig, 1781. S. 45); und nach Evan's Zeugniß liegen in Wallis allein 150,000 Acker fruchtbaren Landes öde.

nährt noch immer eine eben so große Schäferey. Indessen beurkundet selbst dieses Beyspiel, wie weit der Landbau noch in England zurück ist.

Daher jene auffallende Anomalie, daß man, um den Landbau zu befördern, aus den Geldern der Nation Prämien auf die Ausfuhr des Getreides setzte, und doch so oft zu Getreideausfuhr-Verbothen seine Zuflucht nehmen mußte; die Getreideausfuhr auf Kosten der Nation begünstigte, und doch z. B. von 1794 bis 1797 für sieben Millionen 446,000 Pfund Sterling fremdes Getreide einführen mußte! Daher die ganz neue, offene Behauptung eines Parlaments-Gliedes im Oberhause, (des Bischofs von Landaff in der Sitzung vom 11. Aprill 1799,) daß, nach der Irländischen Reunion, durch Anbau des vernachlässigten Bodens die Bevölkerung Groß-Britanniens, die jetzt ungefähr zehn bis zwölf Millionen betrage, auf dreyßig Millionen steigen könne!

Nur Groß-Britanniens insularische Lage, nur seine weise Staatsverfassung, nur der Cultur-Stand seiner Einwohner hat unter solchen Umständen einem großen Theile seiner Bewohner einen hohen Grad von Wohlstand gewähren können. Aber nach dem Princip der National-Oekonomie kann man diesen Zustand nicht National-Reichthum nennen.

173.

In keinem Europäischen Staate ist hingegen die Verschiedenheit des Zustandes der Landwirthschaft so groß, als in Italien.

In dem ehemahligen Piemont und Montferrat und im Mailändischen befindet sich der Ackerbau im Allgemeinen in einer blühenden Lage; wenn er gleich im Einzelnen die Vollkommenheit bey weiten nicht erreicht hat.

Die kleinen Pachtungen, welche Young als die Quelle der Armuth der größern Volksmenge angibt *), sind nur ein Beweis, daß das Grundeigenthum noch allzu ungleich vertheilt ist. Doch sind die ehemahligen Wüsten im Mailändischen durch den edlen Minister Firmian größten Theils urbar gemacht worden.

Im Toscanischen ist seit Leopolds Regierung der Ackerbau sehr empor gestiegen. Im Jahre 1766 wurde die Getreideausfuhr frey gegeben, und im Jahre 1771 — einem der wenigst fruchtbaren — wurden 5,455,700 Scheffel Weitzen und 3,529,853 Scheffel anderes Getreide auf 440 Quadrat-Meilen erbauet.

Die Volksmenge war dabey im Jahre 1790 auf 968,480 Seelen gestiegen, und doch trug, wenn man den Berichten eines neuen Reisenden **) trauen darf, der Ackerbau, selbst während Leopolds vergötterter Regierung, noch manche Fesseln.

Im ehemahligen Venetianischen befand sich der Zustand des Ackerbaues, durch die Maßregeln der Regierung, in einem wachsenden Flore.

Im Römischen Gebiethe, das ehemalige Bolognesische ausgenommen, ist der Ackerbau aufs höchste vernachlässiget; kaum daß man in der Nähe der Städte auf angebauetes Land trifft.

Bey dem mildesten Klima und dem fruchtbarsten Boden findet man allenthalben Wüsteneyen ***).

Der Landbauer ist arm und verachtet, wie schon der Nahme Villano beweiset, mit dem ihn die Städter belegen.

Statt den Ackerbau zu begünstigen und die drückenden Zwangsgesetze, vorzüglich das sinnlose System des Staats-Getreide-Monopols zu vernichten, hat sich Papst Pius der

*) Reisen durch Frankreich und Italien, 3. B. S. 153.

**) Tagebuch eines Reisenden in Italien. 1798.

***) Levésque, neuestes Gemählde von Rom, 8tes Cap. u. a.

Sechste mit der Austrocknung der Pontinischen Sümpfe beschäftiget, von deren unglücklichem Erfolge die neuesten Berichte zeigen *).

Neapel, vorzüglich dessen nördliche Provinzen, sind als das irdische Eden bekannt, und in keinem Europäischen Staate ist der Ackerbau in einer traurigeren Lage. Das Grundeigenthum befindet sich beynahe ausschließend in den Händen der Krone, des Adels und der Geistlichkeit, und ein neuerer Reisender hat berechnet, daß im Neapolitanischen, wo ein großer Theil des Landes das 20ste bis 25ste Korn gibt, statt seiner jetzigen Volksmenge von 4,950,000 sich 18,400,000 Menschen reichlich ernähren könnten!

Die fruchtbare Insel Sardinien ist, nach Gemelli und andern, beynahe als eine Wüste zu betrachten. Sie enthält sechs Millionen Ackerfeld; aber die Ländereyen sind in den Händen der Großen, die zum Theile Güter von zwey Tagereisen besitzen. Die Städte müssen aus dem Auslande mit Getreide versorgt werden, und der Zustand des Landmannes ist der allerelendeste.

Auf der Insel Malta hingegen hat die Industrie auf einem nackten Felsen fruchtbares Erdreich geschaffen und eine große Bevölkerung erzwungen.

174.

In der Schweiz ist die Landwirthschaft, vorzüglich die Viehzucht, auf einer sehr hohen Stufe, und wenn sie dessen ungeachtet ihre Bewohner nicht ernährt, wenn sich eine zahlreiche Volksmenge den Fabriken und Manufacturen gewidmet hat, so ist dieses eine Folge ihrer örtlichen Lage und der Gebirge.

Auch dort hat der Landbau, wie die neuerlichen Streitigkeiten über den Zehentloskauf bewiesen, noch mit Hindernissen zu kämpfen gehabt. Bey der Schweiz hat sich in-

*) Meyers Darstellungen aus Italien. S. 313 folgende.

dessen mehr als irgendwo der wichtige Einfluß einer, dem Princip der National-Oekonomie gemäß, organisirten Verfassung beurkundet, und so werden bald die Wunden vernarben, welche die letzteren unglücklichen Revolutions-Jahre ihrem Wohlstande schlugen.

In den Preußischen Staaten ist der Zustand des Ackerbaues, je nach den örtlichen Verhältnissen dieses zerstreuten Reiches, so gut, als die Verfassung eines militärischen Staates es erlaubt.

Ein kriegerischer Staat stehet mit dem Princip der National-Oekonomie zu sehr im Widerspruche, als daß irgend eine Production, am wenigsten der Ackerbau, welcher den kraftvollsten Theil der Ur-Producenten zu den Heeren abgeben muß, zur Vollkommenheit gedeihen, also die Nation zum Reichthume fortschreiten könnte.

Die weise Gesetzgebung Fridrichs des Zweyten zur Aufhebung der Leibeigenschaft, die Anordnung der Landräthe u. s. w. *) hat indessen den National-Zustand so weit gebracht, als es nach jenem Verhältnisse möglich war.

Seit dem hat der Preußische Staat große und zum Theil fruchtbare und unangebaute Erdstriche erhalten. Gelingt es seinem jetzigen weisen Herrscher, das Friedens-System noch 25 Jahre zu behaupten: so wird der Staat Consistenz erlangen; er wird aufhören dürfen, ein bloß militärischer Staat zu seyn. Der Ackerbau wird dann die Höhe erreichen, die ihm ein Staatsverwaltungs-System sichert, welches durch seine Festigkeit und seine Consequenz, verbunden mit der hohen Bildung dieser edlen Nation, die Mängel seiner Verfassung ergänzt.

In den Oesterreichischen Deutschen Staaten ist der Ackerbau auf einen hohen Grad gestiegen, vorzüglich in

*) Mauvillon, über die Preußische Monarchie, 1. B. S. 119 folg. Wo man alle den Ackerbau drückende Einrichtungen verzeichnet findet.

jenen Provinzen, wo die bürgerliche Freyheit durch besondere Privilegien begünstiget ist.

So ist z. B. in Tyrol der Ackerbau vortrefflich, beynahe jeder Felsengrund urbar, und von 435 Quadrat-Meilen lebt eine Volksmenge von 600,000 Seelen.

In Böhmen, Mähren u. s. w. hat seit Josephs des Zweyten Regierung, seit der Verminderung der Robathen u. s. w. die Landwirthschaft große Fortschritte gemacht, und der Werth des Grundeigenthums ist sehr gestiegen *).

Wie sehr in Ungern und den übrigen unter dem mildesten Himmelsstriche liegenden Provinzen der Ackerbau zurück sey, ist bekannt genug.

Unter allen Europäischen Staaten liefern aber die vormahls Oesterreichischen Niederlande einen merkwürdigen Beweis, bis zu welcher Höhe, bey einem fruchtbaren Boden und einer freyen Staatsverfassung, der Ackerbau sich erheben könne. Unter 470 Quadrat-Meilen, als dem ganzen Flächeninhalte, befanden sich 200 Quadrat-Meilen Ackerfeld; von ihnen nährten sich 1,800,000 Menschen, und doch waren drey Viertel des Bodens im Besitze der Geistlichkeit und der großen Güterbesitzer!

175.

Von dem Zustande des Ackerbaues in Rußland läßt sich bey dem Umfange dieses ungeheuern Reiches keine allgemeine bestimmte Uebersicht geben.

Gewiß ist indessen, daß dieser Staat unter Alexanders des Gütigen weiser Regierung im Allgemeinen, also auch in der Ur-Production zum National-Reichthume, mit Riesenschritten fortschreitet.

*) So berechnet z. B. ein neuerer einsichtsvoller Schriftsteller (staatswirthschaftliche Aufsätze, vorzüglich in Beziehung auf Böhmen 2c. 1803) den Werth des urbaren Landes in Böhmen auf

742 Millionen, 465,320 Gulden current.

Im nördlichen Theile Europens kämpft der Ackerbau vorzüglich mit den Hindernissen des Klima.

In Schweden mußten, z. B. im Jahre 1781, 673,828 Tonnen fremdes Getreide eingeführt werden.

In Dänemark nähert sich, durch eine lange, weise, dem Princip der National-Oekonomie gemäß organisirte Staatsgesetzgebung gepflegt, der Ackerbau seiner Vollkommenheit.

In Norwegen ist die Landwirthschaft so weit gebracht, als es nur seine Lage und Felsen gestatten, und doch ist dort bisweilen die Noth so groß, daß der Norwege Brot aus der Fichtenbaumrinde essen muß *).

Die Batavischen Niederlande sind ein künstlicher, dem Meere abgedrungener Staat, in den die industrielle und commercielle Productiv-Kraft eine dem Urstoffe unangemessene Volksmenge gedrängt haben. So lange diese beyden Kräfte freyen Spielraum hatten, konnten sie, durch die örtliche Lage begünstigt, den Mangel des Urstoffes ergänzen. Ist dieser Spielraum verloren, so wird auch der Staat untergehen, und bekanntlich steht er jetzt an diesem Puncte. Indessen ist auch dort die Ur-Productiv-Kraft nichts weniger als auf der ihr freyen Höhe. Zwar ist dieser Staat im Verhältnisse der Volksmenge arm an tragbarem Erdreiche, aber nicht im Verhältnisse des Flächeninhaltes.

In mehreren Gegenden, vorzüglich in Ober-Yssel, dem Lande von Drontheim und den Generalitäts-Landen, die als der Sitz der Industrie bekannt sind, befinden sich noch Stunden lange Heiden und Gemeintriften **).

Deutschland ist vorzüglich in den südlichen Gegenden allerdings gut angebauet. Wie wenig es sich aber, besonders

*) Fabricius Reise nach Norwegen, 1779. Vorrede, S. 23.

**) Grabners Briefe über die vereinigten Niederlande. S. 60 folg.

in Nieder-Sachsen, Westphalen, Franken, Baiern und am Rhein, auf der höchsten Cultur-Stufe befinde, würde leicht zu beurkunden seyn. Das oben (88.) angeführte Beyspiel kann statt aller dienen.

176.

In den übrigen Welttheilen, China, Japan und das nördliche Amerika ausgenommen, ist der Ackerbau, alles Naturreichthums ungeachtet, noch in der Kindheit. Vorzüglich ist dieses der Fall in der Indischen Halbinsel, welche die Natur so verschwenderisch ausgesteuert hat *).

Das Innere Afrika's wird entweder von nomadischen Hirtenvölkern bewohnt, oder der Neger bauet auf seinem fruchtbaren Boden genau nur so viel, als er zur höchsten Noth bedarf.

Der nähmliche Fall ist in dem Marokanischen Reiche, einem der fruchtbarsten Länder des Erdbodens, das oft 60fache Ernte liefert, unermeßliche Naturreichthümer enthält, und doch, des Ausfuhrverbothes ungeachtet, durch seine despotische Regierungsform, bey einer wenig ergiebigen Ernte, der Hungersnoth ausgesetzt ist **).

177.

Schon aus dieser flüchtigen Uebersicht erhellet, daß der Ackerbau beynahe in allen bewohnten Ländern des Erdbodens entweder siechet, oder doch von dem Puncte der Vollkommenheit im Allgemeinen noch mehr oder weniger entfernt ist.

Man prüfe die Regierungsform, die Gesetzgebung, die Verwaltung dieser Länder, und man wird die Gründe dieses Zustandes der Dinge in deren, dem Princip der National-Oekonomie widersprechenden, Organisation, nicht in dem Geiste der Nationen finden.

*) Sonnerats Reise nach Ost-Indien. 1. B. 9. C.

**) Chenier Recherches historiques sur les Maures, T. III. pag. 84.

Allenthalben strebt der Mensch nach Wohlstand. Er bedarf nur freyen Spielraum dafür, und wenn ein heißes, die Thatkraft abspannendes Klima dem Südländer einen geringern Grad von Productiv-Kraft erlaubt, als dem Nordländer, so erspart es ihm auch viele Bedürfnisse, gewährt ihm also bey geringerer Anstrengung einen gleichen Grad von Wohlstand.

So ordnete es die weise Haushaltung der Natur, und nur das gewaltsame Eingreifen in ihre Operationen hemmt das Glück der Menschheit.

178.

Das allgemeinste und wichtigste Hinderniß des Fortschrittes der Landwirthschaft liegt in der ungleichen Vertheilung des Grundeigenthums.

Wir finden dieses Hinderniß beynahe in allen Europäischen Staaten. Die ursprüngliche Austheilung des Grundeigenthums gründete sich kaum irgendwo auf den Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung, dessen Ur-Princip Gleichheit, allgemeiner Wohlstand, mithin gleiche Austheilung des Bodens nach der Zahl der Familien seyn muß.

In dem ursprünglichen Naturstande der Menschheit ist die Erde ihr allgemeines Eigenthum. Dieses ist jene Gemeinschaft des Bodens, also auch seiner Erzeugnisse, die Kant die ursprüngliche nennt, der er eine objective (rechtlich practische) Realität zugesteht und der uranfänglichen entgegen setzt; und welche einen Vertrag zur Gemeinschaft, also die Entsagung des einzelnen (Privat-) Besitzes voraus setzte *).

Die Viehtriften, die Holzungen, die Gewässer waren allgemeines Eigenthum. Der Anbau hatte keine Gränzen, als den Fleiß des Arbeiters, so wie dieser keinen Hebel, als die Bedürfnisse der Familien. Erst mit dem Fortschritte der Cultur entwickelten sich die Begriffe von einzelnem, abgesondertem, auf die Erben übergehendem Grundeigenthume.

*) Metaphysik des Rechtes. S. 65.

Blieb die Nation in diesem Zustande, so entschied der Fleiß des ersten Anbauers über das Schicksal aller folgenden Geschlechter.

Was jener in Besitz genommen hatte, blieb von dem gemeinschaftlichen Eigenthume ausgeschlossen, der Rest in der Gemeinschaft. Mit der zunehmenden Cultur und mit der daraus folgenden Erkenntniß des Werthes des Grundeigenthums und einer abgesonderten erblichen Besitzung verschwand dann die Befugniß der einzelnen, sich durch Anbau einen Antheil aus der allgemeinen Masse zuzueignen und ihn in abgesondertes, erbliches Eigenthum zu verwandeln.

Die ältern Anbauer warfen sich zu idealischen Eigenthümern der noch ungetheilten Maße auf, ließen zwar diese, zum allgemeinen Besten der Gesellschaft, unabgetheilt, aber verschlossen allen weitern Anbau.

So entstanden denn die Gemeingüter (biens communaux), die Holzungen, Huthweiden, Triften, welche wir in dem größten Theile von Europa noch jetzt antreffen.

Blieb die Nation nicht in ihrem ursprünglichen Zustande, wurde ihre Lage entweder von Völkerwanderungen verändert, oder, welches bey den meisten Europäischen Nationen der Fall war, wurde sie von fremden Eroberern unterjocht, so veränderte dieß den ganzen Zustand des Ackerbaues. Der Eroberer betrachtete den Boden als sein Eigenthum, und theilte ihn unter die Gehülfen seiner Eroberung.

Man errichtete aus den Veteranen Colonisten, wies ihnen Grundeigenthum und Befreyung von den Abgaben statt des Soldes an *).

Die meisten Verbrechen wurden mit der Einziehung der Güter bestraft, und dadurch wuchsen die öden Besitzungen des Staats-Fiscus zu einer ungeheuern Masse.

*) Vacantes terras accipiant easque perpetuo habeant immunes, sagt Constantin von seinen Legionen. Cod. Theod. Lib. 7. tit. 20.

Der Religions-Eifer widmete allmählich einen großen Theil des Grundeigenthums den Tempeln und ihren Priestern. Der Adel, welcher dem Kriege seine Entstehung verdankte, bekam nothwendig einen beträchtlichen Antheil. Einen Theil behielt der Regent zu seinem Unterhalte zurück.

Das Volk bestand aus Bürgern, welche ihr städtisches Gewerbe ohnehin von dem Ackerbaue ausschloß, und aus Sclaven, Leibeigenen, (in Deutschland arme Leute genannt,) welche das Grundeigenthum des Regenten, der Geistlichkeit und des Adels bearbeiteten, und dagegen von diesen unterhalten wurden.

Dieß sind die Haupt-Gemählde-Umrisse des Ursprunges jener Abtheilung des Grundeigenthums, welche wir noch jetzt bey den Europäischen Nationen finden.

Allenthalben sehen wir noch die Erdfläche mehr oder weniger in große Portionen zerstückt, die sich im Besitze der Regenten, oder der Geistlichkeit, oder des Adels, oder ihrer Nachfolger, der großen Güterbesitzer, befinden.

179.

Einzelne Vortheile großer Grundeigenthums-Besitzungen, welche vorzüglich der berühmte Agronom Arthur Young *) vertheidigt hat, (ob er gleich, mit sich selbst im Widerspruche, in so manchen Stellen seiner Werk, die Nachtheile großer Besitzungen zugesteht,) sind unverkennbar; aber in national-ökonomistischer Hinsicht werden sie bey weiten durch die nachtheiligen Folgen für den National-Wohlstand überwogen. Youngs Gründe sind vorzüglich aus der eigenthümlichen Verfassung der Britischen Landwirthschaft genommen.

Die dort beynahe allgemein eingeführten Erbpachtungen haben die Eigenschaft jener Besitzungen verän-

*) Z. B. in der Reise durch Frankreich, 3. B. S. 330 der Deutschen Uebersetzung.

dert. Durch sie ist der Besitz derselben aus den Händen der großen Güterbesitzer in die der untern Volks-Classe, der farmers (Pachter), und zwar mit solchen Bedingungen übergegangen, die nahe an Eigenthumsrecht gränzen.

Schon dadurch ist jener wesentliche Nachtheil aufgehoben, welcher daraus für den Staat entsteht, wenn sich das Grundeigenthum in großen Massen, oder vollends beynahe ausschließlich in dem Besitze der höhern Stände, d. h.: solcher Menschen befindet, welche den Boden selten, oder nie selbst bearbeiten, sondern durch Miethlinge, oft durch gezwungene Arbeiter, Leibeigene oder Frohnbauern bearbeiten lassen, und den Ertrag in den Städten und an den Höfen verzehren.

Es ist klar, daß eine solche Art der Bearbeitung den Fortschritt der Landwirthschaft hemme, und der Ur-Productiv-Kraft die volle Ausdehnung nicht gestatte.

Der Reichthum von Erzeugnissen, den die Ur-Production gewährt, ist gerade nur durch die sorgfältigste unmittelbare Aufsicht, also durch die Sammlung und Benutzung aller Quellen der Ur-Production zu erlangen.

Indessen läßt die Größe der Englischen Erbpachtungen noch einen bedeutenden Theil jener Nachtheile stehen.

Die Selbstbewirthschaftung großer Güterbesitzer durch gedungene Arbeiter ist nicht dazu geeignet, den Ackerbau im Allgemeinen empor zu heben.

Die menschliche Productiv-Kraft hat ihre Gränzen, und die rastloseste Anstrengung des thätigsten und einsichtsvollsten Landwirthes kann bey einem allzu ausgedehnten Grundeigenthume die Aufsicht und Sorgfalt nicht so weit treiben, daß sie der Erde den höchst möglichen Ertrag zu entlocken vermöchte. Die leidenschaftlichsten Landwirthe haben, nach einer vielfältigen vergeblichen Anstrengung, sich davon überzeugt, und gewöhnlich damit aufgehört, daß sie, um den Nachtheil der Selbstverwaltung zu vermindern, sich noch eher den Nachtheilen der Verpachtung aussetzten.

Zeitpachtungen schließen alle wesentliche Veränderungen und Verbesserungen des Urstoffes, den mächtigsten Hebel zur Vervollkommnung der Landwirthschaft, also die dauernde Erhöhung des National-Stoffes, beynahe ihrer Natur nach aus, und machen höchstens eine temporelle Verbesserung des Anbaues möglich.

180.

Allerdings ist der große Grundeigenthums-Besitzer fähiger, große agronomische Unternehmungen auszuführen, Versuche zu machen, neue Entdeckungen anzuwenden, und dadurch die Vervollkommnung des Ackerbaues und die Werth-erhöhung des Ur-Productiv-Stoffes zu befördern.

Allerdings ist er vorzüglich im Stande, den wechselnden Resultaten der landwirthschaftlichen Productiv-Kraft die Spitze zu biethen, mittelst Benutzung des Capital-Stoffes, den er, und nicht der kleine Gutsbesitzer, zu sammeln vermag, den Verlust eines unglücklichen Jahres durch Ausharrung wieder zu ersetzen. Er ist nicht, wie der kleine Landeigenthümer, der Gefahr ausgesetzt, durch einen einzelnen Unglücksfall, durch einen Viehverlust, eine Ueberschwemmung, ein Mißjahr u. s. w., unwiederbringlich zu Grunde gerichtet zu werden, und selbst den Stoff für seine Productiv-Kraft, und zwar, wie dieß dann stets der Fall ist, unter dessen verglichenem Werthe veräußern zu müssen.

Doch diese Vorzüge des großen Grundeigenthums-Besitzers beurkunden nur, daß eine allzu große Zerstückelung des Grundeigenthums der National-Wirthschaft eben so wenig zusagt, daß man also einen aus dem Kreise der menschlichen Bedürfnisse und Kraft genommenen Maßstab dafür suchen, und daß der Staat, dem Ur-Princip der gesellschaftlichen Vereinigung gemäß, durch National-Hülfsanstalten auch den Ackerbau unterstützen müsse (126.).

Erst neuerlich hat ein einsichtsvoller staatswirthschaftlicher Schriftsteller *) die Möglichkeit und die Vortheile der Versicherungsanstalten gegen Hagel- und Wasserschäden aus einander gesetzt **). Er hat berechnet, daß eine Wetter- und Wasser-Assecuranz sich gegen die schon in einem großen Theile von Europa bestehenden Feuer-Assecuranzen wie 1 zu 11$\frac{3}{7}$ verhalte ***). Zumahl diejenigen Gegenden, welche, ihrer Local-Lage nach, dem Wetterschaden nach Berechnungen der Vorzeit mehr ausgesetzt sind, auch verhältnißmäßig zu einem höhern Beytrage angelegt werden könnten.

Noch leichter ist die so nothwendige, so wichtige und, einige nördliche Gegenden Deutschlands ausgenommen, allenthalben noch vernachlässigte Einrichtung von Vieh-Assecuranz-Cassen.

181.

Große Grundeigenthümer können allerdings den Staatsverband am leichtesten entbehren. Aber im National-Zustande betrachtet, sind sie nicht dem National-Wohle allein, auch der Existenz der Nation gefährlich. So hat z. B. Brocke in einer zu London im Jahre 1800 erschienenen interessanten Flugschrift †) bewiesen, daß die damahls entstandene große Noth vorzüglich in der Verdrängung der kleinen Pachter durch die monopolisirenden großen Pachter ihren Ursprung hatte, und (nebst der Einführung der Pferde statt der Ochsen) der Hauptgrund des Verfalles des Englischen Ackerbaues ist.

Ein Volk, dessen Urstoff einzig aus großen Grundeigenthums-Besitzungen besteht, muß aus wenigen freyen Bürgern und vielen Sclaven zusammen gesetzt seyn.

*) Staatswirthschaftliche Aufsätze.

**) 2ter Theil, S. 118 und anderwärts.

***) 3ter Theil, S. 32.

†) The true causes of our present distress for provisions.

Im national-wirthschaftlichen Sinne ist es keine Nation; bey ihr das Princip der National-Oekonomie nicht anwendbar.

Daß hingegen, — wie mehrere behaupten, — der Staat die großen Grundeigenthümer nicht entbehren könne, weil sie in Zeiten des Mangels die Vorrathshäuser der Nation ausmachen, möchte ich bezweifeln.

Allerdings müssen in einem Lande, wo das Grundeigenthum in dem Besitze weniger Staatsbürger ist, sich auch einzelne größere, also sichtbarere Massen von Früchten ꝛc. finden. Aber ist es einmahl entschieden, daß die Vertheilung des Grundeigenthums die Production erhöht und erhöhen muß, so muß auch die Masse der Ur-Producte im Ganzen größer seyn. Sie ist nur vertheilt, also weniger ins Auge fallend, weniger sichtbar.

Allerdings hat der große Grundeigenthümer weniger Reitz, seine Vorräthe schnell zu verkaufen, vielmehr Reitz, sie bis zu den Zeiten des Mangels, also des höchstmöglichen Preises aufzubewahren; doch ist dieses kein Vortheil für den National-Wohlstand. Der Staat muß, wie bey dem Gegenstande vom Getreidehandel bemerkt werden wird, für die Zeiten des Mangels, die ohnehin großen Theils nur durch jene Ungleichheit der Vertheilung des Grundeigenthums zu entstehen pflegen, ganz andere, dem Princip der National-Oekonomie angemessene Maßregeln ergreifen.

Youngs Gründe betreffen ohnehin nicht das kleine Grundeigenthum, das man in England gar nicht kennt, sondern nur die zu kleinen Pachtungen, und das macht allerdings einen wesentlichen Unterschied.

Der Eigenthümer benutzt den ganzen Ertrag für sich, der Pachter muß ihn durch die Pachtrente mit dem Grundeigenthümer theilen. Dieser ist nicht Stoffbesitzer, wie jener.

Wenn, wie er vom Mailändischen anführt, sich auf hundert Pertichi, (die Perticha zu 6152 Französischen

Schuhen berechnet,) drey Pachter nähren, aber in Armuth leben, so beweiset dieses durchaus nichts gegen das kleine Grundeigenthum. Es beweiset vielmehr, daß, da alles Grundeigenthum sich in den Händen der großen Güterbesitzer befindet, dem Reste des Volkes vom Ur-Productiv-Stoffe, so wie vom Capital-Stoffe entblößt, um seiner Armuth willen, nichts übrig bleibt, als durch kleine Zeitpachtungen sich einen kärglichen Unterhalt zu erringen.

Ganz anders verhält es sich in England. Der Erbpacht ist es, dem die Pachter ihren Wohlstand verdanken. Diese Stetigkeit des Besitzes, welcher für die niedere Volks-Classe beynahe die Vortheile des Eigenthums noch übertrifft, weil sie die Unglücksfälle des Ackerbaues auf den Eigenthümer wälzt *), hat die Englischen Pachter bereichert, hat sie in den Stand gesetzt, gleich den Eigenthümern, große Unternehmungen und gewagte Versuche zu beginnen.

Es wird eine Zeit kommen, wo auch andere Nationen endlich über ihren wahren Vortheil sich aufklären, also der Erbpacht allgemeiner werden wird. Dann wird man aber auch, durch Englands Beyspiel belehrt, die allzu großen Erbpachtungen vermeiden.

182.

Die nachtheiligen Folgen großer Besitzungen und des beynahe allgemeinen Mangels eines Ackergesetzes in poli-

*) Wir haben neuerlich häufige Beyspiele, daß in Curland, in Liefland und Esthland, in Sachsen, in der Lausitz u. s. w. die Rittergutsbesitzer ihren Unterthanen die Befreyung von der Leibeigenschaft und die Rechte des Eigenthums vergebens angebothen haben. Auch ist es noch immer eine interessante Aufgabe: ob, bey der unvermeidlichen Unstetigkeit des landwirthschaftlichen Ertrages, der Erbpacht in einer rein ökonomistisch organisirten Staatsverfassung dem allzu kleinen Grundeigenthums-Besitze nicht vorzuziehen sey.

tischer Hinsicht habe ich anderswo in einer eigenen Abhandlung *) gezeigt, und bewiesen, daß dieser Mangel die Ruhe und Sicherheit der Staatsverfassungen untergrabe. Ja es ist kaum begreiflich, wie die Europäischen Staaten noch bis jetzt die Nothwendigkeit eines Gesetzes verkennen, das die Gränzen der Erwerbung des Grundeigenthums bestimme.

Nach dem reinen Naturzustande scheint der Boden dem Anbauer zuzugehören.

Nicht allein der ursprüngliche Gesammtbesitz des Bodens für alle Menschen in jenem Zustande, sondern auch für die Staatsbürger vor allem rechtlichen Act der Willkühr, ist ein rechtlicher Besitz. Dieser Besitz ist nicht ein empyrischer Begriff; denn das Daseyn des isolirten Menschen, und also auch des geselligen, berechtigt ihn zu seiner Erhaltung.

Nur der Anbau ist also auch in jenem Zustande ein rechtlicher Act der Erwerbung, und die Besitznehmung (occupatio) nur ein empyrischer Titel.

Besitznahme ist allerdings nur eine provisorische Erwerbung. In dem gesellschaftlichen Zustande kann sie zwar durch Gesetze peremtorisch werden; aber dieser Zustand hört deßwegen nicht auf, empyrisch zu seyn.

Denn nach Vernunftbegriffen des Rechtes läßt sich keine freye Einwilligung zu einer Erwerbung denken, welche das erste Naturgesetz der Erhaltung aufhebt.

Wenn die Gesellschaft objectiv, nähmlich als Pflicht der Vervollkommnung nothwendig ist, so kann sich auch im gesellschaftlichen Zustande die Befugniß einer rechtlichen Erwerbung des Bodens nicht weiter, als auf den Anbau erstrecken, der die Erhaltung anderer nicht ausschließt.

*) Das agrarische Gesetz; Beweis der Nothwendigkeit eines Ackergesetzes zur Verhüthung der Staatsumwälzungen. 1797.

Im gesellschaftlichen Zustande kann also das Princip nicht Statt finden, daß die Befugniß der Besitznahme des Bodens auf das Vermögen der Vertheidigung dieses Besitzes ausdehnt.

„Es kann nicht in dem Begriffe des vereinigten Willens liegen, einzelnen Gliedern peremtorisch mehr Boden zuzugestehen, als sie anzubauen vermögen. Denn der Anbau ist die Bedingung des Willens.

Gerade darin liegt der, — wie es scheint, — bisher verkannte wesentliche Unterschied des Erwerbungsrechtes des Grundeigenthums und aller andern Güter. Der Boden ist zugleich die Bedingung der Existenz des Menschen.

Rousseau scheint dieses einiger Maßen anzuerkennen, wenn er schon es nur auf die erste Besitznehmung (Occupation) einschränkt.

En général! — sagt er *) — pour autoriser sur un terrain quelconque le droit du premier occupant, il faut les conditions suivantes: Prémièrement, que ce terrain ne soit encore habité par personne; secondement, qu'on n'en occupe que la quantité dont on a besoin pour subsister; en troisième lieu, qu'on en prenne possession, non par une vaine céremonie, mais par le travail et la culture; seul signe de proprieté, qui, au défaut de titres juridiques, doive être respecte d'autrui.

Dieser letzte Beysatz beweiset aber, daß er einen rechtlichen Titel außer dem Anbaue anerkannte, und dieß widerspricht offenbar wieder dem, was er am Schlusse jenes Capitels ganz richtig sagt: au lieu de détruire l'égalité naturelle, le pacte fondamental substitue au contraire une égalité morale et legitime à ce que la nature avoit pû mettre d'inégalité physique entre les hommes. Denn allerdings ist die Occupation nur ein phy-

*) Contract-Social. Ch. 9.

sischer Act des Naturzustandes, der aber im bürgerlichen nicht weiter rechtlich werden kann, als er nicht ein Mißverhältniß von Grundeigenthum begründet, das dem Einen Theile alle Sicherheit der Existenz entreißt.

Der Anbau gibt, so bald der Rechtszustand hergestellt ist, keinen Grund des rechtlichen Besitzes der Substanz des Bodens.

Aber das Eigenthum der Substanz kann aus dem Naturzustande der ursprünglichen Gemeinschaft auch in dem Rechtszustande nur empyrisch, also provisorisch, aber rechtlich nicht anders als mit dem Begriffe des Anbaues übergehen.

Der Boden spricht zu dem Besitznehmer: „wenn du „mich nicht bearbeiten kannst, so kannst du mich auch nicht „besitzen, nicht in deiner Gewalt haben."

Aus dem Naturzustande, und also aus der damit verbundenen ursprünglichen Gemeinschaft des Bodens, treten die Menschen in den bürgerlichen Zustand mit dem Boden, als der Bedingung ihrer Existenz. Abtheilung des Bodens kann die Folge dieses Uebertrittes seyn; aber nie kann diese rechtlich werden, wenn sie das Princip der Existenz verletzt.

Besitznahme des Bodens muß also auch im bürgerlichen Zustande ewig ein empyrischer Erwerbtitel bleiben, so lange der Boden ungebauet ist. Ungebauet ist er aber, nach dem Vernunftbegriffe, so bald seine Ausdehnung die Masse der Kräfte des Besitznehmers überschreitet *).

Der rechtliche Zustand (unter vereinigtem Willen) kann allerdings die Gränzen des Erwerbtitels durch Besitznahme erweitern, so wie er sie einschränken kann. Aber diese Erweiterung kann nie das Gesetz der Idealität des

*) Meine Absicht ist nicht, Kants Darstellungen (Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, S. 82 folg.) zu prüfen, sondern meine eigenen Ansichten vorzulegen.

Menschen und des Bodens verletzen. Zu dieser Idealität gehört aber nicht bloß die Stelle, auf die er tritt, der Raum, den sein Körper für den Augenblick einnimmt, sondern auch derjenige, der unumgänglich zu seiner Existenz erforderlich ist.

Es läßt sich also nach Vernunftbegriffen (a priori) kein bürgerlicher Verein ohne die Vorbedingung denken, jedem Gliede des Vereins so viel Raum idealisch zuzutheilen, als zu seinem Unterhalte nöthig ist. Nach dem Naturrechte, im isolirten und bürgerlichen Zustande, hat der Mensch sogar nicht das Recht, diesen Antheil vom Raume des Erdbodens abzutreten.

Es ist also ein unlogischer Schluß, wenn Cicero die Ackergesetze verwirft, weil die Gesellschaft nur errichtet sey, um jeden bey dem Seinigen zu schützen.

Das Princip der Gesellschaft ist die Existenz im geselligen Zustande. Die Abtheilung des Eigenthums, die Entsagung auf Gütergemeinschaft ist durchaus keine nothwendige Folge des bürgerlichen Vereins, sie setzt vielmehr erst ein positives Gesetz voraus.

Es ist nicht genug, daß der rechtliche Zustand dem gesellschaftlichen Menschen die Freyheit seiner Person und seiner productiven Kraft schützt, ihm also möglich macht, den Ertrag des Bodens von dessen Besitzer einzutauschen. Denn dadurch ist seine Existenz noch nicht gesichert.

Dem Besitzer bleibt die Willkühr, entweder diesen Eintausch ganz zu versagen, oder seine Erzeugnisse, also die Bedingung der Existenz des Nichtbesitzers, auf einen Preis zu setzen, der dessen Vermögen übersteigt, mithin das Grundgesetz des bürgerlichen Vereins zu vernichten und ihn zum willkührlichen Herrn der Existenz seines Mitbürgers zu machen.

Man kann nicht einwenden, das mit dem Ueberflusse des Grundbesitzers steigende Bedürfniß industrieller Genußmittel werde ihn an sich zwingen, diesen Ueber-

fluß gegen sie zu vertauschen, und die allgemeine Natur-haushaltung dadurch alles wieder in das Gleiche bringen. Denn nicht allein ist dieses durchaus kein absoluter Zwang, wie ihn doch die Grundbedingung des bürgerlichen Vereins forderte, sondern er wird sich auch nie weiter aus-dehnen, als es die eigenthümlichen Bedürfnisse des Grund-besitzers heischen, mithin ohne alle Rücksicht auf die Aus-dehnung, welche jene Grundbedingung fordert.

Alles dieses sind durchaus keine speculativischen Sätze. Es sind Wahrheiten, deren Gewicht nur deßwegen verbor-gen bleibt, weil sie sich so selten in der Wirkung ihrer Ex-tremen zeigen; aber davon liegt der Grund keineswegs in ihnen selbst, sondern Theils in der Glanzsucht der Rei-chen, welche, wie die ältere Geschichte der Clans in Schottland und Irland am anschaulichsten darstellt, sie an-trieb, mit ihren Vorräthen eine zahlreiche Umgebung von Sclaven zu füttern; theils in dem den Herrschern durch ihr eigenes Interesse aufgedrungenen ethischen Princip, welches sie vermocht hat, alles aufzubiethen, um jene Verletzung des Grund-Princips der bürgerlichen Gesell-schaft so gut als möglich zu vergüten.

Jene auch in dem Organismus der menschlichen Seele liegenden Leidenschaften werden, wie bisher, wahr-scheinlich diese Extreme verhüthen; aber das genügt dem Philosophen nicht. Nicht auf wankendem, auf sicherem, festem Boden will er stehen.

Entweder müssen wir zu der für die gesellige Mensch-heit so gefährlichen Theorie greifen, dem Staate, d. h.: (empyrisch) den Herrschern ein allgemeines Ober-Grund-eigenthumsrecht zuzugestehen, oder wir müssen ein ökono-mistisches Ackergesetz als Bedingung des gesellschaft-lichen Vereins annehmen.

In dem jetzigen Zustande der Europäischen Staaten ist kein Zwang vorhanden, welcher den einzelnen Staats-

bürger hinderte, das ganze Grundeigenthum eines Staates gesetzlich an sich zu bringen; und eben so wenig ein Hinderniß, alles dieses auf eine gesetzliche Art erworbene Grundeigenthum unangebauet zu lassen, also den ganzen Staat zu entvölkern und zu vernichten. Der Staat, welcher dieses hindern wollte, würde durchaus aus dem gesetzlichen Zustande in den Naturzustand, also den der Gewalt, zurück treten müssen.

Es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß eine Gesellschaft, in welcher die Erwerbung des Grundeigenthums keine Gränzen hat, sich nicht im rechtlichen Zustande befinde *).

Und dieses ist doch der Zustand aller Europäischen Völker.

183.

Auch die Heiligkeit der Eigenthumsrechte liegt in dem Princip der National-Oekonomie, aber so, wie dieses Princip und die aus ihm abgeleiteten Gesetze es gebietherisch fordern.

*) Vor kurzen hinterließ ein reicher Engländer, Thelusson, ein Testament, kraft dessen sein ungeheures Vermögen von 600,000 Pfund Sterling auf Zinsen ausgeliehen, und diese, während eines Zeitraumes von 70 Jahren, wieder angehäuft werden sollten.

Die Brittischen Rechtsgelehrten stritten, ob dieses Testament, welches in die Hände des Urenkels ein unermeßliches Vermögen von 18 Millionen Pfund Sterling gehäuft haben würde, nicht als gefährlich für den Staat zu betrachten sey? Kein Gesetz stand ihm entgegen, und doch war hier nicht von Grundeigenthum, also von Urstoff, nur von Mobiliar-Reichthum die Rede! die Kanzelley hat dieses Testament bestätigt.

Courier de Londres de l'an 1799, p. 286.

Dieses ist verkannt worden, und daher hat es in den neueren Zeiten keine Regierung gewagt, diesen Gegenstand zu berühren.

Selbst in den stürmevollsten Zeiten der Französischen Revolution ist ein Ackergesetz als die Krone des anarchistischen Systemes betrachtet worden, über das, den berüchtigten Anacharsis Cloots ausgenommen, selbst die wüthendsten Demagogen schwiegen.

Man hat bey jener allgemeinen Adoptirung des Begriffes von der Heiligkeit des Eigenthums die große Verschiedenheit des Ur-Productiv-Stoffes und des Product-Stoffes, oder Mobiliar-Vermögens, in nationalökonomistischer Hinsicht, nicht in Betrachtung gezogen.

Mobiliar-Vermögen ist seiner Natur nach theilbarer, also der Wanderung unterworfen, und seine Anhäufung bey einzelnen National-Gliedern so wohl deßwegen, als auch aus diesem Grunde dem National-Wohlstande unschädlicher, weil er als Vorrath alle die ökonomistischen Vorzüge zur Erhöhung der Production besitzt, die oben (2tes Buch 1ster Abschnitt) aus einander gesetzt worden sind, und durch welche er die Nachtheile des Mangels an Gleichgewichte vergütet. Auch sehen wir nicht, daß Mobiliar-Reichthum sich oft durch mehrere Generationen erhalte.

184.

Indessen haben beynahe alle Staaten die unglücklichen Folgen dieses mit dem Princip der gesellschaftlichen Vereinigung, also auch dem Princip der National-Oekonomie durchaus unverträglichen Zustandes, und zwar in dem Grade stärker empfunden, als sie zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Menschen bedurften.

Der mächtige Trieb der Erhaltung und Fortpflanzung hat allmählich, Trotz aller Hindernisse, selbst jene sclavischen Horden der Grundeigenthumslosen auf einen

Grad vervielfältigt, der die Staatsverwaltungen jeden Augenblick in Gefahr setzte, sie in den Naturzustand zurück treten und den Staat umgestürzt zu sehen.

Dieses zu verhindern, haben sie die gewaltsamsten und unnatürlichsten Mittel aufbiethen, und nothwendig auch den Fortschritt zum National-Wohlstande noch weit mehr hemmen müssen; dadurch z. B. sind die ungeheuern Englischen Armen-Taxen entstanden.

Diesem Zustande hat man vorzüglich jenes künstliche Manufactur-System zu danken, das dem Staate nur eine sieche und prekäre Existenz gewährt.

Ein auffallendes Beyspiel davon sehen wir an Irland. Das Grundeigenthum befindet sich dort ausschließend im Besitze weniger Großen. Der Rest des Volkes reclamirte mit Ungestüm die Rechte seines Daseyns.

Dieß zwang die Regierung, Trotz alles Mangels localer Begünstigung, die Leinwand-Manufacturen gewaltsam in Betrieb zu setzen.

Jährlich wurden, nach Crumpe's Zeugnisse *), dreyßig bis vierzig tausend Pfund Sterling zu Prämien verwendet. Und Trotz dieser künstlichen Mittel wandern noch jetzt Scharen dieser Unglücklichen nach Amerika, und ewige innere Gährung frißt am Wohlstande der Nation.

In den meisten Staaten sehen wir die Regierung mit der Sorge für die Existenz der niedern Volks-Classen ringen; rastlos beschäftigt, der Armuth und dem Elende durch vermannigfaltigte Mittel zur Beförderung der industriellen Productiv-Kraft zu wehren, allenthalben besorgt, das Staatsgebäude gegen die Folgen jenes Zustandes zu schützen.

Die Beyspiele der Vorzeit sind belehrend genug gewesen, und doch sind sie, die Amerikanischen Freystaa-

*) S. 399 der Deutschen Uebersetzung seiner Abhandlung: Ueber die besten Mittel, dem Volke Arbeit und Verdienst zu verschaffen.

ten ausgenommen, noch von keiner Regierung befolgt worden.

185.

Auch die kleinen Grundeigenthums-Besitzungen haben indessen einige, obgleich wenige Vertheidiger gefunden. So hat unter andern Fréville *) gegen Arbuthnoth u. a. den Vorzug der kleinen Besitzungen vertheidigt. Abenteuerlich und unrichtig berechnet möchte wohl an sich ein Project seyn, Groß-Britannien in 3 Millionen Landeigenthum (Fermes), jeden zu 20 Morgen, zu theilen; richtig ist hingegen seine Theorie, richtig das gezogene Resultat, nähmlich die hohe Vermehrung der Volksmenge.

Ist das Grundeigenthum ökonomistisch vertheilt, so bedarf es zur Ermunterung des Ackerbaues keiner Getreideausfuhr-Prämien. Jeder Grundeigenthümer erzeugt dann, außer dem, was er für sich und seine Familie braucht, einen desto bedeutendern Ueberschuß für das Volk, weil gerade diese Austheilung des Urstoffes die Ur-Productiv-Kraft, also auch deren Erträgnisse unendlich erhöht.

Ich werde anderwärts zeigen, daß, wenn man in England einer Getreideausfuhr-Prämie bedurfte, der Grund nicht darin lag, daß es den Producten des Ackerbaues an Absatz gefehlt hatte, sondern darin: daß sich das Grundeigenthum in großen Massen in den Händen weniger befand, und diese, als Monopolisten, die höchstmögliche, d. h.: eine den verglichenen Werth übersteigende Landrente zu erlangen strebten, und deßwegen die Oeffnung auswärtiger Märkte bewirkten.

Allerdings lag der niedere Grad dieses verglichenen Werthes in dem Mangel der Consumtion, und dieser in dem niedern Grade der Bevölkerung; aber dieser lag gerade wieder in jener unökonomistischen Vertheilung des Urstoffes.

*) Arithmétique politique II. T. à la Haye, 1775.

186.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung in der Geschichte der Menschheit, daß jene einfache Wahrheit, welche den Erdboden zur Grundbedingung der Existenz des Menschen macht, auch bey den humansten Gesinnungen der ersten Staatenstifter und Gesetzgeber beynahe ganz verkannt worden ist; daß kaum eine der ältern cultivirten Völkerschaften mit dem Begriffe des Eigenthumsrechtes und dem schützenden Gesetze auch den der Gränzen des Grundeigenthums in ihre Urverfassung aufgenommen hatte. Nichts beweiset klarer den Ungrund der Besorgnisse von Staatsumwälzungen, die vom Volke ausgehen könnten, als, daß die großen Grundeigenthümer, die ursprünglich größten Theils keinen rechtlichen Erwerbstitel aufzuzeigen hatten, beynahe zu allen Zeiten, selbst aus dem Kampfe mit dem stürmischsten aller Triebe, dem der Erhaltung, siegreich hervor gegangen sind.

Lycurg war der einzige, der eine vollständige Austheilung des Grundeigenthums wagte. Er theilte bekanntlich die Spartanischen Aecker in neun tausend und das Lakonische Gebieth in dreyßig tausend Theile *).

Als Epaminondas nach Creta zurück kehrte, als Athen von neuen durch die Factionen zerfleischt wurde, als es den weisesten seiner Zeit, Solon, mit unbegränzter Gewalt zum Schiedsrichter und Gesetzgeber wählte, als die zahlreichen Classen der Armen stürmisch eine neue Theilung des Grundeigenthums forderten, versagte es Solon, und begnügte sich, die Schulden der Armen zu vernichten **). Nur der Erwerbung des Eigenthums für die Zukunft setzte er Gränzen ***), hob

*) Plat. in Lycurg.

**) Plat. in Solon. p. 87.

***) Aristot. de rep. Lib. 2. Cap. 7. p. 323. Plat. in Solon. Aristot. de rep. Lib. II. Cap. 7.

aber dagegen die alten Gesetze auf, welche die Testamente untersagten, und schränkte dieses Verboth auf die Väter ein.

Die ursprünglichen Theilungen des Romulus und Numa bey den Römern, obgleich in der Folge mit den Erbschaftsbestimmungen der 12 Tafeln verbunden, erhielten gegen den Reichthum und die Macht der Vornehmen nicht lange ihr Ansehen.

Zwar stellte sie Servius Tullius wieder her, aber später ward der Urheber des Cassischen Gesetzes, welches die Theilung der eroberten Ländereyen unter das Volk und die Bundesgenossen verordnete, (J. d. E. 270) vom Tarpeischen Felsen gestürzt.

Das Licinische Gesetz (de quingentis jugeribus), das den Patriciern die Austheilung der Ländereyen über 500 Acker befahl, wurde, seiner Milde ungeachtet, nach einem Jahre wieder aufgehoben. Die Brüder Tiberius und Cajus Grachus versuchten vergebens, dieses Gesetz zu erneuen. Sie fielen als ein Opfer der Patricier.

Ihr Schicksal blieb ein warnendes Beyspiel für die Gesetzgeber. Sylla, Cäsar und alle ihnen nachgefolgten Eroberer theilten die Aecker in größern Portionen unter ihre Heerführer und Kriegsleute. Hang zum Wohlleben und Gewohnheit des Müßigganges entfernte diese vom Ackerbaue; dieses gründete die Sclaverey der Landbauer und die Ungleichheit des Grundeigenthums.

Nirgends, als beym Numa, Lycurg und Servius Tullius, dem Wiederhersteller der Gesetze des Romulus und Numa *), finden wir also die Anwendung jenes natürlichen Ur-Princips der bürgerlichen Vereinigung nach rechtlichen Grundsätzen.

Ich habe in der oben (180.) angeführten Abhandlung bewiesen, daß die Vernachlässigung jenes Princips all-

*) Dyonis. Halicarn. Lib. IV. p. 276.

mählich den Staatsverfassungen die aristokratische Form, also die unverträglichste mit dem National-Wohlstande und mit der Erhaltung der Staaten selbst geben müsse.

Die Geschichte der Grachen, welche zufällig nicht mit der Monarchie, sondern mit dem Patriciat den Kampf für Freyheit und National-Glück zu bestehen hatten, gewöhnte die Gesetzgeber und Philosophen, die Ackergesetze als unzertrennlich von der demokratischen Regierungsform zu betrachten. So sagt z. B. selbst der scharfsinnige Denker Montesquieu (Esprit des Lois T. 1. Liv. VII. Ch. 2. p. 155): „Les Lois du nouveau partage des champs, „demandées avec tant d'instance dans quelques ré- „publiques étoient salutaires par leur na- „ture. — Elles n'étoient dangereuses que comme „action subite."

Ich habe dagegen in jener Abhandlung bewiesen, daß der große Grundeigenthums-Besitz der monarchischen Regierungsform am gefährlichsten ist.

Indessen hat jener Irrthum die Gesetzgeber gänzlich von den Versuchen zurück geschreckt, das Ur-Princip der Gesellschaften herzustellen, in dem sie den Rücktritt zur Anarchie und die Auflösung aller gesellschaftlichen Bande gewahrten.

187.

Allerdings macht es in Absicht der Anwendung jenes Princips einen wesentlichen Unterschied, ob von der Gründung eines neuen Staates, oder von einem schon gegründeten Staate die Rede ist?

Romulus schuf einen neuen Staat. Lycurgs Ackergesetz hing mit jener großen und kühnen Conception zusammen: mitten unter andern kleinen Freystaaten einen eigenen, durch Sitten und Verhältnisse von der ganzen übrigen Welt abgeschatteten und abgeschnittenen, sich selbst ge-

nügenden und durch seine Gesetzgebung selbstständigen Staat zu gründen.

Zu dieser Urschöpfung konnte er nirgends woher Elemente brauchen. Und wagte er es auch nicht, das Mobiliar-Vermögen gerade zu auf die nähmliche Art wie das Grundeigenthum zu theilen, so vernichtete er doch durch seine eiserne Münze und seine übrige Gesetzgebung jede Spur von Vermögensungleichheit.

Bey einer neuen, zu gründenden Gesellschaft, wo das Gesetz der ursprünglichen Gemeinschaft eintritt, darf also die Austheilung nicht anders, als jenem Princip gemäß, geschehen.

Bey einem gegründeten Staate kann die Hypothese des vereinigten Willens, zum Wohle der Gesellschaft, der Richtigkeit des Princips unbeschadet, Modification der Anwendung gebiethen.

Nur sehr langsam bildete sich die richtige Ansicht von dem Unterschiede derjenigen Gesetze, welche die Handlungen der Menschen reguliren, also, ihrer Natur nach, ihr Gebieth einzig in der Zukunft haben, und zwischen den organischen Gesetzen, aus. Noch länger blieben die Gränzen der rückwirkenden Kraft dieser letztern unbestimmt.

Desto ängstlicher mußten die Gesetzgeber bey einem organischen Gesetze seyn, das die Vergangenheit in Absicht des National-Eigenthums auf ein Mahl in den Abgrund senkte, um eine neue ungewisse Zukunft an deren Stelle zu setzen.

Sie fühlten allerdings das dringende Bedürfniß, den Staat aus der empyrischen zu seiner rechtlichen Verfassung zurück zu führen. Aber sie wagten es, um der Unbestimmtheit jener Gränzen willen, nicht, dieß auf dem geraden, das heißt, auf dem nähmlichen Wege zu thun, auf dem die Staaten sich von jenem Princip verirrt hatten.

Sie fühlten wohl, daß jene Herstellung der rechtlichen Verfassung, ohne gewaltsame Erschütterung, nur leise und allmählich geschehen müsse, aber sie glaubten nicht, daß es auf jenem geraden Wege geschehen könne; sie glaubten also künstliche und mannigfaltige Mittel anwenden zu müssen, die doch größeren Aufwand von Sorge und Kraft forderten, und deren Resultate, ihrer Zusammengesetztheit wegen, so ungewiß waren. Daher die Manufactur- und Commerz-Systeme und alle jene Palliative, womit man den Geist der Unruhe und Empörung der ärmern Volks-Classen zu beschwören suchte.

188.

Außer den Besorgnissen, deren ich oben erwähnt habe, sahen die Gesetzgeber wohl die Hauptschwierigkeit zur Herstellung jenes rechtlichen Zustandes in dem Bestimmungs-Princip der Vertheilung des Grundeigenthums.

Dieses Bestimmungs-Princip läßt sich bey gegründeten Staaten anders als empyrisch nicht denken. Es muß dem Flächeninhalte, der Eigenschaft des Bodens und allen örtlichen Verhältnissen gemäß abgeschattet seyn. Aber auch diese empyrischen Bestimmungen lassen eine rationelle Ableitung, wenigstens bis auf jene Gränzlinie zu, wo, wie in allen menschlichen Beziehungen, nur positive Satzungen denkbar sind.

So hatte, nach Plutarchs Zeugnisse, Lycurg den Grundeigenthums-Antheil des Mannes auf siebzig Scheffel Gerste, der Frau auf zwölf berechnet.

So wiesen die Römer, bis zum zweyten Spanischen Kriege, ihren Bürgern zwey jugera *) an, als hinlänglich zur Ernährung einer Familie.

*) Ein jugerum betrug so viel, als 2 Ochsen in einem Tage bestellen können, oder 28,800 Römische Quadrat-Fuß zu 16 digitis, oder 4 Palmen. Varo de re rustica. Lib. 1. Cap. 10.

Es ist allenthalben möglich, ein relatives Maximum des Grundeigenthums zu finden; aber schwer, dieses Maximum ohne gewaltsame Beschränkung der Eigenthumsrechte aufrecht zu erhalten.

Nicht die große Verschiedenheit der Productiv-Kraft allein, vorzüglich die Erbrechte und die Vermischung der Familien durch Heirathen, setzt der stäten Gleichheit des Grundeigenthums Hindernisse entgegen, welche ohne den gewaltsamsten Eingriff in die bürgerliche Freyheit nicht überwunden werden zu können scheinen.

Die alten Völker haben zu diesem Zwecke theils die Erbrechte gemildert, theils die Testamente ganz untersagt, theils die Befugniß, zu testiren, in enge Gränzen eingeschränkt.

Daß die Testamente auch nach dem bloßen Naturrechte gültig, d. h.: wie Kant *) es richtig erklärt, fähig seyen, im bürgerlichen Zustande eingeführt zu werden, haben die philosophischen Naturrechtslehrer bis jetzt bejahet **). Indessen haben selbst die positiven bürgerlichen Gesetze das Testirungs-Recht mehreren Einschränkungen unterworfen, und dem Erbrechte eine bestimmte Form gegeben, welche das allgemeine Wohl forderte; noch vielmehr kann man behaupten, daß dieses Recht allen jenen Einschränkungen unterliege, welche das Grund-Princip des bürgerlichen Vereins, also auch der National-Oekonomie, heischt.

Nicht eigentlich die Fideicommisse, die man in neueren Zeiten als verderblich betrachtet hat, sind es, welche diesem Princip direct widerstreben; es ist vielmehr die Anhäufung einer zu großen Masse von Grundeigenthum in Einer Familie. Und diese Anhäufung darf

*) Metaphysik des Rechts, S. 136.

**) Klaproths jurist., philos. und krit. Abhandl. S. 4. 10. Abhandlung.

und muß der Staat allerdings in jedem Wege begränzen, welcher sie herbey führen könnte.

Mag er das Maximum des Grundbesitzes noch so freygebig bestimmen; mag er die dreyfache Masse dessen dazu bestimmen, was die Ernährung der zahlreichsten Familie fordert; mag er auch dem Staatsbürger die Befugniß einräumen, diese Masse auf Einen Kopf seiner Familie zu concentriren und unveräußerlich zu machen, schon durch eine solche Bestimmung wird ein großer Theil jenes ungeheuern Abstandes zwischen dem Vermögen der Staatsbürger aufgehoben werden, der jetzt den Fortschritt zum National-Wohlstande hemmt. Ist das Grundeigenthum unter eine größere Masse von Staatsbürgern vertheilt, so werden jene aufgethürmten Reichthümer Einzelner ohnehin allmählich verschwinden.

In dem Product-Stoffe, in dem Mobiliar-Vermögen ist noch hinlänglicher Spielraum für die industrielle und commercielle Productiv-Kraft. Der ärmere Grundbesitzer wird die Vorräthe des Capitalisten in seinem Eigenthume wuchern lassen, und der Capitalist wird dabey nichts verlieren; denn dieser als Eigenthum besser angebaute Boden wird ihm von seinem Schuldner eine sichrere und leichter zahlbarere Rente gewähren, als vorhin der Pachtschilling.

189.

Ich will es nicht wagen, die Gränzen der rückwirkenden Kraft eines organischen Gesetzes zur Herstellung der Gleichheit des Grundeigenthums zu bestimmen, wenn schon die Rechtlichkeit des Princips sich der Vernunft aufdringt. — Gewiß ist es, daß eine plötzliche, gewaltsame Zurückführung zu diesem Princip durch die Convulsionen, die es im Innern der Gesellschaft aufregen müßte, den National-Wohlstand mindestens auf lange Zeit hemmen und

also ihre Vortheile, selbst in national-ökonomistischer Hinsicht, schwerlich aufwiegen würde.

Nicht zu mißkennen ist hingegen, daß ein bloßes Regulativ-Gesetz für die Zukunft die großen Güterbesitzer erst reitzen würde, diesen Besitz in ihren Familien zu verewigen.

Der Abscheu, mit dem seit Lycurgs Zeiten die Ackergesetze betrachtet worden sind, hatte größten Theils seinen Ursprung daher, weil man darunter eine neue Theilung des Grundeigenthums, also eine gewaltsame Entsetzung der großen Grundeigenthümer verstand.

Aber selbst die volle Anerkenntniß des Grund-Princips des bürgerlichen Vereins kann dieser Maßregel nicht den Charakter der Rechtlichkeit geben. Wenn der Mensch aus dem Naturzustande in den bürgerlichen getreten ist, muß er allerdings nach dem letztern behandelt werden. Die Zurückführung zu dem Grund-Princip kann nicht anders als nach den rechtlichen Verhältnissen des bürgerlichen Zustandes geschehen, welche das Privat-Eigenthumsrecht sichern.

Die nähmliche Pflicht, welche den Staat verbindet, den Eigenthümer für den zu einer öffentlichen Anstalt, Wegbau, Canal-Anlage u. s. w., erforderlichen Erdfleck zu entschädigen, verbindet ihn auch zur Entschädigung des großen Grundeigenthümers; aber die nähmliche Befugniß, die ihn berechtigt, jenen Boden in Besitz zu nehmen, berechtigt ihn mindestens, die Abtheilung des allzu großen Grundeigenthums durch jedes organische und regulative Gesetzgebungsmittel, außer der gewaltsamen Entsetzung, zu bewirken.

Zu diesen regulativen und organischen Mitteln gehört

1. die Bestimmung eines Maximums der Erwerbung durch Kauf oder Erbschaft, und zwar nach liberalen Grundsätzen;
2. die Befreyung des Ackerbaues von allen Fesseln, also z. B. von dem in einem großen Theile von Deutsch-

land noch herrschenden geistlosen Zwange, neben und mit einer Wohnung zugleich eine bestimmte Erdfläche besitzen zu müssen (die so genannten geschlossenen Höfe, Meierhöfe u. s. w.);

3. die Einstürzung der Reste des durch die Sitten-Revolution längst untergrabenen Feudal-Systemes, das gleich einer abgebrochenen Säule ohne Fußsockel in der Luft schwebt, und überhaupt die Aufhebung der zahllosen Erschwerungen des freyen Commerzes mit dem Grundeigenthume;

4. die Errichtung von Staats-Credit-Cassen und einer National-Hypotheken-Bank zu dem Zwecke, den ärmeren Capitalisten die Erwerbung des Grundeigenthums zu erleichtern und der Ur-Productiv-Kraft Spielraum zu verschaffen;

5. die Erhöhung der directen Auflagen im progressiven Verhältnisse auf dasjenige Grundeigenthum, welches das Maximum übersteigt.

190.

Der Staat muß der Ur-Productiv-Kraft einen auch für ihren höchsten Grad, also für den thätigsten und industriösesten Landbauer hinlänglichen freyen Spielraum lassen; er muß also das Maximum des Grundeigenthumbesitzes nach liberalen Grundsätzen bestimmen.

Er würde außer dem die Ur-Productiv-Kraft lähmen, die er doch durch die Vereinzelung der großen Besitzungen heben will.

Nur derjenige Grundeigenthümer, der einen bedeutenden Flächeninhalt besitzt, kann, ohne Gefahr seiner Nahrung und Existenz, Versuche wagen, welche auf Erweiterung und Vervollkommnung der Landwirthschaftskunde abzwecken. Auch sind manche dieser Operationen ihrer Natur nach nur auf großen Gütern ausführbar. Aber eben so muß der Staat auch ein Minimum des Grundei-

genthums-Besitzes bestimmen. Auch dieses Minimum liegt in dem Princip der National-Oekonomie.

Eine in das Unendliche fortschreitende Abtheilung des Grundeigenthums hemmt den Ackerbau im Fortschritte zur Vollkommenheit, weil der Besitzer nie den zu dessen productiven Betrieb erforderlichen Capital-Stoff sammeln kann. Sie hemmt den natürlichen Abfluß der bey der Ur-Production überschießenden Kraft zur industriellen; sie begünstigt die Anhänglichkeit des Menschen an seinen väterlichen Boden bis zu einem Extrem, das den Begriff von physischem Wohlstande ausschließt, und die Grundsätze des Weltbürgersinnes verletzt; treibt ihn, selbst Mangel zu dulden *), und lähmt eine der schönsten Operationen der Natur, den freyen Menschentausch, aus dem Humanität, Cultur und Sittlichkeit hervor gehen.

Gerade deßwegen, weil der Staat das Maximum des Grundeigenthums-Besitzes nach liberalen Grundsätzen bestimmen muß, muß er auch ein Minimum bestimmen.

Durch die Vereinzelung des Grundeigenthums muß dessen verglichener Werth außerordentlich steigen. Der Capitalist würde also jede Gelegenheit benutzen, jeden Zeitpunct der Noth, um dem kleinen Gutsbesitzer dessen Grundeigenthum abzudringen, und wir würden bald nur Besitzer des Maximums im Staate und die alte Ungleichheit des Grundbesitzes unter andern Formen wieder erblicken.

Nur das Gartenland könnte von einem solchen Gesetze eine Ausnahme machen; denn der hohe Grad von Cultur, den es fordert, und der Ertrag, den es dafür liefert, ergänzt den Flächeninhalt, macht es aber auch für den großen Grundeigenthümer unbrauchbar wegen der

*) Wer davon sich überzeugen will, durchwandere z. B. einen Theil des Würtembergischen und Baden-Durlachischen Gebiethes.

Masse von Ur-Productiv-Kraft, die es bedarf, und die es nur dem selbstarbeitenden Eigenthümer, nicht aber dem Miether fremder Kraft vergütet.

Ein allzu eingeschränkter Grundeigenthums-Besitz macht übrigens bey den mannigfaltigen Zufällen, denen der Ackerbau ausgesetzt ist, die Lage des Besitzers allzu prekär, und gerade dieses ist der Grund, warum, wie oben erwähnt worden ist (181.), selbst der Leibeigene in seiner durch den Capital-Stoff seines Gutsherrn gesicherten Lage oft sich glücklicher, als bey einem kleinen Grundeigenthume fühlt. Diesem Zustande ist der in England allgemeine Erbpacht weit vorzuziehen.

Auch würde eine allzu große Vereinzelung des Grundeigenthums die Classe der isolirten Lohnarbeiter ganz verschlingen. Mit welchem Nachtheile für den National-Wohlstand dieses verbunden sey, habe ich anderwärts gezeigt.

191.

Die Frage: ob es für den National-Reichthum vortheilhaft sey, wenn der Staatsbürger die Ur-Productiv-Kraft mit der industriellen verbindet, wenn also der Manufacturist sich auch mit Landwirthschaft beschäftigt? ist bisher von den Staatswirthen größten Theils verneinend beantwortet worden. Vorzüglich haben sich Smith, Young und neuerlich Crumpe bemüht, die Nachtheile dieser Vertheilung der Kräfte darzustellen.

Die Physiokraten betrachten die Manufacturisten als unfruchtbare Arbeiter, und wollen sie daher von allem Productions-Geschäfte ausgeschlossen wissen. Die Landwirthschaft, sprechen sie, fordert die ungetheilte Aufmerksamkeit und Anstrengung des Ur-Producenten, und zugleich ungetheilte Verwendung seines Capitals zu diesem Gegenstande. Die Vertheidiger der großen Besitzungen ha-

ben zugleich in jener Vereinigung zweyer Productions-Gattungen gleichen Nachtheil für den Ackerbau und für die Manufacturen gefunden.

Die Erfahrung scheint auch jene Sätze zu bestätigen; denn wir sehen nicht, daß da, wo der Manufacturist sich zugleich mit dem Landbau beschäftigt, dieser oder die Manufacturen sich zu einem bedeutenden Flor erheben. Beyde scheinen also, kraft der Theilung der verschiedenen Productiv-Kräfte, lässig betrieben zu werden.

Indessen möchten doch wohl folgende Betrachtungen Rücksicht verdienen: Der Manufacturist wird stets nur ein sehr eingeschränktes Grundeigenthum besitzen und bearbeiten können. Schon dadurch schränkt sich der Nachtheil für die Landwirthschaft ein; denn ein kleines Grundeigenthum bedarf auch wenig Kraftaufwand, wenig Arbeit. Diese kann der Manufacturist und seine Familie in wenig Nebenstunden leicht verrichten, und dieses kleine Grundeigenthum wird eben deßwegen wenigstens so sorgfältig angebauet werden, als das große des reinen Ur-Producenten.

Freye Luft und körperliche Bewegung, deren Mangel so viele Krankheiten veranlaßt, wird, verbunden mit dem Ackerbau, vortheilhaft auf die Gesundheit des Manufacturisten, auf seine Kräfte und auf seinen Frohsinn wirken.

Die eigene Production der kleinen Erzeugnisse der Landwirthschaft, des Gemüses, des Obstes rc. wird ihm Vortheile gewähren, deren Entziehung er dem Landbauer dadurch reichlich wieder vergütet, daß sie ihn in Stand setzen, wohlfeilere Manufactur-Preise zu halten.

Der Besitz eines kleinen Grundeigenthums in den Händen des Manufacturisten scheint also vielmehr dem National-Wohlstande vortheilhaft. Er vertheilt den Boden unter eine größere Zahl von Ur-Producenten, er vermindert zugleich die ohnehin bedeutende Abhängigkeit der industriellen Producenten; dieser kann der Staat so oft nicht an-

ders als durch unökonomistische Mittel, gewaltsame Beschränkungen des Eigenthums, Zwangsgesetze, Hemmung des Getreidehandels, willkührliche Taxen der ersten Bedürfnisse u. s. w. abhelfen, die den Landbau drücken und sein Monopol für ihn selbst verderblich machen.

Der Umstand, daß der Manufacturist, welcher zugleich Landbau treibt, sich selten über die Mittelmäßigkeit hebt, dürfte dadurch auf eine seinen Grundsätzen nicht widersprechende Weise zu erklären seyn, daß derselbe die Ur-Producte, die er neben seiner industriellen Arbeit erzeugt, auch selbst wieder verzehrt, mithin keinen Ueberschuß an andere liefert, aber besser sich nährt, mehr genießt, und gerade dieses ist ja die Tendenz der National-Oekonomie.

Jene Classe der Manufacturisten kann sich nur auf dem flachen Lande, oder in kleinen Provincial-Städten befinden, und nur mit ganz einfachen Manufacturen beschäftigen, deren verglichener Werth gegen den der Ur-Producte, um der Concurrenz willen so leicht verrückt wird, und deren innere Güte nicht für den Umsatz im Großen berechnet ist, dem Commerz keinen Stoff liefert, also für den National-Reichthum weniger bedeutend ist.

Der höhere Wohlstand des reinen großen Landbauers, das heißt, desjenigen, der hinlängliches Grundeigenthum für seine urproductive Kraft besitzt, ist leicht erklärbar, da dieser zweyerley Vermögen, nähmlich eigenen Stoff und Productiv-Kraft vereinigt.

Wenn es also den Gesetzen der National-Oekonomie mindestens nicht widersprechen möchte, daß der Manufacturist zugleich den Landbau im Kleinen treibt, so ist es hingegen für National-Reichthum vortheilhaft, daß der Landbauer, das heißt, derjenige, der Ur-Production zu seiner Hauptbeschäftigung macht, sich nebenbey mit den ein-

fachen Manufacturen der Leinweberey, dem Wollenspinnen, beschäftiget.

Die Landwirthschaft, vorzüglich in den nördlichen Himmelsstrichen, hat so viele gezwungene Ruhepuncte, in welchen die Ur-Productiv-Kraft ganz stille steht, und die also durch jene einfachen industriellen, die Production vermehrenden Arbeiten, auf eine für den National-Wohlstand sehr vortheilhafte Weise ausgefüllt werden könnten.

Unbedingt nothwendig wird sogar jene Vereinigung da, wo (wie z. B. in dem kleinen Fürstenthume Berchtesgaden) der Ur-Productiv-Kraft hinlänglicher Urstoff fehlt.

192.

Mitten in den fruchtbarsten Provinzen, im Herzen von Europa, ist das Land bey weiten noch nicht alles angebauet. Unzählige Wüsteneyen, unter dem Nahmen von Marken, Gemeinheiten, Huthplätzen (88.), beurkunden noch die Kindheit des Cultur-Standes, so wie des Landbaues, und vereinigen auf eine um so sonderbarere Weise das Bild der wilden Natur mit dem der Civilisation, da man in den nähmlichen Staaten bey der leisesten Veranlassung mit der ängstlichen Sorge für den Unterhalt des Volkes ringt und zu den gewaltsamsten Maßregeln greift.

Nur die höchste Noth, wie z. B. die der 1770ger Jahre, konnte bisweilen den Anbau eines Theiles dieser Oedungen erzwingen, und erst seit einigen Jahren beginnt man allmählich hier und da die Gemeinheiten abzutheilen.

Die Bedächtlichkeit, mit welcher man dabey zu Werke geht, beurkundet, daß die National-Oekonomie-Gesetze nichts weniger als allgemein anerkannt sind. Da, wo diese Heiden nicht, wie dieses z. B. in Groß-Britannien und Irland, und in Italien, besonders in Sardinien und den beyden Sicilien, vorzüglich der Fall ist, einzelnen Großen, sondern ganzen Körperschaften zugehören, setzt man gewöhnlich bey den Gesammteinwohnern eines gewissen Fleckens oder Dor-

fes, ein Eigenthumsrecht auf diese Oedungen voraus, das so wohl mit der Geschichte der Cultur, als mit dem Rechts-Princip der ursprünglichen gesellschaftlichen Vereinigung im Widerspruche steht.

Der Anbau begründete das Grundeigenthumsrecht (182.); wo dieser Occupations-Act gar nie existirte, konnte auch kein Grundeigenthumsrecht rechtlich erworben werden; denn die Benutzung zur Huth gehört jenem Zustande der Wildheit an, wo aller Boden Gesammt-National-Eigenthum war, aus dem die Gesellschaft durch den Zustand der Civilisation längst heraus getreten ist, und die, — wie wir aus der Jagd sehen (103.), — mit und neben einander gar nicht bestehen können.

Das Gesammteigenthum dieser Oedungen, welches die alten Einwohner eines Fleckens oder Dorfes sich angemaßt haben, und welches nothwendig, bey der einmahl erfolgten Gründung des Privat-Eigenthums, den Anbau unmöglich machen, und die einzig mögliche Benutzung derselben, nach dem Zustande der Wildheit, nähmlich durch Behuthung erzwingen mußte, ist eine durchaus unhaltbare Fiction.

Bey dem Eintritte in den Civilisations-Zustand ist nicht eine allgemeine National-Cultur, wie sie zum Beyspiel in dem Peruanischen Reiche existirte *), sondern eine einzelne Privat-Cultur, ein abgetheiltes Privat-Eigenthum zur Grundlage der gesellschaftlichen Verfassungen gemacht worden; es läßt sich also kein Grund zu einer Ausnahme in Absicht jener Oedungen denken; auch ist die rechtliche Occupation erst durch den Anbau entstanden. Die ursprünglichen Einwohner baueten an, so viel sie damahls bedurften, oder mit ihrem Capital-Stoffe, oder vermöge ihrer Productiv-Kraft anbauen konnten. Bey dem so

*) Man s. mein Werk: Die Spanier in Peru. Erstes Buch.

allmählichen Fortschritte der Civilisation und der Cultur, also auch der Bevölkerung, wird es wohl unmöglich seyn, jene Fiction zu rechtfertigen, zumahl es ohnehin nur durch eine neue Unterstellung, nähmlich die des stillschweigenden Vorbehaltes einer künftigen Ausdehnung des Anbaues auf diese Oedungen, geschehen könnte.

Man wird also in Absicht derselben auf den ursprünglichen Zustand der Gesellschaften zurück gehen, und sie als Gesammt-National-Eigenthum anerkennen müssen, auf welches man den Einwohnern eines bestimmten Fleckens oder Dorfes, höchstens den specielleren Anspruch der Nähe, als des erleichterten Anbaues, zugestehen kann. Dieser Anspruch kann aber nicht auf die etwa vorhandenen älteren Einwohner eingeschränkt werden, die sich unter dem Nahmen von Gemeinden (Communauté) und Gemeindrechten in eine geschlossene Corporation geformt haben; denn diese ist zwar in Absicht der wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Glieder unter sich, aber nicht gegen den Staat gültig.

Das als rechtlich anerkannte Princip der National-Oekonomie fordert gebietherisch: Anbau alles Ur-Productiv-Stoffes, höchst mögliche Ausdehnung der Ur-Productiv-Kraft, und nach dieser Ansicht verschwinden alle ängstliche, auf ein nicht erfindliches Eigenthumsrecht gegründete Bedenklichkeiten in Absicht des Anbaues und der Vertheilung dieser Oedungen.

Will man dennoch die Richtigkeit jener Ansicht bezweifeln, oder glaubt die Staatswirthschaft sich hier nicht zu der Höhe des Princips der National-Oekonomie erheben zu dürfen, so gibt wenigstens, wie ich anderwärts ausführlich gezeigt habe *), der dermahlige Grundeigenthums-Besitz der Einwohner den rechtlichsten, sichersten,

*) Alethia, Leipz. 1796. S. 96 folg.

natürlichsten und leichtesten Maßstab zur Vertheilung; obgleich auch er den Bestimmungen eines weisen Ackergesetzes (180.) unterliegen müßte.

Eben so entschieden macht das präceptive Gesetz der National-Oekonomie es dem Staate zur Pflicht, und gibt ihm also das Recht, den Privat-Eigenthümer, unbeschadet seiner Grundeigenthumsrechte, zu zwingen, daß er Oedungen anbaue, oder dem Anbaue überlasse, und da, wo es an Capital-Stoff fehlt, muß die Staatsverwaltung, kraft jener Pflicht (9.), die National-Gesammtheit einschreiten.

Die auf eine wunderbare Weise in den Zustand der Cultur und Civilisation mit hinüber gegangene Jagdgerechtigkeit, das den Herrschern und großen Grundeigenthums-Besitzern vorbehaltene Recht, wilde Thiere mit den Erzeugnissen der Ur-Productiv-Kraft zu ernähren, ist ein sehr bedeutendes Hinderniß des Ackerbaues.

Es ist noch nicht lange, daß man die Unvereinbarkeit der Co-Existenz des Zustandes der Wildheit mit dem der Civilisation anzuerkennen begonnen hat.

Der, ungeachtet der gänzlichen Umwälzung der Sitten und des äußern Staats-Vertheidigungsstandes, aus ganz unrichtigen unökonomistischen Finanz-Ansichten großen Theils noch fortdauernde Lehensverband;

die zahllosen, erschwerenden Formen in Uebertragung des Grundeigenthums-Besitzes, von welchen die National-Oekonomie keine andere als die einfachste, die Sicherstellung des Eigenthums bezweckende, anerkennt;

die den Ur-Producenten größten Theils ausschließend zugewälzte Staatsvertheidigung und Ergänzung besoldeter Kriegsheere, Einquartierung und Unterhaltung derselben, und andere mit dem Kriegszustande verbundene Lasten; und endlich

die unrichtige Vertheilung der Staatsauflagen, wovon anderwärts die Rede seyn wird, sind eben so viele

Hindernisse, die aus der Verkennung der National-Oekonomie-Gesetze entsprungen sind, und ihnen gemäß gehoben werden müssen, wenn anders die Ur-Production die zum National-Wohlstande erforderliche Ausdehnung erhalten soll.

193.

Zu jenen Hindernissen gehört auch die Vernachlässigung der Achtung, welche dem Landbauer, nach dem Princip der National-Oekonomie, gebührt, die Herabwürdigung des ganzen Standes, die allgemeine Verachtung, die ihn drückt. Alle andere Stände haben sich bemüht, ihr den Vorrang abzugewinnen; noch jetzt steht er beynahe in allen Europäischen Staaten auf der letzten Stufe, und auch in denjenigen Regierungsformen, wo ihm nicht aller Einfluß auf die Staatsverwaltung entzogen ist, (wie z. B. in Groß-Britannien und Schweden,) wo die Gewalten nur einiger Maßen getheilt sind, sieht er sich in die letzte Classe gedrängt.

Diese Ungerechtigkeit läßt sich, in so fern sie nicht bloß Folge des ehemahligen Zustandes der Nationen, des Unterschiedes zwischen Kriegern, Freyen und Knechten ist, nur durch den Mangel an geistiger Bildung erklären, der mit der Beschäftigung des Ackerbaues gewöhnlich verbunden ist, und, nach seiner Natur, sich bey ihm mehr als bey den übrigen Ständen und den städtischen Gewerben erhalten muß.

Die Einsamkeit des Landlebens und seiner Beschäftigungsart, der Mangel alles Tausches der Meinungen und Empfindungen, das bloß Mechanische jener Arbeiten, die aus der körperlichen Anstrengung nothwendig resultirende Ermattung, alles dieses muß den Geist des Landmanns veröden, und die Abgeschiedenheit, Freyheit, Ungebundenheit und Unabhängigkeit seiner Lebensart ihm den Vorzug jener Geschmeidigkeit und Geschliffenheit entziehen, welche der Städter in dem geselligen Umgange und durch die mannigfaltigen Convenienz-Rücksichten erwirbt, die sein eigenes Interesse ihm allenthalben aufdringt. Dadurch ist allmählich

in manchen Staaten sogar der Nahme Bauer (abgekürzt von Landbauer *) zu einer Art von verächtlicher Bezeichnung, Urbanität zum Ausdrucke des Begriffes von Geschliffenheit, so wie Rusticität zu dem der Grobheit, der Derbheit, des Mangels an Sitten und Lebensart geworden.

Geistesbildung und Milde der Sitten sind allerdings reelle moralische Vorzüge, und in so fern dem Landbauerstande durch die Natur dieser Beschäftigungsart die Erreichung der höheren Cultur-Stufe erschwert ist, möchte auch seine Zurücksetzung sich rechtfertigen lassen.

Dieses könnte aber an sich keinen weitern Einfluß, als auf die individuell-moralische Würdigung haben, keineswegs auf die politische Rangordnung des Standes.

Die moralische Würdigung des Menschen ist der National-Oekonomie fremd; für die des Staatsbürgers kann sie kein anderes als ihr allgemeines Princip anerkennen; dieses weiß von keiner andern Abtheilung der National-Glieder, als der der Producenten und Consumenten im richtigen Sinne dieser Worte (106.). Unter jenen nimmt der Ur-Producent vielmehr die erste Stufe ein.

Die Zeiten sind vorüber, wo die Erde durch Heloten angebaut wurde, und Müßiggang im Begriffe der Freyheit, der Heerschilde und des Ansehens lag.

Ein großer Theil des Brittischen National-Wohlstandes liegt ohne Zweifel in der hohen Achtung, in welcher der Brittische Gutsbesitzer (Gentleman-farmer) einzig um dieses Grundeigenthums-Besitzes willen und ohne Rücksicht auf Geburt oder Titel steht **). Ein Staat, wo Grundeigenthum adelt, oder wo der Landmann, wie in

*) In Italien Villano.

**) Küttners Briefe zur Kenntniß des Innern von England. 1. St. S. 58.

Amerika, aus der ländlichen Hütte auf den Thron und von ihm wieder, wie einst Washington der Unsterbliche, mit ungeschwächtem Glanze in die Hütte herab steigt, kann leicht zum National-Reichthume empor klimmen.

Gerecht ist es zwar, der Geistes- und Seelenbildung zu huldigen; aber ungerecht wird die Zurücksetzung des Landmanns, wenn die übrigen Classen jene, von ihrer Beschäftigungsweise, ihrer Productions-Art begünstigte Ueberlegenheit dazu mißbrauchen, um die Geistesverödung des Landbauers, also seine Zurücksetzung und ihre Herrschaft, zu verewigen.

Bey den mannigfaltigen Hindernissen, welche die Natur der Ur-Production der Bildung des Landmannes entgegen setzt, kann er sich unmöglich aus eigener Kraft schwingen; er muß also von den gebildeteren Ständen hinauf gehoben werden. Aber dieses haben sie bisher sorgfältig unterlassen.

Je größer jene Schwierigkeiten sind, je dringender die Forderung an die Staatsverwaltung, sie zu überwinden, alles anzuwenden, damit die Ur-Producenten, als die ersten und nützlichsten Staatsbürger, auch in der moralischen Würdigung mit den übrigen gleichen Schritt halten. Das Princip der National-Oekonomie gebiethet auch die ethische Vervollkommnung der Gesellschaftsglieder zum physischen Zwecke. Es muß dem Staate also doppelt wichtig seyn, daß der Stand der Ur-Producenten, auf dessen Zahl, so wie auf dessen Bildung, der National-Wohlstand so wesentlich ruht, durchaus von allem Abschreckenden und Zurückstoßenden befreyt, und dadurch das noch immer fortschreitende Auswandern aus dem Landbauerstande in die Classe der industriellen Producenten aller Art gehemmt werde.

In China ackert der Kaiser jährlich am Ackerfeste mit einem goldenen Pfluge, und Kaiser Joseph der Zweyte

ackerte einst bey dem Marktflecken Rauswig in Mähren. (Die Landstände ließen den Pflug mit einer Aufschrift in ihren landständischen Saal setzen.) Durch solche öffentliche Zeichen der Achtung muß der Landbau zu dem ihm nach der National-Oekonomie gebührenden Range erhoben werden.

Lasset uns nicht in den Künsten, nicht in den Moden allein, auch in den Sitten auf jene classische Vorzeit zurück schreiten, wo man Könige und Feldherren am Pfluge aufsuchte!

194.

Ein bedeutendes Hinderniß des Fortschrittes der Landwirthschaft ist ferner: der Leichtsinn, mit welchem er sich selbst überlassen wird. Umsonst haben sie die Gelehrten längst zum Range einer Wissenschaft empor gehoben, umsonst ist die Theorie der Landwirthschaft von den Schriftstellern aller gebildeten Nationen als ein wichtiges Studium anerkannt, und schon bis jetzt bis zu einem hohen Grade von Vollkommenheit ausgebildet worden. Die Ausübung blieb, England allein ausgenommen, (denn nach einem Gesetze der Königinn Elisabeth mußten dort auch die Ackerleute in die Lehre gehen,) allenthalben sich selbst und ihrem mechanischen Gange überlassen. Außer dem, was wissenschaftlich für die Technologie geschehen ist, gibt es auch kaum Eine, noch so einfache industrielle Production, die man nicht zu einer Kunde erhoben hätte, welche Unterricht, und zwar während eines bestimmten, zum Theil sehr langen Zeitraumes, und, ehe sie getrieben werden darf, Prüfung, Beweise der erlangten Kenntniß fordert. Nur der Ackerbau, die umfassendste, so wie die wichtigste aller Wissenschaften, wird sich selbst überlassen. Bey ihm allein wird voraus gesetzt, daß er keines Unterrichtes, keiner Uebung, keiner Proben bedürfe, daß er sich von selbst lerne.

Die Ausbildung der Theorie des Ackerbaues muß also durchaus zwecklos bleiben, oder deren Vortheil höchstens auf

einzelne gebildete große Güterbesitzer sich einschränken; an eine systematische Anwendung und practische Vervollkommnung ist nicht zu denken.

Die Fertigkeit: ein Paar Schuhe zu machen, wurde zu einer Kunde erhoben, die mehrjährigen Unterricht, lange Uebung und Wanderung in fremde Lande zu ihrer Vervollkommnung fordert, und die erst nach einer genauen Prüfung, erst auf die Erlaubniß der obersten Staatsgewalt getrieben werden darf, indessen der Ackerbau gänzlich sich selbst überlassen ist. Der Ursprung desselben löset dieses Problem.

Die Gewerbe wurden nur in den Städten getrieben, deren Bewohner der Staat aus bekannten geschichtlichen Ursachen stets als freye Leute behandelte.

Das Grundeigenthum hingegen war im Besitze der Großen, die den Ackerbau durch ihre Sclaven, oder Leibeigenen betreiben ließen. Die Sclaverey des Landmanns ist in dem größten Theile von Europa verschwunden, und die einzig davon abstammende mechanische Behandlung desselben geblieben.

In England allein ist man bis jetzt zu den richtigen Grundsätzen zurück gekehrt; kein Pachter nimmt einen Knecht, der nicht seine Lehrjahre erstanden hat *).

Damit ist aber bey dem ungebildeten Landmanne keineswegs allein geholfen. Alle Schriften unserer Agronomen, alle Bemühungen der vervielfältigten Ackerbau-Gesellschaften **), alle Staats-Prämien, alle Verordnungen, alle Zwangsanstalten werden die Sache bey der jetzigen Generation nicht weiter bringen.

*) Albon, polit. histor. kritische Abhandlungen über die Regierungsformen, 2te Abhandlung, über England. S. 165 der Deutschen Uebersetzung.

**) Spanien z. B. besitzt eine bedeutende Menge dieser Societäten; der Zustand des Ackerbaues ist bekannt.

Es gehört zu den unbegreiflichen Inconsequenzen des menschlichen Geistes, daß, indessen allenthalben für die höheren Wissenschaften mit verschwenderischem Aufwande gesorgt ist, diejenige Wissenschaft, auf der doch die Existenz der Gesellschaft ruht, von den Staatsverwaltungen vernachlässiget wird, daß man kaum irgendwo auf Ackerbau-Schulen gedacht hat, in welchen der Landwirth sich Kenntnisse erwerben könnte, in welchen er doch mindestens von den chymischen Bestandtheilen des Erdreiches und von der Natur der Pflanzen, die er anbauen soll, auch nur oberflächlichen Unterricht erhielt. Wir haben dieses vorzüglich derjenigen Krankheit des menschlichen Geistes zu danken, die ihn immer auf Extreme treibt.

Von dem Augenblicke, da man mit der steigenden Cultur auch den hohen Rang der Ur-Production zu ahnden und die Landwirthschaft als Wissenschaft anzuerkennen begann, wurde sie zu einem unermeßlichen Studium ausgedehnt; Pedanterey und Charlatanerie bemächtigten sich derselben, und so entstand aus ihr eine Kunde, deren Erlernung die geistigen Kräfte des gewöhnlichen Landmanns weit überstieg. Statt ihn nur zuerst für die Idee empfänglich zu machen, daß der Ackerbau auch auf Grundsätzen ruhe, also auch nach Grundsätzen behandelt werden müsse, hat man ihn mit einer ökonomischen Erudition überladen wollen, die ihn anekeln, und von deren practischer Anwendung ihn nothwendig die Eingeschränktheit seiner Begriffe, so wie seiner Verhältnisse zurück schrecken mußten. Würde in jeder Provinz nur Eine Ackerbau-Schule errichtet, so könnten in wenigen Wochen die Kinder der Landleute von allem unterrichtet werden, was zu ihrem Gewerbe wesentlich nothwendig ist.

Wollte man sie zu gelehrten Agronomen ausstatten, wollte man, statt sich auf die Mittheilung allgemeiner Grundsätze, auf die Erweckung der ersten Grundbe-

griffe einzuschränken, und den Rest ihrem eigenen Nachdenken und der Uebung ruhig zu überlassen, sie in allen Hülfswissenschaften des Ackerbaues, als der Chymie, Physik ꝛc. förmlich einweihen, so würde der Plan unausführbar seyn; ja, wäre er auch mit großem Staatsaufwande durchzusetzen, so würde er der Landwirthschaft durch gewagte, oder nicht bis in das Detail mit der unbedingt nöthigen Aufmerksamkeit verfolgte Versuche wesentlichen Nachtheil zuziehen.

195.

Der Ackerbau ist, nachdem der Krieg mit wilden Thieren dem Menschen nicht mehr hinreichende Nahrung lieferte, durch die Noth, durch den stillen Anwachs der Bevölkerung allmählich entstanden; er hat, so wenig als die Staaten selbst, einen systematischen Ursprung. Allenthalben, wo nicht ein überdachter Plan zum Grunde lag, oder wo der Anbau nicht von dem einzelnen isolirten Grundeigenthümer abhing, sondern mehrere Menschen sich zu gleicher Zeit in das Eigenthum theilten, sind die Grundstücke der Eigenthümer durch einander zerstreut.

Diese Lage der Dinge würde allein hinreichen, die Vervollkommnung des Ackerbaues, in schon gegründeten Staaten, ganz unmöglich zu machen.

In den Zeiten der Barbarey, wo rastlose Kriege der Nationen und wilde Ehrsucht der Herrscher Europa verwüsteten, wo das Eigenthum nie der Sicherheit genoß, zwang dieses die Landbauern, sich nahe an einander zu schließen, sich in dem Mittelpuncte einer großen Erdfläche zu sammeln.

Nothwendig blieben die äußern Puncte dieses Zirkels, wegen der Unmöglichkeit der Aufsicht, wegen des mit der Bearbeitung verbundenen Zeitverlustes für Menschen und Vieh, entweder ganz ungebauet, oder wurden in der Cultur äußerst vernachlässigt. Daher jene zahl-

reiche Menge volkreicher Ortschaften, deren Einwohner bey einem beträchtlichen Grundeigenthume nur eine kümmerliche Existenz genießen. Je kleiner und häufiger hingegen die Ortschaften, je enger der Kreis ihrer Feldmarkung, je größer ihr Wohlstand.

Diese einzelnen Wohnungen in der Mitte der Grundstücke, dieser Mangel an Dörfern sind es, welchen England zum Theil den Flor seines Ackerbaues, so wie Holland seinen verhältnißmäßig bedeutenden landwirthschaftlichen Reichthum verdankt *). Der Wohlstand der Danziger Niederungen und aller jener kleinen, aber geründeten Besitzungen beurkundet den Werth jener Art des Anbaues.

Unstreitig hat im Ursprunge der Cultur die Versammlung mehrerer Menschen in größern Ortschaften zur Milderung der Sitten und früherer Ausbildung der Menschheit beygetragen. Qui vicos habitant, — sagt schon Strabo **) von den damahligen Spaniern, — agrestes sunt. Auf der jetzigen Cultur-Stufe derselben hingegen kann das Beysammenseyn der Bauern nur ihre rohen Leidenschaften in Bewegung setzen, nicht aber eine wohlthätige Reibung bewirken.

Nur da, wo der Landmann sein Grundeigenthum übersehen und gegen jede Beschädigung sichern, nur da, wo er jeden Augenblick der Muße auf dessen Erhaltung oder Verbesserung wenden, wo er den Schaden der Witterung durch augenblickliche Sorgfalt verhüthen, ohne Verlust an eigener Zeit und Kräften und an den Kräften seines Viehes, dessen Cultur heben kann, nur da, wo er nicht durch die Folgen der Entfernung, oder Zerstreuung der Grundstücke, alle Augenblicke in den Fall kommt, mit

*) Beyträge zur Kenntniß des Innern von England. 1. St. S. 45.

**) Lib. III. p. 172.

dem Interesse der Angränzer zusammen zu stoßen, nur da kann die Landwirthschaft zu der höchsten Stufe steigen.

Indessen haben die Staatsverwaltungen die einfachsten Mittel, jenen aus der ursprünglichen Organisation der bürgerlichen Gesellschaften quellenden Hindernissen abzuhelfen, vernachlässigt.

Die Hindernisse, welche in der allzu großen Ausdehnung der Flurmarkungen liegen, sind am schwersten zu heben, doch nicht unüberwindlich. Der Staat darf nur die Ansiedelung neuer Colonien nicht von fremden Eingewanderten, sondern aus dem Schooße der Familien begünstigen, und diese an die Gränzen der Flurmarkungen verweisen. Freyheit des Commerzes mit den Grundstücken, Auflagen-Befreyung zu diesem Zwecke auf einen bestimmten Zeitraum, kleine augenblickliche Aufopferungen, die sich mit Wucher verzinsen, können hier viel bewirken.

Zwangsgesetze zum Austausche des Grundeigenthums würden allerdings außer dem Gebiethe der National-Oekonomie liegen. Aber es bedarf auch deren nicht. Die Vortheile der Nähe und Cohärenz der Grundstücke sind so augenscheinlich, daß der unwissendste Landmann sie erkennet. Dieses beweiset der hohe Werth, den er auf das zunächst an seine Wohnung stoßende Grundeigenthum setzt.

Indolenz und Aengstlichkeit der Regierungen hat bisher die Ausführung jener so wichtigen Maßregel gehemmt, und deren Resultate würden doch den Aufwand eigens hierzu zu beauftragender Staatsbeamten überschwänglich vergüten.

196.

Es ist allerdings auch eine merkwürdige Erscheinung, daß die Staatsverwaltungen oft zu gleicher Zeit die un=

unnatürlichsten Mittel ergriffen haben, den Ackerbau zu befördern und ihn durch Zwangsgesetze zu hemmen.

Unter jene Mittel gehörten die Getreideausfuhr-Prämien in Groß-Britannien, welche mehrere Staatswirthe als eine höchst weise Maßregel darstellten.

Vorhin habe ich schon bemerkt, daß sie dort einzig dem Wuchergeiste der großen Güterbesitzer ihr Daseyn verdanken. Das stets nur temporell mögliche Sinken des Preises unter den verglichenen Werth kann, da es durch ein gleich temporelles Steigen über denselben ausgeglichen wird, für den Staat kein Motiv seyn, zur Bereicherung einer einzelnen Producenten-Classe die übrigen zu besteuern; denn Prämien können nur durch National-Auflagen bezahlt werden.

Die Pflicht des Staates geht nicht weiter als: der Ur-Productiv-Kraft den höchst möglichen Grad von Ausdehnung zu sichern, also den höchsten Grad von verglichenem Werthe, der in jenem liegt, nicht den höchst möglichen Preis.

Am unnatürlichsten war jene Maßregel in Groß-Britannien, wo die industriellen und commerciellen Productiv-Kräfte einen so ausgedehnten Spielraum haben; in einem Lande, das, bey dem geringsten Mangel, seine Einwohner nicht ernährt; wo der Preis der Ur-Producte zu einer unverhältnißmäßigen Höhe steigt, und wo, wie kürzlich der große Oekonom Coke in einer Versammlung der Gutsbesitzer zu Lyen anführte, nur für Weitzen allein in den letzten 12 Jahren 40 Millionen Pfund Sterling in das Ausland ging (172.).

Nicht ein einziger Europäischer Staat hat es bisher gewagt, den Tausch der Ur-Producte seinem natürlichen Gange zu überlassen. Kaum biethet ein erhöhter Abzug des Getreides dem Landmanne Ersatz für so manche von der Ur-Production unzertrennliche Unfälle, so erwacht die

Aengstlichkeit der Staatsbeamten, oder der Fiscal-Geist, um durch Zwangsgesetze die Freyheit des Commerzes zu stören, also die Ur-Productiv-Kraft zu vernichten.

„Seuchen, Kriege, Niederlagen, Proscriptionen, wo „sie immer das Theater ihrer Trauerspiele aufschlugen, ha„ben nie der Menschheit das Unheil zugefügt, als die des„potische Politik der Einschränkung des Getreidehandels," sagt Parletti *).

Auch die weisesten und liberalsten Regierungen sind von der ängstlichen Sorge für die Nahrung des Volkes angesteckt worden, und man sieht bey der geringsten Veranlassung Ausfuhrverbothe erscheinen.

Wenn wir auch annehmen wollen, das weltbürgerliche Princip der National-Oekonomie leide dort Einschränkung, wo es nicht bloß um den Wohlstand, sondern selbst um die Existenz der Nation zu thun ist; (ein Fall, den man nur in dem widernatürlichen, nähmlich dem Kriegszustande, bestimmt annehmen kann.) Es stehe also der National-Gesammtheit auf die Erzeugnisse des einzelnen Staatsbürgers ein ruhendes nationales Ober- oder Mit-Eigenthumsrecht zu: so ist es doch nicht möglich, daß der freye Getreidehandel Mangel hervor bringe.

Der Begriff von Mangel setzt das Nichtdaseyn einer Sache, im Verhältnisse des Begehrs, voraus. Ist dieses Nichtdaseyn einer Sache durch Begebenheiten, die von der Ur-Productiv-Kraft unabhängig sind, wirklich, so kann Hemmung der freyen Ausfuhr unmöglich ein Mittel seyn, jenes Deficit zu decken; denn dann müßte es produciren.

Besorgniß eines aus der Ausfuhr erst entstehenden Mangels ist aber ungegründet. Ausfuhr setzt an

*) In der höchst interessanten Abhandlung Ragionamente sopra Toscana, p. 68.

sich zwey nothwendige Bedingungen voraus: nähmlich Vorrath, Ueberschuß des Bedürfnisses des Landbauers, und Aussicht zum Gewinne.

Kaum wird der Landbauer sich durch irgend einen Vortheil locken lassen, mehr als seinen Ueberschuß abzusetzen.

Seine einfache Nahrungsweise macht ihm das Bedürfniß der unentbehrlichen Genußmittel so anschaulich, daß er, einzelne wenige, vielleicht mit dem Verderben ringende Individuen ausgenommen, nie sein eigenes Bedürfniß angreifen wird, wenn er nicht des Natural-Ersatzes gewiß ist.

Gewinn, nähmlich höchst möglicher National-Preis, ist natürlich immer auf dem nächsten Markte. Nur wenn ein fremder Markt überwiegenden Gewinn gewährt, kann Reitz zur Ausfuhr entstehen. Nur der Versuch eines inländischen Staats-Monopols kann also das Getreide aus dem Staate treiben. Aber dieses Monopol ist gegen den Landbauer so unrechtlich, als gegen die übrigen Staatsbürger.

Die Ausfuhr kann also erhöhten Preis im Innern, aber nie Mangel hervor bringen. Denn der Inländer muß, der Natur der Sache nach, stets die Concurrenz gegen den Ausländer aushalten können.

Die einzige Folge besteht also darin, daß die übrigen Staatsbürger eine größere Masse ihrer industriellen Producte oder besitzenden Umtauschmittel, als bisher, gegen die Ur-Producte anzutauschen gezwungen werden.

Dagegen glauben nun die Staatsverwaltungen diese Staatsbürger schützen zu müssen. Sie bestehen entweder aus Consumenten, welche größten Theils von Nominal-Renten leben, also durch die Erhöhung der Preise der Ur-Producte am Genusse verlieren, oder aus industriellen und commerciellen Producenten, welche die Scala des Preises um deßwillen dann nicht halten können, weil dann die Unentbehrlichkeit als ein

Haupt-Princip des verglichenen Werthes, nach dem der Preis sich regulirt, ihre volle Wirkung äußern muß.

Abgesehen davon, daß sich in dem Princip der National-Oekonomie für die Staatsverwaltung durchaus keine Verpflichtung findet, jenes Gleichgewicht aufrecht zu erhalten; abgesehen davon, daß die Erhaltung des freyen Spielraumes jeder Productions-Gattung, daß die Beförderung der Entwickelung aller Productiv-Kräfte bis zu ihrem höchst möglichen Grade, der Markstein ihrer ökonomistischen Pflichten (133.), daß also die Ansicht: die Staatsverwaltung als das allgemeine National-Kosthaus zu betrachten, unnatürlich in die Staatswirthschaft eingedrängt worden ist; abgesehen davon, daß die unter der Consumenten-Classe begriffenen und aus Geitz und langer Weile immer lautesten Capitalisten, kraft ihrer gewöhnlichen Herzlosigkeit, Erbärmlichkeit und Mangels aller Kraft, so wie aller Humanität, keine Begünstigung verdienen, so muß ja die Preiserhöhung des Getreides, welche die Ausfuhr gewährt, die Masse der eingeführten Umtauschmittel erhöhen; daraus muß für die Ur-Producenten selbst vermehrter Aufwand, stärkere Nachfrage entstehen, und diese muß nothwendig den Preis der industriellen National-Producte erhöhen.

Der erhöhte Reichthum des Landbauers muß also an sich auf alle übrige Staatsbürger zurück wirken; er muß nicht nur die Preise aller Producte wieder gegen einander ins Gleichgewicht stellen, er muß sogar in der Folge zum Vortheile des industriellen Producenten wirken. Jener muß, bey der gewöhnlichen Anstrengung, immer die nähmliche Masse von Producten hervor bringen. Wenn also der Abzug der Ausfuhr aufhört, müssen die Preise der Ur-Producte wieder fallen. Der industrielle Producent wird seine Preise nicht in dem nähmlichen Grade herab setzen; denn die Erhöhung des Preises der Ur-Producte hat ihn zu einer un-

gewöhnlichen Anstrengung gedrungen; er hat sich an sie gewöhnt; er setzt sie fort.

Und dieß ist auch das Resultat, welches uns gewöhnlich die Perioden nach erhöhten Getreidepreisen zeigen.

In Absicht der reinen Consumenten (106.) kann der Staat am wenigsten die Pflicht der Erhaltung jenes Gleichgewichtes haben; denn welche Verpflichtung übernehmen denn sie gegen den Staat in dem Falle, wo sehr niedrige Preise der Ur-Producte ihren Genuß ungewöhnlich erhöhen?

Es bleiben also unter den übrigen Producenten nur die Staatsdiener übrig, welche in jenem Falle auf die Pflicht der Erhaltung des Gleichgewichtes an dem Staate gerechten Anspruch hätten.

Doch dieser Anspruch gründet sich nur auf eine unökonomistische Organisation der Verfassung in Absicht der Gehalte der Staatsdiener.

Daß der Dienstvertrag des Staates mit den Staatsdienern nicht nach den Grundsätzen des gewöhnlichen Miethvertrages, sondern nach ganz eigenthümlichen, von dem Interesse und der Natur eines Staates dictirten Verhältnissen beurtheilt werden müsse, ist wohl nun allgemein anerkannt.

Indessen sind, wie beym Miethvertrage, die Staatsgehalte gewöhnlich nur nominal *). In der Staatshaushaltung darf aber nichts nominal, also schwankend, alles muß bestimmt und reell seyn. Indem der Staat den Gehalt seines Beamten bestimmt, gewährt er ihm eine bestimmte Masse von Genußmitteln, und miethet dafür seine Productiv-Kraft. Jene Masse von Genußmitteln ist er ihm also schuldig.

*) Frankreich, und in Deutschland ein kleines, aber trefflich verwaltetes Ländchen, die Fränkische Grafschaft Kastell, machen eine ehrenvolle Ausnahme.

Die Gehalte der Staatsbeamten müssen also nach dem Maßstabe jenes verglichenen Werthes der Ur-Producte, als des Haupt-Regulators aller Genußmittel, bestimmt werden, der mit dem Preise zusammen schmilzt.

Ich glaube nicht, erst bemerken zu dürfen, daß die Vernachlässigung dieses rechtlichen Princips an jenen Zwangsgesetzen den größten Antheil hat. Häufiger sind die Zwangsgesetze zur Lähmung der Ur-Production, die Getreideausfuhr-Verbothe.

Die Nachtheile des stäten Wechsels des Getreidepreises, welche Arthur Young *) und andere als einen der vorzüglichsten Gründe anführten, für die Weisheit jener Parlaments-Acte vom Jahre 1689, die in England, mit dem Verbothe der Getreideeinfuhr, Prämien für die Ausfuhr verband, rühren vorzüglich daher, daß die Pachtschillinge der Güter meist nicht im Getreide, also dem verglichenen Werthe, sondern im Preise, also in einer bestimmten Masse von Umtauschmitteln (Geld), fest gesetzt werden.

Natürlich nimmt der Eigenthümer in theuern Jahren die bestehenden Preise des Getreides zum Maßstabe seiner Forderungen, und der Pachter bewilligt sie. Eine Reihe von reichen Ernten, Mangel an Abzug mindert den Preis, und nun entstehen die Klagen der Pachter.

Die Gesetzgebung, welche die Zinsrente mit solcher Aengstlichkeit bewacht (82.), sollte mindestens der wahrscheinlichen Uebervortheilung in der Landrente dadurch auf eine, die Grundeigenthumsrechte nicht verletzende Weise begränzen, daß sie die Pachte zwar der Willkühr frey stellte, aber, im Falle der Klage, den Pachtschilling auf denjenigen Durchschnitt der Getreidepreise ermäßigte, bey dem der Pachter allein bestehen konnte.

*) Political Arithmetic. London, 1774.

Dieß wäre um so gerechter, als hier das Motiv der Noth noch weit mehr als dort die gezwungene Bewilligung eines unverhältnißmäßigen Preises zu unterstellen gestattet. Denn der Pachter, dem es an eigenem Urstoffe fehlt, muß ihn, um leben zu können, für jeden Preis suchen, wenn er ihm auch nur kärgliche Existenz sichert, wie ich oben von Bengalen bemerkte.

197.

Ist durch die Freyheit der Ausfuhr der Getreidepreis in einem Staate zu einer beträchtlichen Höhe getrieben, so muß dieser Preis die Kaufleute anderer, selbst entfernter Staaten, zur Einfuhr reitzen. Diese Einfuhr wird an und für sich so lange Statt finden, als der Preis, nach Abzug der Transport-Kosten, Vortheil verschafft.

Diese Concurrenz muß nothwendig den inländischen Landbauer zwingen, seine Vorräthe wohlfeiler als das fremde Getreide, im Innern, abzusetzen, weil er die Frachtkosten erspart, also noch immer mit Gewinn unter den fremden Preisen bleiben kann.

Und gerade darin liegt hier, wie allenthalben, der berechenbare Vortheil der freyen Concurrenz. In einem Staate, der nie so viel Getreide erbauet, als er bedarf, ist die Ausfuhr ohnehin nicht denkbar. Der inländische Landbauer muß dort im Innern einen Markt finden, den er auswärts nicht finden kann, weil verführtes Getreide die Frachtkosten tragen muß, und er also im äußersten Falle nur diese zu dem Preise seiner Urerzeugnisse hinzu zu setzen hat, um im Innern den nähmlichen Preis zu erlangen, den ihm das Ausland gewähren würde.

In einem ackerbauenden Staate ist aber der wirkliche Mangel nicht wohl denkbar. Mögen die politischen Calculs noch so beunruhigende Resultate geben, man kennt ihre Basis.

Wird die Idee des Mangels von der Staatsverwaltung selbst aufgeregt und gepflegt, so werden

Unruhe und Aengstlichkeit alle Ur-Producenten reitzen, die Masse ihrer Vorräthe geringer, alle übrigen Staatsbürger, vorzüglich aber die Consumenten reitzen, ihre Bedürfnisse höher anzugeben. Beydes vereint, muß unvermeidlich ein großes Deficit hervor bringen.

Auch ist es eine aus der Erfahrung abgezogene Bemerkung, daß in Zeiten der erzwungenen Noth und des Mangels nicht weniger, sondern wirklich mehr consumirt wird, weil der Consument dann die Sorge seines Unterhaltes auf den Staat gewälzt wähnt.

Wir sehen ferner, daß in ackerbauenden Staaten der Ertrag der Ernten, auch bey einer noch so starken Bevölkerung, die Consumtion übersteigt, daß mehrere nach einander folgende fruchtbare Jahre große Vorräthe aufhäufen, und daß eine einzige ergiebige Ernte hinreicht, das Deficit mehrerer Mißjahre auszugleichen. Läßt man der Naturhaushaltung ihren Gang, so erweitern der Producent, wie der Consument, ihre Consumtion, je nach dem Grade der Production, oder schränken sie ein; auch spannt und erhöht die Erhöhung des Preises der Ur-Producte die Ur-Productiv-Kraft.

Lorsque les Recoltes manquent en quelque lieu d'un grand Empire, les travaux du reste des ses provinces étant payés d'une heureuse féçondité suffisent à la consommation de la totalité; sans sollicitude de la part du Gouvernement, sans Magazins publics, par le seul effet d'une Communication libre et facile; on n'y connait ni disette, ni grande chereté, sagt sehr richtig der Verf. der Théorie du Luxe (T. 1. p. 5.)

Ist ein Staat nicht in sehr enge Gränzen der Ur-Production eingeschränkt, so ist selbst nach der Naturhaushaltung, wie schon Smith richtig bemerkt *), allgemeiner

*) 3. B.

Mißwachs unmöglich. Die zerstörende Nässe der Einen Gegend vermehrt die Production der andern. Dürre wird schwerlich Mißwachs veranlassen, höchstens den Ertrag mindern, der aber auf gewissem Erdreiche, durch die Güte des Getreides, den Ausfall vergütet.

198.

Wie wenig allgemein noch die wahren Grundsätze vom Getreidehandel anerkannt sind, davon kann man sich aus den Cahiers der Französischen États généraux für ihre Deputirten zu der ersten National-Versammlung überzeugen, welche die Französischen Tageblätter der Zeit auszugsweise enthielten, und die auch Young in seiner Reise nach Frankreich gesammelt hat. Alle trugen auf Einschränkungen, auf Verbothe, auf Zwangsmaßregeln an; die Pariser sogar auf das Verboth des Zwischenhandels der Provinzen!

Welche Irrthümer der berühmte Finanz-Minister Necker sich auch über diesen Gegenstand zu Schulden kommen ließ, ist bekannt. Es ist bekannt, daß seine Maßregeln Mangel und Hungertod hervor brachten, daß die 45 Millionen Livres, die er nach seinem berühmten Compte rendu zum Ankaufe fremder Getreide verschwendete, kaum zureichte, um das Volk auf drey Tage zu nähren!

Er selbst bekennt, daß er bey seinem Eintritte ins Ministerium sich geeilt habe, den Ertrag der Ernte und die Bedürfnisse des Landes kennen zu lernen, und wagt es, in seinem Mémoire sur l'Administration (p. 367) zu behaupten, sein System über die Getreideausfuhr sey sehr einfach, es bestehe darin: kein festes System zu haben, sondern nach den Umständen und Zeiten die Ausfuhr bald zu erlauben, bald zu verbiethen!!

199.

Abgesehen von jener unrichtigen Ansicht über die vermeinte Pflicht der Staatsverwaltung, in Absicht der Er-

nährung der Nation, besitzt, um jede Besorgniß des Nachtheiles aus einer unverhältnißmäßigen Erhöhung der Getreidepreise für den industriellen und commerciellen Producenten, dann Consumenten, auf immer zu entfernen, der Staat ein sehr einfaches und leichtes Mittel: nähmlich die Errichtung eines idealischen Getreide-Magazins.

Bis jetzt haben die Regierungen hier und da den Fall des Mangels durch Errichtung öffentlicher Vorrathshäuser zu entfernen gesucht. Ob sie selbst in einem Staate, der stets weniger Getreide erzeugt, als er bedarf, wie z. B. die Schweiz, nothwendig sey? ob auch in einem solchen Staate die Commerz-Freyheit nicht unversiegbare Quellen öffnen? wie wir an dem Beyspiele der Batavischen Republik sehen, welche in der letzten allgemeinen Noth der 1770ger Jahre keinen Mangel empfand, und einen großen Theil von Europa durch sein Commerz mit Getreide versorgte; — das alles ist noch immer zweifelhaft. Aber in einem ackerbauenden Staate ist die Errichtung öffentlicher Vorrathshäuser offenbar unnöthig, also nachtheilig.

Die Errichtung derselben kann nicht anders als auf Kosten der Nation geschehen. Der Ankauf der Getreide, der Zinsverlust des darin steckenden Capital-Stoffes, die Kosten der Aufbewahrung, des Eintrocknens (Schwandts), des Verderbnisses u. s. w., die Kosten der Verwaltung, der Veruntreuung sind Lasten, welche die Nation bezahlen muß *).

*) Die Schädlichkeit der Getreide-Magazine ist von Symondis, in seiner Schrift über die Kornhäuser Italiens, umständlich bewiesen worden.

Annales de l'agriculture Vol. XIII. p. 299.

Um sich von den ungeheuern Unterschleifen zu überzeugen, die bey öffentlichen Vorrathshäusern möglich sind, lese man nur, was Muradghea (in seiner allgemeinen Schilderung des Ottomannischen Reiches, 2. B. S. 304 folg.)

Ein idealisches Getreide-Magazin erspart der Nation jenen Verlust, jene Lasten. Kann der Staatsverwaltung noch irgend eine Besorgniß des Mangels übrig bleiben, will sie sich in Stand setzen, dem Getreidehandel ruhig freyen Lauf lassen zu können, so biethet ihr ein idealisches Getreide-Magazin das einfachste, natürlichste Mittel, den Fall des Mangels, selbst der Besorgniß darüber, also auch einer die übrigen Classen der Staatsbürger, außer dem Landbauer, drückenden Erhöhung der Getreidepreise, auf immer zu entfernen.

Das idealische Getreide-Magazin besteht nähmlich darin:

Jeder Staat muß den ungefähren Flächeninhalt seines Bodens, so wie dessen Ertrag, erforschen. Ein Gesetz, das denjenigen Grundeigenthümer, welcher über eine bestimmte, nur die eigene Consumtion ertragende Ackerzahl besitzt, verbindet, den 20sten, 30sten oder 40sten Theil seiner Ernte, und zwar in abnehmendem oder progressivem Verhältnisse der Größe des Grundeigenthums, bis zur nächsten Ernte für den Staat aufzubewahren; ein Gesetz, das diesen Theil, auf den Fall der Erhöhung des Preises über eine bestimmte Summe, (z. B. das Doppelte des Mittelpreises,) um den höchst möglichen Ausfuhrpreis in Requisition setzt, ein solches Gesetz ist hinreichend, jede Besorgniß zu entfernen.

Hier ist kein Ankaufs-Capital nothwendig, kein Verlust denkbar; die Aufbewahrungs-, die Verwaltungskosten sind erspart. Hier ist keine Einschränkung der natürlichen Freyheit; der Staat stellt sich nur als

von den dortigen Einrichtungen erzählt, die, alles Zwangsdruckes und Despotismus ungeachtet, das Reich und die Hauptstadt nicht gegen Hungersnoth schützen.

der beste Käufer dar; er vergütet in jenem Falle dem Landbauer den höchsten Preis, den er erhalten könnte *).

Der größte Vortheil eines dergleichen Gesetzes wäre aber wohl: daß selbst die Errichtung eines solchen idealischen Magazins ewig idealisch bleiben würde. Denn die Gewißheit, daß für den Mangel im äußersten Falle gesorgt ist, würde die Besorgniß desselben nie entstehen, also auch nie den Fall eintreten lassen, das Gesetz auszuführen.

200.

Das Ausfuhrverboth des Getreides hat übrigens mit allen Zwangsgesetzen gemein, daß es den Reitz zur Verletzung desselben aufregt, also den Schleichhandel begünstiget, also sich selbst vernichtet.

Die Minister Frankreichs erklärten in einem Mémoire, das der National-Versammlung am 24. October 1789 übergeben ward, „qu'il était urgent, de défendre du plus „en plus l'exportation en France; mais qu'il était „difficile de veiller à cette prohibition. Qu'on „avait fait placer des cordons de troupes sur „les frontières à cet effet!" (Journal des états généraux. T. V. p. 194.)

201.

In dem Gebiethe der Staatswirthschaft können allerdings auch in Absicht des Getreidehandels unnatürliche, anticosmopolitische, ja selbst feindliche Maßregeln liegen: durch unnatürliche Verhältnisse, z. B. politischen Drang, Repressalien, Krieg u. s. w. erzwungen.

Diese Maßregeln sind der National-Oekonomie fremd, und die Regierung muß zu deren Gesetzen zurück kehren, so bald der natürliche Zustand hergestellt ist.

*) Ich habe die Organisation eines solchen idealischen Getreide-Magazins einst in einer eigenen Abhandlung umständlich aus einander gesetzt, in der Alethia.

202.

Die Einfuhr fremden Getreides ist von den Regierungen bald begünstiget, bald erschweret worden. Beyde Maßregeln sind an sich und im Allgemeinen unökonomistisch. Den einzigen Fall ausgenommen, wo ein bereits gegründeter und gegen die Gesetze der National-Oekonomie entstandener Staat, auch bey der höchsten Ausdehnung der Ur-Productiv-Kraft, die für seine schon bestehende Volksmenge erforderliche Masse von Ur-Producten nicht zu erzeugen vermag.

Außer dem kann die Einfuhr fremder Producte nie anders, als zum Nachtheile der inländischen Ur-Production begünstiget werden.

Prämien auf die Einfuhr sind eine unnatürliche Erhöhung des Preises, welche die Nation bezahlen muß. Jede Waare sucht ihren vortheilhaftesten Markt. Bedarf also ein Staat eine Waare, so wird der Grad dieses Bedürfnisses an sich ihren verglichenen Werth, und also in den gegebenen Fällen auch ihren Preis bestimmen. So lange dieser Preis dem fremden Verkäufer Gewinn biethet, wird er seine Waare dahin senden. Eine erzwungene Erhöhung dieses Preises wird auch einen erzwungenen Markt hervor bringen. Die Preiserhöhung ist also ein Aufwand, den der Staat nutzlos verschwendet.

Die Versorgung des Staates bedarf nicht als Freyheit; die Berechnungen des Privat-Mannes sind immer sicherer, als die Calculs der Staatsverwaltung. Streben nach Genuß und Wohlstand ist der pünctlichste Rechenmeister. Gegen die Untersuchungen des Staates glaubt jeder Staatsbürger sich durch Unwahrheiten und Reticenzen verschänzen zu dürfen und zu müssen; denn in ihnen ahndet er stets eine Belaurung seines Genusses zu dem Zwecke seiner Verminderung. Sie ist der Macht so leicht, und gegen die Macht nährt der Mensch an sich eine natürliche Abneigung.

In Toscana wurde im Jahre 1775 die uneingeschränkte Freyheit der Getreideausfuhr und Einfuhr hergestellt. Der Erfolg war: eine Erhöhung der Getreidepreise von 40 Procent; eine sehr erhöhte Production jeder Art, also der Flor des Ackerbaues, der Manufacturen und des Commerzes.

203.

Eben so unvereinbar mit den National-Oekonomie-Gesetzen ist die Beschränkung und Belastung der Getreideeinfuhr. Sie kann nur dazu dienen, dem Landbauer ein Monopol in Absicht seiner Ur-Producte zu verschaffen, was für die übrigen Staatsbürger desto drückender werden muß, je unentbehrlicher die Ur-Producte sind. Weit entfernt, daß jene Beschränkung den Zweck, nähmlich die Vervollkommnung des Ackerbaues, die Vermehrung der Producte erfüllen sollte, muß sie gerade die entgegen gesetzte Wirkung hervor bringen.

Der Landbauer, der sich durch die Beschränkung der Einfuhr in dem ausschließenden Besitze des Absatzes seiner Ur-Producte sieht, wird nothwendig die Erhöhung seines Wohlstandes zunächst in der Erhöhung der Preise suchen, die ihm dieses Monopol sichert, ohne daß er dazu einer außerordentlichen Anstrengung bedarf. Dieses muß also seine Productiv-Kraft lähmen, und ihm allen Sporn zur Erhöhung der Production entziehen.

Die freye Concurrenz hingegen, welche billige, das heißt, ökonomistische, mit dem verglichenen Werthe in Verhältniß stehende Preise hervor bringt, dringt ihn, in einer größern Anstrengung jener Kraft, Vermehrung der Production, also Erhöhung seines Wohlstandes zu suchen.

Dieses ist der in der Organisation der menschlichen Seele liegende Gang. Der gewöhnliche Mensch hat ein Maximum seiner Wünsche; bis zu diesem reicht die Anstrengung seiner Productiv-Kraft, jenseit desselben erlahmt sie. Selten wird er mit überspannter Anstrengung über die-

ses Maximum sich zu schwingen suchen, weil diese Anstrengung gerade den Genuß, den behaglichen Zustand der Ruhe raubt, der doch in diesem Maximum beruht. Dieser Empfindung ist er sich auch viel deutlicher bewußt, als der Täuschung, welche in der Erhöhung der Preise liegt, daß sie nähmlich seinen reellen Wohlstand nie vermehren kann, weil sie auf die Preise aller seiner andern Bedürfnisse und Genußmittel rückwirkt, diese in dem nähmlichen Verhältnisse hinauf treibt, und alles wieder ins Gleichgewicht bringt, mithin die Summe seines wirklichen Genusses nicht vermehrt.

204.

Die uneingeschränkte Freyheit des innern Umsatzes der Ur-Producte ist stets von allen denkenden Staatswirthen, vorzüglich von Steuart, Smith und Arthur Young, vertheidigt worden. Sie liegt an sich in dem Staatszwecke, und ihre Rechtlichkeit kann nicht zweifelhaft seyn.

Ob sich aber diese Freyheit des Umsatzes auch auf die Anhäufung großer Getreidemassen in den Händen einzelner Staatsbürger ausdehnen dürfe? Ob nicht eine solche Anhäufung dem National-Wohlstande nachtheilig sey?

Diese Frage ist sehr verschieden beantwortet worden. Im Falle einer Theurung, oder eines Mangels, war immer die erste Maßregel der Regierungen: den Aufkauf zu verbiethen, also die Freyheit des innern Handels zu hemmen. Ihr gab auch Necker die künstliche Theurung Schuld, die doch er selbst, oder der politische Aufkauf der Orleansschen Partey erzwungen hatte.

Smith irrt, wenn er behauptet: die Geschichte der Theurungen beweise, daß sie nie durch Kornhändler, sondern einzig durch wirklichen Mangel erregt worden sey; dieses widerspricht den Grundsätzen der National-Oekonomie. In einzelnen beschränkten Gegenden kann nicht bloß Theurung, sondern augenblicklicher Mangel durch feindliche Verwüstung, durch das Zusammendrängen großer Heere in ei-

nem kleinen Raume, durch Hagelwetter, oder Mißwachs entstehen; aber allgemeiner Mangel, oder wirkliche Noth im Staate, nur durch die Besorgniß des Mangels, wenn diese von der Regierung selbst verkündet wird.

Drückende Theurung für alle Classen der Staatsbürger, einschlüssig der Ur-Producenten, kann allerdings durch Aufkauf (accaparement), durch überspannte commercielle Speculationen erregt werden.

Die große Vermögensungleichheit der Bürger, welche die National-Oekonomie respectiren muß, und zu deren Verminderung sie selbst nur langsam wirken kann, setzt die Capitalisten in den Stand, große Vorräthe unentbehrlicher Producte zu sammeln und lange aufzubewahren, mithin bey der rastlos fortschreitenden Consumtion die Existenz ihrer Mitbürger von sich abhängig zu machen.

Darin aber liegt das Gefährliche des uneingeschränkten Aufkaufes.

Smith und Young behaupten: die Operation des Getreidehändlers sey: in wohlfeilen Zeiten einzukaufen, um in theuern wieder zu verkaufen, und das sey gerade der Schutz des Volkes gegen Mangel.

Sie irren. Allerdings kauft der Kornhändler in wohlfeilen Zeiten ein, um in theuern wieder zu verkaufen. Aber die Größe des Gewinnes, die mit jedem Steigen des Preises steigende Hoffnung, diesen Gewinn immer mehr zu erhöhen, verbunden mit dem Bewußtseyn, im Besitze der Vorräthe ruhig den Ausgang abwarten zu können, verbunden mit der Gewißheit, wenig oder nichts am wirklichen Werthe seiner Vorräthe verlieren zu können, alles dieses gibt dem Getreidehändler, (der, wo möglich, an Herzlosigkeit und Egoismus den Capitalisten, zumahl wenn er aus dem Adelstande ist, noch übertrifft,) eine individuelle Ansicht von Theurung, und reitzt ihn, den höchsten Punct abzuwarten. Und dieser Punct ist es, den seine einmahl aufgeregte Fantasie immer höher und höher rückt.

Es ist also durchaus unrichtig, daß er in theuern Zeiten verkauft, d. h.: daß er mit erhöhtem Preise sich begnügt.

Die Besorgniß des Mangels tritt spätestens nach der Ernte ein. Er wird zurück halten, bis die entschiedene Aussicht einer reichen Ernte ihm Gefahr des Verlustes zeigt, und dieser Zwischenraum ist, nach dem Gange der Naturhaushaltung, hinreichend, Noth zu erzeugen. Es ist daher unrichtig, seine Operationen als ein Palladium des Volkes gegen Mangel zu betrachten. Getreidehändler mögen den wirklichen Mangel an Masse verhindern, aber sie erzeugen den Mangel an Umlauf, also Noth.

Noth ist aber bey der ärmern, also größern Volks-Classe, schon dann vorhanden, wenn das Getreide zu einem Preise steigt, durch welchen alles Verhältniß mit dem Werthe des Vermögens, also des Stoffes und der Productiv-Kraft der größern Classe der National-Glieder, verrückt wird.

Was kann das Daseyn dieser Vorräthe der Nation nützen, wenn sie nicht mehr im Stande ist, sie einzutauschen? Ein großer Theil der Staatsbürger kauft seine unentbehrlichen Lebensbedürfnisse täglich; der Wohlhabende mehrere deßwegen, weil sie sich nicht aufbewahren lassen, der Aermere alle, weil er erst täglich deren Werth verdient. Sie alle drückt, bey der nie stillstehenden Consumtion, die momentanste Stockung im Umlaufe der nothwendigen Masse; ja selbst diejenigen Ur-Producenten, denen der Kornhändler durch erhöhte Preise mehr als den richtigen Ueberschuß ihres eigenen Bedürfnisses abgelockt hat *).

*) Richtig ist also die natürliche und so allgemeine Empfindung des Abscheues gegen Kornwucherer. Wenn aber vollends ein Edelmann, dessen Geburt ihn jetzt zum Seelenadel, wie ehehin der Trommetenstoß zum Turnier, auffordert, zugleich die Eigenschaften des Capitalisten, Kornwucherers und vielleicht noch nebenbey damit Hof- und Staatsämter vereinigt, so ist er ein — Kanibal.

Smith behauptet: das Verboth des Aufkaufes zwinge den Landbauer, sein Capital an zwey Gewerbe, nähmlich den Ackerbau und den Handel, zu vertheilen, also die Hälfte seines Capitals dem Anbaue zu entziehen, und vermindere daher die Production. Man mag nun aber den Ackerbau im Stande der großen Landwirthschaft oder der kleinen betrachten, so läßt sich auf keine Weise dieses Resultat finden.

Der Getreidehändler kann durchaus nur im Marktpreise einkaufen, wenn er den Zweck seiner Speculation nicht verfehlen will. Diesen Marktpreis kann der Landbauer eben so gewiß von dem Verzehrer unmittelbar, als mittelbar vom Getreidehändler erhalten.

Der einzige Vortheil für ihn ist, daß er seine Ernte auf ein Mahl absetzt, also den Ertrag seines Capital-Stoffes zum schnelleren und öfteren Umsatze zurück erhält. Und dieser Vortheil ist allerdings wichtig.

Es kommt also nur darauf an, ihn mit dem allgemeinen Wohle vereinbar zu machen, und auch die uneingeschränkte Freyheit des innern Getreidehandels auf eine unerschütterliche Basis zu gründen.

Ich glaube, daß dieses durch jenes idealische Magazin-Gesetz (197.) am sichersten erreicht wird. Das bloße Daseyn dieses Gesetzes hindert an sich das Steigen der Getreidepreise bis zu jenem Mißverhältnisse.

Das Bewußtseyn, daß der Staat es in seiner Gewalt hat, in jenem Falle eine bestimmte Masse anzukaufen, also mit ihm in Concurrenz zu treten, muß an sich den Getreidehändler antreiben, sich mit einem mäßigen Gewinne zu begnügen, und den Preis des Getreides nie bis zu jenem Maximum steigen zu lassen, das ihn selbst zu Grunde richten würde. Dann kann aber auch der Staat dem innern Getreidehandel ruhig die uneingeschränkteste Freyheit zugestehen; dann kann er ruhig dem Getreideaufkaufe zusehen. Er kann geschehen lassen, daß selbst derjenige Theil

des Getreides, den der Landbauer, nach dem Gesetze, in Verwahrung behalten sollte, in den Besitz des Getreidehändlers übergehe. Es bedarf dann keiner Aufzeichnungen der Vorräthe, keiner inquisitorischen Formen, keiner fiscalischen Gesetze. Der Staat wird sich nie an den Kornhändler, stets an den Grundeigenthümer wenden, und ihm überlassen, von dem Getreidehändler den gesetzlichen Antheil zurück zu fordern, und ihn also für die Uebertretung des Gesetzes höchstens durch die Erhöhung des Preises bestrafen, die er dem Getreidehändler bewilligen muß. Die allgemeine Sicherheit, welche das bloße Daseyn des Gesetzes verbreitet, wird bey der Nation nie Besorgnisse des Mangels entstehen lassen, und an sich die Speculation des Getreidehändlers begränzen. Es ist also, wie ich oben bereits bemerkte, dessen Anwendung kaum denkbar.

205.

Der Ackerbau ist unstreitig diejenige productive Kraft, welche, wenn sie an eigenem Stoffe geschieht, unter allen Verhältnissen die größte Masse von Genußmitteln liefert, also die ernährendste und belohnendste.

Young hat den reinen Gewinn der großen Pachtungen, oder den Ertrag des darin steckenden Capitals zu vierzehn Procent angegeben. Würde man aber den Ertrag des kleinen Grundeigenthums, das der Eigenthümer selbst, und zwar mit höchster Productiv-Kraft bearbeitet, durch alle seine Zweige verfolgen, also den Urstoff nach dem Marktpreise des Grundeigenthums, eben so die Geräthschaften, und dann den laufenden Preis der vermietheten Productiv-Kraft anschlagen, und mit jenem Ertrage vergleichen, so würde sich ein auffallend hohes Resultat ergeben, welches einzig das Eigenthumsrecht, der mächtigste Trieb der menschlichen Seele, das Streben nach unabhängigem Genusse hervor bringt.

Gerade das Daseyn dieses Zustandes der Dinge beurkundet hingegen, daß die Ur-Production bey weiten

den höchst möglichen Grad ihrer Ausbildung nicht erreicht habe. Es ist also dem Princip der National-Oekonomie gemäß, nicht nur die Ur-Production von allem Zwange, von allen Fesseln zu befreyen, sondern auch die Ausdehnung der Ur-Productiv-Kraft zur höchst möglichen Stufe zu treiben.

Im Ganzen hat man doch erst begonnen, den Ackerbau wissenschaftlich zu behandeln, und wenig ist noch davon auf die Ur-Producenten übergegangen. Die Gesetze der National-Oekonomie machen es also dem Staate zur Pflicht, die Verbreitung der wissenschaftlichen Kenntnisse, so wie die Ausbildung derselben, durch Vervollkommnung der Ackerbau-Werkzeuge, Verminderung des Kraftaufwandes, vermittelst Benützung der Mechanik, (z. B. der Säe-, Dresch-Maschinen u. s. w.,) durch Verbreitung der neuen Entdeckungen im Pflanzenreiche u. s. w. zu befördern. So würde z. B. die neuerlich in Frankreich mit großem Erfolge versuchte, und bey kleinen Grundbesitzungen anwendbare Pflanzung des Getreides, statt der kostbaren und minder erträglichen Aussaat, was auch immer deren Gegner einwenden mögen, so würde die Behackung der Erde statt des Pfluges, also die Behandlung derselben als Gartenland, deren Vortheile selbst der entschiedene Gegner der kleinen Landwirthschaften, Young *), zugestehen muß, die Beförderung des Obstbaues u. s. w. die Ur-Production verdoppeln, und der Ur-Productiv-Kraft einen neuen unberechenbaren Spielraum öffnen.

206.

Young hat zuerst die Idee gefaßt, die Preise des Grundeigenthums verschiedener Gegenden aufzuzeichnen **). Es wäre allerdings eine für die Vervollkommnung des Acker-

*) In seiner Reise durch England, 4. B. S. 357 der Deutschen Uebersetzung.

**) In seiner Reise durch Franken, 3. B. S. 775 der Deutschen Uebersetzun.

baues, also auch für die National-Oekonomie-Kunde höchst interessante Unternehmung, den Preis der Ländereyen aller Staaten und Gegenden, gegen einander zu vergleichen, und die Gründe der Verschiedenheit des verglichenen Werthes und des Preises derselben bis zu den Urquellen zu verfolgen und darzustellen.

Möchte es doch unter der immer wachsenden Zahl von Reisenden einem menschenfreundlichen Philosophen gefallen, von dieser Ansicht auszugehen.

207.

So ungegründet die Aengstlichkeit der Regierungen über Mangel an Ur-Producten, eben so ungegründet ist die Furcht: daß die Ur-Production bis auf einen Grad getrieben werden könne, welcher den niedersten, also nothwendigen Grad des verglichenen Werthes der Ur-Productiv-Kraft, nicht erreiche, also den Ur-Producenten entmuthe.

Mit der Masse der Ur-Producte wird die Bevölkerung, also die Consumtion steigen. Eine einzige unergiebige Ernte wird den durch Ueberfluß verrückten Werth herstellen. Selten ist in Europa die Ernte allgemein ergiebig. Desto häufiger partieller Mißwachs.

Der Ur-Producent wird, so bald der niedere Preis der Eßgetreide ihm nicht lohnenden Ertrag liefert, eine andere Pflanzengattung, Fabrik-Gewächse, als Waid, Saffran, Reps, Süßholz und dergl., anbauen.

Er wird das Getreide zur Mastung des Viehes verwenden, das als Fleisch-Consumtion, wegen der Häute, und als eine leicht transportable, sich selbst fortbewegende Waare, also wegen der Größe seines Marktes, stets seinen Werth und Preis behauptet; und so wird dann die Ur-Production allenthalben als der wichtigste und wesentlichste Theil des National-Vermögens erscheinen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Soden, Julius von, 1754-1831

Die National-Oekonomie ein philosophischer Versuch über die Quellen des National-Reichthums, und über die Mittel zu dessen Beförderung

Bd.: 1. (1815). - XII, 288 S.

Wien 1815

Cam. 561 d-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388860-5